Nachträge

zur

Geschichte des Geschlechts von Winterfeld.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Nachträge werden zu einem Theil ergänzend sein, da unablässiges Sammeln und Forschen mancherlei Neues gebracht hat; in einzelnen Fällen wird aus der Ergänzung eine Berichtigung werden. Zum andern Theil geben sie eine Fortsetzung der Nachrichten über das jetzige Geschlecht.

Correcturen von Druckfehler werden nur dann eintreten, wenn dieselben Sinn entstellend wirken, und dann, wenn die Rechtschreibung der Namen von Bedeutung ist; die oft mangelhafte Interpunction wird zumeist unbeachtet bleiben müssen. Wir bemerken zur Aufklärung, daß die zweite Correctur nicht von uns selbst besorgt wurde.

In der Sache selbst liegt ein strenger Anschluß an die früher gewählte Eintheilung von Capitel und Paragraphen; wenn es angänglich, wird auch die Seitenzahl Beachtung finden. Als selbstverständlich folgt hieraus, daß das, was wir in den Nachträgen geben, als ein Ganzes nicht betrachtet werden, vielmehr ein Verständniß nur finden kann, im Zusammenhange mit dem früher sowohl im Haupttext, als bei den Quellen Gesagten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zum I. Theil.

Zur Einleitung.

S. 16. Des Kurfürsten Johann George Kanzlei-Ordnung vom 26. August 1577, ist auch abgedruckt Codex dpl. Brand. S. B. 191.

S. 27. Statt mehrfach Thetleo, lese Thetlev; statt Berkhaue ist Berkhane zu lesen. Zeile 27 fehlt hinter Ritter Bernhard der Familienname Kroecher. Ein gründlicher Beweis für die Stammes-Einheit der von Kroecher und von Olvenstaedt, ist in der neueren Geschlechts-Geschichte geführt (I).

Bezüglich der Platow (Platen) und Bevernest (Bibernest) liegt uns ein Lehnbrief Cölln a. d. Spree, Dienstag nach Catharina 1514 (Original auf Pergament) vor (2): „Wir Joachim von Gottes Gnaden pp. Das Wir vnsern lieben getrewen Diettrichen vnd Curthen den Bibernesten gebrüdern und Iren menlichen Leibes-Lehennserben vff geschene Zybewilligung vnd auß sondern gnedigen willen vnd gemüte, die gesampte Handt mit allen den von Platow zu Quitzow vnd Meysendorf vnd allen Iren Lehen vnd Güttern nichts außgenommen die sie von Vnns zu Lehen tragen, dieweill auch die Biberneste mit Inen eines stammes, schilts vnd Helmes sein, gnediglich geliehen vnd leihen Inen die gesammte Hand mit den von Platen an allen Iren Güttern wie obstett. Inn krafft vnd macht dies briues" u. s. w.

S. 31. Ist auf die Wichtigkeit der Lehnbriefe für die Geschlechtsgeschichte hingewiesen und gesagt: daß die Winterfelde

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich erst 1598 unter Kurfürst Joachim ihren ersten Lehnbrief ausgebeten haben. Dieser erste hier angezogene Gesammt-Lehnbrief der Wintefelde war uns bisher nur mit seinem Anfange (nach Grundmann) bekannt, nunmehr sind wir in der Lage, denselben nach dem Original aus dem Archiv zu Dalmin, Nr. 35 der Urkunden, wortgetreu, soweit hier erforderlich, wiedergeben zu können:

Derer von Winterfeldt neuer Lehen vnd gesambte Handtsbrieff über die Häuser Dalmin vnd Stresow Anno 1598 (alte Nr. 311).

Von Gottes gnaden Wir Joachim Friedrich Marggraff zu Brandenburgk, des Heyligen Römischen Reichs Ertzkämmerer vnd Churfürst zue Preußen, zue Stettin, Pommern, der Kassuben, Wenden vnd in Schlesien, zue Crossen Herzogk, Burggraff zu Nürnbergk vnd Fürst zu Rügen, Bekennen vor vns vnsere Erben vnd nachkommende Marggraffen vnd Churfürsten zue Brandenburgk vnd thuen kundt offenbar jedermenniglichen. Als vor diesen Zeiten von vnsern löblichen Vorfahren vnsere Unterthanen vnd Lehenleute des adelichen Geschlechts derer von Winterfeld; so zu dem Hause Dalmin gehörigk, keine Lehensbriefe gehabt, Sondern nach alter gewohnheit bei vorgefallenen Lehensemphahungen, allein mit Handt vnd Munde belehnet worden, Sie Vns aber itzo bey allgemeiner Erb- vnd Landeshuldigung, da sie solch ihr Altväterlich Stammblehn Hauß Dalmin von vns auch de nouo zu Lehen vnd gesambten Handt überkommen, vmb gnedigste Mittheilung eines vngefehrlichen Lehensbriefes vnterthenigst bitlich ersucht, auch zugleich worauf derselbe zu richten, eine kurtze designation übergeben; Daß wir demnach angesehen solche ziembliche Bitte vnd darauf obgedachtem Geschlechte u. s. w.

S. 34. Bei Beschreibung der ältesten Siegel haben wir einiges Gewicht gelegt auf die von von Westphalen in seinem größeren Werke monum. enedit. gegebenen Zeichnungen Winter-

feld'scher Siegel von 1300 und 1397. Wir dürfen daher, da wir nur Wahrheit wollen, auch hier nicht verschweigen, was Herr Pastor Ragotzki zu Triglitz bei Puttlitz, unterm 13. Februar 1860 uns darüber schreibt: „Daß Sie pag. 103 ein besonderes Gewicht auf die in von Westphalen's mon. ined. gegebenen Siegel legen, möchte ich fast bedauern. Die meisten Siegel in diesem Werke sind so ungenau und entstellt, ja öfters rein aus der Phantasie gezeichnet, daß ohne Weiteres darauf sehr wenig zu geben ist; ich habe mehrfach Originale mit ihren dort gegebenen Abbildungen verglichen und bei Manchen kaum eine sonderliche Aehnlichkeit gefunden. Siegel von 1300 und 1397, wie jene beiden Winterfeld'schen haben wohl nimmermehr in Form, Schrift pp. so ausgesehen, als sie bei Westphalen und zwar wie nach einer Schablone, gezeichnet sind. Gesetzt, die Originale hätten dem Zeichner wirklich vorgelegen, so wäre es dennoch möglich, daß er einen Riß im Siegel frisch weg als Garbe gezeichnet! Ich habe noch schlimmere Phantasien bei von Westphalen gefunden". —

Aehnlich äußert sich brieflich, der leider zu früh verstorbene Herr Gustav Kratz, Archivar beim Pommerschen Provinzial-Archiv zu Stettin; Stettin den 18. April 1860, als Bemerkung zu Seite 34 und 103 unserer Geschichte: „Trotz Westphalen's Zeichnung habe ich die Ueberzeugung, daß die Siegel, die ihm vorgelegen haben, die Garbe nicht gehabt haben. Westphalen ist bei seinen Zeichnungen sehr ungewissenhaft verfahren. Bei der Zeichnung des Siegels Wartislaf's Tab. XII. Nr. 4, läßt er die Flügel des Greifen weg und dergleichen mehr. Die Umschriften der Siegel sind fast sämmtlich incorrect und die Schreibweise modernisirt. Das v in der Umschrift seines einen Winterfeld-schen Siegels ist sicherlich auch seine Erfindung; nach dem vorhergehenden Thiderici muß man annehmen, daß entweder de oder nichts gestanden hat. Es sieht ihm ganz ähnlich, daß er, wohlbekannt mit der zu seiner Zeit üblichen Garbe im Winterfeld-schen Wappen, diese in den ihm vorliegenden Siegeln vermißte und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hinzudichtete. Möglich, daß er auch durch Undeutlichkeit des Siegels, durch einen Höcker oder eine Bruchstelle im Siegel verleitet wurde. Das Ding, welches man in seiner Zeichnung für eine Garbe halten soll, wird Jeder, der nicht weiß, daß das Winterfeld'sche Wappen eine Garbe hat, eher für alles mögliche Andere, als für eine Garbe halten. Weil er sie in seinen Siegeln nicht sah, mag er die Zeichnung absichtlich möglichst unbestimmt gegeben haben. Ehe Sie mir nicht ein Original mit der Garbe zeigen, glaube ich an keine Winterfeld'sche Garbe vor dem Beginn des 16. oder Ende des 15. Jahrhunderts."

Wir haben zwar in den Zeichnungen zum I. Theil das Fragment eines Winterfeld'schen Siegels vom Jahre 1392, nach dem uns vorliegenden Original gegeben, möglich, daß auch hier unabsichtlich eine Täuschung stattgefunden hat.

Dem Theilungs-Vertrage der Brüder Hans und Achim von Winterfeld Th. II. S. 47 haben beide Brüder ihre Siegel angehängt; noch vollständig erkennbar zeigen sie den Wolf über die Garbe springend. Dieser Achim von Winterfeld war es auch, der 1513 den 5. Juni in dem Tournier zu Wismar (Th. II. 149) als Helmzierde einen halben Wolf und zwei geharnischte Arme führte. Die 5 Söhne dieses Joachim haben einer Schuld-Verschreibungs-Urkunde (auf Pergament) Neustadt d. Anthonii 1575 ihre Siegel in Wachs angehängt, die sämmtlich wohlerhalten sind. Die Siegel Reimar's und Detlof's zeigen den bekannten Helmschmuck. Die andern drei sind ohne denselben, alle aber haben den Wolf über der Garbe, doch ist bei ihnen die Stellung desselben in etwas verschieden. In dem Siegel Georg's springt der Wolf vor der Garbe; das Siegel Achim's ist das unvollkommenste und vermuthlich noch vom Vater, doch ein anderes wie 1518. Die Originale sind im Archiv zu Dalmin.

Unter den älteren Siegeln sind noch besonders bemerkenswerth, zwei Siegel der längst ausgestorbenen alten Uckermär-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tischen Linie, an beiden Urkunden im Magistrats-Archiv zu Prenzlau, noch sehr wohl erhalten.

1. Des Eghert Winterfelt (Th. I. 215) Siegel an einer Bürgschafts-Urkunde vom 28. August 1407 ist ein herzförmiges Schild auf weißem Wachs, mit dem aufgerichteten Wolf mehr schreitend (s. Zeichnung). 2. Des Diederick Wintervelt (Th. I. 217) Siegel an einer Urkunde vom Jahre 1452, hat den Wolf laufend, an den Bartensleben'schen Wolf erinnernd. Zu bemerken ist hierbei, daß dies Wachssiegel verkehrt an die Urkunde gehängt ist; beide Siegel beweisen mehr als der Name, für diese Linie die Zusammengehörigkeit mit dem ganzen Geschlechte.

Zwei Wappenbilder aus Stammbuchblättern von Abraham von Winterfeld (Th. II. S. 182) und Wichmann von Winterfeld (Th. II. 282) beide aus dem 16. Jahrhundert, sind den heutigen Wappen ziemlich gleich.

Das Siegel des Joachim Winterfeld (Th. I. 330) an einem Urfehdebriefe vom 26. April 1423 zu Lübeck (s. Zeichnung) enthält den Wolf noch ohne Garbe.

Ueber die Wappen in den Kirchen-Fenstern zu Wintershagen bemerken wir nach Kratz Mittheilungen: „In den Wintershagen-schen Fenstern haben zwei Winterfeld'sche Wappen die Fähnlein roth, zwei dieselben gelb, Bemerkenswerth ist hier noch auf dem Helm der gelbe Busch aus welchem der Wolf springt, er mag früher grün gewesen und ausgeblichen sein. Ich vermuthe dies umsomehr, als die Pfauenfedern des Maltzan'schen Wappenfensters jetzt ebenfalls gelb erscheinen. Fällt Ihnen bei diesem aus dem Busch springenden Wolf nicht unwillkürlich die Wartensleben'sche Wappenform ein" u. s. w.

Daß das Epitaphium einst in der Nicolai-Kirche zu Jüterbogk mit der Familie Winterfeld nicht in Verbindung steht, ist schon Th. I. in der Anmerkung unter (26) angegeben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachträge zum I. Abschnitt.

I. Capitel.

In diesem Kapitel, sowie in den Anmerkungen zu demselben, sind wir bemüht gewesen, zu erweisen, gestützt auf Autoritäten: daß auch die Winterfelde, mit vielen andern Familien, als stammverwandt zu den alten, nunmehr längst ausgestorbenen Geschlechtern der Wolfenbüttel und der Bartensleben gehören; entweder in unmittelbarer Abzweigung von ersterem, oder erst durch letzteres als vermittelndes Glied. Aber die urkundlichen Beweise für unser Geschlecht fehlen und werden auch wohl nie gewonnen werden, denn gerade das bedeutende Archiv zu Wolfenbüttel, welches vor allen geeignet wäre, das Fehlende zu gewähren, läßt keine Ausbeute hoffen, da der Vorsteher desselben, Geh. Archivrath Dr. Schmidt unterm 17. März 1863 auf eine Anfrage schreibt: „Daß die im hiesigen Herzoglichen Landes-Hauptarchive asservirten, die ausgestorbenen Geschlechter der von Wolfenbüttel, Grafen von Peina, die von Bartensleben, sowie die frühere Geschichte der von Asseburg irgend betreffenden Urkunden und deren vorliegende sehr fleißige Zusammenstellungen und archivalische Bearbeitungen in keiner Beziehung der Familie von Winterfeld erwähnen."

Darum aber, weil die Stammes-Einheit mit den oben angeführten Geschlechtern urkundlich nicht zu erweisen ist, dürfen wir sie als unbedingt irrig nicht verwerfen. Auch die Gegner solcher Stammgenossenschaftlichen Gruppirungen, nach Wappengleich-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

heit unter Uebereinstimmung der ältesten Heimathsverhältnisse, haben unsere Meinung nicht zu erschüttern vermocht. Es hieße vollständig, die Bedeutung der Schildeszeichen, aus denen unbestreitbar die Wappen hervorgingen, verkennen, wenn man behauptete: die Wahl solcher Schild-Zeichen sei auch, unter nahe bei einander wohnenden und unter mancherlei Beziehungen verkehrenden Edelen, eine rein zufällige gewesen und sei bei gleichen Wappen lediglich zu erklären, durch den Antheil an denselben Vasallen-Diensten (Servitia). Wappen gab es bereits vor den eigentlichen Vasallen-Diensten. Es soll jedoch hier nicht behauptet werden: daß ein gleiches Wappen im Schilde unumstößlich Blutsverwandtschaft von der Schwerdtseite ausdrücke, es ist nur die Regel und eine Ausnahme war es, daß auch durch Verschwägerung und besonders, wenn damit zugleich ein Erbe in eine andere Familie überging, das Wappen der einen Familie auf die andere übertragen wurde und dann das ursprüngliche Wappen verdrängte. Zufall veranlaßte gewiß nur in unendlich seltenen Fällen Gleichheit des Wappens und dann wohl nur da, wo örtlich gar keine Berührungen stattfanden. Daß aber solche Trennungen, bei gleichem Wappen unter Annahme neuer Namen, aus denen sich dann selbstständige Familien entwickelten, sehr früh vorkamen, ist nicht zu bezweifeln, zumeist geschah dies vor der Zeit, in der feststehende Zunamen in Gebrauch waren. Schon die nächsten Generationen, zumal wenn die, welche ursprünglich eines Stammes, räumlich sich trennten, hatten oft kein Interesse mehr daran, die Beziehungen der Verwandtschaft zu pflegen und ging ihnen dann auch allmählig die Erinnerung an die gemeinsame Abstammung verloren; oder man erfährt nichts darüber, denn die Namen wurden in Urkunden nicht aufgezeichnet und wenn auch, so sind diese nicht immer auf unsere Zeit gelangt. So wie es als Beweis nicht gelten kann, daß Jemand in einer Gegend nicht gelebt hat, wenn er aus den vorhandenen Urkunden und Schriften uns nicht bekannt wird. Bei einzelnen Familien sind noch die Beweise einer Stammes-Einheit vorhanden; wie dies von den Familien Platen und Bibernest angeführt ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gehen wir nun mal wieder zurück zu den Winterfelden und werden uns darüber klar, wann mit der Annahme des Familiennamens eine Trennung von den als stammverwandt angegebenen Geschlechtern als wahrscheinlich anzunehmen sei. Der Zeit nach treffen wir in den Urkunden die Unsrigen zuerst in Pommern: im Jahre 1286 mit Adam, 1296 Thidericus und 1298 Martinus, alle von Winterfeld; die Eltern mußten wenigstens schon die zweite Generation des Namens sein. Es trifft dies auch zusammen mit dem, was bei vielen Geschlechtern erwiesen ist; daß nämlich die Einwanderung des deutschen Adels in Pommern zunächst aus dem nahegelegenen Mecklenburg, zumeist in der Mitte des 13. Jahrhunderts geschah. Wir geben ein Beispiel aus einer Familie, welche in der Grafschaft Gützkow in frühester Zeit, gerade zu unserer Familie in enger Verbindung stand: Lippold Behr 1224—25, Vasall der Grafen Lüchow. Im Vertrage 4. Juli 1224 zu Bardewik oder wahrscheinlicher Dannenberg über die Freilassung König Waldemar II. von Dänemark, stand auf Seiten der Grafen Schwerin als Bürge Lippold Behr. Dies ist der Stammvater der Gützkow'schen Behr, er kommt nur noch 1225 vor. Es ist höchst wahrscheinlich, daß derselbe aus der Grafschaft Lüchow über die Grafschaft Schwerin nach der Grafschaft Gützkow gegangen ist. Die Zeitverhältnisse waren solcher Wanderung günstig. Die Mecklenburgischen Fürsten Borwin I. und II., welche noch wendisch gesinnt waren, waren 1227 und 1236 gestorben und die jüngern Söhne Borwin's machten ernstliche Anstalten zur vollkommenen Germanisirung ihrer Länder. Der Sächsische Graf Heinrich von Schwerin hatte durch den Sturz der Dänenmacht ein bedeutendes Ansehn und Uebergewicht in den rechtselbischen Ländern erhalten, der Adel fing in diesen Gegenden an sich zu bilden und fest zu gestalten; kurz, es war eine günstige Zeit, in welcher kräftige Männer sich mit Erfolg Verdienst erwerben konnten. Ob nun Lippold Behr noch selbst in Vor-Pommern ansessig geworden sei, oder ob er nur seine Söhne

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dahin geführt habe, läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmen. Das ist aber geschichtlich gewiß, daß Lippold's muthmaßlicher zweiter Sohn Lippold, Stammvater der Gützkowschen Familie Behr geworden ist (1). Der Vertrag über die Freilassung Waldemar's befindet sich im Original im Großherzoglichen Archiv zu Schwerin und ist das 3. der angehängten Siegel, das schildförmige Siegel des Grafen Heinrich von Schwerin mit zwei Lindwürmern am Lindenbaume mit sehr ausgebrochener Umschrift und das 6. Siegel, das schildförmige Siegel des Kaiserlichen Truchseß Gunzelin mit einem rechts gekehrten Wolfe über einer Garbe und der Umschrift Sigil. G. (Codex Pommeraniae diplomaticus von Kohegarten I. Nr. 147 S. 348).

Nehmen wir also für die Wanderung der Winterfelde aus der alten Heimath, der Gegend um Salzwedel, von wo sie ihren Namen bereits mitbrachten, in die Mecklenburgischen Länder und in die Marken über der Elbe und wiederum aus diesen Gegenden nach Pommern, dieselbe Zeit an; so müssen wir, da Glieder unserer Familie mit demselben Namen in der Altmark zurückbleiben, die Entstehung des Namens und also auch die Trennung von den Geschlechtern gleichen Wappens aber anderen Namens, doch wenigstens um zwei Generationen von der Zeit ab, in der die 3 oben genannt sind, zurückrechnen, wonach denn also eine Trennung und somit die Bildung des nunmehrigen Familiennamens, nicht später als Anfang des 13. Jahrhunderts stattgehabt haben kann.

Wir treffen von den als stammverwandt angeführten Geschlechtern, auf die es uns hauptsächlich ankam, gerade in den Urkunden der Altmark, worauf ein besonderes Gewicht zu legen, da heimathliche Beziehungen als unerläßliche Bedingung der Stammverwandtschaft angenommen werden müssen, noch:

Burchard de Wlferbuttel 1226 als Zeuge in einer Verkaufs- resp. Schenkungs-Urkunde von Höfen in Süd-Wittingen an das Kloster Diesdorf (2).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

E. (Ecbert) de Wulferbutle 1235 als Zeuge des Grafen von Everstein in Gegenwart des Markgrafen von Brandenburg (3); beide waren Söhne des Guncel von Wolfenbüttel und Peina, Dei gratia imperialis aulae Dapifer. (Th. I. 52), der den Frieden zu Bardewiek bezeugte.

Herbert de Bardesleve; Albertus comes in Dannenberg, verkauft das Dorf Drenik an die Einwohner von Rohrberg am 16. December 1212. Zeugen sind unter wenigen anderen: Herbertus de Bardesleve und Gerardus Lupus (4). Bereits Th. I. 72 ist dieser Herbertus dem Geschlecht der Bardeleben zugezählt, bemerkt muß hier jedoch werden, daß in dem Namens-Verzeichniß zum Codex Brd. Riedel derselbe so wohl der Familie von Bartensleben, als auch von Bardeleben zugerechnet wird; es ist also zweifelhaft gelassen, wohin er gehört. Rohrberg war aber eine alte Vogtei der später sehr ausgedehnten Bartensleben'schen Besitzungen (Th. I. 66). Dies würde dann der erste Bekannte des Geschlechts der Bartensleben sein, es muß also eine Trennung dieser Familie vom Wolfenbüttel'schen Stamme schon vor 1212 stattgefunden haben. Die schon 1159 genannten: Heremannus de Bardenloue und 1160, Otto de Bardenleue (5) gehören wohl, wie sich aus den örtlichen Verhältnissen annehmen läßt, nicht hieher.

Zur Beweisführung der Stammes-Einheit mit den Bartensleben giebt es einen interessanten Belag, der uns gerade als solcher durch den Herrn von Mülverstedt mitgetheilt ist: Hans von Bartensleben auf Wolfsburg siegelt (actenmäßig) 1585, mit dem Wolfe über eine Garbe springend, ganz getreu dem Winterfeld'schen Wappen. Bald darauf aber siegelt derselbe mit dem sonst gewöhnlichen Bartensleben'schen Wappen, den liegenden oder ruhenden Wolf über 2 Garben.

Mit dem bereits in der Urkunde vom 16. Deeember 1212 genannten Gerardus Lupus, kommen wir auf ein neues Geschlecht, das vielleicht noch unmittelbarer dem unsrigen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stammverwandt angehört, als die zuvor Genannten, wenigstens scheinen die Beweise noch durchgreifender zu sein. Dieser Gerardus wird am andern Orte, als der Stammvater des Geschlechts der Wolf, welches sich nach Holstein, Pommern und in die Uckermark verbreitet, und einen aufgerichteten oder laufenden Wolf im Schilde führte, genannt (6). Es wird hier gesagt: Die Gruppe der edlen Geschlechter mit Thiernamen, scheint für den Norden Deutschlands wenigstens, von Westphalen und seinen Grenzgebieten ihren Ausgang genommen zu haben. Wir finden sie dort sämmtlich und am frühesten vertreten: Schon 1173 Hartradus Wulf neben dem Ritter Herbordus Voß in Begleitung der Grafen von Ravensberg und von Waldek, zur Zeugenschaft für das Kloster Gehrden berufen. 1179 Conradus Lupus bei Minden. In der dritten Generation Hartradus Lupus 1223 Zeuge des Grafen von Bentheim und Godescalcus Lupus beim Kloster Marienfeld 1224 und 1231. Gleichzeitig findet sich auch, wenn auch nur vorübergehend, am Niederrhein in der Grafschaft Berg: Bruno Wolf (Lupus) 1217 und 1218 und in der Grafschaft Dannenberg, an der Mecklenburg-Ratzeburger Grenze: Gerhardus Lupus miles 1212. Von Gerhard stammen, wie es weiter heißt, die Mecklenburg-Pommerschen, Märkischen und die Holstein-Lauenburgschen Linien. Die folgende Generation, seine Söhne resp. Neffen saß schon in Mecklenburg und Holstein: Borchardus Lupus subdiaconus Ratzeburgensis 1230. Marquardus Lupus miles Holsatus 1248. Borchardus Lupus, Ritter des Bischofs von Ratzeburg 1230, in Mecklenburg 1237 und 1245. Des Letzteren ältester Sohn Gerhard II., Knappe 1252, Ritter 1269, siedelte nach der Mark über und gründete die Märkischen Linien, in der Uckermark, Zauche und Barnim; wohl zu unterscheiden von einer andern Märkischen aus Anhalt stammenden Familie de Wolue. Borchard's jüngerer Sohn Hinricus Lupus miles 1260—83, blieb in Mecklenburg und hatte zwei Söhne, Detlef und Hein-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rich, von denen der erste 1318 in Mecklenburg auf dem Hause Dutzow sitzen blieb (1322 im Bündniß gegen seinen Lehnsherren mit dem Fürsten von Rügen) und zwei Söhne, Heinrich und Borchard, 1326 hinterließ; der zweite aber seit 1315 in Dorow in der Vogtei Triebsees sich ansessig machte. Sein gleichnamiger Sohn, der Ritter Heinrich Wulf, verkaufte 1349 mit seinem Sohne Burchard dem Kloster Neuen-Camp das Patronatsrecht einer Vicarie in Triebsees und deren Einkünfte aus 6 Hufen zu Virde. Seine Nachkommen hatten 1383 noch einen Antheil an Müggenwalde bei Grimmen. Später findet sich diese Familie bei Wolgast und Gützkow ansessig. Sie blüht noch und nennt sich jetzt von Wulffen. Zwischen 1550 und 1589 änderte sie das ursprüngliche Wappen: den Wolf, in einen Löwen. — So weit diese Quelle, die jedoch ohne Angabe der Beweise ist.

Im Pommerschen Wappenbuch (7) wird das Geschlecht der Wolf, welche einen Löwen im Wappen führen, von denen eine Siegelzeichnung beigebracht ist, getrennt von den Wolf, deren Wappenschild einen Wolf enthielt. Hierhergehörig sind die Siegel der oben angeführten Vater und Sohn Heinrich und Burchard vom Jahre 1349 angegeben. Beide enthalten den steigenden oder springenden Wolf, wie wir ihn in älteren Winterfeld'schen Siegeln finden.

Gerardus II. Lupus kommt den 20. April 1252 zu Wolmirstaedt, als Zeuge in einer Urkunde des Markgrafen Johann von Brandenburg vor, mit ihm Heinricus de Bardeleue (8). Dieser Gerardus wäre demnach ein Enkel des erstgenannten Gerardus. Ferner erscheint derselbe als Zeuge den 31. August 1268 zu Arneburg in einer Urkunde des Markgrafen Otto, laut welcher er das Heilige-Geist-Kloster zu Salzwedel in seinen Schutz nimmt (9). Sowie auch als Zeuge den 28. November 1269 in einer Urkunde Actum Spandow, worin die Markgrafen Otto und Albrecht von Brandenburg vom Erzbischof Conrad zu Magdeburg, dessen Ministerialen Bodo von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Walstaue eintauschen, indem sie ihren Ministerialen Borchardus de Bertensleue, den Sohn des Gunterus de Bertensleue der Ministerialität entlassen. Unter den 4 Zeugen ist Dominus Gherardus der Letzte (10). Den 5. März 1269 unterzeichneten eine Urkunde derselben Markgrafen: Johannes dictus Balch, Rudolphus de Boyster, Ulricus de Cruge, Geuehardus de Aluensleue, Johannes Gans, Gerardus Wolf, Arnoldus de Jagowe (11).

Albertus Lupus kommt 1241 als Zeuge in einer Urkunde zu Brandenburg vor (12).

Helbertus Lupus, Dominus, ist den 5. Mai 1264 Zeuge in einer Urkunde des Grafen von Lüchow zu Salzwedel und 19. November 1265 wiederum, Dominus Helbertus Lupus, Zeuge in einer Schenkungs-Urkunde der Grafen Heinrich und Otto von Lüchow, an das Kloster Diesdorf (13).

Ludolphus Lupus und Joannes Lupus erscheinen 1275 als Zeugen in einem Privilegio des Bischofs von Havelberg für die Stadt Wittstock (14).

Henricus Lupus ist in einem Schutz- und Trutz-Bündniß mehrerer Städte und Fürsten, unterm 14. Juni 1283 Zeuge auf Seiten der Herren von Rostock (15).

Hermannus Lupus, Zeuge 1286 in einer Schenkungsurkunde des Klosters Diesdorf (16).

Der Convent des Klosters Arendsee bekundet unterm 12. Mai 1298 dasjenige, was Gerhard Wolf und dessen Bruder Johann von Gladigau ihm im Dorfe Sannen (nahe bei Salzwedel) zugewandt haben (17).

1293 bestätigt der Markgraf Otto von Brandenburg, der nunmehr Mecklenburgischen Stadt Grabow ihre Besitzungen; unter den Zeugen ist außer Cunradus Wulf, auch Henricus Zicker genannt, der einem Geschlechte angehörte, das gleichfalls den Wolf im Wappen führte (18). Derselbe Conradus Wolf ist den 30. Januar 1302 Zeuge in einer Urkunde des Fürsten Heinrich von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mecklenburg, durch welche er das Patronat über die Pfarrkirche zu Lychen dem Johanniter-Orden übergiebt und ist hier ausdrücklich des Fürsten Heinrich Vasall genannt. 1303 Dominus Conradus Lupus wiederum als Zeuge zu Stargart, in einer Urkunde desselben Fürsten, mit bekannten Mecklenburgischen und Märkischen Adeligen verzeichnet. 1316 Dominus Conradus in der Priegnitz. Ferner ergiebt das Kloster-Archiv zu Heiligen-Grabe einen Geleitsbrief für Ritter Conrad Wolf, zu einer Verhandlung nach Wredenhagen zu reisen, ausgestellt von mehreren Vasallen des Herrn Nicolaus von Werle (ohne Jahreszahl) (19).

Hermannus, des Ritter Gherardus Wulf Sohn widmet den 14. Februar 1303 mit seinen, Söhnen Gherardus Herrmannus und Wulf, den Kranken im Hospitalhause des heiligen Geistes zu Perwer bei Salzwedel, Hebungen aus Latekate. Zeuge ist Johannes Wulf (20).

Tetleuus Lupus zeigt sich in einer Urkunde vom 31. October 1306 als Vasall des Fürsten Nicolaus von Wenden (21). Derselbe Detloff Ulf war am 8. September 1315 Mitgelober des Königs von Dänemark und stand hier in erster Reihe (22). Gerhard Wulf von Bezendorf mit seinem Bruder Hermann und seinem Oheim Hermann verkaufen dem Kloster Isenhagen, Hebungen aus ihren Besitzungen zu Lubar und zu Ludelsen den 23. August 1308 (23). Es wird dieser Gerhard häufig auch nur Wulf, ohne Vornamen genannt. Borchardus und Hempo dicti Lupi sind den 21. Juli 1306 Zeugen des Grafen Heinrich von Lüchow (24), und kommen dieselben noch mehrfach urkundlich vor; sowie Borchardus und Borchardus Gebrüder Wolf den 21. Juli 1306, Schenkungen an die Johannis-Kirche zu Lüchow vornehmen, unter Bestätigung des Grafen Heinrich von Lüchow (25).

In der Abrechnung über die von den Herzogen zu Pommern

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gewährten Kriegs-Entschädigungen, kommt 1321 Gherard Wlf als Besitzer eines Hofes in Schapow in der Ukermark vor (26).

Wiederum in der Ukermark in der Gegend von Strasburg, ist Franco Wlf 1328 Zeuge des Ritters Heinrich von Benz (27). Derselbe Franco Wlf bezeugt am 8. März 1330. dem Markgrafen einen Verkauf an das Kloster Marienpforte bei Boitzenburg (28). In eben demselben Jahre 1330 finden wir auch einen Henricus Wintervelde als Zeuge des Dietrich von Kerkow, dessen Geschlecht gleichfalls aus der Gegend von Salzwedel stammte, bei einer Verpfändung an dasselbe Kloster. 1335 ist in einer die Stadt Prenzlau betreffenden Urkunde Gherardus Wulph als advocatus des Markgrafen Ludwig und auch Franco miles dictus Wulph verzeichnet (29). Das Landbuch nennt 1375 in der Ukermark: Eghard und Kunike (Conrad) Wulf, Vettern, mit Besitzungen in Bandelow, Schönwerder, Dedelow, Klinkow und bei Schapow außer obigen noch den Sohn des Henning Wulf und Ghereke (Gherard) Wulf mit seinem Bruder und bei Weggun, Wernher Wulf. Gleichzeitig saßen auf den nahe gelegenen Orten Arendsee, Rakow, Suanepul u. s. w., Henning, Peter und Betheke Wintervelt (30). Wir haben durch diese ziemlich vollständige Aufführung der Glieder des Geschlechts Wulf, ganz besonders jetzt nur erweisen wollen, daß dasselbe in frühester Zeit auch da war, wo wir auch das unsrige antreffen, und ihre Glieder oft nahe beieinander wohnten. Auch finden wir bei diesem Geschlecht, genau erkennbar, denselben Gang der Wanderung, wie wir ihn bei dem unsrigen angenommen haben. Hervorgehend aus der Altmark, vielleicht schon vorhanden in den alten Sachsenlanden, siedelt es über nach dem längst deutschen Holstein, nach Mecklenburg, Pommern und in die Ukermark. Erinnert man sich, daß bei diesem Geschlecht der, auch bei den Wolfenbüttel und den Bartensleben stark vertretene Vorname Borchard häufig vorkommt, daß ferner auch der Name Gherard sich bei den Winterfeld findet, so dürfte die Zusammengehörigkeit aller dieser Ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schlechter wohl als begründet anzunehmen sein. Noch ein Beweismittel für die Stammeseinheit der Wolf mit unserem Geschlecht, führt auf den Th. I. 323 beigebrachten Urphedebrief vom Jahre 1444 zurück und entwickelt sich, aus dem sonst ganz ungewöhnlichen Vornamen Lobeke, den wir dort haben. Als Vorname, läßt Lobeke, Loveke, Lopeke unverkennbar gebildet aus Lupus, Lupeke, das ist Wolf, Wölfchen, schließen, daß ein verwandtschaftlicher Zusammenhang zwischen beiden Familien stattgefunden haben muß; es ist dies auch die Meinung einer Autorität in diesem Fach (31): Die Uebertragung deutscher Namen in das Lateinische, so wie wiederum aus dem lateinischen Wort eine deutsche Verstümmelung hervorgehen zu lassen, war in jener Zeit bei der hervorragenden Geltung des lateinischen Idioms nichts Befremdliches; so wie es in jener Zeit nicht auffällig ist, besonders bekannte, hervortretende Persönlichkeiten, blos mit dem Familiennamen ohne Vornamen, oder umgekehrt mit diesem, oder einer sonst beliebten Bezeichnung, in den Urkunden aufgeführt zu sehen, wie z. B. Broseco pincerna, Ahnherr der Herren von Broeseke; den Ritter Boneke; dann einen Ritter Bardo und den bekannten Droyseke einen des Geschlechts von Kroecher.

Als Zeuge in einer zu Seehausen den 25. Mai 1283, zu Gunsten des Klosters Arendsee ausgestellten Urkunde der Markgrafen Otto, Albert und Otto von Brandenburg, findet man Helmirns Louckone; und in einer Urkunde des Markgrafen Hermann datum Arneburg 24. Januar 1297, laut welcher er dem Kloster Arendsee Besitzungen in Dessau und Heiligenfelde schenkt, Conradus de Gladegow als Besitzer von Dessau und Dominus Loueke noster fidelis, als Besitzer von Heiligenfelde genannt (32). Es ist bereits in der Urkunde vom Jahre 1264 und 1265 ein Dominus Helmbertus (Helmirus) Lupus als Zeuge aufgeführt, sowie ebenso urkundlich beigebracht, daß 1298 Gerhard Wolf bei der Schenkung aus Sannen an das Kloster Arendsee, Johann von Gladigau als seinen Bruder bezeichnet,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ist es also gerechtfertigt, Dominus Loueke aus Heiligenfelde für einen des Geschlechts Wolf zu halten so gewinnen, wir dadurch wiederum den Beweis einer Verbindung mit unserm Geschlechte; zumal, da auch Heiligenfelde nahe an Winterfelde liegt, und beide Orte mit ihren Besitzern in Beziehungen zu Arendsee standen. In den Märkischen Forschungen (33) werden die Gladow (Gladigau) und die Wolf unter die Geschlechter gezählt, welche die Greifenklaue im Wappen führen; diese Behauptung dürfte sich nach unsern Angaben wohl ändern. Bezüglich der Wolf scheint gleich von vornherein ein Zweifel vorgewaltet zu haben, denn es heißt, daß es verschiedene Familien Wolf giebt, die nicht untereinander verwandt sind.

Bezüglich Loueke, so scheint auch aus dieser Namensverstümmelung eine eigene Familie sich gebildet zu haben; denn es tritt in mehreren Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld, ein Adelsgeschlecht Lubike auch Lobeke und Loveke ohne von auf, welches nach den noch vorhandenen Siegeln, einen halb, bald aus einem Aehrenbusch, bald aus einem Rohrkolben hervorspringenden Wolf, ganz wie das Wartensleben'sche Wappen enthält. Diese Familie verschwindet in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts, während die in Mecklenburg und auch in den Marken diesseit der Elbe vorkommende Familie von Lobek einen Hirsch im Wappen führte und nicht hierher gehört. Den Aehrenbusch zeigen auch die Winterfeld'schen Wappen in den Fenstern zu Wintershagen. „Ist der Aehrenbusch zufällig (führt G. Kratz in seiner brieflichen Mittheilung an), oder ist es wiederum eine Reminiscenz an die Versippung mit den verschiedenen Geschlechtern des Stammlandes? denn ich halte auch die Garbe für eine Zuthat späterer Reminiscenzen. Der Busch ist übrigens eine ganz unwesentliche Zuthat der Heraldik, die es nicht schön fand, ein halbes Thier aus einem bloßen Schildesrand springen zu lassen, oder in die Mitte des Schildes zu setzen. Die alten Schöning'schen Siegel kennen nur den halben Hirsch,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jetzt muß er aus dem Busche springen. Die alten Lockstaedt'schen und Bandemer'schen Siegel haben nur ein halbes Einhorn, einen halben Stier, jetzt müssen sie aus einem Schach springen, Der Arm des Fürstenthums Schwerin muß jetzt aus Wolken kommen und diese Bewolkung ist eine Hauptliebhaberei der neuern Heraldik. Ich will damit behaupten, daß der Busch das Wartensleben'sche Wappen nicht aus ihrer Sippe ausscheidet, weil er ganz unwesentlich ist. Sie haben dies ja auch schon S. 70 behauptet. Daß auch die Garbe nicht so sehr wesentlich ist, sehen Sie an den Asseburg'schen und Apenburg'schen Wappen. Geben Sie dies zu, so müssen sie die Wappensippe für Pommern noch weiter ausdehnen. Die ältesten Siegel der Vietzen, Witte, Brockhausen gleichen den Winterfeld'schen und Apenburg'schen, wie ein Ei dem andern, nur die Umschrift unterscheidet sie; sehe man nur die Bagemihl'schen an. Sie haben hier im Provinzial-Archiv noch viel frappantere Aehnlichkeiten der Siegel dieser Geschlechter. Wir haben hier Flemming'sche Siegel, die sich von dem Siegel des Hildebrand von Bartensleben, auf Ihrer zweiten Siegeltafel auch nicht im Geringsten unterscheiden. Denke man an den Altmärkischen sogenannten Fläming, an die Braunschweigische Grafschaft Bruckhausen; die Vietzen waren ja Altmärker. — Beiläufig erwähne ich, daß wir hier im Provinzial-Archiv 10 Apenburg'sche Siegel haben, alle zeigen den Wolf aufspringend, nur eines von 1551 hat ihn schreitend und eines von 1517 wie das Brockhausen'sche bei Bagemihl." Wir haben es als eine Pflicht betrachtet, diese Angaben des leider zu früh Verstorbenen, hier wortgetreu anzuführen. Derselbe wandte sich in der Hauptsache der allgemeineren Annahme, einer Gruppirung der alten Adelsgeschlechter nach Stamm-Genossenschaften zu, während anderer Seits sein Fachgenosse, der erste Archivar des Pommerschen Provinzial-Archivs Dr. Robert Klempin die gegnerische Ansicht am Entschiedensten vertrat. In der bereits Anmerk. (6) aufgeführten Quelle, giebt die behauptete Stammes-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einheit, mehrerer den Wolf im Wappenschilde führenden Holsteinschen Geschlechter Veranlassung, ein reiches genealogisches Material zu entwickeln, um den Gegenbeweis zu führen. Die Benutzung desselben führt uns nochmals zu dem Geschlecht Wolf (Wulf). In den Beiträgen zur Kunde der Rugischen Ritterschaft bis zum Jahre 1325 steht (Anmerkung 80), bei der Familie von der Wisch (de prato): „Ob man also die in Holstein auftretenden von der Wisch mit der Westphälischen Familie, was mir das Wahrscheinliche scheint, als zusammengehörig betrachten, oder davon scheiden will, muß in das Belieben eines Jeden gestellt werden, da sich weder das eine, noch das andere genügend darthun läßt. Es würde auch wenig darauf ankommen, wenn man nicht die Holsteinischen von der Wisch, mit andern benachbarten Familien: den Wolf, Bistense, Pogwisch, Barchow, Wolfsdorf, Warnow und von dem Knope, die sich alle desselben Wappenzeichens, eines Wolfes bedienten, als stammverwandt bezeichnete. Diese angebliche Stammverwandtschaft ist einer der wenigen Fälle, welche außer durch die Gleichheit der Wappen, scheinbar noch durch andere Beweismittel gestützt ist. Es darf daher die Mühe nicht verdrießen, dieselbe einer näheren Prüfung zu unterziehen." Es wird nunmehr über das erste urkundliche Erscheinen genannter Familien berichtet: 1) Der v. d. Wisch, die zuerst 1220 mit zwei Brüdern in Holstein sich zeigt (die bekannte Wisch, pratum in der Altmark wird schon 1186 urkundlich genannt). 2) Der von Bissee (Bistende) 1253. 3) Der von Pogwisch 1310. 4) Der von Barkau 1294. 5) Der von Wolfsdorf 1310. 6) Der von Warnow 1327 und 7) der v. d. Knope 1330. Es führt dann schließlich die Untersuchung zu dem Resultat, daß die mehrfach hervortretende Familiengemeinschaft, theils angezweifelt, theils aus dem Grunde bestritten wird, daß, da die Stammverwandtschaft, wo Glieder dieser Familien in Urkunden von gemeinsamen Interesse vorkommen, nicht ausdrücklich ausgesprochen ist, sie auch nicht vorhanden war. — Der Ansicht,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

daß wenn eine Verwandtschaft, in Urkunden von gemeinsamen Interesse nicht ausgesprochen wurde, sie auch nicht vorhanden war, kann man unbedingt nicht zustimmen; denn die Trennung der Familien, später verschiedenen Namens, konnte längst vorher stattgefunden haben, bevor die Namen, wie oben bekannt wurden und es war wohl noch die Erinnerung an der Zusammengehörigkeit, vielleicht auch gemeinsame Rechte vorhanden, die aber keine Veranlassung gaben, in den Urkunden die Verwandtschaft zu constatiren. Wir finden es in den Urkunden unserer Familie, wo ganz nahe Verwandte, freilich desselben Namens aufgeführt stehen, daß uns höchst selten der Grad der Verwandtschaft angegeben wird; die Urkunden machten es nicht erforderlich. Zum Schluß jener Abhandlung heißt es: „Daß aber alle diese Familien den Wolf im Wappen führten, der von der Familie Wolf auf die andere überging, erklärt sich wohl durch ihre Verschwägerung und ihren Antheil an denselben Vasallendiensten (seruitia), was sich auch bei den Pommerschen Geschlechtern als die hauptsächlich wirkenden Ursachen für die Ausgleichung der Wappen nachweisen läßt.“ Ein Nachweis ist hier nicht geführt. Ein unbestreitbar gemeinsamer Vasallendienst war die Gemeinsamkeit des Burgmanndienstes doch sind aus den Burgmannschaften zu Demmin und Gützkow, viele Pommersche Geschlechter verschiedenen Wappens hervorgegangen.

Aus den Nachrichten über die Familie Wolf fügen wir dem bereits Gesagten noch hinzu, wobei Wiederholungen nicht zu vermeiden sind: Des Ritter Gerhardus Lupus, der 1212 in der Grafschaft Danneberg bekannt wurde, Söhne und Neffen waren: Borchardus Lupus canonicus Ratzeburgensis 1230; Borchardus Lupus miles 1230; Theodoricus Lupus vasallus c. 1230 und Marquardus Lupus vasallus c. 1230. — Borchardus wanderte nach Osten und lebte 1237—45 in Mecklenburg, sein ältester Sohn Gerhard II. Knappe 1252, Ritter 1269, übersiedelte nach der Mark Brandenburg. 1293—1303 kommt dort, aber auch noch in Mecklenburg dessen Sohn Con-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rad II. Lupus, Ritter, vor. Dieser hinterließ zwei Söhne Gerardus III. Wolf, Ritter 1320—21, der zu Scapow in der Uckermark saß und mehrere Kinder hatte, von denen nur Gereke oder Gerardus IV. Wolf, Knappe 1335—50, Hofrichter (judex curiae generalis) der Markgrafen 1344—46 urkundlich bekannt wird, deren Söhne aber, Karl IV. Landbuch in den Vettern Eggard und Kuneke (Conrad III.) zu Bandelow Klinkow und Scapow und Werner Wolf zu Weggun in der Ukermark namhaft macht und den Martin Wolf, Ritter, 1337 bei Witbrietzen und Neuendorf in der Zauche u. s. w. Von Borchard I. zweitem Sohn Hinricus Lupus, Ritter in Mecklenburg 1260—83, ging wie schon gesagt, die Mecklenburgische und Pommersche Linie aus.

In Lauenburg blieb Theodoricus Lupus, ein Bruder oder Vetter des nach Mecklenburg wandernden Borchard's zurück. Nach dem Zehntregister des Bischofs von Ratzeburg saß er circa 1230 als Vasall des Bischofs von Ratzeburg zu Gudow (dem jetzt von Bülow'schen Stammsitz im Fürstenthum Lauenburg, mit welchem das Landmarschall-Amt vereinigt ist). Neben ihm kommt ein Vasall Marquardus zu Sarnekow, welches mit Gudow grenzt und zu Linove in der Parochie Nusle vor, der für seinen Bruder und für denselben Ritter Marquardus I. Lupus zu halten ist, der 1248--1283 zu den älteren Vasallen der Grafen von Holstein gehörte, von welchem Marquardus unzweifelhaft die Lauenburger und Holsteiner Linien abstammen.

Theodoricus Wulf auf Gudow wird auffallender Weise bei der großen Ausführlichkeit, mit welcher die Nachkommenschaft Burchard's und Marquard's angegeben ist, hier weiter nicht verfolgt. Aus diesem Umstande, vorausgesetzt, daß die Angaben über dies Geschlecht zu erweisen sind und man sich mit der Annahme der Stammeseinheit der Geschlechter Wolf und Winterfeld einverstanden erklärt hat, kommt man gar leicht auf den Gedanken, daß dieser Theodoricus aus dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geschlechte Wolf es war, der den alten Namen Wolf aufgab, und mit dem neuen Namen Winterfeld, der Ahnherr dieses unsers Geschlechtes wurde. Es ist glaublich, daß er das beschränkte Verhältniß eines bischöflichen Vasallen verlassen und in die Hörigkeit der mächtigen Markgrafen Ascanischen Stammes getreten sei. Wir haben schon früher die alte Mark Salzwedel als ein offenes Feldlager bezeichnet, in welches jeder ging, der sich seiner Kraft bewußt war. Mit Uebernahme des bereits vorhandenen, zum Burgdienste von Salzwedel gehörigen festen Hauses Winterfeld, wechselte der Name, während das alte Wappen blieb. Dieser neue Name nun, mit dem alten Wappen, den Wolf im Schilde, wurde Eigenthum seiner gesammten Nachkommenschaft. Durch eine nicht unwahrscheinliche Zusammengehörigkeit des Geschlechtes Wolf mit dem Wolfenbüttel'schen Stamme, wird eine solche Annahme nicht unvereinbar mit dem früher Gesagten.

Könnte etwas die Annahme: daß Theodoricus Wulf 1230 noch auf Gudow, der erste Winterfeld wurde, beeinträchtigen, so ist es die Angabe, daß er noch im Jahre 1230 Wolf genannt ist. Um diese Zeit nämlich, oder doch wenig später, wanderten die Winterfelde bereits über die Elbe und gründeten bei Wredenhagen einen gleichnamigen Sitz (Th. I. 92—94). Wir haben damals gesagt, daß diese Geschlechter, die einen bereits gesicherten Familiennamen mitbrachten, mindestens in zweiter Generation stehen mußten. Es mußten also schon des Theodoricus Söhne sein, mindestens ein Bruder-Paar, welche übersiedelten, während der älteste Sohn den Besitz und die Pflichten des Vaters in der Heimath erbte und sein Geschlecht dort fortsetzte. Vom zurückgebliebenen Stamme mag dann sich aus einer der nächsten Generation ein Zweig nach der Ukermark begeben und die Linie dort begründet haben. Die Annahme der ersten Wanderung von einem Bruder-Paar rechtfertigt sich, aus einer verwandtschaftlichen Zusammenstellung derer, welche wir zu Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts in Westpommern, bereits

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kennen gelernt haben. Diese Annahme schließt jedoch nicht aus, daß in die Länder diesseit der Elbe später noch andere vereinzelt übertraten, wozu wir namentlich jetzt gern diejenigen rechnen möchten, von denen sich Spuren in der Gegend von Parchim zeigen.

Wollen wir eine Verbindung mit dem Geschlecht der Wolf nicht und noch viel weniger eine directe Abstammung von Theodoricus Wolf anerkennen; dann kann zwar die Ausbreitung unsers Geschlechts von seinem Ausgangspunkte aus, nur in der angegebenen Weise stattgefunden haben; wir müssen aber darauf verzichten, als Stammvater des Geschlechts zu einen bestimmten Namen anzunehmen.

Den in der Altmark zurückgebliebenen Familiengliedern mag man die Bezeichnung Stammlinie geben, doch ist diese, so weit bekannt, nie recht zur Entwickelung gelangt, bis sie endlich durch den geistlichen Stand in den bürgerlichen eintretend, zuletzt spurlos eingeht.

Vielleicht gehört zu ihr eine jetzt bürgerliche Familie unseres Namens, welche aus der Altmark stammend, dasselbe Wappen führt und seit 4 Generationen in angesehenen Beamten-Stellungen bekannt geworden ist.

Am Schluß dieses ersten Kapitels unserer Geschichte, haben wir bis jetzt S. 77 und 88 nur Henricus Winterfeld Presbyter 1378 zu Salzwedel aufzuführen vermocht, nunmehr sind wir in der Lage, die Namenreihe der in der Altmark zurückgebliebenen Geschlechtsglieder zu vervollständigen, und zwar ebenfalls der Gegend von Salzwedel angehörig und in Beziehungen zum Kloster Arendsee. — Wir verweisen gern auf die Verbindungen zu beiden Orten, als auf ein Document der Beweisführung eines Hervorgehens grade aus diesen Gegenden.

Der Edle Jatzko von Salzwedel, Edelvoigt 1212—18 noch zu Salzwedel (Alten Salzwedel), der 1222 sich in Holstein aufgehalten hatte, wurde ungefähr 1233 durch seinen Bruder Conrad, seit 1233—45 Bischof von Cammin, nach Pommern be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rufen. Dessen ältester Sohn Johannes heirathete eine Tochter Wratilslaf's von Gützkow, aus einer Nebenlinie des Pommerschen Fürstenhauses und gelangte so in den Besitz der Grafschaft Gützkow. Von den Söhnen dieses ersten Grafen von Gützkow, die ihrer von der Mutter herrührenden Blutsverwandtschaft wegen, durch die Pommerschen Fürsten als consanguinei und cognati anerkannt wurden, vermählte sich der jüngste Johannes Graf von Gützkow mit einer Schwester Bogislaf IV. Sohn des ersteren war der Graf Nicolaus von Gützkow, Sohn des letzteren Herzog Wratislaf IV. (34). Am 26. Juni 1215 schenkte der Pommersche Herzog Kasimir zu Demmin unter Zustimmung seines Sohnes Wratislaf und in Gegenwart mehrerer hochgestellten Geistlichen und wendischen Edlen, dem Cistercienser Jungfrauen-Kloster zu Arendsee bei Salzwedel, das Dorf Wargentin und den halben Wargentiner, später Malchiner See. Dieser nunmehr eingegangene Ort lag unweit des heutigen Gräflich Hahn'schen Stammsitzes Basedow und unfern Malchin und der heutigen Pommerschen Grenze. Diese Verleihung von Wargenthin an das entfernte Kloster Arendsee ist für die Landesgeschichte von der höchsten Bedeutsamkeit und muß einen tiefen Grund haben und beginnt eigentlich die christliche Geschichte des östlichen Mecklenburgs, welches damals zum größten Theil den Pommerschen Herzogen unterworfen war, mit der Germanisirung Wargenthins. Arendsee, zum Bisthum Verden gehörig, als das älteste Stammkloster in den Marken 1184 gegründet, stiftete auch das Kloster Sonnenkamp an der Ostsee bei Bukow. Eines der ältesten Güter dieses Klosters führte den Namen Arendsee (35). In der Ukermark findet man auch frühzeitig das Dorf Arendsee, als dessen Besitzer zuerst die Beenz und Winterfe'ld genannt werden.

In dem Verzeichniß der Memorien des Klosters Arendsee für alle Wohlthäter, von dem Stifter Markgraf Otto I. ab (nach einem Copialbuch, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

niedergeschrieben) liest man: „Domini henrici scütten, frederici et gherardi de wynteruelde, horum memoria celebrabitur dominica circumdederunt (36). Die Jahreszahl fehlt, also ist die Orientirung schwierig; aber daraus, daß beide, Fredericus und Gherardus, in dieser Aufzeichnung des Todtenbuchs nebeneinander stehen, folgt keineswegs als nothwendig, daß sie auch zu derselben Zeit gelebt haben. Fredericus de Wynteruelde wird weiter nicht genannt, wohl aber später von 1336 ab Gherardus mehrfach. Ersterer muß also vor dieser Zeit gelebt haben. Dominus Heythenricus dictus Scütt kommt 1256 als Zeuge vor in einer Urkunde, die ein Zeugniß über den Ursprung und die Wunderthätigkeit des heiligen Blutes zu Stepenitz ausstellt (37). Vielleicht gehört Fredericus de Wynteruelde auch dieser Zeit an, und wäre er alsdann der Zeit nach der erste unsers Namens, der bekannt geworden ist.

Actum und Datum Lüchow den 3. Juni 1336 überläßt Ditmarus dictus de Rekelingh famulus alle seine Besitzungen in Sannen dem Kloster Arendsee. Zeugen sind: Dominus Johannes de hilghenuelde, Dominus Gherardus de winteruelde, Sacerdotes, Henninghus Clezinch, Ludericus Cyker, Ackerman famuli (38). Dominus Gherardus, obgleich hier als Priester genannt, ist nichtsdestoweniger ein Glied des Geschlechts der Winterfeld, wohin ihn auch das Register zum Codex rechnet; denn daß der Adel geistliche Würden annahm, war nichts Ungewöhnliches. Er brauchte nicht der Pfarrer zu Winterfeld sein, er würde dann in späterer veränderter Stellung nicht mehr Winteruelt genannt worden sein, sondern mit dem Vornamen, oder war er andern Geschlechts, mit seinem wirklichen Zunamen.

S. 85 unserer Geschichte, Urkunde von 1381 ist ein Cordbock, Perner tho Winterfeld Zeuge, dieser hätte sich, wenn wir Gherardus als Priester des Ortes annehmen, dann Cord de Winteruelde, Perner, nennen müssen. S. 85 ist eines Luder

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Reckelingen Hof zu Winterfeld erwähnt, auch angeführt, daß Gerhard Wolf schon 1298 ein Eigenthum in Sannen hatte.

Nach einer Urkunde vom 12. September 1337 macht Johannes, sacerdos, dictus de hilyhenuel de Schenkungen, bestehend in Hebungen aus Liesten pp. Testes vero hujus rei sunt, dominus Gherardus tunc temporis prepositus in Crewese dominus Nickolaus de Rossow perpetuus vicarius in Arnse, dominus Gherardus Wynteruelde, dominus Thidericus de Berlin, dominus Johannes de Coppenik, sacerdotes etc (39). Von dem ersten Zeugen ist nur der Vorname und das Amt, von dem zweiten der ganze Name und das Amt angegeben. Die Rossow waren eine angesehene rittermäßige Familie, welcher das Kloster schon mehrere Schenkungen verdankte. Bei Gherardus Wynteruelde läßt das fehlende von nicht einmal die Möglichkeit zu, daß der Name vom Amte des gleichnamigen Ortes geführt wurde. Wiederum 25. Juli 1339 kommen in einer Schenkungs-Urkunde des Klosters Arendsee: Dominus Nycolaus de Rossou und Dominus Gherardus de Wynteruelde vor (40). In der Urkunde vom 25. Juli 1342, laut welcher das Kloster über Hebungen in Sannen, Liesten pp. verfügt, sind Dominus Nycolaus de Rossow und Dominus Gherardus de Winteruelde die ersten Zeugen, ihre Würde als Priester ist nicht angegeben (41). Unterm 13. Mai 1349 überlassen die von Garthow dem Kloster Arendsee Hebungen in Genzin. Unter den Gebern ist hier Johannes dictus de Chartow, Plebanus in Wustreue genannt. Der Schluß der Urkunde lautet: „et nos henninghus et Boldewinus fratres, necnon Johannes et busso singuli dicti de Chartow et Hinricus dictus Rossow in testimonium omnium premissorum Sigilla nostra a nobis presentibus sunt appensa. Testes vero hujus rei sunt: Meynardus prepositus tunc temporis in Arnse Dominus Nicholaus de Rossow, Gherardus winterueld sacerdotes, Nicholaus plebanus in hilghen-

uelde ꝛc. (42). Die Urkunde desselben Klosters vom 15. Juli 1350 (43) schließt: Testes eciam hujus rei sunt: Discreti viri domini Gherardus de Wynteruelde, perpetuus in ecclesia nostra vicarius u. s. w. und in einer Urkunde von demselben dato: Testes eciam hujus rei sunt: Discreti viri, domini Gherardus de Winterveldе, perpetuus in ecclesia nostra vicarius Henricus in Crughen noster perpetuus capellanus ꝛc. In einer Urkunde des Klosters vom 7. December 1350 sind Zeugen: honorabiles viri et discreti domini henricus, prepositus in Crevese, Gherardus de Winteruelde ac Nycholaus de Rossowe, perpetui in ecclesia nostra vicarii (44). Wir müssen hier die Bemerkung machen, daß sobald ein Edelmann in den geistlichen Stand getreten war, ihm das sonst für den adelichen Laien übliche strenuus niemals gebührte, derselbe statt dessen die Bezeichnung discretus, die eigentlich dem Bürgerstande zukam, erhielt. Unter der Bezeichnung sacerdos, Priester, Pape, verstand man im Mittelalter nur einen geweihten Priester, gemeinhin Domherrn. Wir haben bei allen diesen Urkunden es für überflüssig erachtet, näher auf den Inhalt einzugehen; uns kam es nur darauf an, die Beziehungen Gerhard's zum Kloster Arendsee zu constatiren. Mit Sicherheit über das verwandtschaftliche Verhältniß dieser beiden Fredericus und Gherardus die Winteruelde, als die ältesten bekannten Glieder des Geschlechts in der Altmark, urtheilen zu wollen, fehlt jeder Anhalt. Vielleicht war es Vater und Sohn.

Der schon S 77 und 88 genannte Dominus Henricus Winterfeld presbiter, 1378 Zeuge in der Nähe von Salzwedel (45), wäre der dritte in der Reihe und eine volle Generation später lebend.

Hans Wintervelt, (Gesch. S. 334 § 23) schon erwähnt als Zeuge in einem Notariats-Instrument, über die Veräußerung der Gänseburg durch Caspar Gans zu Putlitz an Hovener und durch diesen an Mathias von Jagow vom Jahre 1474, gehört auch wohl hierher, denn es bezieht sich diese

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Urkunde nicht auf die Gänseburg zu Perleberg, sondern auf eine Gänseburg am Aland bei Scharpenhufe, unfern von Seehausen, und heißt die Stelle jetzt noch ebenso. Der einst bedeutende Besitz der Putlitz in jener Gegend ist theilweise an die von Jagow übergegangen (46). Auch sei gleichzeitig bemerkt, daß die Gänseburg bei Perleberg nicht das sogenannte Wallhaus in Perleberg war, sondern in den heutigen Gärten vor dem Wittenberger Thore lag. Die Schlußfolgerungen, welche wir an bezüglicher Stelle, aus diesem Instrument und der Zeugenschaft des Hans Wintervelt gezogen haben, müssen wir hiernach selbst als irrthümlich erkennen.

Die Hans Winterfeld'sche tho Stendal kommt 1516 vor. Am 4 Juli desselben Jahres nämlich, verglich Albrecht v. d. Schulenburg als Hauptmann der Altmark mehrere Pachtherren, wegen eines Hofes zu Valkenberg Ein solcher war auch Benedict Schönebergh. Von diesem heißt es: In dessen Handel Benedict Schoeneberg sik hören laten, vat he aver den genannten Hof vnd syne thobehöringe dem prauest tho Sehusen vnd der Hans Winterfeld'schen tho Stendal, jewelken ok eyne mark tynses op wedderkoop verköft vnd verschreuen hebbe u. s. w. (47).

Heinrich Winterfeld. 12. April 1521 und 13. April 1525. Ik Ludeloff von Aluensleve Ritter, Herrn Busso zeliger sone, Bekennen apeuber tugende vor mieh, myne Eruen vnd alswem. So vnd als herne Busse myn vader, ok myn broder Cord alle gott zelige, vnd ik in sampt vor vns vnd vnsen Eruen in twen vnsen breuen drüddehalven Wispel gersten in den dorpern to Brunow vnd Almersleue Hinrick wynterfelde vnd synen Eruen edder dem hebber düsses breues mit synen vnd syner Eruen guden willen vor hundert rynsche golden gulden mit eynem wedderkope in pantschop vorsettet vnd vorkofft hebbe u. s. w.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ferner: Wy Achatius vnd Eliades van Aluens, leue ghebrodere, Albrechtes zeligher sone, Bekennen openbar myth düssem breue tügende vor alswem, de ehn sehn horen effte lesen, dath vnss de Erszame Hynrik Wynterfelde heft vornöghet vnd toghetalt eyn hundert Rynsche gulden u. s. w. Zu Pfand wurden gesetzt Unterthanen zu Plate wohnhaft und wurde die Rückzahlung zu Salzwedel verabredet (48). Wir haben es hier offenbar mit einem Winterfeld zu thun, der nunmehr dem Bürgerstande zugezählt wurde, wodurch jedoch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß derselbe dem adelichen Stamme zugehörte; denn man findet viele alten Adels in Listen der Bürger und Einwohner der Städte: z. B. die von dem Knesebeck in Salzwedel; von Alvensleben in Gardelegen; sowie bei Stendal die Winterfeld (49).

In einer die Stadt Strasburg betreffenden Urkunde vom 2. Juli 1434 sind Zeugen: „Der Ehrsame vorsichtige Borgemeister von Stratzeborch Arnd Wittenborn, Hannß Rindhorst und der Ehrbare Eggert von Holzendorp, und Thydik Milow, Rathsherren und mehr ehrlike Lüde.“ Eggert von Holzendorp unverkennbar dem in der Nähe angesessenen altem Geschlechte gleiches Namens zugehörig, erhielt dennoch nur bürgerliches Prädicat (50).

Nachträge zum II. Capitel.

(Von S. 89 bis 178.)

Dem im § 1 dieses Capitels bereits über die Wanderung deutscher Geschlechter, in die christlich germanisirten Slavenländer Gesagten, ist wesentlich nichts hinzuzufügen.

Im § 2 sind zunächst Druckfehler zu berichtigen: statt Witzlar lese Witzlaf, auch muß es Franzburg und Nienkamp heißen und statt Worle und Werde stets Werle stehen.

In der Gegend von Wredenhagen, da wo der Ort Winterfeld lag, unverkennbar gegründet durch unser Geschlecht, welcher wie S. 96 gesagt worden, von den Herren von Werle dem Kloster Campen geschenkt wurde, besaß auch das Kloster Amelunxborn als eine Schenkung der Mecklenburg'schen Fürsten aus alter Zeit, den Hof Dransee mit dem See Schweinreich, Sevekow und die in dieser Gegend eingegangenen Dörfer Bale, Raderang, Zemptow und Klein Berlin (Lüttken Berlin) mit dem See zu Groß Berlin, die Kahle- und die Schildermühle u. s. w., die wenigstens dem größten Theile nach, zum alten Lande Turne gehörten (1). Am andern Orte wird diese Gegend ganz zum Lande Lietze gerechnet (2) und Klein Berlin jetzt Berlinchen als ein altes Besitzthum der Familie Behr bezeichnet: „Schon früh hatten die Behr auch Besitzungen in dem südöstlchen Winkel Mecklenburgs, eines ehemaligen Mark Brandenburgischen Gebiets. Vom Jahre 1249 bis 1274 erscheint der Harnid Behr, welcher auch wiederholt öfter am Hofe der Pommerschen Herzoge auftritt, häufig

am Hofe der Fürsten von Werle in der Stadt Roebel; einmal den 20. April 1254 mit seinen Brüdern und ein ander Mal den 25. September 1270 mit Wedego Behr, der vermuthlich auch sein Bruder war, und am 20. April 1270 auch am Hofe des Fürsten Nicolaus von Werle zu Güstrow. Harnid Behr besaß höchst wahrscheinlich mit seinen Brüdern das Dorf Klein Berlin, in dem früher zum Fürstenthum Werle gehörigen Lande Lietze, welches sich zwischen Wittstock, Zechlin und Wredenhagen ausdehnte. Ohne Zweifel ward dieses Gut schon früh von den Behr erworben, vielleicht schon im Jahre 1239, da am 26. Mai 1239 der Ritter Lippold Behr bei dem Fürsten Nicolaus von Werle zu Roebel war. Am 13. Januar 1274 verkaufte der Harnid Behr mit seinen Söhnen Otto und Gothemar und seinen Brüdern Lippold und Theodorich dem Kloster Amelunxborn zu dessen Hofe Dransee, das Dorf Klein Berlin, wie es Harnid Behr bis dahin zu Lehn getragen hatte."

Sicher wurde die ganze Gegend etwa um diese Zeit geistliches Gebiet und kam Winterfelde an das Kloster Campen. Dies Zusammenwohnen hier, sowie das gleichzeitige Auftreten mit den Behr in der Grafschaft Gützkow, dann die engern Verkehrs- und Besitzverhaltnisse daselbst, veranlassen uns zu der Annahme, daß auch die Wanderung beider Geschlechter nach Pommern in Zeit und Weise eine gemeinsame gewesen sei.

Das Kloster Doberan hatte auch Besitzungen in dieser Gegend, die umgeben waren von Orten, die den Klöstern Dünamünde und Arendsee gehörten.

S. 97, Z. 20. Hinter Dünamünde ein Komma; es war ein Tochter-Kloster von Stolpe a. d. Peene, dieses hatte frühzeitig Besitzungen in dem nördlichen Theil der heutigen Priegnitz.

S. 99, Z. 8: Flotowen statt Flotaum; Z. 11: Linstowen statt Leistowen.

S. 101, Z. 17: der statt die; Z. 29: gehörte statt gehört.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Da die Umgegend von Parchim, sowie der nördliche Theil der heutigen Priegnitz, erwiesen später germanisirt wurden als der Theil Mecklenburgs, aus welchem der Wanderstrom nach Pommern und der Uckermark sich fortbewegte; so sind die Spuren unseres Geschlechts, welche wir in Parchim beachtet haben, auf eine spätere Einwanderung zurückzurechnen, die weiter zu verfolgen uns jeglicher Anhalt fehlt.

Ueber den Seite 102 aufgeführten, durch Westphalen's Siegelzeichnung bekannten Ditricus Winterfeld ist, was die Treue in der Zeichnung betrifft, bereits berichtet; dies schließt jedoch die urkundlich beglaubigte Existenz nicht aus, und läßt das Vorkommen in diesem Geschichtswerke, die Identidität mit einem Thidericus de Winterfelde, der uns in Pommerschen Urkunden um dieselbe Zeit begegnet, als höchst wahrscheinlich annehmen.

S. 103 zu § 4 fügen wir ergänzend hinzu: daß die Einwanderung der Unsrigen nach Pommern, zu den Ufern der Peene, wie die Chronisten angeben, nicht schon zu Ende des 12. Jahrhunderts statt fand, sondern wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, und dann von allen Einwanderern auch nicht gleichzeitig begann. Dies führt dahin, daß wir die Abstammung derer, die wir zahlreich vereint zuerst in Pommern vorfinden, von einem Brüder-Paar, welches Winterfelde im Lande Mecklenburg baute, annehmen müssen. Zu dieser Schlußfolgerung gelangt man förmlich gezwungen, wenn man die Persönlichkeiten in ihrem urkundlichen Auftreten, besonders in Bezug auf ihr Vasallenverhältniß und ihre Zugehörigkeit, zu den durch die Theilung des Jahres 1295 nunmehr getrennten Gebieten, von Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin, genau verfolgt und verwandtschaftlich zusammen zu stellen versucht. Obwohl nur selten die Verwandtschaft ausgesprochen wird, so begreift es sich doch, daß sie vorhanden war und daß wir es mit zwei aus dem Brüder-Paar hervorgegangenen Familiengruppen zu thun haben. Zu der einen gehören Adam § 5 und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Martin § 7 als Brüder, beide urkundlich zuerst genannt, als erste Generation; des ersteren Söhne sind Tidericus § 6 und § 15, Adam § 14 und Martin § 16. Martin's Sohn war Henning § 9; dies die zweite Generation, hauptsächlich Pommern-Wolgast zugehörig. Zu der andern Gruppe, die urkundlich wenigstens später erscheint, rechnen wir Nicolaus § 13 in erster, und Martin § 10 und Dame § 11 als muthmaßlich seine Bruder-Söhne in zweiter Generation, Vasallen von Pommern-Stettin. Die Väter dieser beiden ersten Generationen, waren das Bruder-Paar welches nach Mecklenburg wanderte, den eigentlichen Stamm auf Winterfeld in der Nordmark zurücklassend, mit gleichem Namen und Wappen. Dies zur Orientirung schon jetzt. Den Gründen zur Aufstellung einer solchen Abstammung, werden wir nach Möglichkeit bei den einzelnen Personen Rechnung tragen.

S. 113 § 5 nicht § 8 ist Adam de Winterfelde zu erst genannt. Er erscheint von 1267 bis 1286 den 5. December in den Urkunden unter der Bezeichnung, Ritter Adam von Gützkow, wo er das Amt eines Gräflichen Voigtes bekleidete und erst 1286 den 12. December unter seinem Familien-Namen. Es ist bezeichnend für die Herkunft, da notorisch die Grafen von Gützkow mit ihrer alten Heimath noch fast ein halbes Jahrhundert in enger Verbindung blieben. Der Burghof Crovelin war sicher das, dem Voigte Adam ursprünglich verliehene Besitzthum.

Adam 1286. Herzog Bogislaf IV. (Schwager des Grafen Johann von Gutzkow) schenkt dem Kloster Verchen die proprietas des Dorfes Gnewsow. Zeugen sind: Nicolaus nostre curie Capellanus, Nicolaus Draco marscalcus noster sollempriis, Fridericus Wlpes, Hinricus Wlpes, Hinricus Heydhene, Johannes de Gramsow, Adam de Wintervelde, smelingus, milites et quam plurimi alii fide digni. Datum et actum in claustro Verchen anno Domini M°CC°LXXX°VI° nonas Decembris que est vigilia beate

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lucie virginis gloriose (5. oder 12. December). (Verchener Matrikel No. 33) (3).

Ferner 1288 bestätigt Herzog Bogislaf IV. dem Kloster Gobelenhagen (später Jasenitz) dessen Güter und Privilegien (Jasenitzer Matrikel II. No. 8) d. d. Uckermünde die epiphanie Domini. Unter den Zeugen Herzog Bogislaf's ist wiederum Adam aufgeführt (4).

1289 verleiht Herzog Bogislaf IV. dem Kloster Stolpe 22 Hufen im Dorfe Relyzowe und das ganze Dorf Donyn. Zeugen sind: Dominus Hermannus abbas in Colbaz, Dominus Bernardus in Vznam, Dominus Johannes abbas in Hylda, Nicolaus prepositus in Pyritz, Hinricus de Grambowe notarius noster, clerici. Dominus Jaczo comes de Gutzecowe, Nicolaus Draco noster marscalcus, Swane pincerna, Rodolphus de noua ecclesia, Adam, Wizico, Vulpes, Bunnyngus, Tammo de Buddesowe, milites nostri et alii viri multi fide digni et honesti. Actum Ukermunde et datum ibidem Anno domini Millesimo Ducentesimo Octuagesimo Nono, VIII° Kal. Nouembris (25. October) (5). Unter den Vasallen bei diesem, nach den Zeugen zu urtheilen, wichtigen Acte der Regierungs-Thätigkeit Herzog Bogislaf's, stand Adam wiederum in der Vorderreihe und wird hier, als bekannte Persönlichkeit, nur mit dem Vornamen genannt, derselbe war ein ungewöhnlicher, so daß er auch bei seinem ersten Erscheinen genügte, die Persönlichkeit dadurch festzustellen.

Zuletzt noch kommt Adam 1294 vor, in welchem Jahre die Herzoge Bogislaf IV., Barnim II. und Otto I. dem Kloster Colbaz das Dorf Bynow und 6 Hufen in Wardenberge bestätigen. Datum Damb, actum ibidem anno domini M°CC°LXXXXIIII. Testes: Dominus Johannes, prepositus Robelensis, Dominus Bertoldus et Gerardus fratres Copar, Godeke, Reimbertus de Wacholt, Adam de Winteruelde, Euerhardus de Koldem-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

beke, milites, et quam plures alii fide digni (6). Entfernt von der engeren Heimath, wird Adam wiederum mit dem Familiennamen bezeichnet, zumal da die meisten der genannten Zeugen, zu Adam's uns sonst bekannter Genossenschaft nicht gehörten. Adam mag bald nach seinem letzten Bekanntwerden verstorben sein; sein um 1292 angenommenes Todesjahr ist deshalb um einige Jahre hinauszurücken. Ziehen wir aus der Zeugenschaft Adam's in den verschiedenenen Urkunden ein Ergebniß, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß Adam schon reiferen Alters war, als er einer der ersten, wenn nicht der erste unseres Geschlechts in Pommern einwanderte. Zuerst im Dienste der Grafen von Gützkow, gehörte er alsbald zu den fideles der Herzoge, die man unter der Bezeichnung consiliarii begriff (1289 milites nostri), diese auf Reisen bei geschäftlichen Handlungen begleitete und in ihren Urkunden zeugte, wie wir ihn denn auch in Verchen, Ukermünde, Demmin und Damb finden. Die consiliari bestanden von der Mitte des 13. Jahrhunderts an, fast ausschließlich aus eingewanderten Deutschen und unterscheiden sich von dem freien landsässigen Lehnadel, als Inhaber einträglicher Voigteien und verliehener Güter; sie gehörten aber auch in gewisser Beziehung zur Burgmannschaft der Haupt-Landesvesten. Den eigenen Besitz Adam's lernen wir nicht kennen, er mag auch wohl nicht bedeutend gewesen sein, weshalb es erklärlich, daß wir von seinen Söhnen weniger erfahren und es ihnen leichter wurde, die neue Heimath wieder zu verlassen.

Wollen wir eine Zeit der Einwanderung bestimmen so mag dies das Jahr 1267 gewesen sein, zusammentreffend mit dem Erscheinen der Behr, nach Veräußerung ihres Besitzes Kl. Berlin und dem ersten Bekanntwerden von Hinricus Heyden, dem Ahnherrn seines Geschlechts in Pommern 1278.

Die Urkunde vom Jahre 1292 laut welcher die drei Brüder Bogislaf IV., Barnim II. und Otto I. der Stadt Demmin ihre Privilegien bestätigen (7) in der wir Adam als Zeugen vermißten, enthält unter den Zeugen die Bekannten: Rei-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

marus de Wacholte und Nicolaus Draco obenan stehend; dann außer Fredericus Wlpes und Henricus Wlpes noch Henricus Wlpes de Demin und Henricus Wlpes de Wolt, also alle 4 vom Geschlecht de Vosse. Demmin und Wolde waren damals Landesburgen und gehörten die letztgenannten Wlpes (Vösse) zur Burgmannschaft derselben. Wenn wir daraus, daß Henning Winterueld ein Menschenalter später, als Besitzer eines Theils des festen Hauses Demmin und der Feste Wolde auftritt, zu der Annahme verführt wurden, Adam, den wir zur Burgmannschaft von Demmin rechneten, als dessen Vater zu bezeichnen, so wollen wir dies nicht mehr aufrecht erhalten, sondern andern Gründen, die uns Henning als einen Sohn des Martin § 7 erkennen lassen, den Vorzug geben und als Adam's Söhne hier 1) Thidericus § 6 und § 15, 2) Adam § 14 und Martin § 16 nochmals nennen.

S. 116 § 6. Dieser Thidericus ist unbedenklich eine Generation jünger anzunehmen, als der zuvor genannte Adam, und es ist kein Grund dafür, ihn nicht für einen Sohn desselben zu halten. Ebenso unbedenklich erscheint es uns, daß dieser Thidericus derselbe, von dem wir § 15 geredet haben. Er ist in der hier angezogenen Urkunde Herzog Bogislaf's der Letzte unter den Zeugen, von denen keiner als Ritter bezeichnet wird; überhaupt sind hier die Zeugen des Herzogs, mit Ausnahme von Reimarus de Wacholt, eine ganz andere und zwar jüngere Genossenschaft als in den Urkunden zuvor. Dadurch, daß dieser Thidericus durch den Inhalt der Urkunde in eine gewisse Beziehung zu Greifswald tritt, bekommen wir eine Berechtigung, ihn mit dem Bruder der § 14 und § 16 genannten Adam und Martin zu identificiren. Auch halten wir ihn für denselben, der 1300 lebte und von dem wir, durch die Siegelzeichnung in von Westphalen's Mecklenburgischer Urkunde Kenntniß erhalten; denn wenn auch die Zeichnung ungenau, so läßt sich doch nicht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

annehmen, daß das Siegel überhaupt und somit die Urkunde reine Erfindung sei. Bei § 15 noch Einiges.

S. 117—119. § 7. Martinus, miles, bildet nach seiner Stellung unter den Zeugen in der Urkunde (8), unbedenklich eine ältere Generation, als der urkundlich früher genannte Thidericus; woraus sich folgern würde, daß er in gleichem Grade der Abstammung mit Adam § 5 stand, für dessen jüngern Bruder wir ihn halten, die beide die ersten Einwanderer waren. Martinus zeigt sich in dieser Urkunde als Vasall der Grafen von Gützkow und Adam war zuerst als Voigt deren Würdenträger und Beamter. Für dieses Martin Sohn halten wir Henning § 9, nicht wie angegeben Martin § 10. Henning, obgleich zu seiner Zeit vielleicht der mächtigste und angesehenste seines Geschlechts, erscheint nichtsdestoweniger an anderer Stelle auch als Gräflich Gützkow'scher Vasall, wie sein Vater, während Martin § 10 weder durch Kagenow, noch sonst sich in Beziehungen zu den Grafen zeigt. Auf die Verbindung Henning's mit Adam § 14, der als ein Sohn Adam's § 5 bezeichnet ist, einer Seits, sowie anderer Seits auf die urkundlich nachgewiesenen Beziehungen beider zu den Grafen von Gützkow, führen wir auch die Annahme zurück, daß dieser Martin ein Bruder Adam's § 5 war und entgehen dadurch der Nothwendigkeit, eine zu große verwandtschaftliche Ausdehnung des Geschlechts in frühester Zeit annehmen zu müssen.

§ 8 ist Einiges über die Wirren der Zeit gesagt; eingehender noch behandelt diese die Geschichte des Geschlechts von Kroecher im ersten Theil, in Veranlassung von Mittheilungen der Erlebnisse des bekannten Droiseke (von Kroecher). Damals als der ganze germanische Norden zum Kampfe bereit, sich in zwei große Partheien gespalten hatte, stand vielfach der Adel selbst seinem Lehnsherrn gegenüber. Der mächtigste Adel der Altmark mit 10 festen Schlössern, hatte sich gegen den Markgrafen Waldemar und seiner Verbündeten, der Stadt Stralsund erklärt und war auf Seiten des Fürsten von Rügen und seiner Bundesgenossen, des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Königs von Dänemark und der Mecklenburgischen Herren. Die Grafen von Schwerin und die Grafen von Gützkow mit einem bedeutenden Anhange adlicher Vasallen, hatten sich eng dem Herzoge Heinrich von Mecklenburg und den Herrn von Werle angeschlossen. Diesen unmittelbar gegenüber standen die Herzoge Wartislaf und Otto von Pommern-Wolgast und Pommern-Stettin, mit ihnen die in dem Stralsunder Bundesbriefe vom 5. Januar 1316 (9) aufgezeichneten 12 „riddere“ und 125 „knapen van wapen“, gegen ihren Fürsten, mit der Stadt Stralsund. Ebenso standen dänische Vasallen gegen ihren König. Welche Parthei die Winterfelde ergriffen, wissen wir genau nicht, vermuthen aber, daß sie auch damals schon mit den Grafen von Gützkow bei den Mecklenburgern waren

In dem sogenannten Meienburger Vertrage vom 13. December 1316, sind die je 20 Bürgen von Seiten Mecklenburgs und Pommerns nicht genannt, überhaupt verlassen uns die urkundlichen Nachrichten in dieser Zeit. Bald aber treten die Winterfelde an Zahl, Besitz und Einfluß hervor, anderem Adel voraus; solche Stellung, solche Verhältnisse konnten plötzlich nicht entstehen, sie mußten vorbereitet sein; aber sie haderten wohl nach dem Frieden mit ihren Lehnsherrn, und werden deshalb in deren Urkunden nicht genannt. Der erste der wieder vorkommt, ist Nicolaus Winterueltt 1318 im engern Gefolge Herzog Otto's. Später aber, in dem Streite um den Besitz der Ukermark, der nach Aussterben des Ascanischen Fürstenhauses zwischen Herzog Wartislaf, dem sich auch Herzog Otto zugesellte, gegen Heinrich von Mecklenburg entstand, waren die Unsrigen wieder auf Seiten ihrer Pommerschen Lehnsherrn. Erst durch Vertrag vom 18. Juni 1323 trat Waffenruhe ein, und schon 1321 in der Urkunde, worin der Stadt Demmin für die, ihrem Herzoge Wartislaf zu zahlende Orbar Gewähr geleistet wird, ist Martinus Winterueltt unter den Bürgenden:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nos hinricus de Swerin, arnoldus de Grambowe, H. Rosenhagen, Hinricus de Sagence, Jacobus Westinbrügge, gerhardus de Swerin, Michael Vineke, Gerh. Bocholt, Nicolaus Heyden, Martinus Winteruelt, milites; Bernardus de Castro tenore presentium recognoscimus, Nos promisisse et quod promittimus in hiis scriptis fide data et manu conjuncta, viris honorabilibus, consulibus in Demyn quod CCC marcas denariorum XV marcis minus de pension anuali dando domini nostro duci Wartizlao in festo beati martini nunc venturo in se debeant feliciter obtenire. In cujus rei testimonium nostra sigilla sunt appensa, Datum Anno Dn. MCCCXXI feria quarta post inuocavit (10).

In der Urkunde Demmin den 19. August 1322 erkennt Wartislaf von G. G. Herzog an, daß, als er vor der Stadt Gnoien nicht wenig belästigt gewesen, Bürgermeister und Bürgerschaft seiner Stadt Demmin ihm mit Rath und That geholfen, ihm Vorschüsse bis zu 300 Mark an Geld und Pferden gegeben, weshalb er zu Dank verpflichtet sei. Behufs Wiedererstattung dieser Leistungen spricht er die Stadt so lange von der Orbar frei, bis sie von ihm oder seinen Erben die Summe von 900 Mark Pfennige erlangt habe. Testes hujus sunt: Dominus Hinricus de Sagentze, Dns Nicolaus Winterueld, Dns Nycolaus Heyden, Dns Gherardus de Bucholte, Dns Martinus Winterueld, Dns Vineke milites, Bernardus de Castro Mgstr., Conradus nostre curie notarius, Quidelerus noster advocatus et plures alii fide digni. Actum et Datum Dymin Anno Dni CCCXX secundo in vigilia beati Laurentii martyr. glor. (11). Außer Hinricus Sagentze, der Beamter war, ist Dns Nicolaus Winterueld der erste unter den Zeugen. Es

ist dies von Bedeutung für sein Alter und für die Stellung zum Herzoge, sowie anderer Seits dadurch Verbindungen zu Demmin hervortreten, die auf die Nähe seines Besitzes schließen lassen. Nicolaus war älter als Martinus, beide jedoch nicht Brüder, aber sie standen sich verwandtschaftlich nahe, wie solches auch aus andern Urkunden hervorgeht.

Die unter (41) hierbei angezogene Quelle nimmt Bezug auf Stavenhagen's Beschreibung der Stadt Anclam, es ist dies ein Versehen, ebenso ein Druckfehler Urkunde XXVII zur Geschichte des Geschlechts Heyden, es ist Urkunde XL.

S. 129. § 9. Henning ist hier als ein Sohn Adam's § 5 genannt, dafür spräche nur, daß sein Sohn wiederum Adam (Dame) hieß, die Heimath entscheidet hier nicht, sie war zu Anfang wenigstens, bei allen ziemlich dieselbe. Die Gründe, weshalb wir ihn für einen Sohn Martin's § 7 halten, erscheinen uns durchgreifender und zweifelloser.

In der bereits S. 130 erwähnten Urkunde, nach der Herzog Otto I. dem heiligen Geisthause und dem St. Jürgen-Hospital zu Alt-Treptow, wie auch der Stadt das Dorf Grischow schenkt, sind Testes: Ludolphus, Commendator domus fratrum hospitalis in Nigen Stargarde, Presbiter Johannes Morat. Paridam de Wacholte, Johannes Scolentin nostre curie officialis. Nicolaus Winterfelt, Nicolaus Heiden, Mathias Voss. Nicolaus Voss, Henningus Winterfelt, Henningus Drake, Otto de Krukow, milites. Henneke Stade, Henneke Krukow, Henningus Copperen, Bernardus Broker, Victor Broker, Henningus de Heydebrake, Bernardus de Heydebrake, Henningus Buc et Hindenborch famuli. Erardus Boken, rector ecclesie ibidem, Johannes Holste, nostre curie Capellanus. Actum in Alden Trebetowe et Datum ibidem per manum Johannis Lencin, Canonici ecclesie Stetinensis nostre

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

curie notarii sub anno domini 1325 feria secunda proxima post diem palmarum (12).

In dieser Urkunde ist wiederum Nicolaus der erste unter den zeugenden Vasallen Herzog Otto I. von Pommern-Stettin, er ist jedenfalls auch älter und seine Stellung damals einflußreicher, als die des hier als Zeuge genannten Henningus Winterfelt.

Durch Henning von Winterfeld führten wir uns ein in den sogenannten Rügischen Erbfolgestreit, der bedeutender wurde, als die früheren Kämpfe. Die Urkunde d. d. Ribnitz 5. August 1326, durch welche derselbe sich dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg versicherte, lautet wortgetreu:

„Ic Henningk van Wintervelde, ridder, bekenne vnd thûghe openbare in dessem brêue, dat ic vnd mìne rechte eruen tŭ dênste sitten schullen dem eddelen manne, mìnen leuen heren, herrn Hinrike van Mekelenborgh, vnd sìnen rechten eruen mit den sloten tŭ der Osten, tŭ dem Wolde vnd mit dem dele, dat ic hebbe in dem hŭs tŭ Demmyn, êwelken bi en tŭ bliwende vnd nymmer van en tŭ kerende, Desse Slote schullen mìnen heren van Mekelenborgh vnd sìnen eruen ôpen vnd underdân wesen tŭ alle eren neden vp alle de leuet ane uppe hertoghen Otten van Stettin; were ouer dat Hertoghe Otte vnd min herre van Mekelenborgh scheiende worde, so schal ic eder mìne eruen riden tû mìnem herren van Mekelenborgh eder tŭ sinen eruen vnd schullen na erme rade dŭn vnd se schullen vs bewaren, dat wì bì usen êren bliuen. Min herre van Mekelenborgh vnd sìne eruen de schullen mì vnd mìne eruen ôk an anderes nêmen herren wisen, men wi schullen to êwelken bi êrem denste bliuen. Tu bethughinge desser dingk so hebbe ic

dessen brêf ghegheuen besegheled mid mìnem inghe-
seghel. Dit is gheschên vnd desse brêf is geschreuen
tü Rilwitz na godes bord dusent iar drehundert
iar in deme soes vnd twintichsten iare des neghe-
sten dingesdages vor sante Laurencies daghe (13).

Das Original in einer kleinen festen Minuskel doch ohne Siegel Henning war hiernach vermuthlich ohne Brüder, jedenfalls ohne Mitbesitzer an den genannten Schlössern.

S. 133 Z. 5 statt Brodendorff, lese Brodersdorp, jetzt Brudersdorf, zwischen Gnoien und Loitz gelegen.

S. 134. Die Urkunde der Grafen Johann und Henning von Gützkow: Actum et datum Gripeswold anno domini MCCCXX septimo, sabbato infra octavas Corporis Christi (14) nennt unter den Vasallen der Grafen: drei des Geschlechts Apenburg und zwei der Wulf, welche beide Geschlechter wir mit dem unsrigen als stammverwandt bezeichnet haben.

Ritter Henning Behr, Marschall des Herzogs Wartislaf von Pommern und seine Söhne hatten dem Bürger Everhardus de Lecenizsce zu Greifswald und seinen Brüdern Antheile und Hufen aus verschiedenen Orten, unter andern auch 1 Hufe und 150 junge Hühner aus Stresow verkauft, welche Orte sämmtlich im Lande Gützkow lagen. Zarnow den 23. April 1321. Unter den Zeugen ist kein Winterfeld. Als aber d. d. Gützkow 15. August 1322 der Graf Johann von Gützkow, die von seinen Vasallen (nostri vasalli) den obengenannten Behr, an den Bürger Everhardus de Lecenizsce und seine Brüder zu Greifswald für 3000 Mark verkauften Güter, denselben verleihet, sind Testes: Magister Conradus, Canonicus ecclesie Camynensis, dictus de Gripeswald, magister Herbordus Herdeghen, Thidericus Scherf (auch Zeuge beim Verkauf), Thidericus Bere, Henningus Bere de Mursowe, Adam Winteruelt, Gherardus de Bocholt, Henningus Winteruelt, milites, Lippoldus

Bere, Adam Winteruelt, armigeri. Wolterus de Lubeke, Hinricus Westphal, Johannes de Lubeke, Johannes Wesent cives in Gripeswold et alii plures fide digni. Datum Gutzekowe anno domini M°CCC° vicesimo secundo, decimo octavo kalendas Septembris (15).

Ist man berechtigt, aus der gemeinsamen Zeugenschaft Schlußfolgerungen zu ziehen? und keineswegs ist die Aufführung der Zeugen etwas Unwichtiges. Sie hat einen tieferen Grund, als zufällige Gegenwart und gewöhnlich ihre Veranlassung in einem engern Verhältnisse der Zeugen, zu der die Urkunde ausstellenden Person oder der in ihr behandelten Sache (16). Wir haben hier außer der Verbindung der hier als Zeugen aufgeführten Winterfelde, zu dem Grafen Johann von Gützkow, auch anzunehmen; daß ein näheres Verhältniß zu den contrahirenden Parten: dem Geschlecht der Behr und der Greifswalder Bürgerfamilie, als auch örtlich eine Beziehung zu den veräußerten Gütern bestand. Die Zeugen vom Ritterstande sind fast nur Behr und Winterfeld. Auf Beziehungen beider Geschlechter zu einander haben wir schon mehrfach hingewiesen, sie waren befreundet, vielleicht verschwägert und im gemeinsamen Besitz, der auf gemeinsame Einwanderung zurückführt. Der Zeuge Adam Winteruelt, miles, ist sicherlich derselbe, der, wie § 14 gesagt ist, des Ditbernus Pannicidi zu Greifswald Tochter geheirathet hatte. Ein dominus Lambertus Lecenizsce war 1314 schon mit diesem Ditbernus in Verkehr gewesen. Die Lecenicsze gehörten zu den ältesten und bedeutendsten Patriziergeschlechtern Greifswald's. Ein Vasallenverhältniß Adam's und Henning's zu den Grafen ist zwar nicht ausgesprochen, doch läßt es sich in Beachtung ihrer Stellung hier und beider Väter zu denselben vermuthen, daß ein solches, wenn auch nur durch geringen Besitz vorhanden war. Der Zeuge Adam Winteruelt, armiger, war Henning's Sohn.

Henning treffen wir urkundlich auch: Gützkow den 27. Februar 1323. Johannes und Johannes, Brüder Grafen

von Gutzkow verkaufen dem Martinus de Monasterio, Bürger in Greifswald, 3 Mark Bede aus drei demselben gehörenden Hufen im Dorfe Diderikeshagen für 30 Mark Denarien. Zeugen: Thidericus Bere, Henninghus Wynteruelt, Lippoldus Bere, milites; Nicolaus Voghet, Arnoldus de Gribow, Conradus Viddechowe nostri armigeri et vasalli, et alii quam plures fide digni. Datum anno domini millesimo CCC° vicesimo tercio, dominica qua cantatur Oculi, in opido nostro Gutzekowe (17). Wiederum Behr und Winterfeld in gemeinsamer Zeugenschaft als Gützkow'sche Vasallen.

S. 135. Der Schluß der angezogenen Urkunde: eine allgemeine Privilegien-Bestätigung der Herzoge Otto und Barnim, Vater und Sohn, von Pommern-Stettin für ihre Vettern Bugislaf, Barnim und Wartislaf, Herzog Wartislaf IV. unmündige Söhne, lautet: Item ex vasallis ante dictis communiter eligi debent 4 Milites, et ex qualibet Civitate 2 Consules, quorum consilio et consensu expidiri et fieri debent omnia et singula, quae in terris praedictis Patruorum nostrorum expediunt facienda. In praemissorum evidens Testimonium sigilla nostra praesentibus sunt appensa. Testes sunt: Magister Conradus, Praepositus Gryphiswaldensis, Leo et Thidericus de Preste, Presbyteri, nostrae curiae capellani, Henningus de Swerin, Henningus et Nicolaus fiatres dicti de Lüssekowe, Henningus Winterueld, Wedego de Osten, milites; Bruker et Wedego Slichten, famuli, nostri consiliarii. Datum Grypeswold Anno Domini 1327, sextz feria proxima post Mauritii et sociorum ejus (18). Henning ist hier unter den Räthen der Herzoge von Pommern-Stettin genannt, war also wiederum versöhnt mit ihnen. Es war gerade diese Zeugenschaft ein Act von Bedeutung und ein Zeichen einflußreicher Stellung, wes-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

halb auch sein Vasallen-Verhältniß zu den Grafen von Gützkow nunmehr weniger hervortritt.

S. 139. Henning war nach Inhalt einer Urkunde des Jahres 1330, welche später wörtlich folgen wird, bereits verstorben; denn es wird hier eines Besitzes von Schmarsow und Vauselow gedacht, wie ihn Henning Winteruelt inne hatte, „als er noch lebte." Es trifft also zu, wie gesagt ist, daß er bald nach 1328 gestorben sei. Nach dieser Urkunde hatte er nur einen Sohn Dame (Adam) und eine Tochter, welche Ludekinus (Lüdeke, Ludolph) Moltzan zum Manne hatte. Ueber beide siehe Nachtrag zu S. 168 hinter § 16.

Fragen wir nach dem Verbleib der Schlösser mit denen sich der Ritter Henning van Winteruelde, dem Herrn Heinrich von Mekelenborgh anschloß, so sei erwähnt, daß Demmin und auch Wolde alte fürstliche Landesburgen waren, die ihm aber doch in einer Weise eingethan sein mußten, daß er frei darüber, wie es heißt, für seine Erben, verfügen konnte und dennoch finden wir seinen Sohn nicht im Besitz. Zwar stehen in der Urkunde des Jahres 1292, laut welcher die Herzoge Bogislaf IV., Barnim und Otto der Stadt Demmin ihre Privilegien bestätigen: Henricus Vulpes de Demmin und Henricus Vulpes de Wolt als Zeugen; doch diese waren sicher nur Burgmanne daselbst und wählten als solche die Bezeichnung de Demmin und de Wolt zur Unterscheidung von anderen Gleichnamigen desselben Geschlechts. Die Herzoge entäußerten sich in jener drangvollen Zeit häufig wichtiger Vorrechte, als auch fester Schlösser, theils gegen baare Vorschüsse, theils auch als Entschädigung für erhebliche Leistungen im Kriege, auf solche Weise wird auch Henning in den Besitz dieser Schlösser gelangt sein; vielleicht mit dem Beding der Rückgabe, wenn den Forderungen anderweitig genügt wurde.

1338 in dem Friedensvertrage zu Frankfurt, ist Herr Wittig von der Ost mit dem Hus und mit dem Lande Dammin

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und was dazu gehört aufgeführt, nicht als ein Eigenthumsherr, sondern als fürstlicher Hauptmann. 1330 hat Bernhard Behr, Wolde auch als ein fürstlicher Hauptmann vom Herzog Barnim von Stettin inne gehabt. 1338 jedoch ist Wolt als Vasallenschloß genannt, doch ist keine Nachricht vorhanden, daß es im Besitz der Winterfelde geblieben war. Die Winterfelde in Pommern lebten zu einem Theil wohl noch grollend mit den Herzogen Otto und Barnim, aber nicht Henning, der des Herzogs Otto Consiliarius war; es muß also über die Rückgewehr eine Einigung im Wege der Güte stattgefunden haben. Ob er als Entschädigung Vanselow und Schmarsow erhalten, oder ob diese Orte früher schon sein eigen waren und ihm die Mittel gaben zu solchem Auftreten, muß unerörtert bleiben.

Wie S. 153 gesagt, mußten die Winterfelde die Räumung von Schloß Ostens zugestehen, falls der Herzog es im Mannrechte gewönne. In dem Vertrage vom 14. August 1338 wird ausdrücklich festgesetzt, daß man sich gegenseitig behülflich sein wolle, die Burgen und festen Häuser, welche nach dem Tode Markgraf Waldemar's gebaut waren, wahrscheinlich ohne Erlaubniß, niederzureißen; ganz besonders wurde die Burg Osten erwähnt, welche man brechen wolle. Die Herzoge Otto und Barnim erklären unter andern; indem sie die Schlösser aufführen, welche mit ihren Mannen dem Markgrafen huldigen sollen: „wenn wir ez inn gewinnen och Ost.“ An anderer Stelle: „Wir sullen och brechen daz Niwhus, daz für die Ost gebowen ist. so wir erst zu Lande chomen“ (19). Es war also der Streit über Osten noch nicht entschieden, und dasselbe wohl noch im Besitz von Henning's Erben. Bald darauf gehörte Osten den Nachkommen Ludeke (Ludolph) Maltzan's, der Henning's von Winterfeld Tochtermann war. Ludeke Maltzan von 1320 bis 1341 Ritter, Rath und Inhaber der Voigtey Loitz. Sein Sohn Bernhard wird als erster Besitzer von Osten genannt, er ist der Stammvater aller jetzt lebenden Maltzane (20).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

S. 142. § 10. Martinus Winteruelt, miles, erklärte schon zu Anfang der Fasten des Jahres 1321 mit anderen Genossen, der Stadt Demmin, daß sie ihrem Herzoge die fällige Urbede nicht zu zahlen habe. Ein Jahr später haben wir ihn bereits als Zeugen mit Nicolaus von Winteruelt für Herzog Wartislaf in derselben Sache kennen gelernt (S. 126). 1323 wird er Vasall desselben Herzogs genannt. Herzog Wartislaf IV. verpfändet dem Thidemannus Schuppellenbergh, Bürger in Greifswald, die Bede von 6 Hufen im Dorfe Schönewold. für 220 Mark. Zeugen sind: Arnoldus de Grambowe, Gherardus de Buchold, Hinricus de Zamze, Gherardus de Zweryn, Michael Winekonis, Martinus Winteruelt, nostri milites, et alii plures fide digni. Datum Gripeswold Anno Domini millesimo trecentesimo vicesimo tertio proximo sabbato ante dominicam (5. März) (21). Von den hier Genannten sind auch Gherardus de Buchhold, Gherardus de Zweryn und Michael Winekonis in den beiden vorher erwähnten Urkunden Herzogs Wartislaf's genannt.

S. 144. Die Urkunde d. d. Nilwitz (Ribnitz) den 5. August 1326 ist auch abgedruckt: Urkunde XLIII zur Gesch. des Geschlechts Heyden. Daß dieser hier genannte Merten derselbe, den wir als Zeugen in den Urkunden Herzog Wartislaf's aufgeführt haben, darüber ist wohl kein Zweifel, wir dürfen nur auf die Gemeinschaft mit Nicolaus Heyden hinweisen.

Die Vornamen Merten, das ist Martinus und Dame, in anderer Form Adam, kommen in dieser Zeit bei unserem Geschlechte, ersterer zweimal, letzterer dreimal vor, wir vermögen jedoch die Persönlichkeiten genau auseinander zu halten.

Ueber den Verlauf des Rügischen Erbfolgestreites ist bereits alles Nöthige gesagt. Es handelt sich hier nur noch um die beiden hauptsächlichsten Ausfertigungen des Friedensvertrages zu Brodersdorf, die dem sachlichen Inhalte nach zwar ziemlich gleichlautend, jedoch verschieden in den Personen, die in demselben aufge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

führt sind. Es ist selbstverständlich, daß für uns hauptsächlich die Namen unsers Geschlechts in Beachtung kommen.

Die Ausfertigung für Herzog Barnim von Pommern lautet im Eingange: „Wy van der Gnade Godes, Hinrik to Meklenborgh, johan vnd henningh to Werle, bekennen vnd betügen openbar in desseme Breue dat hertog Barnam van stetin mit vns gedeghedinghet hefft vor sik, vor sine veddern hertoges Warsclaues Kindere, vor dat Ryke to Dannemark, vor de manne vnde stede stralesund grypeswold. Tanklym vnde demyn vnde vor alle ere hülpere eine stede ewighe sône; also hirmit beschreuen steit.“ ist, soweit sie uns berührt, erwähnt, und als Hauptsache für uns hervorgehoben, daß Marten Winteruelt Mitgelober für Mecklenburg war.

Die Ausfertigung für Mecklenburg mit dem Eingange: „Wi Barnim van der Godes gnâde herthoge tŭ Stetin bekennen ôpenbâre vnd bethûgen in dessen breue, dat wi vôr dat rike tŭ Denemarke u. s. w. êne stede êwige vaste sône mitten edelen heren, hern Hinrike van Meklenborch, hern Johann vnd juncheren Henninge van Werle, also hir nâ screuen steyt“: Die Schlösser und Lande Tribbesees, Grimme und Barth wurden den Mecklenburgischen Herren auf 12 Jahre verpfändet. Ferner Haus, Stadt, Land und Vogtei Loitz, sowie die Vogteien Hertesburg und Stralsund, wurden wieder an die Herzoge von Pommern gewiesen u. s. w.

Vortmer de strâten vnde de wege scolen velich vnde vrî wesen tû wâtere vnde tû lande, also se bi olden tîden hebben wesen. Vortmer de Vangenen scal men bescatten vp ên lik an beydentsiden, de scolen berêden mit hâue de berêdinge, vnde de bescattinge scal stân vppe vêr riddere an beydentsiden vnde vppe mêster Conrade. Vortmer wem dingenisce bekant, de scal se geuen; gêue he êr nicht, men scal dâr tu senden an beydentsîden vnde scal se we panden; to êr nicht bekant, des here scal se

beholden sulf trudde an den hilgen; is id geystliker lûde gôt, so sal se de bûrmêster beholden an den hilgen sûlf vifte. Vortmer de vangenen, de truwelôs worden sint vnde eynes-innecômen sint, de scal men in senden, dâr se lôuet heb ben, wan ment êschet vort ouuer verteynacht; de nicht innecomen sint de scolen sic afnemen sulf trudde an den hilgen pp. Graf Gerd von Holstein sollte mit den Stralsundern an dem nächsten Sonntage nach Jacobi über seine Forderungen verhandeln, an demselben Sonntage sollen auch die Herren von Mecklenburg und von Werle die Mannschaft in den drei genannten Vogteien an die Herzoge zurückweisen. u. s. w. Desse vôrbenômeden heren vän Meklenborgh vnde van Werle nemet desse in ere sône: herthogen Albrecht van Sassen, hertoghen Otten van Lunenborch vnde sîne brôdere, greue Gherde vnd greue Johanne van Holzsten, de greuen van Lindowe, den biscop van Zwerin vnde greuen Hinrike van Zwerin, hern Merten vnde Adam Winteruelt, hern Niclaws vnde Hinric Heyden, hern Hinrik van Zwerin vnde sine Kindere, hern Hardolue Buddesowe, Hinric vnde Seghebant Thum. Desse neme wî in vnse sône: dat rike van denemarken, hertoghe Knut van Sampso vnd Hallant, de greuen van Gutzecowe, hern Hinrike Moltzan vnde sîne vrunt, hern Johan Dotenberghe, Henneken Beren vnde Henneken van Plone vnde anders alle vnse vnde der stede hulpere: Vôr desse sône hebbe wi vntruwen lôuet vnde hebbet mit vns gelouet: Hinric Moltzan, Reywart van Penitze, Vrederic Post, Henninc Winteruelt, Peter Karlessone, Wedeke van der Osten, Niclaws vnde Henninc Luscowe, Rolef vnde Peter van Elsholt, Niclaus Winteruelt, Henninc van Zwerin, Hinric Heyden, Claus vnde Henninc van Copperen, Conrat van Rethem, Lippol

Bere, Degenart van Brusevitze, riddere. Ghise Locstede, Broker, Henninc Bugenhagen, Ghert van Zwerin, Thideke Apenborch, Wedeke Slichte vnd Janeke Heyden, cnapen. Tu bethüchinge desser söne, so hebbe wi vnse yngesegel hegget tû dessem brêue, de is ghegeuen to Broderstorpe, na gôdes bôrt dusent jar drehundert iar in deme acht entwintigesteme iare des mândâges vôr sunte Peters vnde Pawels dâge (22).

Diese Urkunde nennt unter denen, die in die gegenseitige Sühne aufgenommen sind, die beiden Partheien, wie sie sich zur Zeit des Friedensschlusses gegenüber standen. Martin und Adam Winterueltt und mit ihnen Niclaus und Hinrik Heyden, diejenigen, welche mit ihrem Hause Kagerow dem Herrn Heinrich von Mecklenburg zu dienen versprachen, waren auch bei ihm verblieben. Martin Winterueltt und Nicolaus Heyden waren auch Mitgelober auf Seiten des Herrn Heinrich von Mecklenburg; während nunmehr Henningh Winterueltt, zuerst ein Anhänger Mecklenburgs und auch Nicolaus Winterueltt als Mitgelober für Pommern auftreten. Es ist aus der Urkunde mit Gewißheit anzunehmen, daß letztere beide nicht Brüder, denn wo sie gemeinsam vorkommen, sind sie getrennt aufgeführt; aber noch viel weniger war einer von ihnen ein Bruder der beiden zuvor genannten Martin und Adam Winterueltt.

S. 146. Die Quittung über die von der Herzogin Elisabeth zurückerhaltenen 900 Mark, Wolgast 25. November 1333 ist ausgestellt von Martin Winterfeld, Nicolaus und Heinrich von Heyden, Werner und Arnold von Schwerin. Es sind dieselben Pommerschen Vasallen, welche bis zum Frieden bei Herrn Heinrich von Mecklenburg verblieben waren und in seine Sühne mit aufgenommen wurden, denn Werner und Arnold von Schwerin waren Hinrichs auf Altwichshagen Kinder, da der Vater verstorben war; nur Adam Winterfeld

ist nicht unter ihnen. Unsere Vermuthung über seinen Verbleib an geeigneterer Stelle.

Die Urkunde lautet: Nos Martinus de Winterueld Nicolaus ac hinricus dicti heyden, Wernerus ac arnoldus de Zuerin milites. tenore presencium recognoscimus protestantes quod illustris domina nostra domina Elyzabeth ducissa Stetinensis, et princeps Ruye de mille marcis denariorum. pro quibus terra uzsenym nobis adhuc in parte fuit obligata titulo pignoris. Nongentas marcas nobis persoluit expedite, de qubius ipsam et suos filios inclitos duces Stetinenses et Ruye principes omnino, quitos dicimus per presentes. In cujus euidentiam sigilla nostra presentibus sunt appensa. Scriptum in castro Wolegast anno domini MCCC tercio. die beate Katherine virginis gloriose (23).

S. 147. Der Vertrag der Brüder Thun und ihrer Freunde mit Herzog Barnim von Pommern lautet seinem wesentlichen Inhalte nach: „Wi Johan van der gnâde godes junchere tho Werle vnde vse manne Claus van Lobeke, Henneke Grube vnde Hinric Noscentin. Wi Johan van der gnâde godes de aldeste greue van Gutzekowe, vnde vse manne: her Lyppold Bere ridder, Thideric vnde Peter van Apenborch, vnde Wi Hinrik vnde Zegeband brodere ghenômet Thun, Henneke Molteke, her Reyward van Penitz, Bernard van Lesten' Henneke Babbe, Ludeke Moltsan, Hermen Sulen, Goteke Pren, Vicke Molteke, Henneke Vlotowe vnde Henneke Vmmereysche bekennen vnde betûghen ôpenbâre, dat wi gelôuet hebben vnde lôueu mit hande vnde mit munde in dessen breue vnd vntrûwen deme eddelen vorsten hertoghen Barnam van Stettyn vnde synen mannen, de hir nâ bescreuen stân: hern Henningh, Werner, Gerde van Sweryn, Clause vnde Merten

Winteruelde, Claus Luschowen, Wedegen van der Osten, Henningh van dem Broke, Lyppold Beren van Kemmyn, Henningh Scepelitz, Clauvnde Claus Heydenen vnde Berent Vosse, de riddere syn, Reymer Buk, Wedege Sclichte, Henningh van Ost, Bernt vnde Ebele van Heydebreke, Jancke Wulf vnd Eghard Heyden, Hinric van Swerin, de knechte syn, dat Hinric vnde Zegheband Thun de sône stede vnde vast vnde êwelik holden scüllen, de twischen dem eddelen vorsten hertoghe Barnam vnde en ghedegedinghet is, als hir nâ bescreuen steit: Die Thun und ihre Freunde sollen das Haus Kikindepên nicht wieder bauen, der Weg darüber solle vergraben werden, mit Kummerow aber ewiglich zu des Herzogs Dienste sitzen. Sie mußten dem Herzoge Bede und Burgdienste der Dörfer Sconenuelde, Borntyn, Metcekowe, Summerstorp vnde dat borchdênest tho Mesegorre vnde also als se dat van em hadden überlassen. Ferner mußten sie dem Herzoge 700 Mark Pfennige erlassen, die er ihnen schuldig, sowie für ihn andere Schulden bezahlen pp. Behalten sollten sie Bede und Burgdienst zu Dukow und Pinnow und 30 Mark Geldes tho Kencellyn. — Tho ême tûghe desser sône vnde des lôuedes so hebbe wi alle vse ingeseghele ghehenghet lâten tho dessen brêuen, de synte geuen na der godes bôrt dûsent iâr dryhundert iâr druttich iâr, in sunte Laurentius dâghe (24).

Auf die Urkunde Greifswald 30. November 1330, in der Nicolaus und Martinus Winteruelt als Beistand eines Adam von Winterfeld auftreten, kommen wir später zurück.

Die urkundliche Verschreibung S. 167 § 16 über Sühnegeld, welches 1332 dominus Martins Wintervelt an Henneke Witte, Faßbinder zu Greifswald, für die Enthauptung seines Vaters des Conrad Witte, Faßbinders, zu zahlen sich verpflichtet, gehört nach des Archivars G. Kratz Meinung hierher,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

es schreibt derselbe: „Sehr wahrscheinlich fällt die hier gesühnte Enthauptung des Conradus Dolifex, noch in die Zeit des Rügischen Erbfolgestreites und der erbitterten Feindschaft zwischen Martin und Greifswald. Martin mochte den Conrad Dolifex gefangen genommen haben und nach Sitte der Zeit, wo man es liebte den Feind, besonders den nicht Standesgleichen, als Räuber zu behandeln, haben enthaupten lassen. Die Verhandlungen wegen der Sühne nach geschlossenem Frieden und die völlige Abzahlung des Manngeldes durch Martin, können sehr wohl sich bis zum Jahre 1332 hingezogen haben" Gleichzeitig wird bemerkt, daß Kratz es für richtiger hält, anstatt Henneke Witte zu sagen der weiße Hennekinus Boddeker (Böttcher, Faßbinder, dolifex), ebenso der weiße Conrad Boddeker; aber die Urkunden Greifswalds nennen mehrfach eine bürgerliche Familie Witte. Dem Adel war in der Zeit des Verfalls der fürstlichen Macht, vielfach das landesherrliche Recht des Blutbanns, das Recht über „Hals und Hand" übertragen worden.

S. 150. Ist zu bemerken, daß in dem Register zu dem Riedel'schen Codex, auf Grund der landesherrlichen Erklärung resp. Ueberweisung der Pommerschen Mannen an den Markgrafen: die Winterfelde „1338 in der Priegnitz" verzeichnet stehen. Wir haben in diesem Kriege eine Veranlassung gefunden, daß die Winterfelde, deren Macht gebrochen, zum Theil wenigstens übersiedelten nach Mecklenburg und der damals unter ungeschmälerter brandenburgischer Hoheit stehenden Priegnitz.

S. 153 (68). Die Entscheidung des Mannrechts über den Verbleib des Hauses Osten und anderer Burgen und Güter, ist urkundlich nicht mehr vorhanden, wir müßten denn den Friedensvertrag vom 14. August 1838 als eine solche ansehen. Die von Schwerin'schen Genealogischen Nachrichten, der Adelung'schen Bibliothek, zwar im Katalog verzeichnet, aber nach Aufnahme der Defectenliste nicht mehr vorhanden; aber es ist wahrscheinlich, daß

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Urkunden zu einer neuesten Gesch. des von Schwerin Geschl. auch uns Neues bringen werden.

S. 154 ist gesagt, daß wir diesen Martin für einen Sohn des Martin § 7 halten: lediglich der gleiche Name hat uns dazu verführt. Es widerspricht dem die Thatsache, daß Martin § 7 Gräflich Gützkow'scher Vasall war, während Martin § 10 auf Kagenow, niemals in Beziehung zu den Grafen sich zeigt, vielmehr ausdrücklich Vasall der Herzoge von Pommern-Stettin genannt wird. Martin's Vater finden wir nicht in den bereits bekannten Personen, er blieb uns unbekannt. Haben wir bei Adam § 5 und seinen Söhnen, eine Besitzgemeinschaft mit den Behr erkannt, so ist eine solche bei Martin mit den Heyden vorhanden. Hinricus Heyden wird zuerst 1278 in einer Urkunde Herzog Barnim's genannt. Martin und Dame besaßen mit dieses Hinricus Heyden Söhne, gemeinsam die Veste Kagenow, welche die Väter vermuthlich bei ihrer Uebersiedelung auch gemeinsam erbauten — Die, welche später auf Kagenow saßen, waren sicher Martin's Nachkommen, wodurch nicht ausgeschlossen ist, da besonders ihn die Bedingungen des Frankfurter Vertrages berührten, daß auch Söhne in das Gebiet der Markgrafen übersiedelten. Daß die 1347 bei der Uckermärkischen Linie genannten Conrad und Henning sein Sohn und Enkel waren, ist unzweifelhaft; die Beweise folgen später. Plötz, auf dessen Gebiet die Martin gehörige Plötzenburg stand, ist ein alter Ort; denn Wilhelm Bischof von der Gnade Gottes zu Kammin schenkt der Kirche des heiligen Johannes des Täufers zu Cartlow: den Zehnten in Vanselowe et Plötz, Voltescowe, Gauesowe und den halben Zehnten in Smarsowe, Crucowe et Cartlowe, ferner drei Hufen von Cartelow mit allen Rechten, ferner von allen obengenannten von jeder Hufe einen halben Scheffel; überdies sollen die Insassen der genannten Orte, sowohl einzeln wie insgesammt, dem Pleban genannten Orts, wie sie von Rechts wegen gehalten sind, gehorchen und dieselbe Kirche zu Anhörung des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

göttlichen Wortes zu besuchen nicht unterlassen u. s. w. Unter den weltlichen Zeugen ist ein Johannes miles de Walsleben genannt, 26. Juni 1249 (25). Von den genannten Orten sind Vanselow und Smarsow als alte Winterfeld'sche Besitzungen bekannt geworden

S. 156. § 11. Dame Winteruelde, gleichbedeutend mit Adam, bei Riedel im Register des Codex wird auch Thomas als derselbe Name bezeichnet. Es ist von ihm gesagt worden, er sei Ahnherr der sogenannten Hinter-Pommerschen Linie; später bekannt gewordene Urkunden lassen dies als einen Irrthum erkennen. Dame, der eher wohl ein jüngerer Bruder, als ein Brudersohn des Martin war, stand diesem im Rügianischen Erbfolgestreite treu zur Seite, blieb bei den Mecklenburgischen Herren noch nach dem Brodersdorfer Frieden vom Jahre 1328 und wurde mit Martin in die Sühne dieser Herren aufgenommen. Der in der Verleihungs-Urkunde der Grafen von Gutzkow für Everhardus de Lecenizsce, Gützkow den 15. August 1322, als jüngster adelicher Zeuge aufgeführte Adam Winteruelt, armiger, ist mit diesem nicht zu verwechseln, dieser wird uns gleichzeitig als soldinarius des dominus de Westinghebrucke beeannt. So wohl für Dame wie für Martin, treten urkundlich nirgend Beziehungen zu den Gützkow'schen Grafen, den Greifswaldern und den Behr hervor. Den Pommerschen Verbündeten Mecklenburgs, den Winterfeld, Schwerin und Heyden war pfandweise ein Theil der Insel Usedom überlassen (S. 146), in der Quittung aber über zurückempfangene 900 Mark, 25. November 1333 ist Dame allein nicht genannt. Es ist anzunehmen, hätte Dame an der Ueberweisung des Pfandgutes Theil gehabt, so hätte auch von ihm, oder falls er bereits verstorben war, von seinen Erben, wie dies von Heinrich von Schwerin's Kindern geschah, quittirt werden müssen. Daß ihm überhaupt keine Entschädigungs-Ansprüche zustanden, ist nicht erklärlich, man wird also zu der Meinung geführt, daß er auch nach dem Frie-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den bei den Söhnen Heinrich des Löwen in Mecklenburg verblieben sei, wofür die S. 169 mitgetheilte Urkunde Schwiesow 20. Mai 1330 zu sprechen scheint, worin die Herren von Mecklenburg und die Herren von Werle unter andern erklären: bei Streitigkeiten mit den von Winterfeld Vermittler oder Urtheilsfäller sein zu wollen. Martin und Dame waren in die Sühne der Mecklenburger aufgenommen, auf diese also und ihre Söhne, vielleicht auch noch auf andere uns unbekannt gebliebene Helfer ihres Geschlechts, muß sich die Urkunde beziehen. Hiernach also lebte Dame 1330 noch, kehrte nach Pommern nicht zurück, sondern blieb in Mecklenburg. Es wird daher fast zur Gewißheit, daß unter denen, welche wir später im Capitel IV. bei der Märkischen Linie aufgeführt haben, Nachkommen von ihm sein müssen. Wir erinnern jetzt schon daran, daß das Siegel Conrad Winteruelt's (S. 267) vom Jahre 1345 genau dasselbe, mit dem 1326 Merten Winteruelt, des Dame Bruder siegelte. Daß er zwischen 1330 und 1333 unbeerbt verstorben, ist als wahrscheinlich nicht anzunehmen

S. 157. § 12. Heinrich oder Henning, auf Müssentin angesessen, betreffend, schreibt G. Kratz: „Diesen Heinrich halte ich für denselben mit § 9 S. 129. Micrael beruft sich zwar auf eine Urkunde und mag seine Angabe richtig sein, den Henning fand er in Urkunden, den Heinrich in Chroniken, die Identität beider ist ihm aber entgangen, da er dies weiter nicht geprüft hat; jedenfalls hält er sie nicht bestimmt auseinander. Auf Micrael's Nachrichten ist außerdem sehr wenig zu geben. Die Nachrichten z. B. über die Kleist S. 353, sind voll der ärgsten Fehler. Er unterscheidet hier einen Carsten Kleist, Comthur zu Zachau, der mit Bogislaf zum heiligen Grabe gereist sein soll, und einen Tessen Kleist, Comthur zu Wildenbruch. Glaubwürdige Chronikanten z. B. Dalmers Tagebuch (s. Kanzow ed. Böhmeri) auch Kanzow, übereinstimmend mit urkundlichen Nachrichten ergeben, daß Tessen Kleist Comthur zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zachau war und den Zug mit Bogislaf X. nach Worms mitmachte. Cramer (Kirchenchronikon) hat für Tessen gelesen Casten (bei der Aehnlichkeit von C und T in der Schrift des 15. Sec. ist ihm dies wohl zu verzeihen), und Micrael stellt nun hieraus 2 verschiedene Personen her, Carsten und Tessen, letzteren zum Comthur von Wildenbruch machend, obwohl niemals ein Kleist Comthur zu Wildenbruch gewesen ist. — Dies nur ein Beispiel, wie es mit Micrael steht. Elzow excerpirte wiederum Micrael und citirt ihn häufig. Das Universallexicon hat bekanntlich Micrael verbotenus ausgeschrieben. Danach würde man eine Verschiedenheit der Persönlichkeiten § 9 Henning und § 12 Heinrich nicht so bestimmt hinstellen können. Müssentin im Lande Jarmen war wie Sie selbst richtig angeben, seit 1305 unter herzoglicher Lehns-Hoheit, daß dasselbe wiederum an die Grafen von Gutzkow gekommen sei, wird sich schwerlich erweisen lassen. Im Gegentheil, da Stadt und Burg Jarmen, von da ab im continuirlichen Besitz der Herzoge sich befinden, wird auch das Land Jarmen und damit Müssentin deren Schicksal getheilt haben. Daß Heinrich in Müssentin gewohnt habe, sagt übrigens Micrael auch nicht, sein Sitzgut hat er gar nicht angegeben." Angeführt ist bereits S. 133, daß Stolle sagt: „Hier kamen auch die beiden Grafen von Gutzkow, Johannes der Aeltere und Johannes der Jüngere, wie auch der Edelmann von Winterfeld, Herr des Gutes Müssenthin und der Kastellan von Plötzenburg mit ihren Truppen an." Geben wir zu, daß Müssentin nicht zur Grafschaft Gutzkow gehörte, so steht doch fest, daß er zu Müssentin eine Kapelle stiftete, in der jährlich viermal Messe gelesen wurde und daß er ein Besitzthum von den Grafen zu Lehn trug. Alles Uebrige, was gesagt ist, um aus Heinrich § 12 eine von Henning § 9 verschiedene Persönlichkeit zu machen, fällt daher fort, also eigentlich auch der § 12.

S. 160. § 13. Nicolaus. Derselbe kommt schon 1318 vor. Herzog Otto I. schenkt der Stadt Golnow den Zoll daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zeugen: Dominus Berlin, pincerna. Dominus H' advocatus. Dominus Ni. de Winteruelde. Dominus Theodoricus Brusehauere, milites. Brvno magister camere et quam plures alii fide digni. Datum anno domini M°CCC°XVIII in crastino sanctorum martyrum Fabiani et sebastiani (21. Januar) (26). Diese Urkunde, wo 1318 Nicolaus, als der erste der Vasallen aufgeführt ist, rechtfertigt, daß wir ihn als eine Generation älter, als die beiden zuvor Genannten angenommen haben; daß aber diese drei zu einer Sippe gehörten, möchte wohl nicht gut bestritten werden können, sie zeigen sich fast ausschließlich als Vasallen der Herzoge Otto und Barnim von Pommern-Stettin, während wir die Söhne Adam's § 5 dort nie treffen und Henning, der aber einen ausgedehnteren Besitz hatte, nur vereinzelt.

Ferner 1319. Herzog Otto I. verkauft seinem Vasallen Hinricus dictus Wokart 7 Hufen im Dorfe Moltsan. Zeugen: Tymmo dictus Mucheruitz. B' de Nyenkerken' B. Walseue (?) Ertneborch. Nicolaus Winteruelt, milites. Albertus Palshagen civis in Trebetow, cum pluribus fide dignis. Datum et actum anno domini M°CCC°XIX° in die Brictii Episcopi et confessoris in civitate nostra Aldentrepetowe per manum Johannes Lentin noster notarii (13. November) (27).

Die Urkunden Herzog Wratislaus IV. Wolgast 1322 und Otto I. 1325 sind bereits aufgeführt; in ersterer ist Nicolaus Zeuge mit Martinus § 10 und in zweiter mit Henningus § 9, beiden voranstehend.

Nicolaus kommt auch vor 1328. Herzog Barnim III. giebt den Städten Stralsund, Greifswald, Demmin und Anclam eine Schutzverschreibung, Zeugen: Magister Conradus Prepositus Gripeswoldensis, Wedego de Osta, Henningus de Lüscow; Nicolaus Winterfeld, nostri Consiliarii, et Eghardus Bunnig, milites, et Henningus Brucer famulus

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

noster advocatus atque alii quam plures fide digni. Datum et Actum Tanglim Anno domini M°CCC°XX° octavo, seria tertia proxima post dominicam qua cantatur Letare Jerusalem (15, März) (28).

Aus dieser Urkunde erfahren wir, daß Nicolaus Herzog Barnim III. von Pommern-Stettin Rath gewesen; vermuthlich stand er schon in demselben Verhältniß zu Herzog Otto, dem Vater, wie wir ihn aus den Urkunden mehr als stete Begleitung bei Amtshandlungen erkennen, daher nicht glauben, daß er sich seinen Vettern gegen die Lehnsherren angeschlossen. Wir wissen ihn auch nicht im Besitz eines festen Schlosses, obwohl er ein Sitzgut gehabt haben muß. Nicolaus, unverkennbar der Aelteste unter seinen Zeitgenossen, war vermuthlich in einer Generation mit Adam § 5 und Martin § 7.

Im Friedensvertrage zu Brodersdorf vom 27. Juni 1328 steht Nicolaus als Mitgelober für Pommern verzeichnet, aber hier hinter Henningus Winterueld, während in der Urkunde des Jahres 1325 zu Alten Treptow ein umgekehrtes Verhältniß war. Wahrscheinlich hatte dies seinen Grund darin, daß die Räthe und Vasallen Herzog Otto's des Vaters, den Räthen und Vasallen Herzog Barnim's des Sohnes vorangingen. Henning war nach der Privilegien-Urkunde des Jahres 1327 Herzog Otto's Rath und Nicolaus Herzog Barnim's Rath (consiliarius).

In dem Vertrage 13. August 1330, den die Herren von Werle, Graf Johann der Aeltere von Gützkow und die Gebrüder Thun mit ihren Freunden, mit dem Herzoge Barnim von Pommern schlossen, gehörte auch Nicolaus zu den für ihren Herzog mitgelobenden Mannen siehe; bei Martin § 10 (Nacht. S. 55).

In zwei Urkunden vom Jahre 1330 stehen Nicolaus und Martin Winterueldc zwar nebeneinander, woraus man jedoch nicht folgern darf, daß sie Brüder waren.

S. 162 die erwähnte Urkunde d. d. Gützkow 1330 den 26. Juni, aus welcher wir für die Abstammung in der Familie Fol-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gerungen zogen, erfolgt nunmehr vollständig (29): In nomine patris, Amen. Nos Johannes et Hennyngus dei gracia Comites in Ghutzekow presens scriptum intuentibus cupimus fore notum, quod, de bona voluntate nostra et maturo consilio nostrorum consiliariorum ac vasallorum, nobili femine Meythildi, quondam fiilie nobilis, comitis. Ghuncelyni Suerinensis beate memorie, legitime Hinnyngi comitis Ghutzcowensis junioris, data fide cum nostris fidejussoribus, videlicet Lyppoldo Ursino, in villa Slawetohe commoranti, Nicolao Winteruelt, Lippoldo Ursino, castellano Gutzcowensi, militibus; Thyderico et Petro fratribus de Abbenborg, Borchardo Horn, Ludekino et Hinrico Ursinis, armigeris, promisimus et fideiussimus viris infrascriptis: nobilibus comitibus de Szeuryn Hinrico et Nicolao, Borchardo de Dambeke, Ludekyno de Nyenkerken, Wernero de Haluerstat, Hinrico Rauen, Nicolao Mallyn militibus, Olrico de Driberg Ghoscalco Pryn, Johanni de Haluerstat et Gherlaco de Bluchere, armigeris, infra annum et diem sub tytulo dotalitii, quod dicitur lifghedynge, tricentarum marcarum redditus et allodium situm in uilla Vorwerke, in suis distinctis terminis, cum omni vsufructu, sicuti nostri progenitores et nos possedimus a nobilibus pueris nobilis ducis Stetynensis Wartyzslai felicis memorie, cum attinenciis, pecudibus, equis et ovibus, conferri obligamur facere et tenemur. Si autem predictus Hennyngus junior comes morte preuentus fuerit ante eam, quoo absit, legitimi et veri heredes predictorum comitum dictum dotalicium nobilis comitisse Meythildis, uxoris Hennyngi comitis, redimere voluerint, octingentas marcas puri argenti in civitate Zueryn in prompto personis ydoneis dicte femine, Meythyldi uel suis prouisoribus persoluere tenebuntur. In cujus rei euidenciam nostra sigilla et nostrorum fideiussorum

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

presentibus sunt appensa. Datum Ghutzecow anno domini M°CCC°XXX° in die gloriosorum martirum Johannis et Pauli.

Hiernach hatten die genannten Grafen, auf den Rath ihrer Rathgeber und Vasallen, Mechtildis, der Ehefrau des jüngeren Grafen Henning von Gützkow, Tochter des verstorbenen Grafen Günzel von Schwerin, unter Rath und Bürgschaft von Lippold Behr, Nicolaus Winterueld, wiederum Lippold Behr ihres Castellans zu Gützkow und den folgenden ihren Vasallen, gegenüber den edelen Heinrich und Nicolaus von Schwerin, den Brüdern und den genannten Rittern und Knappen, sämmtlichen Vasallen der Grafen, der Gräfin an Heirathsgut (Leibgedinge), das Gut Vorwerk mit allem Zubehör, wie die Grafen es von den Söhnen des Herzogs Wartislaf besitzen, versprochen. Sollte Graf Henning von Gützkow früher als seine Gattin sterben und seine gesetzlichen Erben wollten dies Leibgedinge zurückfordern, so sollten sie gehalten sein, der Gedachten oder deren Bevollmächtigten 800 Mark Silbers in Schwerin, durch geeignete Personen zurück zu zahlen. Nicolaus war hier einer der beiden Rathgeber, gehörte nicht zu den Vasallen, deren Reihe erst mit dem castellanus beginnt. Es setzt dies unbedingt ein näheres vertrauensvolles Verhältniß zu den verhandelnden Personen voraus, woraus wir folgerten, daß der Conrad Winterfeld, den wir Cap. IV. II. Absch. als einen der ersten Einwanderer in die Prignitz, und in Beziehung tretend zu den Grafen von Schwerin kennen lernen, sein Sohn gewesen sei.

Nicolaus scheint 1338 bereits verstorben gewesen zu sein; denn als Herzog Barnim in diesem Jahre, dem Rufe des Kaisers zum Reichstage nach Frankfurt folgte, um die Belehnung zu empfangen und der Mark ferner nur die Anwartschaft zu gewähren, war Nicolaus nicht mehr unter den, uns aus den Urkunden bekannten Räthen, in seiner Begleitung. Ob von ihm Erben hinterblieben, ist schwer zu beantworten. Conrad Winterfeld (II. Absch. IV. Cap. § 2 S. 263), der hier zuerst in der Bran-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

denburgischen Linie, als deren Stammvater genannt ist, war sicherlich nicht sein Sohn, wie angenommen; möglicherweise konnte Martinus (II. Absch. I. Cap. S. 186), der den 6. Juni 1354 mit vielen Pommerschen Vasallen zu Pasewalk, für Herzog Bogislaf V. sich verbürgte, ein Sohn gewesen sein; wahrscheinlich aber ist, daß Nicolaus ohne männliche Descendenz verstorben, oder wenn solche verblieben, diese jedoch bald wieder eingegangen sei.

S. 163. § 14. Die Urkunde des Jahres 1314, wobei zu bemerken, daß Adam damals noch nicht Ritter war, lautet:

Notum esse volumus presentibus et futuris, quod anno domini M°CCC° quarto decimo in quadragesimo dominus Lambertus de Lezenizce, nostrae civitatis proconsul rationabiliter emit curiam Ditberni pannicidae bonae memoriae a provisoribus ipsius Ditberni, videlicet a domino Wernero dicto Lepel milite ab Ade (Adame) de Wintervelt, qui habet filiam dicti Ditberni; ab Arnoldo de Gribenowe, armigeris; ab domino Woltero de Lubeke, nostra civitatis proconsule et a Nicolao Wolgast nostri consilii socio, pro octingentis marcis denariorum, terminis infrascriptis persolvendis, videlicet in festo beati Martini nunc proxime venturo trecentas marcas denarorium Slavicalium, item anno quindecimo subsequenti videlicet infesto beati Martini totidem, videlicet trecentas marcas denariorum Slavicalium, item in sequenti festo beati Johannis baptistae post dictum festum beati Martini ducentas marcas denariorum Slavicalium. Sic in his tribus terministotalis summa predictae pecuniae, videlicet octingentarum marcarum denariorum debet persolvi omni dubio procul moto. Pro hac pecunia persolvenda predictis terminis promiserunt ipse dictus Lambertus, Johannes Lezenizce, ejus filius, Rabode, Boleke et Hermannus dicti Hofnagel fratres.

Ditbernus pannicida, 1306 bereits Rathsherr zu Greifs-

wald, war 1314 schon verstorben, da sein Haus der Bürgermeister Lambertus Lezenizce kaufte, vermuthlich ohne Sohn. Die Wittwe Christine lebte noch 1323. Er stiftete eine Vicarie in der Nicolai-Kirche, welcher sein Schwiegersohn 30 Mark Rente aus Zwimowe zuwandte, und die Wittwe 1323 Memorie.

1) zum Heiligen-Geist-Hospital zu 200 Mark und
2) zum St. Georg-Hospital zu 200 Mark.

Ditbernus war durch den Tuchhandel reich geworden und kommt häufig vor im Stadtbuch von Greifswald (30).

In der Urkunde d. d. Gützkow 15. August 1322, inhalts welcher Graf Johann von Gützkow, dem Bürger Everhard von Lezenizce zu Greifswald und seinen Brüdern diejenigen Hufen und Pächte in vielen Orten, welche dieselben von Henning Behr, dem Marschall Herzog Wartislaf's und seinen Söhnen um 3600 Mark Pfennige angekauft hatten, verleiht, sind unter den Zeugen Adam Winteruelt, Henningus Winteruelt milites und Adam Winteruelt armiger, sowie 3 des Geschlechts Behr (s. zu § 9 Nachtr. 46). Dieser Adam Winteruelt miles ist der hier besprochene, schon um deswegen, weil aus der zu vor gegebenen Urkunde sich Beziehungen zu der Patrizierfamilie de Lezenizce und Greifswald selbst herausstellen, dann auch dürfen wir diesen Adam, wie bei dem Nachtrage zu § 11 angeführt, nicht verwechseln mit Martin's Genossen auf Kagenow, der 1326 noch Knappe war. Andernfalls müßten wir noch einen dritten Adam annehmen und dann würde, der in der Urkunde vom 15. August 1322 aufgeführte Adam Winteruelt armiger, ein vierter desselben Namens sein. Adam Winteruelt miles war älterer Ritter als Henningus Winteruelt, er wird vor ihm genannt; Brüder waren beide nicht, sonst würde die Urkunde von 1321 (S. 123) Henning auch genannt haben. Sie standen sich verwandtschaftlich nahe und waren Söhne von Brüdern. Adam war 1330 schon verstorben, männliche Nachkommen werden in diesem Jahre nicht genannt und dennoch ist es möglich,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

daß solche erst als Gräflich Gützkow'sche Vasallen und dann noch Jahrhunderte fortlebten. Die Urkunde von 1321 sagt: daß er die Stiftung erhalten wolle, mit allen seinen Brüdern, seinen Erben und legitimen Nachfolgern.

S. 164 § 15. Thidericus Wintervelt ein Bruder Adam's § 14 und Martin's § 16, wird in der Urkunde von 1321 als miles bezeichnet. Ob dieser Thidericus oder ein Fredericus Winterfelt es war, welcher den Burghof Crowelin dem Gützkow'schen plebanat schenkte, bedarf einer Untersuchung. Daß diese Schenkung erst 1356, wie gesagt ist, ihre Bestätigung erhalten, darin liegt kein Grund des Zweifelns; denn die Schenkung konnte nicht allein, sondern war sicherlich lange vorher geschehen. Diese Bestätigungs-Urkunde befindet sich in zwei alten Abschriften von Retransumpten im Pommerschen Provinzial-Archiv im diplomatar. Civit. Pomer I. fol. 52 und II. fol. 120. Diese geben aber keinen bestimmten Aufschluß, denn in der einen Abschrift steht, Fredericum Winteruelt, in der andern Thidericum Winteruelt. Gesterding hält Thidericum für richtig. Fredericum würde auch wenig Wahrscheinlichkeit für sich haben, man sollte meinen, man müßte einen Fredericum dann noch anderweitig in Urkunden gefunden haben, dem ist aber nicht so. Wir unserer Seits entscheiden uns für Thidericum und halten ihn für den Thidericus miles 1321 § 15 und auch § 6. In der Einleitung der Gesch. d. Gesch. Behr wird 1336 ein Lippoldus de Crowelin dictus Bere zu Gützkow bekannt. Zur Unterscheidung der vielen Lippold, die zu gleicher Zeit lebten, angewandt, braucht dies nicht ein ausschließliches Eigenthum zu beweisen, sondern nur eine Berechtigung am Besitz, der auch von den Austin beansprucht wurde. Herzog Bogislaf transumirt d. d. Wolgast 1501 den 10. Juni eine Urkunde d. d. Gützkow 1356 den 10. Februar in welcher Johannes Graf zu Gützkow bezeugt, daß sein Vasall Henningus Austin den Hof Crowelin mit 6 Hufen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an die Gebrüder Runge verkauft hatte, (31). Weiter wird Gesch. d. Behr gesagt: Nach der Bestätigung der Stadtfeldmark von Gützkow vom 19. April 1353 war Crowelin ein Hof, welcher an die alte Stadtfeldmark von Gützkow grenzte, und den Behr'schen Hauptgütern nahe und vielleicht angrenzend war, aber schon damals an die Stadt übergegangen zu sein scheint. Also schon 1353 nicht mehr Eigenthum eines Geschlechts. Jedenfalls aber war es früher ein Sitz, der zur Burgmannschaft von Gützkow gehörigen Geschlechter: der Behr, der Winterfeld und der Austin, eine Pertinenz der Vogtey, deren Inhaber Ritter Adam de Wintervelt von 1267 bis 1286 war. Dies bestätigt gerade am bündigsten, daß Thidericus ein Sohn jenes Adam war.

Thidericus miles war 1321 zwar gegenwärtig, als sein Bruder Adam die vicarie stiftete, um für ewige Zeiten Seelenmessen, für seinen in Greifswald verstorbenen Schwiegervater, den Gewandhändler Ditbernus zu halten. Es ist damit jedoch nicht gesagt, daß er für beständig in Pommern damals lebte; es ist diesauch nicht einmal gut anzunehmen, da er in der Urkunde d. d. Gützkow den 15. August 1322, laut welcher der Graf Johann von Gutzkow dem Bürger Everhard de Lezenizce und seinen Brüdern die gekauften Güter verleiht, als Zeuge nicht genannt ist, obwohl er recht eigentlich als Vasall dort hingehört hätte. Wir finden nur seinen Bruder Adam, seinen Vetter Henning und dessen Sohn Adam aufgeführt. Daß er, sowie der Bruder Martin in der Zeit von einem Jahr, von 1321 zu 1322 gestorben sei, ist als wahrscheinlich nicht anzunehmen. Wir denken uns die Sache folgender Gestalt. Dieser Thidericus 1296 § 6 schon genannt, ist bald darauf nach Mecklenburg zurückgegangen, vielleicht um als Aeltester älteren Familienbesitz wiederum sich anzueignen; wird dort 1300 urkundlich bekannt und war 1321 nach Pommern gekommen, um sich bei der Stiftung seines Bruders, von der uns die Urkunde erzählt, zeugend und genehmigend zu bethätigen. Ist unsere Annahme richtig, so ist es nicht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mehr unwahrscheinlich, daß die Brüder Hinricus, Ghiso und Volmer, (Cap. IV. Brandenburgische Linie), welche 1329 im Antheil-Besitz von Blüthen, nördlich von Perleberg, welches damals noch zu Mecklenburg gerechnet wurde, urkundlich bekannt werden, seine Söhne waren.

S. 117 § 16. Martin 1321 famulus, der jüngste Bruder ist vermuthlich dem ältesten Bruder Thidericus nach Mecklenburg gefolgt; wir hören in Pommern weiter nichts von ihm; möglich daß er Söhne hatte und diese die nicht genannten Vettern in der Urkunde des Jahres 1329 sind. Was in unserer Geschichte noch von ihm gesagt ist, findet Anwendung auf Martin § 10.

Am Schluß dieses Abschnitts hinter § 16 müssen wir noch einen Sohn Henning's § 9 aufführen, der uns bis dahin unbekannt geblieben war, nämlich: Adam 1322 den 15. August, armiger, und 1330 Dam genannt. Ihn betrachten wir als den Ahnherrn der sogenannten Hinter-Pommerschen Linie nicht Adam (Dame) § 11. Wir geben die Urkunde vom 30. November 1330, welche ihn als Henning's Sohn bezeichnet, ihrer Bedeutsamkeit für das Familiengeschichtliche wegen, nicht allein dem Hauptinhalte nach deutsch, sondern auch wortgetreu in der ursprünglichen Fassung:

„Um alten Hader und alte Uneinigkeit zwischen Ludekinus Moltzan auf der einen und Dame Winteruelt, weiland Sohn des Ritter Henningh Winteruelt und seiner Beistände auf der andern Seite, zu endigen; der hervorgerufen war durch Lüdeke wegen Verpfändung der Mitgift seiner Gattin aus den Dörfern Vanselow und Schmarsow; ist auf Anordnung der Behörden in Greifswald in freundschaftlicher Beilegung beschlossen, daß: besagter Lüdeke zuerst wiedergeben soll, was er noch inne hat an Pferden, Kühen und anderem verpfändeten Vieh, desgleichen soll ledig und los sein das Verpfändete was nur unter gegenseitiger Bürgschaft zurückgegeben ist, auch soll er das Geld was er bereits bei Uebernahme für

Pferde und Vieh erhoben, unverzüglich in 14 Tagen zurückgeben. Geschlachtete und verzehrte Kühe und Schaafe aber soll er bezahlen, die Kuh mit 30 das Schaaf mit 4 Schilling (40 auf eine Mark). Was noch an Pferden und anderem verpfändeten Vieh veräußert oder zerstreut sein möchte, darüber soll Lüdeke den Werth eidlich angeben, oder auch den Eid den Dorfbewohnern zuschieben können und danach erstatten. Nach treugeleisteter Erfüllung dieser Bedingungen sollen Dame und seine Beistände, dem genannten Lüdeke, ohne irgend welchen Verzug als Mitgift, seiner Gattin, die Einkünfte von 130 Mark aus dem Dorfe Schmarsow zusichern und ihn selbst einführen in den wirklichen Besitz, wie denselben genannter Henninghus Winteruelt miles, während er lebte, hatte und besaß und diese Einkünfte von 130 Mark soll Lüdeke in genanntem Dorfe finden und haben. Auch soll Lüdeke bis zum nächsten Michaelis-Tage Frist haben sich zu erklären, ob er mit den genannten Einkünften als Mitgift zufrieden sein wolle, wenn er dies nicht wolle, so soll er dem Dame und seinen Beiständen, die genossenen 130 Mark Einkünfte wiedergeben und mit ihnen nicht eher vor Gericht streiten, als bis diese Einkünfte zurückerstattet sind, dann soll Lüdeke mit dem zufrieden sein, was in Recht und Liebe entschieden wird und Dame und seine Beistände sollen erfüllen, was Lüdeke als Mitgift seiner Gattin, in richterlicher Entscheidung hat durchsetzen können und soll unter ihnen und ihren Gönnern und Freunden, jeder Argwohn ruhen und die Sache in sich völlig beendet und todt sein. Alle diese Bestimmungen unverletzlich zu halten; haben wir Reynfrid von Penitz, Herrmann Rodenbeke und Heyneke von Penitz und Henningh von Osten, Ritter, Lippold Bere, Henneke Warborch, Herrmann Beseler, Henningh Speccin, Knappen, für Lüdeke

selbst und mit ihm, von der einen Seite; und wir Nicolaus Winteruelt, Martin Winteruelt, Nicolaus Heyden, Lippold Bere Ritter, Heinrich Heyden, Thiderich Apenborch, Peter Apenborch, Hinceke Bere Knapen für Dame selbst und mit ihm, von der anderen Seite, in gegenseitiger Treue das Versprechen gethan. Im Consistorio zu Greifswald im Jahre des Herrn 1330 an dem sechsnächsten Tage vor dem Fest Nicolaus des Bischofs und Bekenners (30. November 1330).

Ziehen wir nun für unsern Zweck die Folgerungen aus dieser Urkunde, so sind diese mehrfach:

1. erfahren wir, daß Vanselow und Schmarsow südlich von Gützkow und Jarmen gelegen, zu den alten Geschlechtsbesitzungen gehörten, die vielleicht frühzeitig schon verliehen wurden. Während Dame Winterueld die Heimath verließ und übersiedelte nach Hinterpommern in die Gegend von Stolpe, wissen wir über den Verbleib von Vanselow und Schmarsow nur, daß ersteres zu Anfang des 16. Jahrhunderts an die Maltzan kam, zu Anfang des 18. Jahrhunderts im Besitz von Georg Friedrich von Winterfeld aus dem Hause Schmarsow war und Geburtsstätte des General Hans Carl von Winterfeld wurde. Darauf kam es wieder an die Maltzan. Schmarsow war ein Lehn der von Parsenow, bis zum Aussterben des Geschlechts; dann im Besitz der von Maltzan und jetzt Eigenthum des Herrn von Heyden auf Cartlow.

2. war Dame der einzige Sohn und Ludeke Maltzan's Gattin vermuthlich auch die einzige Tochter Henning's. Unter den Beiständen (tutores) des Dame werden von unserm Geschlecht Nicolaus Winteruelt und Martin Winteruelt (nicht als Brüder erkennbar) allein genannt; wären noch andere als etwa ihre Söhne, im Lande Pommern vorhanden gewesen, so würden auch diese, wo so viele Freunde aufgeführt, als zu einer recht eigentlichen Familienangelegenheit, mit zugezogen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

worden sein. Wenn die in den § 11, 14, 15, 16 Genannten, damals schon verstorben sein sollten, so mußten, wenn Söhne von ihnen im Lande hinterblieben waren, dieselben aller Wahrscheinlichkeit nach großjährig sein, also in die Stelle der Väter treten. Sämmtliche für unbeerbt zu halten, und dadurch dies erklären zu wollen, wäre gewagt; sicherer läßt sich bei der damaligen Wanderungslust des Adels und bei den Zerwürfnissen, über die wir berichtet, vermuthen, daß Einige von ihnen die Heimath verlassen hatten, ihr entfremdet wurden, und daher sie oder die Söhne, sich nicht mehr bei der Familiensache betheiligten.

3. Unter den Tutores finden wir weiter: die bekannten Freunde Nicolaus Heyden den Ritter und Heinrich Heyden den Knappen auf Kagenow, dann die mehrfach in Zeugengemeinschaft mit den unsrigen genannten Ritter Lippold Bere, die Knappen Thiderich Apenborch und Peter Apenborch, unsere Stammgenossen und Gützow'sche Vasallen, und noch einen Hinceke Bere. Die vorhandene Freundschaft und Sippschaft war also insgesammt zugezogen worden.

4. Fand die Vereinbarung auf Anregung der Greifswalder Behörden im Consistorio zu Greifswald statt. Die Greifswalder mochten ein Interesse zur Sache haben, sicher aber standen die im Rathe sitzenden Personen den Handelnden persönlich näher; welche Wahrnehmung wieder dahin führt, die nähere Verwandtschaft zwischen diesem Dame Winterfeld und den zu § 14, § 15 und § 16 genannten Brüdern, nämlich des Adam, welcher des Ditbernus, Pannicida, Tochter zum Weibe hatte, ferner des Thidericus und des Martin uns noch mehr zu vergewissern.

Dieser Dame Winterueld, Henning's Sohn, giebt die Heimath auf und wird Ahnherr einer eigenen Linie der Winterfeld auf Wintershagen bei Stolpe. Die Gattin des Sohnes, war Emerentia von Maltzan, Wolgastischen Ortes. Die Veranlassung zu dieser Uebersiedelung mag die Behr-Gützkow'sche Linie gegeben haben. Henning Behr, Ritter, Marschall, erst

des Herzog Bogislaf IV., dann seines Sohnes Wartislaf IV. eine bedeutende Persönlichkeit, erhielt mit seinen Söhnen vom Bischof Conrad und dem Domkapitel zu Camin, das verödete Land Quarkenburg geschenkt. Dieser Henning verkaufte, um seine neue Stellung besser begründen zu können, unter Zustimmung seiner Söhne und Genehmigung seines Bruders, seine Antheile an den Gützkow'schen Erbgütern an Everhardt de Lezenizce zu Greifswald, worüber unterm 15. August 1322 Graf Johann von Gützkow seine Bestätigung ertheilte. Am 7. December 1321 schon schenkte Herzog Wartislaf seinem Marschall Henning Behr das Land Bütow. Bald auch erscheint derselbe im Besitz des Landes Belgart an der Persante. Die beiden älteren Söhne dieses Marschall, Heinrich und Henning Behr, verkaufen schon 1329 zu Marienburg, an den deutschen Orden ihre Rechte an dem Lande Bütow für 800 Mark. Darauf verschwinden diese beiden, und wird es für sehr möglich gehalten, daß sie in den deutschen Orden, dessen Gebiet bis an die Leba ging, übertraten Der jüngste Sohn des Marschalls, Lippold Behr, wird Herr und Erbe von Belgard genannt, er verkaufte auf der Burg Stolpe den 6. December 1329 das Dorf Kussow bei Stolpe für ein Streitroß und 50 Mark (33). Diese bedeutenden Erwerbungen der Behr in den entfernten Landen, mögen in Dame, nachdem seine Veste Osten gebrochen, die Wanderlust erweckt haben; während die Veräußerung seiner angestammten Besitzungen die Mittel zu neuem Erwerb gewährten.

Die oben, schon dem Inhalte nach gegebene Urkunde lautet:

Nouerint vniuersi presens scriptum inspecturi, quod omnis materia rancoris et discordie suborta inter Ludekinum Moltzan, ex vna et Dam Winteruelt, quondam filium Henninghi Winteruelt, militis, et suos tutores, parte ex altera, super inpignoracionem factam per ipsum Ludekinum in villis Vanselowe et Smarsoe, racione dotis vxoris sue,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

est ad ordinacionem consulum in Grypeswald amicabili compositione terminata et finita in hunc modum: videlicet quod dictus Ludekinus primo reddere debet, quitquid adhuc habuerit de equis, vaccis et aliis pecoribus impignorates. Item inpignorata, que mutua sub caucione reddidit, debent esse quita et soluta, et pro quibus equis et pecoribus receptis paratos denarios sustulit, hos intra quindenam reddet indilate; vaccas vero et oues mactatas et consumptas soluet, scilicet vaccam pro XXX solidis et ouem pro quatuor solidis denariorum. Item alia, que de dictis equis, porcis et aliis pecoribus inpignoratis alienata et distracta fuerint, illorum numerum et valorem dictus Ludekinus met tercius suis juramentis optinebit, et quanti valoris ea fuisse jurauit, pro tanto ipsas soluet; sed dictus Ludekinus habebit opcionem, vtrum velit juramentis villanorum deferre super parte inpignoratorum eos contingente, et extunc valorem, quem quilibet villanus met quintus prestitis suis juramentis optinuerit, soluet Ludekinus antedictus. Hec autem premissa et ipsorum quolibet dictus Ludekinus infra quindenam explere debet et seruare. Facta vero et prestita caucione fideiussoria pro premissis fideliter obseruandis ibidem Dam et sui tutores sine aliqua dilacione debent assignare dicto Ludekino nomine dotis vxoris sue in villa Smarsowe centum et triginta marcarum redditus ipsumque inducere in corporalem possessionem eorundem cum omni jure, prout eos dictus Henninghus Winteruelt, miles, dum vixerat, habuit et possedit, et eosdem redditus centum et XXX marcarum ipse Ludekinus debet in dicta villa inuenire et habere. Prenotatus eciam

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ludekinus intra hinc et festum Michaelis proximum super eo habebit deliberationem, an velit in prescriptis redditibus nomine dotis contentari; quod si facere nollet extunc Ludekinus reddere debet prefatis Dam et suis tutoribus ipsos centum et XXX marcarum redditus nunc perceptos, neque Ludekinus cum ipsis debet in iure contendere, nisi dictis redditibus prius eisdem totaliter restitutis. Debet iusuper Ludekinus postea contentus esse in iure et amore, et e contra ipsi Dam et sui tutores debent promittere Ludekinum sequi. quitquid nomine dotis uxoris sue euincere poterit ab eis iure uel amore, et sic omnis suspicio habita inter predictos, eorum fautores et amicos quiescere debet omnino et causa in se esse debet totaliter terminata et sopita. Pro omnibus igitur premissis et quolibet premissorum inuiolabiliter obseruandis, nos Reyufridus de Penitz, Hermannus Rodenbeke et Heynekinus de Peniz et Henninghus de Osten, milites, Lippodus Bere, Hennekinus Warborch, Hermannus Beseler, Henninghus Speckin, famuli, pro ipso Ludekino et cum ipso, ex vna parte, et nos Nicolaus Winteruelt, Martinus Winteruelt, Nicolaus Heyden, Lippoldus Bere milites, Hinricus Heyden, Thidericus Apenborch, Petrus Apenborch, Hincekinus Bere, famuli, pro ipso Dam et cum ipso, ex altera parte, fide nostra mutuo prestita, promissimus et eadem fide media promittimus in hiis scriptis. Actum in consistorio Gripeswald anno domini M°CCC°XXX. feria sexta proxima ante festum Nicolai episcopi et confessoris.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In den Greifswalder Urkunden und den Aufzeichnungen der Stadtbücher kommen von nun an die Winterfelde nicht mehr vor.

Im § 17 ist darauf hingewiesen, daß weil nach dem Jahre 1338 die Winterfelde in der Gegend zu beiden Seiten der Peene, ihrer ursprünglich Pommerschen Heimath nur selten noch genannt werden, es man als eine innere Nothwendigkeit annehmen müsse, daß Auswanderungen, zu denen freilich die Zeit günstig war, stattgefunden hätten. Aber die Uebersiedelung Einzelner in andere Gegenden allein, erklärt die Thatsache nicht, daß die alten Besitzungen zumeist verloren gehen und der Name fast ausgestorben erscheint; es waren noch andere Gründe vorhanden, welche nachtheilig auf die Bevölkerung im Allgemeinen, sowie auf den Adel im Besonderen und somit auch auf die Winterfelde einwirkten. So heißt es bezüglich des Eingehens der Behr: „aber es ist dabei zu bedenken, daß die Nordischen Bewegungen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sehr viel adeliches Blut kosteten, wie in der Schlacht bei Axenwalde 1389 allein 12 Moltke gefallen sein sollen, und daß also dieselben viel Veranlassung zur Niederlassung in ferneren Ländern gaben" (34). Für die Marken ist es Thatsache, daß seit dem Aussterben des Askanischen Fürstenhauses die Bevölkerung abnahm, für Pommern und Mecklenburg tritt diese Periode etwas später ein. Außer den verheerenden Kriegen, welche viele Menschenopfer kosteten und die Zurückgebliebenen demoralisirten, war es ganz besonders eine Seuche, die unter dem Namen der schwarze Tod auftrat, welche ganze Landschaften entvölkerte. Im zweiten Drittheil des 14. Jahrhunderts brach diese furchtbare Seuche in China aus. Ueber Konstantinopel kam 1347 dieselbe nach Genua und Venedig, verbreitete sich über Italien und das südliche Frankreich, im folgenden Jahre auch über Deutschland und sollen daselbst allein 124,000 Barfüßer-Mönche gestorben sein. In Deutschland welches minder schwer heimgesucht wurde, schätzt man dennoch die Zahl der Todten auf 1,240,000. Von 1348 bis 1350 herrschte derselbe in Pommern, und sollen zwei Drittheile aller Lebenden umgekommen sein (35).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachträge zum II. Abschnitt.

I. Capitel.

Die alt-vorpommersche Linie

(Seite 179 bis 201).

Es ist diese Linie von Martin von Winterfeld, Ritter auf Kagenow (I. Absch. II. Cap. § 10) abstammend, angegeben; wir halten auch jetzt noch diese Angabe als die alle in richtige, wodurch jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, daß im 14. und 15. Jahrhundert in Vor-Pommern noch Geschlechtsvettern lebten, die zu seinen Nachkommen nicht gehören.

Der Heinrich auf Müssenthin (I. Absch. II. Cap. § 12) ist irrthümlich, er ist identisch mit dem Ritter Henning § 9, dessen einziger Sohn die alt-hinterpommersche Geschlechtslinie stiftete; da aber ausdrücklich gesagt wird, daß beim Aussterben der Grafen von Gützkow die Winterfeld zu ihren Vasallen gehörten und Müssenthin, wie vielfach behauptet worden, ein Vasallenlehn der Grafen war, so ist es wahrscheinlich, daß dieser Besitz von Henning's Sohn, beim Verlassen der Heimath, auf einen zurückbleibenden Vetter überging. Die nächsten Vettern waren Adam § 14 und Martin § 16 über deren Nachkommenschaft die Nachrichten fehlen.

Zuerst müssen wir in dieser Linie Conrad aufführen. S. 203 haben wir denselben als den ersten in der alt-uckermärkischen Linie genannt und dort gesagt: „Conrad und sein Sohn Henningh lassen 2 Hufen des Dorfes Seghern dem Klosier Pudglowe auf."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir sind hier Pauli in seinen Gesch. Nachr. gefolgt. Nunmehr befinden wir uns in der glücklichen Lage, diese etwas unverständliche Angabe durch die Regeste einer im Pommerschen Prov. Arch. befindlichen Urkunde (1) zu vervollständigen. „1347, Sonnabend 23. November Pudagla:

Conrad von Winterfeld und sein Sohn Henning quittiren dem Kloster Pudagla über den Empfang von 60 Mark und 6 Drömk Roggen für 2, an dasselbe verkaufte Hufen im Dorfe Zecherin (Segherin) und entlassen dessen Bürgen, den Ritter Rudolph von Neunkirchen den Aelteren und den Knappen Henning von Schwerin ihrer Haftpflicht. Zeugen sind: Hermannus Drake, consul in Uznam et Henningus longus, Henningus de Suerin morants in Katzekowe, Conradus Snakenborch, et alii quam plures fide digni. Datum Pudegloue anno domini M°CCC°XLVII sabbato post octavam beati Martini episcopi. Diese Urkunde ist demnach nicht eine Verkaufsurkunde, noch viel weniger ein Act der Schenkung, sondern die beiden Hufen im Dorfe Zecherin (nicht Seghern) auf Usedom waren vielmehr schon früher dem Kloster Pudagla verkauft und übergeben worden und dieses hatte für die richtige Abtragung der Kaufsumme, an dem bestimmten Termin zu Martini, den Ritter Rudolph von Neuenkirchen den Aelteren und den Knappen Johann von Schwerin auf Katschow zu Bürgen gestellt. Die Kaufsumme war in dem bestimmten Termin richtig erlegt und Vater und Sohn von Winterfeld quittirten dem Kloster darüber und entlassen die gestellten Bürgen ihrer Verpflichtung. Erinnern wir uns, daß dem Martin Winterfeld, 2 Brüder Heyden und 2 Brüder Schwerin für ein Darlehn, oder eine Forderung von 1000 Mark Pfennige, von der Herzogin Elisabeth (S. 146), der Wittwe Wratislaf IV. ein Theil des Landes Usedom und zwar, die nahe der gleichnamigen Stadt gelegenen Orte verpfändet und daß auf dieses Pfand 1333 den 25. November erst 900 Mark

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zurückerstattet worden waren; so gehörten sicher diese zwei Hufen zu Zecherin zu den noch zurückbehaltenen Pfandstücken die erst von Martin's Sohn und Enkel Conrad und Henning, nach nunmehr gänzlicher Bezahlung des Pfandgeldes zurückgegeben wurden. Conrad wird bald darauf verstorben sein.

Henning, ein Sohn Conrad's und Enkel Martin's; 1347 als längst großjährig vom Vater als Beistand zugezogen. 1349 kommt her Henning Winteruelt vor. Herzog Barnim III. legt die Einkünfte eines Hofes im Dorfe Gulyz, den her Henning Winteruelt Draken abgekauft hat, der Collegiat-Kirche St. Otten zu Stettin, zur Küsterei für Wachs und Licht zu. Zeugen: Bruder Gotzwin abt tŭ Colbaz, bruder Hermann van Warbergh eyn ghebider ouer Sunte Johannis-Orden in vnsen landen, die edele mann greue Vlrich van Vorstenberch, her Dubzlaw van Eicstede, her Henning van Reberch, Her Laurencius van Gryphenberch, vse hofetmann, Her Herman van Nyenkerken, her Werner van Sweryn, her Ditlef van der Eychorst, riddere Brunwardus van der Eychorst vse marscal. Ghegheuen tŭ Garz, na godes bort dritteinhundert Jore, in dem neghen vnde virtichsten Jare in sunte Johannis aûende vses apostels, alse he imme Ole ghesoden wart (26. December) (2). Herr Archivar Kratz hält hern Henning 1349 für denselben, der 1347 mit seinem Vater quittirte. Herr Archivar Dr. Klempin schreibt: „daß her Henning Wintervelt, Henning, des Conrad Sohn, gewesen sei, möchte ich bezweifeln, da aus dem Zusammenhange der Urkunde mir nicht undeutlich hervorzugehen scheint, daß her Henning ein Geistlicher und Domherr zu St. Otten in Stettin gewesen sei.“ Gesetzt auch er war ein Domherr, so gehörte er doch immer zu unserm Geschlechte und konnte dennoch des Conrad Sohn gewesen sein. Es liegt kein Grund vor, aus Henning 1347 und her Henning 1349

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

als verschiedene Personen hinzustellen. Der Ort Gulyz muß längst eingegangen sein, die Lage ist uns unbekannt geblieben. Der Verkäufer der Hufe wird Draken genannt, es muß eine bekannte Persönlichkeit gewesen sein, wahrscheinlich war es Hermannus Drake, consul in Uznam, und erster Zeuge in der Urkunde des Jahres 1347; dann möchte jeder Zweifel über die Identität beider Henning gehoben sein. Her Henning Wintervelt schenkte der Küsterei zu St. Otten in Stettin, zu Licht und Wachs, die Einkünfte einer Hufe; es war ein Vermächtniß für ewige Zeiten, sicherlich in dem frommen Glauben für das Seelenheil lieber Verstorbener sorgen zu müssen. Dies führt leicht zu der Annahme, daß die Sorge, zunächst der Seele des verstorbenen Vaters galt; aber auch noch anderer Familienglieder, da gerade in dieser Zeit der schwarze Tod seine reiche Ernte hielt. Der Name Conrad, auch Curd und Cord, sowie Henning, auch in der Form von Hans, wiederholt sich mehrfach in dieser Linie.

S. 185. § 4. Der Schluß der Bestätigungs-Urkunde der Grafen für ihre Stadt Gutzkow lautet:

ad euidentiam huius facti pleniorum Testes sunt, Lippoldus dictus Bere miles, una cum suis filiis, eodem tempore commorantibus in Slawetow. Borchardus et Nicolaus fratres dicti Groepelins nostri aduocati dilecti et fideles. Thidericus Pa..... — Horn — dessin (Randessin). Vicco Bere in Muessow. Hinricus Bere in Vorgatz. Martinus Winterfeld. Czabellus Heiden in Kagenow — de Gribow famuli. Hermannus Slüter. Jacobus Va.... Rodolfus Runge et Nicolaus Rutingh consules ciuitatis Gutzekowe ... fide digni. Datum Gutzekowe ab anno incarnationis domini millesimo tricentesimo quinquagesimo tertio quarta kalendarum, feria quinta

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

proxima post festum Bartholomei gloriosi apostoli. hoc est ipso die decollationis beati Johannis Baptiste (3).

Die hier aufgeführten Zeugen sind wohl sämmtlich Vasallen der Grafen von Gutzkow. Dieser Martinus saß vermuthlich auf Müssenthin, und war nicht Martin's § 10 Sohn oder Enkel, vielleicht ein Nachkomme Adam's § 14 (I. Absch. Cap. II.). In der uns im Abdruck vorliegenden Urkunde ist hinter Martinus Winterfeld eingeschaltet: „in der plattdeutschen Uebersetzung Adrian, Adam?"

S. 186. Dem Vertrage vom 22. Mai 1354, in welchem sich die Herzoge von Pommern-Wolgast: Bogislaf, Barnim und Wartislaf mit den Fürsten von Anhalt vergleichen, treten Pasewalk den 6. Juni, die beiderseitigen Vasallen gleichsam als Bürgen bei. Unter den Pommerschen Vasallen steht Merten Winterweld, aber keiner der Gräflich Gützkow'schen Vasallen der Urkunde vom Jahre zuvor, kein Schwerin, kein Behr kein Heyden; so daß dies zu dem Glauben führt, in Martinus Winterfeld 1353 und Merten Winterveld 1354 zwei verschiedene Personen zu haben. Der Martinus der Urkunde der Grafen von Gützkow vom Jahre 1353, erscheint als solcher zweifelhaft, da er nach der plattdeutschen Uebersetzung eigentlich Adam geheißen haben soll. Die lateinische Urkunde, als das Original, soll sehr lückenhaft gewesen sein, es ist daher wohl möglich, daß die alte Uebersetzung vollständiger und auch richtiger war. Der Merten Winterweld aus der Urkunde von 1354, gehört sicher zu des Ritter Martin auf Kagenow Geschlecht, war ein Enkel desselben, ein Sohn Conrad's und ein Bruder des hern Henning. Das er in der Quittung vom Jahre 1347 nicht auch genannt worden, dafür giebt es mancherlei Gründe. War her Henning ein Geistlicher, dann pflanzte Merten sein Geschlecht auf Kagenow fort.

S. 187. § 8. Adam 1353. Die Urkunde, auf welche seine Existenz begründet wird, ist unverkennbar dieselbe, in der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wir unter den Zeugen bereits Martinus haben. Daehnert (Sammlung Pommersch. Urk. Cap. II. 448) hat Mathaeus gelesen. Für Martinus läßt sich Mathaeus lesen, und ebenso umgekehrt, aber nicht Adam. Es ist daher möglich, daß Martinus und Adam in der lateinischen Urkunde standen und der plattdeutsche Uebertrager, bei der sehr defecten Urkunde, nur noch Adam gefunden hat. Bei dem Aussterben des Grafengeschlechts 1357, gehörten die Winterfelde zu ihren Vasallen, es konnten also damals noch ihrer mehrere leben. In den spätern Urkunden der Grafen, freilich gering an Zahl, treffen wir keinen Winterfeld. Beide Martin und Adam gehörten dann zum Geschlecht der Brüder Adam § 14, Thidericus § 15 und Martin § 16, deren Vater Voigt von Gutzkow war. Daß wir von dieser Linie in der Urkunde vom Jahre 1330, 30. November, betreffend die Beilegung des Streites zwischen Dame Winterfeld, Henning's Sohn und Ludeke Maltzan nichts finden, läßt sich erklären, da die Väter verstorben und sie selbst unmündig waren. Nachkommenschaft vom Mannesstamme ist wohl noch hinterblieben und mag Matthaeus § 8 dahin zu rechnen sein.

§ 6. Friedrich 1356 nicht 1556 (Fridericus richtiger Tydericus) gehört nicht hierher; es ist die bereits mehrfach besprochene Persönlichkeit, die identisch mit Tydericus I. Absch. Cap. II. § 6 S. 116 und § 15 S. 164. Die Urkunde des Grafen Johann von Gützkow, in welcher dem Plebanat zu Gützkow die Schenkung bestätigt wird, ist zwar vom Jahre 1356, aber nicht gesagt, daß auch in demselben Jahre Fridericus (Tydericus) Winterfeld, miles, den Burghof Crowelin, dem damaligen Pleban Friedrich Corneken übereignet habe. Es heißt ausdrücklich, daß nach dieser Schenkung Henning Austin einen Anspruch darauf erhoben, auch den Hof wirklich in Besitz genommen, so daß es dabei zu Irrungen und einen Verzug gekommen sei, bevor die Kirche und ihr Plebanus das Vermächtniß erhalten konnte und erst nachdem Henning von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Austin 1356 den Hof Crowelin an 6 Bürger von Gützkow käuflich, doch aber zur Disposition des Plebans, als Eigenthumsherrn im Namen der Kirche überlassen, sei die sofort nachgesuchte Bestätigung vom Landesherrn erfolgt. Es ist daher nicht blos denkbar, sondern wahrscheinlich bei den Wirren der Zeit, daß die Irrungen lange Jahre gedauert haben mögen und die Schenkung des Tydericus Winteruelt wohl 30 Jahre zuvor geschehen konnte. Wenn wir hier Bezug genommen haben, auf Barthold's Angaben (Gesch. des Geschl. Heyden 170 und 171), so müssen wir bekennen, irre geführt zu sein; es steht nur im Text: wir treffen gleichzeitig (1356) auch die Austine und einen Ritter Friedrich Winterfelt als Vasallen wegen Crowelin. Die Urkunde aus der der Knappe Zabel Heyden und andere Gützkow'sche Vasallen angeführt sind (4), war eine Verleihungs-Urkunde für die Behr und heißt es am Schluß:

> Desse sint tüge desses Breues. Tiderick Horn Borchart, Wlf, Tiderick sine Kinder. Michel Horn. Hinrik Bere unn Vicke sin Broder to Vorgatze. Sabel Heyden, knapen. Her Reymer Horn to Randesin. Her Gert to groten Kisowe. Her Johan Bodeker. prestere unn junghe Claus Rutowe, Hinric Kedinc un vele andere truwerdige Lude, de hir to gebeden sin unn laden.

Es hat hier eine Vermengung zwei verschiedener Urkunden des Grafen Johann vom Jahre 1356 stattgefunden und hat Barthold, die Bestätigung für das Plebanat wohl nur flüchtig angesehen, und daher, vielleicht ohne es zu wollen, Friedrich Winterfeld in das Jahr 1356 gesetzt.

Curt Winterueld 1374 (5) bei der alt-uckermärkischen Linie (S. 211 Cap. II. § 5) aufgeführt, gehört mit Recht hierher, er wohnte diesseit der Peene und war Vasall der Herzoge von Stettin-Pommern. Unter den Vasallen der Herzoge von Pommern-Wolgast ist keiner unsers Namens genannt, es waren auch jenseit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Peene wohl keine mehr vorhanden. Curt war ein Sohn Martin's, bekannt aus der Urkunde vom Jahre 1354 und Enkel Conrad's.

S. 189 zu § 7 Martin 1386. Die Urkunde, laut welcher die Gebrüder Henryk und Kurd Heyden 19 Mark Geldes am Dorfe Dargen an Eggert von Schwerin verkaufen. Datum Pudglowe Anno Dni MCCCLXXXLI ipso die clementis martyris et pontificis gloriosi (6), erwähnt ihn im Antheil-Besitz von Dargen und lautet zum Schluß:

> Vortmer hebbe vorbenomende Heyden vorkoft deme vorbenomenden Eggherd Sweryne vnd synen eruen, dat halue rychte an dem ghude tho Darghen dat hogheste vnd dat zydeste an hand vnd an halss also ydt an deme ghude vnd an dere scheden lycht vnd völt, vdghenomen dat achten deyl van dem haluen rychte dat hebbende ys Mertin Winterfelt vnd zyne eruen.

Darghen gehörte zu den Pfandstücken auf der Insel, die Martin Winteruelt, den Heyden und den Schwerin überlassen waren. Wir haben es hier also unverkennbar mit einem Nachkommen jenes ersten Martin § 10 zu thun. Curt und Martin waren vermuthlich Brüder und im gemeinschaftlichen oder wahrscheinlicher noch, getrennten Besitz von Kagenow und Steinmoker.

§ 8. Mathaeus. 1386 kommt urkundlich schon Matz Winterfeld vor (7). Die Urkunde, in der Matthaeus (Matthias) als Zeuge vorkommt, ist vom Jahre 1419 (8) dat. Anclam Donnerstag nach Philippi Jacobi. Wir haben irrthümlich die Zeugen nicht vollständig gegeben Ob Mathaeus ein Bruder der Zuvorgenannten oder ob, aus dem Stamme der Gützkow'schen Vasallen, muß unerörtert bleiben.

§ 9. Martin. Die Urkunde de anno 1435 (9) erwähnt zwar seiner als bereits verstorben, jedoch ist es schwer glaublich,

das er derselbe war, dessen Antheil-Besitz an Dargen 1386 erwähnt wird. Wenn aber, so waren die Nachfolgenden:

Curd und Henningh Winterfeld, die uns 1433 neu bekannt werden, entweder seine oder seines Bruder Curt Söhne; andernfalls Martin § 9, unbeerbtverstorbener Vetter.

Beide werden genannt 1433. Clawes vamme Golme o dem Rumpeshagen und Werner vamme Golme, brodere to Plötze, Bernd vamme Golme ehr Vetter to Cetlow wohnhaft, verkaufen dem Dyderik Nordow, Priester; 38 Mark aus dem Dorfe Sarntin wiederkäuflich. Bürgen: Moltzan und Ulrik Moltzan, Vettern to der Osten, Hinrik Gawetzow to Pritzenow, Curd Winterueld vnde Henningh Winterueld to Kaghenow, lange Hermen Blücher to Doberkow, Ryckert Smachteshage to Toytin und Henningh Speckin to Plötz wonaftich. Geuen vnd screven to Demyn in alle godes hilghan aüende (30. October) 1433 (10). An der Urkunde ist noch ein Fragment von Curd's Siegel, es zeigt den Wolf ohne Garbe, aufgerichtet von links nach rechts.

Cort Winteruelt, 1454 wanaftich to Moker by dem Kryne, verkauft dem Kloster Stolpe 5 Mark jährlicher Pacht aus Moker für 50 Mark Sundisch. Bürgen: Otto Krukow, Hermen van dem Gholme vnd Henneke vam Gholme 1454 zu dem daghe der hilligen dryer konynghe (6. Januar) (11).

Curd Winteruelt 1433 noch auf Kagenow, dann 1454 zu Moker (Steinmoker) wohnhaft, hatte dieses auch alte Stammlehn, von dem frühere Besitzer nicht bekannt sind, inzwischen von Martin § 9, dessen 1435 als verstorben gedacht wird, den Kratz für einen Bruder beider Vorgenannten hält, ererbt. Sein Sohn war:

Hans Winterfeld S. 190 § 10. Vater und Sohn werden auf Moker genannt. Henningh blieb unbeerbt und Hans war zu seiner Zeit der Einzige seines Geschlechts. Hans muß im Jahre 1478 entweder noch unmündig oder ab-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

abwesend gewesen sein, weil er in dem angezogenen Verzeichniß nicht genannt wird. Auf Hans bezieht sich, was in Lisch Gesch. des Geschl. Maltzan (12) bei Gelegenheit des Streites, in der Anklage und dem Vergleich zwischen Herzog Bogislaf X. und Bernd Maltzan auf Wolde gesagt wird. Aus dem Anklagepunkt 7 geht hervor: daß Herzog Bogislaf dem Bernd Maltzan aus Gnaden, daß er uns dafür treulich dienen solle, ein Angefälle geliehen: „von Hennekc vom Golme vnd erer frouwen, de zine vedderke ysz; ok wol IIIX dusenth gulden wert.“ Nun war Henning vom Golme zwar gestorben, aber die Frau lebte noch und dennoch setzte sich Bernd in den Besitz. Zu diesem Angefälle gehörte das Dorf Volstkow, welches er jedoch dem Herzog Bogislaf für 4000 Gulden rheinisch wieder abtrat. Dieser Henneke vamme Gholme zeigt sich to Kaghenow; er verkaufte 1466 dem Kirchherrn zu Kartlow 3 Mark sundische Münze jährlicher Pacht, aus einer halben Hufe zu Kartlow (13). In dieser Urkunde ist unter den Zeugen ein Winterfeld nicht genannt, was anzunehmen war, wenn ein solcher großjährig vorhanden gewesen wäre. Durch Henning vom Golme erlosch dies Geschlecht und durch die Verleihung geschah es, daß Hans Winterfeld mit Bernd Maltzan in Verbindung kam. Unter den Anklagen heißt es ferner: „Item sine (d. i. Maltzan's) knechte werenn mit dat Winteruelt Budden grep.“ — Die Budden saßen auf Netzow. — In dem Vertrage steht: „Auch will gedachter unser Oheim und Schwager (dies ist der Herzog Bogislaf, denn der Vergleich wurde Barth 24. October 1498 durch Herzog Magnus von Mecklenburg geschlossen) Bernd und seine Erben, wiederum quitt und frei machen den Hof zu Kagenowe so s. G. Winterfeld eingedahn und verantwortet.“ Es scheint hiernach, als sei eine Zeit lang Kagenow aus dem Besitz der Familie gewesen; möglich auch, daß Henneke vom Golme nur den frühern Heyden'schen später Netzow'schen Antheil nne gehabt habe. In den Worten „s. G. Winterfeld denselben

eingedahn und verantwortet" liegt die Bestätigung unserer Annahme, daß der Hof zu Kagenow dem Hans Winterfeld nicht als ein Vatererbe zugefallen war; daß vielmehr der Landesherr dieses Ritterlehn, nach dem unbeerbten Ausgange seines Besitzers einzog, und es dem nächsten Lehnserben erst später zuerkannte; denn obwohl derselbe ein Brudersohn war, konnte es doch durch Lehnsfehler verwirkt sein.

Balthasar Winterueld 1505, wohl ein entfernter Vetter des im § 10 genannten Hans, vermuthlich der letzte Sproß der einst Gützkow'schen Linie. Herzog Bogislaf präsentirt 1505 dem Bischof Martin von Cammin den Hinricus Molre, Priester, zu einer durch den Tod des Baltasar Winteruel-des erledigten Vicarie in der Pfarrkirche zu Gützkow (14).

S. 191. § 11. Roloff kommt auch 1501 vor: Kersten Borke, Ritter, erbsessen zu Valkenborch, Pansin und Labes, verkauft dem Bischof Martin von Cammin, die Dörfer Garchen, Darßow und seinen Antbeil an Cosege. Zeugen: Peter Parsow erfzeten tho Parsow, Hinrick Blankenborch erfzeten tho Ramelow, Vritze Monnechow vaget tho Corlin, Teszen Parsow Jnwaner tho Colberge, vnnde myne beyden knechte Roloff Winteruelt vnnde Martin vamme Wolde, welke beyden dat lateste gelt entfangen. Colberge 1501 (15). Hiernach war also Roloff noch als Knecht (Knappe) im Abhängigkeits-Verhältniß zum Ritter Kersten Borke; also jüngeren Alters.

1531. Hans Vos tho dem Lyndenbergh erbsessen, bekennt sich dem Martin Papke, Kirchherrn zu Grammetzow und dessen Vetter gegenüber, zu einer Schuld von 100 fl. mit 6 pC. verzinslich. Bürgen: Joachim Ilenuelth tor Müggenborch, Roleff Winteruelth thom Moker, Matthias Budde tho Netzow, Gerdt Kruckow tho Padderow und Michel Tessin to deme Primen gefeten. Dato Anclam 1531 (16). Roloff (Rudolf) muß bald darauf verstorben sein; denn nach

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Extracten aus den Huldigungs-Registraturen de 1524—1561 haben Hans und Karsten auch Asmus; dann Henning und Hans Gebrüder die Winterfeld zum Moker und Kagenow gesessen, ihre Lehne gesucht und ferner: Hans und Karsten Gevettern die Winterfelde 1567 ihre Lehne zu Anclam empfangen und für Henning und Asmus um Indult gebeten. Henning hat gleich nachher zu Demmin gemuthet (17).

§ 12. Hans war bereits 1567 unbeerbt verstorben.

§ 13. Carsten war verheirathet, doch ohne männliche Nachkommenschaft. In Dinnies Genealogien des alten pommerschen Adels Th. II. kommt Lucia von Winterfeld vor, als die Gattin von Arend von Bonow, der rügianischen Linie, auf Stedarum, der noch 1663 lebte, wo er durch Leibesschwachheit verhindert ward, der Huldigung beizuwohnen. Lucia war wahrscheinlich des Carsten Tochter.

§ 14. In den Huldigungsacten befindet sich ein Belehnungsschein für Asmus von Winterfeld, worin diesem seines seligen Vaters Rudolph von Winterfeld, vormals zu Steinmoker gesessen, Lehn conferirt wird.

S. 192, Z. 23, Renz nicht Renz. Z. 31 1572 statt 1527.

S. 193. § 16. Friedrich kommt ferner vor: 1497 Hans und Gherd, Brüder die Kolre to Jametzow wohnhaft, bekennen sich zu einer Vicarie, in der St. Marien-Kirche zu Anclam, zu einer Schuld von 60 Mark Sundisch und verschreiben dafür 4 Mark Pacht aus ihrem Hofe zu Jametzow. Bürgen: Marquard Krukow to Padderow, Curth Tessin to dem Prymen, Ffrytze Winteruelth to Kaghenow, Janeke Horn to Müssenthin. Anclam 1497 (18). An dieser Urkunde hängt noch das Siegel Ffrytze Winteruelt's mit dem aufgerichteten Wolf von links nach rechts ohne Garbe. — 1513. Hans Wulff erff. tho Reltzow, kauft vom Kloster Stolpe gegen 10 fl. rheinisch jährlicher Rente, alle dessen Gerechtigkeiten im Dorfe Reltzow. Datum im Kloster Stolpe 1531. Zeugen: Her Jacob Dra-

heym Prior, Hinricus Bythane vnderprior, Her Michael Woyke, Kölner thomme Stolp, Her Stanislaus Molre, Her Joachim Woepgaerdt, Marien vnde Sancty Nicolay kerkenheren to Tanglim, Her Michael van Vsdhum, Her Jasper Schulte, Her Tidtke Mellentyn, Borgemester der Stadt Tanklim, Olde Hans Ilenfeldt, Vrytze Winterveldt, Erffzeten to Müggenborch vnd Kagenow, Henningh Troylow, Hans Wegerth, Claus Schröder tho Nardyn, Weggetzin vnde Lypa Schulten (19). Beide Brüder müssen durch ein Besitzthum auch Vasallen des Kloster Stolpe gewesen sein, vielleicht besaß dasselbe Gerechtsame in Moker?:

„Gregorius, Abt thom Stolp; Leuen getruwen Roloff vnd Ffrittze de Winterfeld genometh. By vns ys gewest de erbare Hans Iluelt gezeten to Müggenborch sik beclagettende etliker schulde, dar wy nicht rechten verstant vt hebben. Worumme wy Iw vnd ok em bestymmen enen dach vp den negesten donnerdach na marien dage purificationis schirst kamende vnd ok nicht vt bliuen. Edder wy laten dem behorzamen geneten, wat em dat recht deylet. Actum Stolp den fridach na conversionis Pauli den XXVIII dach jm Januario MV°VIII jar. sub secreto (20).

Friedrich Winterfeld war verheirathet mit Ilsabe Lüscow aus Pestelin einer Tochter des Henning Lüscow auf Pestelin und der Anonima von Walschleben aus Wodarge; nach einer Ahnentafel der Ahnen seines Enkels Hans Friedrich § 19. Nach dieser Ahnentafel wird dieses Friedrich Vater, Henning von Winterfeld in Cagenow, Steinmoker pp. genannt und seine Gattin, die Mutter dieses Friedrich war Ilsabe von Gagezow (21). Henning wurde häufig für Hans gebraucht, es würde also diese Angabe nicht im Widerspruch sein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit unserer Annahme, wonach Roloff und Fritze die beiden einzigen Söhne des Hans § 10 waren.

§ 17. Hans empfing 1567 die väterlichen Lehen zu Anclam.

S. 194. § 18. Henningus, senator provincialis et consiliarius Ducatio, et Castellanus in Lindenberg, Verchen pp. uxor Helena de Eickstetten in Rothen Clempenow, die Tochter des Hans von Eickstetten und der Euphemia von Zigesar aus Bucow (22). Henning von Winterfeld auf Kagenow und Helene von Eickstaedt Tochter Hansens von Eickstaedt Ehestiftung, 500 fl. Ehegeld d. d. Kagenow Martini 1559 conf. 4. December 1559 (23). Nach einem Zeugenverhör in sempiternam vom Jahre 1622 über einen Steinmoker'schen Grenzstreit. (Nr. 3 der Beilagen des Schulz-schen Gutachtens); hat ein Zeuge Paul Teute eidlich bekundet: daß bald nach dem Tode des Henning von Winterfeld (des Vaters von Hans Friedrich), auch Hans und Karsten Winterfeld verstorben und Hans Friedrich allein übrig geblieben sei. Ein zweiter Zeuge Chim Moritz bekundet: daß Henning Winterfeld Hauptmann zu Lindenberg und Karsten, Hauptmann zu Stolpe gewesen sei. In einer Schuldverschreibung des Hartwig Moltzan erbgesessen zu Osten und Kummerow über 700 Gulden, welche derselbe dem Urban Auwen zu Demmin wohnhaft, schuldete, vom Tage Martini des heiligen Bischofs Anno 1572, ist unter andern Henning Winterfeld Hauptmann auf Lindenberg und Kagenow Zeuge (24). In Dinnie's Genealogien Th. II. steht außer Ilsabe von Winterfeld, Henning's Tochter, Gattin Melchior von Bonow's, Joachim's Sohn, noch Th. III 296 Veit von Köppern, Sohn Achim's auf Rossin 1550, hatte zur Gattin Magdalena von Winterfeld und S. 469 ist Joachim von Lüskow's, Carsten's Sohn der auf Blesewitz und Lucow lebte, 1631, Gattin Dorothea von Winterfeld, Hans Frie-

drich von Winterfeld's Schwester genannt. Dies ist ein Irrthum, es war Hans Friedrich's Tochter.

§ 19. Hans Friedrich, alleiniger Erbe auf Steinmoker und Kagenow, hatte viel Trübsal und Verfolgungen während des dreißigjährigen Krieges zu erdulden. Aus seiner Eingabe geht hervor, daß er ganz besonders hart durch die Kriegslasten betroffen wurde, wir geben seine Eingabe und die von ihm eingereichte Zusammenstellung seiner Leistungen (25).

„Supplicant beklaget sich, daß er für allen seinen Nachbaren von dem Obristen Lars Kaggen mit vbermäßiger Contribution beleget worden, vnd auff 6 Monatt, fast 1300 fl. dehmselben steuern müßen, dadurch er alles des seinen beraubet, auch Ihme sein Milch- und Jungk-Viehe per rigorosas Executiones abgenommen worden, daß er für sich und die seinen keine Lebensmittel in futurum mehr vbrigk habe, helts dafür, daß Ihme diese Last von vbell geneigten Leuten übern Halß gewiesen, weil sich bei hofe Niemandt zu der vnbilligen assignation verstehen will. Bittet auf Mittell gedenken, wie solche Beschwerung in futurum abgeholffen, vnd Gottes fluch von diesem Lande gewendet werden müge.

H. J. C.

Woll- vnd Ehrwürdige, Wollgeborne, Woll Edle, gestrenge, Ernveste, Achtbare, hoch und woll weyße, gnädiger und großgünstige Hern. Insonders hochgeehrte vnd wehrte Freunde. Negst erbietung meiner stets willigen Dienste, setze ich außer Zweifel, E. G. vnd gunsten werden noch in vnentsunkenem gedechtnuß haben, was ich bey vorigenn vnterschiedlichen Lands-Versammlungen bey Ihnen wegen der vbergroßen Contribution, vnd vnerträglichen geltexaction womit ich bishero von einer Zeit in die andere, mit höchster vnd für Gott, vnv der gantzen weltt kundbahren vnrechtfertigkeit beläftiget worden, nohttringlich suppliciret, vnd

gesucht habe. Ob mihr nuhn woll bey Jüngsten Stettinischen Landtage mit einer beweglichen Vohrbittschrift, an den Obristen Lars Kaggen, die ich auch deßen Majorn zu Ancklam gebührlich insinuiren laßen, gewilführet worden, (dafür ich annoch dienstlich Dank sage) vnd ich deren fruchtbarlich zu genießen, auch meynes, ohn alle rechtmeßige fuge vnd vrsach, mihr abgenommenen, vnd vber 3. wochen vorenthaltenen Zugviehes wieder mechtig zu werden gehoffet, so hat demnächst solches leider gefeilet, vnd bin ich nach wie vohr, vnerhört blieben, hette auch zu meinem gentzlichem Vntergange mein Zugvieh gentzlich fahren, vnd allen Acker zur Wintersaht, vnbegadet liegen laßen müßen, wan nicht ein guter vnd Vornähmer Mann auß greifswallde, meiner sich mitleidentlich angenommen, vnd mihr die 60 Rthl. vff gersten vohrgesetzett hette. Weil ich nun in dießem Jahr kein entziges Winterkorn gebawet, vnd zu schuldiger Abtragung gemelter 60 Rthl. allen Gersten, welchen ich dies Jahr mit großer Beschwerung eingeerntet werde verthuen müssen; So kann ich nicht absiehen, wie ich künftich zur Winter- vnd Sommersaht einigen raht schaffen, viel weiniger, wovon ich, mit meynen ehlenden Kindern vnd Weyßlein eßen vnd trinken solle vnd könne. — Muß alßo besorgen, das ich bey dießer großen bedrancknus, leben vnd gesundheit werde zusetzen vnd einbueßen müßen, gotte sey es im hohen himmel geklagt, der wolle den oder die Jenigen, welche zu meiner vbermeßigen pressur, vnd eußersten erschöpfung anlas vnd vhrsach gegeben, vnd nicht an dehm ohn das genugsam betrübtem vnd verwüstetem Vatterlande, bekehren, zur erkenntnuß führen, oder rechnen vnd strafen; Dan viel Ehrlicher Leute in der Meinung sein, daß dieße trancksahl vnd außmergelung fur allen meinen Nachbaren, mihr von vbelgeneigten, vnd mißgünstigen Leuten vber den halß geweißet, vnd zugetzogen sey, zumaln

so weinig die Fl. hl. Räthe, alß Commissarii, oder auch der Landrentmeister sich zu einer solchen vnchristlichen Assignation bekennen wollen, vnd ja nicht zu vermuten ist, das die König=Schwedische Offeirer ohn alle anweißung mihr allein fur allen vmb= vnd angesessenen von Adell ein solche vnerzwingliche bürde vffgelegt haben würden, Bevorab weill auch dießelben teills mihr selbst an die handt gegeben, das ich meine beschwärung bey E. gn. vnd gunsten suchen, vnd enderung bitten solte. Wan nun ich nicht wißen kan, ob vnd wie lang ich weiter mit solcher vnmenschlichen aufflage vbersiehen vnd verschonet werden solte; So habe ich nicht vmbhin können, zu E. Gn. abermaln meine Zuflucht zu nehmen, vnd denselben dienstlich zu gemuthe zu führen, das die bißhero eingefürte iniquitet vnd große vngleichheit, wofern dießelbe nunmehr nicht abgestellet wirt, zu Gott in den himmel schreien, die allbereits heufich im schwange gehende straffen gottes mehr vnd mehr erwecken, vnd dem vnschuldigen mit dem schuldigen die maledictiones, so im 27. vnd 28. cap. des fünften Buchs Mosis, vnd an mehr örtern der hl. schrifft erzählet sein, vnaußbleiblich vber das heupte ziehen werden. Wie dan nach dem exempel vieler Biblischen vnd heidnischen Historien nicht muglich ist, daß bey Continuirung solcher vnd viel anderer mir mehr bewisenen großen Vnbilligkeit Vnterdrückungen vnd vnrechtfertigkeiten des einen für dem andern, einigeß glück, Segen und gedeyen, diesem vnserm hochgepreßetem Vatterlande zuwachßen könne. Gelangt demnach an E. G. vnd g. abermaln mein vnterdienstliches, vnd höchstfleisiges flehen vnd bitten, daß sie obiges alles hochverstendichlich erwegen, beykommende meine designation dessen, was bey wehrender Schwedischen einquartirung in meinem Exilio, mit großer Vnmacht vnd beschwerung gesteuret ohn verdruß beleuchten, meinen vnd meiner armen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

weißlein für augen schwebenden eußersten vntergangk mitleidentlich behertzigen, vnd auff heilsame mittell vnd wege, wie solcher unertraglichen pressur vnd vnrechtfertigkeit hinfüro abgeholffen, vnd dießelbe ferner verhütet werden könne, bedacht sein wollen, damit ich mit den meinen nicht gahr an den schnöden bettelstab gerahten, sondern noch etwas an mitteln zu kümmerlichen vffhaltung meines lebenß auff eine Zeit behalten, der gerechter Gott auch dadurch mit gnade vnd barmhertzigkeit sich wieder zu vnß kehren, veruhrsacht werden müge. Vnd wie ich mich hierein zu E. G. vnd gunst: gnediger vnd großgünstiger vnd handbietung getröste vnd versiehe. So bin ich dießelbe mit aller müglichen Dienstgewertigkeit, Zeit meines lebenß danckbarlich zu erkennen vnd verschulden geneigt erböttich. E. G. vnd G. hiemit Salutaria consilia vnd alle gedeihsame prosperitet hertzinnichlich anwünschent, vnd göttlichem Schutze getrewlich empfehlendt, Mit vnter dienstlicher vnd fleisiger bitte, mihr hierauff eine tröstliche zuverleßige schrifftliche Antwohrt unbeschwert zu erteilen.

Datum Kagenow den 19. Augusti Anno 1631.

E. G. vnd Gst.

Dienstgeflissener

Hanß Friedrich v. Winterfeldt.

H. J. C.

(Anlage.) Zu gedenken Was vndt wie Ich sidhero weill die Schwedische Offfcirer die Contribution eingehoben, contribuirt, vndt in meynem verjachten Exilio gepresset worden, erstlich:

245 fl. zum teile an gelde, zum teyle an Korn, laudt einer daruber inhabenden Quitung den 20. Novemb. 1630.

40 fl. — 20 scheffel roggen Anno 1630 den 16. Decemb. laudt einer darüber inhabenden Quitung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

72 fl. — 36 schef. rog. 12 schef. den 1. January 1631. Anklam, Bauer Gorlitz gegeben. Hierauff folgen 4. Quitungen welche Ich in originali nicht habe abgesriben bekommen können, die weill sie Swedisch gesriben, die Dato aber de poste sind nachfolgendes diese:

177½ fl. — 88¾ schff. rog. Die erste den 5. February, Anklam, Lars Jansen Quitung.

72 fl. — Die andere auff 36 schf. rog. den 16. February, Anklam, Lars Jansen Quitung.

40 fl. — Die Dritte vff 20 schf. rog. Lars Jansen.

60 fl. — Die 4. auff 36 schef. rog. den 30. Marty, Lars Jansen in Anklam.

120 fl. — 6. Drömbt rog., Capptein Ribbing den 22. Aprilis 1631.

72 fl — 3. Drömbt rog., Wilhelm Hering den 23. Aprilis 1631.

72 fl. — 3. Drömpt rog., den 27. Aprilis, Jochim Slöniken Quitung.

60 fl. — 3. Drombt rog., Cappitein Ribbink, welche Quitung mir abhanden kommen, weil ich sie so öffters producieret, kans aber mit meynem Jurament erhalten, weis es auch dabey das es den 9. May gewesen, weil mir hl. Oberster Lars Kagge denselben Tack nemlich den 9. May, mundtlich auff seinem gemach berichtet, vnd ankündigte, das den wolgeredten tack also den 10. May noch eine nye vnd eben messige so große steure vellig, vnd Ich außgeben solte, die ich auch außgegeben, den 18. May laudt darüber inhabender Quitung.

60 fl. — 3. Drombt rog., den 18. May, Cappitein Ribbing laudt Quittung (Joachim Schonink)

80 fl. — 40 Reichsthaler Johan Bolte laudt einer Quitung. Die Soldaten haben mir vber 30 Reichstaler Schaden das mahll zugefugt 13. Juny.

60 fl. – 30 Reichstaler Petri Deggen den 13. Juny gleicher gestaldt. Die Soldaten haben mir vber 20 Reichstaler das mahl Schaden zugefügt.

10 fl. — 5 Reichstaler haben Johan Bolte hernach durch 10 soldaten furderen lassen laudt einer Quitung.

120 fl. — 60 Reichstaler den 11. July da mir mein Zuk-Vieh genommen worden Vndt der h. Bürgermeister Christian Schwartz den 31. Juli für mir gegeben, der die Quitung darüber noch bey Ihme hadt. Summa 1266½ fl. ist der schaden."

Johann (Hans) Friedrich's Gattin Ursula von Lübberstorff war die Tochter des Antonius von Lübberstorff auf Gentzkow und der Benigna von Rieben auf Gelenbeck. Er starb 1648 mit seinen beiden Söhnen zu gleicher Zeit und wurden die Leichen vom Vater und den Söhnen gleichzeitig beigesetzt. Die Leichenrede, mit lateinischen Psalmen, der auch die Ahnentafel angehängt ist, wurde gehalten und gedruckt 1648 zu Greifswald, von Gerson Gerschow Medroiensis. Kinder aus der Ehe wurden 5 genannt:

1) Magdalena, blieb unverheirathet und überlebte den Vater.
2) Dorothea, verheirathet an Joachim von Lüskow auf Lüskow, Blesewitz und Büssow, war bei dem Tode des Vaters bereits verstorben.
3) Henning (hodie sepeliendi).
4) Magdalena, verheirathet an Ulricus von Winterfeld in Görtzendorff zu Lauenberg. beat. mem. (S. Th. II. S. 191), mit einer Tochter gegenwärtig.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5) Philipp Friedrich; beat. mem. hodie sepeliendi. Seine Gattin war mit einem Sohne und 3 Töchtern bei der Beisetzung anwesend (26).

S. 195 § 21. Philipp Friedrich wurde 1648 mit dem Vater zugleich beigesetzt und ihnen gleichzeitig die Leichen-Sermone gehalten. Von Philipp Friedrich's Kindern wurden auch ein frühzeitig verstorbenes Söhnlein und eine kleine Tochter beigesetzt, so daß 5 Leichen zu gleicher Zeit der Ruhestätte übergeben wurden.

„Das letzte Vale des seeligen Herrn Philipp Friedrich von Winterfeld an die hochbetrübte Frau Wittwe, Kinder und Anverwandte. Ein Gedicht aus mitleidigem Herzen zum Trost der sämmtlichen hochadlichen leidtragenden Freundschaft aufgesetzt und übersandt von Gerson Gerschowen zu Medrow." Ein anderes Gedicht beginnt: „Soll ich denn ganz verlassen sein und sehen vor mir drei Leichen" 2c.

Philipp Friedrich hinterließ eine Wittwe, einen Sohn und 3 Töchter.

Er war 1640 verheirathet mit Catharina Sophia von Eickstaedt, des Joachim von Eickstaedt, Herrn auf Wollin, Ziemkendorff und Menkin, Tochter aus seiner zweiten Ehe mit Catharina von Schwerin aus Putzar, nicht wie angegeben des Dubsaff Christoph von Eickstaedt, dies war ihr ältester Bruder. Die 4 Töchter dieses Dubslaff werden in den Eickstaedt'schen Familien-Nachrichten anders angegeben. 1659 war sie verheirathet mit Ephraim Herrmann und lebte noch 1684. Dieser ihr Vater verkaufte laut Vertrag vom 9. Juli 1623 Menkin an Adam von Winterfeld (Th. II. S. 770). Catharina Sophia, damals Gemahlin des Ephraim Herrmann, verkaufte Prenzlau den 25. Mai 1664 einen Antheil an Ziemkendorff, wegen ihrer Mutter Ehegelder, an Alexander Ernst von Eickstaedt auf Klempenow. 1683 lebte sie bei Anklam (27)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

S. 197. § 22. Hans Joachim hatte sich als der letzte dieser Linie angegeben, dann diese Erklärung widerrufen und Dietrich Otto auf Varchow als seinen nächsten Agnaten genannt, und war zum Beweise ein Stammbaum des Lehns-Secretair Schulz eingereicht worden, woraus denn auch diese Verwandtschaft der Märkischen Winterfelde hervorging. Dieser Stammbaum, in dem bekannten Lehns-Prozesse (Th. II. 674 und folg.) zuerst anerkannt, dann von den zeitigen Besitzern als unerwiesen bezeichnet, auch allseitig nicht weiter aufrecht erhalten, kann auch von uns nur falsch genannt werden. Sind aber unsere Annahmen richtig und wir glauben sie zu einer großen Wahrscheinlichkeit erhoben zu haben, so hat allerdings eine Stammverwandtschaft dieser ausgestorbenen mit der Märkisch-Mecklenburgschen Linie des von Winterfeld'schen Geschlechts stattgefunden. Der Wolf im Schilde war allen Linien eigen, aber auch die Garbe stellte sich zugleich bei allen ein, ohne daß eine Verabredung unter einander sich irgendwie nachweisen läßt.

In der Stargardter Hofgerichts-Registratur sind nachstehende Documente, hierher gehörig, vorhanden:

1. Belehnungs-Register de 1601, Hans Fritze von Winterfeld.
2. 1552 den 12. Februar, Consens auf 50 fl., so Jürgen Horn von Hans Winterfeld geliehen.
3. 1552, Dienstag nach Judica, Willebrief auf 100 fl., Claus Horn zu Schlatkow von den Winterfelden zu leihen.
4. 1552, Martini, Pfandverschreibung des Hofes Clune, so des unmündigen Cordt Bonow Vormünder mit Hermann (Henning) Winterfeld aufgerichtet.
5. 1559, Abends Martini, Kaufbrief Cordt Bonowen mit Henning Winterfeld über das Dorf Duviger.
6. 1560, Martini, Cordt Bonow zu Thurow verschreib

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Henning Winterfeld für 500 fl., 20 fl. jährliche Pacht.

7. 1566 den 20. November, Claus Elvern seel. nachgelassene Wittwe Ursula Winterfeld werden Vormünder bestellt.

8. 1565, Tags nach Martini, der Köller zu Hohensehe Schuldverschreibung auf 200 fl. Hans Winterfeld gegeben.

9. 1567 den 3. Februar, Consens auf der Köller Schuldverschreibung wegen 200 fl. Hans Winterfeld gegeben.

10. 1560 den 10. October, Henning und Hans Winterfeld's Lehnssuchung.

11. 1559, Martini, Leibgedinge Lena von Eickstaedt, Henning Winterfeld's Hausfrau.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachträge zum II. Capitel.

Die Alt-Uckermärkische Linie.

(Seite 202 bis 272.)

Diese Linie ist irrthümlich von Henning von Winterfeld (I. Abth. II. Cap. § 9), Herrn der Schlösser Wolde, Osten und einem Theile des Hauses Demmin, sowie der Güter Schmarsow und Vanselow in Abstammung gebracht. Im Nachtrage zu S. 139 und nach § 16 S. 168 wird urkundlich, als dieses Henning's einziger Sohn Dame Winteruelt angegeben, der die Hinter-Pommersche Linie gründete.

Zwei bisher unbekannte Urkunden aus dem Jahre 1330 und 1331, nennen zwei Winterfelde in der Gegend von Boizenburg in der Uckermark, in dessen Nähe, zu Arendsee und den Grenzorten wir das Geschlecht bald darauf seßhaft finden. Es sind diese beiden die zuerst bekannten Ahnherren dieser Linie. Dieselbe, gleich der Vorigen, in unmittelbaren Zusammenhang mit den Winterfeld in Pommern zu bringen, von denen wir im 1. Abschnitt geschrieben, versuchen wir nicht einmal, da für eine directe Abstammung jeder Anhalt fehlt. Daß aber das Geschlecht in der Uckermark, welches längst ausgestorben, nicht blos gleichen Namens war, sondern auch der Abstammung nach dem unsrigen zugehörte, beweist wiederum der Wolf im Schilde des Wappens, wie die gegebenen Siegelzeichnungen zeigen. Wir haben die Abzweigung vom Ur-Stamme in der Alten-Mark wohl unmittelbar anzunehmen, und meinen, daß die Wanderung nach der Uckermark mindestens eine Generation später stattfand, wie nach Pommern. Es ist wahr-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

scheinlich, daß frühestens erst der Vater derer, die wir zuerst in der Uckermark kennen lernen, der erste Einwanderer war, da man früher in den Urkunden den Namen nicht findet.

In der Uckermark, im Besitze der Herzoge von Pommern bis zum Jahre 1250, zeigt sich der deutsche Adel noch nicht in den Urkunden, während er mit der Besitzergreifung durch die Markgrafen zahlreich erscheint. In der Urkunde des Markgrafen Johann, welche der Stadt Prenzlau ihre Besitzungen und Rechte den 18. Januar 1251 bestätigt, sind die ersten als Markgräfliche Vasallen genannten Zeugen: Gerardus de Kercow, Fridericus de Berticow, Heinricus de Stegelitz und Joannes de Benitz (1), die sich insgesammt unbestritten, als der Altmark angehörig, erkennen lassen und deren Geschlechter man später in der Uckermark mit namhaftem Besitz angesessen findet. Denken wir uns die ersten Winterfelde, die nach der Uckermark kamen, dieselbe Straße ziehend, wie ihre Vettern zuvor, durch das südliche Mecklenburg. Wir haben eine ähnliche Wanderung des Geschlechts Wolf bereits erwähnt. Von den Berticow ist es bekannt, daß sie bereits im zweiten Drittheel des 13. Jahrhunderts in Mecklenburg anlangten, die Burg Pleetz, nach dem gleichnamigen Orte in der Altmark, bei Friedland gründeten, ein Theil dort zurück blieb und dort in reichem Besitz bis zu ihrem Aussterben zu Ende des 15. Jahrhunderts lebte (2).

Denselben Weg machte die Familie von Buch, früher und jetzt noch mit bedeutendem Grundbesitz in der Uckermark versehen. In der Sitzung des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg am 11. November 1868, hielt der Director von Ledeburg einen längeren Vortrag über die verschiedenen Geschlechter von Buch und sagt hierin zum Schluß: „Viertens ist die jetzt noch in der Uckermark blühende Familie von Buch, die zuerst im Stadtregimente von Prenzlau Vertreter aufweist, dem Anschein nach aus der Altmark über Mecklenburg und Vor-Pommern eingewandert.“ Der Verfasser einer neuesten Geschichte dieses Ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schlechts nennt die ersten im Jahre 1364, nach einem Lehnbriefe Markgraf Ludwig's: Siegfried, Ebel und Bernhard von Buch, von denen Siegfried 1370 Zeuge zu Prenzlau war, und bringt diese Genannten in Identität mit gleichen oder ähnlichen Namen eines Geschlechts von Buch zu Schwarzlosen in der Altmark. — Indem wir die Verbindung dieser Uckermärkischen Familien mit der Altmark aufführen, bezwecken wir nur für unsere Familie, gleiche Verhältnisse als berechtigt annehmen zu können.

Die Ersten, welche in der Uckermark unseres Geschlechts bekannt werden, sind:

Henricns Winttervelde 1330.

Dietrich von Kerkow und seine Söhne Peter und Georg verpfänden dem Kloster Marienpforte die Seen Boptist, Clode, Wokule und Grieben. Zeugen dieser Sache sind: Dominus Gherardus de Yrkesleve, miles, dominus Nycolaus de sconenbeke, capellanus, dominus Thydericns, Zabellus de Kriwitz, henricus Winttervelde et alii quam plures fide digni. Datum et actum incarnacionis Domini M°CCC°XXX° feria tercia post festum palmarum. 3. April (3).

Hennighus de Wintervelt 1331.

Die Gebrüder Peter, Georg und Dietrich von Kerkow überlassen dem Dietrich von Friedland die Hebungen von 50 Rauchhühnern aus Weghun, womit sie 4 Talente von der Schuld ihres Vaters decken. Zeugen sind: Ghedekinus dictus de Irkeslebe, miles, hennighus de Wintervelt, Zabellus de Crywitz, aliique plurimi fide digni. Datum anno Domini MCCCXXXI° secundo Idus Decembris (12. December 1331) (4).

Zuerst muß darauf hingewiesen werden, daß wir in den beiden Urkunden mit zwei verschiedenen Persönlichceiten zu thun haben. Obwohl Henricus und Hennighus häufig einer Verwechselung unterlagen, so ist doch solch beliebiger Wechsel in Urkunden gleicher

Zeit und desselben Ausstellers nicht anzunehmen; dann auch steht in der ersten Urkunde Henricus Winttervelde hinter Zabellus de Crywitz und in der zweiten Urkunde Hennighus de Wintervelt vor Zabellus de Crywitz, woraus sich auch auf eine Verschiedenheit beider in Alter und Stellung schließen läßt. Beide waren vermuthlich Brüder und Hennighus der ältere, obgleich er ein Jahr später genannt wird. Ein Wohnsitz dieser beiden ist nicht bezeichnet, aber das Kloster Marienpforte liegt noch heute, in seinen Ruinen erkennbar, in der Nähe des Schlosses Boizenburg und Weghun unfern davon, grenzt mit Arendsee. Beide mußten also schon ihre Sitze haben in denselben Orten, in denen 45 Jahre später das Landbuch ihre Söhne und Enkel angiebt. Aus der geringen Zahl der Zeugen und daß gerade die beiden Winterfelde zu diesen Zeugen gehören, muß man schließen, daß sie aus den dort angesessenen Vasallen, und deren sind mehrere bekannt, denen von Kerkow am nächsten standen; denn Gherardus de Yrkeslebe gehört der Alten-Mark an und sein Geschlecht ist nie in der Uckermark heimisch geworden. Das nähere Verhältniß bestand außer dem benachbarten Besitz, auch noch in gemeinsamen Interessen und gepflegten Reminiscenzen aus der ursprünglichen Heimath beider Geschlechter, Aus dem Geschlecht der Edlen von Kerkow, welches längst reich begütert und angesehen in der Altmark blühte, und zu Salzwedel und dem Kloster Arendsee in vielfachen Beziehungen stand, wurden Dietrich und Georg von Kerkow, Vettern, durch die Markgrafen Johann, Otto und Conrad im Jahre 1276 mit dem Schlosse Boizenburg beliehen und erscheinen als die ersten lehntragenden Vasallen dieses Schlosses, zu welchem damals schon 10 Dörfer gehörten, also als eine wichtige Landesveste zu betrachten war. Diese Edlen haben wahrscheinlich auch von dem minder begüterten Adel der Altmark die Winterfelde, zuerst vielleicht auftretend in der Stellung als milites castrenses (Burgmanne) nach sich gezogen, denen gleichfalls Höfe mit Hufen angewiesen wurden, bis später

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

diese ihre erste Stellung aufhörte und sie Vasallen mit größerem Grundbesitz wurden.

Vom Jahre 1330 ab geht der Besitz von Boizenburg den von Kerkow verloren, und ergiebt sich aus einer Urkunde des Jahres 1337, laut welcher der Markgraf in den Besitz des letzten Dritttheils gelangte, daß die anderen zwei Drittheile ihm schon wieder zugefallen waren, daß also wie früher Boizenburg wieder ein landesherrliches Schloß geworden war, obwohl ein Theil der Ortschaften längst nicht mehr zu demselben gehörte. Von 1356 ab tritt der Landeshauptmann Friedrich von Lochow, ein Begünstigter des Churfürsten Ludwig I., des Baiers, in den Besitz des Schlosses (5).

In der Urkunde, laut welcher Markgraf Ludwig unterm 8. März 1330 dem Kloster Marienpforte Bede und alle anderen Jahreseinnahmen aus Hardenbeck verkauft, sind Günther comes de Lindowe, hinricus de Sydowe, Ricbertus de Berlin, Wernerus de Arneburch, Thiedericus de Kerkow, Yone de Koningsmark, miles, Herrmannus de Reder, Ebelinus de Benz, franco vulf, famuli, (6) Zeugen. Alles Edele aus Geschlechtern, die ihren Ursprung aus der Alten-Mark herleiten. Die Familien Benz und Sperrenwalde sind es hauptsächlich, die frühzeitig im gemeinsamen Besitz mit den Winterfeld auftreten. 1305 heißt es: Henningus Bentz residens in Arnse (7), in welcher Urkunde noch drei andere Benz, ohne Angabe des Wohnortes genannt werden. Den Besitz der Winterfelde in Arnse constatirt erst das Landbuch, es ist dadurch jedoch nicht bewiesen, daß dieselben 1305 dort noch nicht ansessig waren, vielmehr mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Arendsee (Arnse) ihre erste Ansiedelung in der Uckermark war, und daß der Name dieses Ortes gerade durch die Winterfelde, als erste Erbauer, mit dem gleichnamigen Kloster in der Altmark in Verbindung zu bringen ist; denn die Benz standen zu dem Kloster in keiner Beziehung, wohl aber die Winterfeld. Burg und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dorf Arendsee verdanken ihre Entstehung der ersten germanischen Einwanderung; denn Thatsache ist es, daß die Kirchen der Uckermark meist in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, der recht eigentlichen Blüthezeit der Mark, gebaut wurden. Die Bentz haben den Ort Beenz, unweit Prenzlau, sicherlich zuerst gegründet; demselben ihren Namen gegeben und dort zuerst gesessen Unterm 12. Juni 1331 vertragen sich Woldemar und Conrad von Bentz mit der Stadt Prenzlau wegen der Schleifung ihres festen Hauses Hindenburg. Ihre Thätigkeit bei ihrem Eintreffen war eine Andere als die Erbauung von Arendsee. Die Familie blieb im Besitz von Beenz bis zu ihrem Aussterben mit Benedict von Bentz, im Jahre 1465 wo Beenz, Hindenburg und die Radesberge, damals sämmtlich wüste Feldmarken, dem Churfürsten als verfallene Lehne heimfielen, von welchem dieselben in den Besitz der Stadt Prenzlau übergingen (8).

S. 203. § 1. Der hier im Jahre 1347 genannte Conrad und sein Sohn Henning sind pommersche Vasallen, Sohn und Enkel Martin's (I. Absch. II. Cap. § 10 und gehören nicht hierher. Wir haben uns bereits über dieselben eingehend ausgesprochen.

S. 204. § 2. Hier sind zwei Personen zusammengefaßt, die getrennt gehalten werden müssen. Henning, der Sohn Conrad's und später her Henning genannt, ist ein Anderer als der Henning Winterfeld, der 1347 als Zeuge in Prenzlau vorkommt. Vermuthlich ist dieser eine Generation jünger, als die bereits 1330 und 1331 Genannten; und derselbe, der 1368 auch als Bürge zu Prenzlau in einer Urkunde auftritt.

S. 209. Dieselbe (9) lautet:

> In godes name Amen. Ik Henningh Litzik bekenne jn mynen opene bryue, Dat Ik hebbe vorkoft tu eynen rechten kope zes vnd dryttych schillynge brandenborgescher penninghe jarleke rente in dem tolle jn der stat Prenslaw deme wizen manne

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eghard Melmeker eynen borgher tu prenslaw, Vnd synen eruen, mansnamen vnd vrowesnamen. Dat ghut schal jk vnd myne eruen en vnd synen eruen vnd synen vrunden vorlaten vnd wene sy dat willen vorlaten hebben. Dat wi alle desse vorscreuene stucke also holden scolen, dat loue Ik henningh litzik, hennigh scadebak vnd Nickel van der huue, hennigh Winteruelt en truwen myt samender hant. Were, dat desser borghen ennich storue, er desse bryf al gheholden is, so scole wi so wisse eynen andern borghen jn dy stede zetten vnd syn Inghezeghel myt eynem bryue jn des doden Inghezeghels stede hangen. Dar scal desse bryf nycht mede ghebroken syn oder gheerghert bynnen eyner mante. Were dat wi dessen bryf nycht wol vnd al enhylden, wan vns dat witleke ghedan wert, so scole wi tyn jn dy Stat prenslaw vnd nimmer dar vt tynde, wi dun dat myt eren willen. Tu eyner betughinghe dessen vorbescreuene Dynk, so hebbe wi vnse Inghetzeghel myt beradende mude an dessen Jeghenwardeghen bryf ghehangen. Desse bryf is ghegheuen vnd gescreuen na godes bort duzent jar dry hundert Jar in deme achte vnd zestegheften Jare, In dem daghe des heylighen Apostel sunte thomas (21. December).

Die hier mit Henning Litzik als Bürgen aufgeführten, treten als Mitverpflichtete auf, standen also zu dem Verkäufer in näherem Verhältniß, welches sich in Bezug auf Henningh Winteruelt als gemeinsames Besitzverhältniß im Jahre 1375 zeigt. War Henning Litzik ein Auswärtiger vom Adel, wie es Nickel van der hune war, so waren seine Besitzungen in Arendsee und Suanepol neuerworbene, und wahrscheinlich die-

selben, die zuvor Henningh Winteruelt gehörten. Käufe und Wiederkäufe kamen in jener Zeit der Wirrnisse vielfach vor. Wenn auch nach dem Landbuche (1375) Henning Wintervelt zu Arendsee nur eine befreite Hufe, zu seinem Hofe in Besitz hatte, der bei weitem größere Theil Anderen gehörte, als außer 3 Pfarrhufen. 6 ritterfreie Hufen, welche Jan Benz zu seinem Hofe bewirhschaftete, 5 freie Hufen Henning Litz zu einem Hofe besaß, 3 freie Hufen zu einem Hofe Claus Benz, ferner 3 freie Hufen zu einem Hofe Tideke Wildenow gehörten; so muß man muß bedenken, daß die bei dem Dorfe belegenen Seen Arnesse und der kleine Petznik Jan Benz und Henning Winterueld allein gehörten. Auf dem Arndsee war eine Insel, welche jetzt mit dem Lande zusammenhängt; auf dieser Insel stand die alte Burg. Aus dem Besitz des Sees mit der Insel und der Burg darauf, ergiebt sich, daß die alten Besitzverhältnisse früher allein nur durch die Namen Benz und Winterfeld zu gleichen Theilen vertreten waren; und daß die 8 freien Hufen, welche zur Zeit des Landbuchs, dem neuen Ansiedler Henning Litzig und dem Prenzlauer Bürger Tideke Wildenow gehörten, einst ein Eigenthum Henning Wintervelt's, oder doch seiner Vorfahren waren, welches aus einem unbekannten Grunde eine Zeitlang ihnen verloren gegangen war, während die Benz vertreten durch Jan und Claus ihre 9 Freihufen noch inne hatten. Von den 50 Hufen waren außer den Freihufen damals nur 10 besetzt, der Krug bereits wüste und von den 32 Kossäten waren auch nur 12 besetzt. Der Ort, der ganz auf die Winterfelde überging, verödete, im Laufe späterer Zeit vollständig, die Burg mag aber noch länger in der bewegten Zeit als Schutzwehr dem Geschlechte gedient haben; ihre Ruinen dauerten noch bis in die Mitte vorigen Jahrhunderts.

Raakow gehörte zur Zeit der Aufnahme des Landbuchs ganz Henning Winterueld mit seinem Vetter, mit der Ausnahme von 4 Pfarrhufen und der Pacht und Bede von 5 Hufen, welche

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Peter Winterueld besaß, neben den Hüfenern bestand ein Krug 6 Kossätenwörden, die Stagkische und Parmowesche Mühle, welche bereits wüste lag, auch befand sich neben dem Dorfe ein fischbarer See. Im Jahre 1416 war das Dorf bereits wüste. Cune und Eghard von Wulf, welche in der Nachbarschaft begütert waren, befanden sich im Besitz der wüsten Feldmark, mit allen Rechten. Später wird die halbe wüste Feldmark den Winterfeld als ein altes Lehn verliehen.

Suanepul (Schwanepul) hatte 1375 außer den 42½ Hufen und 1 Hufe Ueberland, einen Krug, eine Mühle und 42 Kossätenwörden, war aber damals schon ganz wüste; deshalb hatten die Hufen aufgehört, contribuabel zu sein, und scheint es, als hätten die Abgabenberechtigten, sich nach Maßgabe ihrer Ansprüche in den Besitz der verlassenen Hufen gesetzt. Außer der Pfarre mit 3 Hufen und der Kinche mit 1 Hufe, war der Besitz wie angegeben vertheilt. Später kamen die Winterfeld in den Besitz der ganzen wüsten Feldmark.

Warbende: Henning Winterueld, habet pactum super mansis et super III Areis. Das Uebrige besaßen Claus und Hartman von Dewitz, der Ort war damals schon ganz verlassen, die Feldmark lag wüste und wurde später zur Haide, in welcher das Schloß Boitzenburg die Berechtigung zum freien Bau- und Brennholz hatte; zu Ausgang des 16. Jahrhunderts wurde erst ein Vorwerk angelegt. Der Besitz von Warbende scheint für unser Geschlecht nur ein vorübergehender gewesen zu sein (10).

S. 210. § 3. Mit Beteke (Berthold) tritt ein ganz neuer Vorname auf; man würde jedoch unrecht thun, wenn man deshalb seine Verwandtschaft mit den andern beiden, im Besitz zuvor Genannten, in Zweifel ziehen wollte. Die Wiederkehr der Vornamen erstreckte sich gemeinhin nur auf die Erstgebornen. Nehmen wir Henning 1331 und Henricus 1330 als die Ersten hier im Lande an, so ist Henning § 2, vermuthlich ein Sohn jenes Henning und Betheke ein Sohn des Henricus und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Peter § 4 ein Brudersohn Henning's, welche zum Theil noch im gemeinschaftlichen Besitz lebten.

S. 211. § 5. Curd Winteruelt gehört nachdem was bei den Ergänzungen zur Vor-Pommerschen Linie gesagt ist, nicht hierher, sondern dorthin. Was über seine Verwandtschaft hier gesagt ist, fällt fort, bestehen aber bleibt die Urkunde (11).

S. 213. § 6. Hartmann ist wohl ein Uckermärker, obgleich der Name ungewöhnlich (12).

S. 215. § 7. Eckert wird schon 1407 genannt in der Bürgschaft, welche mehrere Edle, der Stadt Prenzlau für Mathias Rossow leisteten:

„Wy alze Ik bosse van Doren, Borke van Kerkow, wonaftig to molenbeke, Otte van Veltberge, anders genant voget, Ebel vnd Borke, brudere, genant van Kerkow, wonaftig to Golmitz, vnd eghert Winterfelt, wy bekennen vud bethügen alle met enander, dat wy alle met eyner rechten samenden hant gelouet hebben vnd louen in desseme jegenwerdeghen briue den erleken luden, deme rade vnd den virwerken vnd den gemeynen borgern vnd allen inwanern, dy nue sint vnd noch tvkamende, der Stad Prempslaw, vor mathias Rossowen vnd vor alle syne Frund, dy nue sint vnd nach tukomende sint, dahy, noch alle sine frund noch ymand van siner wegen darvp saken schal, noch dat vmmermer met arghe opthin schal noch des vmmermer met arghe ghedenken jegen den gnanten rad, jegen den vierwerken vnd gemeynen borgern der genumenden Stad. Dorch des willen dat dy gnante Mathies Rossow thu Prempslow in gheshethe vnd der radmannen vnd der gantzen meynheit stokke was gekomen, sunder dat schal gentzliken vnd al thu enye gantzen ghuden ende beruchtet vnd besunt

wesen vnd ewichliken besunt bliuen, sunder alle argh. Vnd weret, dar ghot vor sy, dat dy gnante Mathias eder sine frund eder sus ymant van syner wegen dat met arghe vpthogen eder dar wat vmme dede vppe dy van Premslaw eder vp ymande vf der stad eder dar buvten, so loue wy gnanten borgen alle met enanner vnd eyn jewlick besundern, tu ridenden in dy stad Prempslow, wen sy vns dat met eren briue witliken don vnd dar nicht vt tu ridende eder vtthukamende, wy en hebben denne deme rade van der stad wegen gentzliken vor dy broksamcheyt vuljedan vnd genughe nach des Rades willen vppe dan Dat alle stucke van vns sakeweldegen vnd borgen gentzliken Sunder alle argh scolen geholden werden. Des thu louen vnd vrkunde hebbe wy borgen alle vorgnant vnser ingesegel met ghuden willen vnd witscap an dessen briue laten hangken. Gegeuen nach godes bord virtheyn hundert jar, darnach in dem seuenden jare, am sundagh nach sinte Bartolomeen daghe, des hilgen apostels" (28. August) (13).

Das Original dieser sauber auf Pergament geschriebenen Urkunde befindet sich im Magistrats-Archiv der Stadt Prenzlau; sämmtliche Siegel sind wohl erhalten; das Siegel des Eghert Winterfelt enthält den links hin aufgerichteten Wolf sehr deutlich erkennbar. Bemerkbar ist, daß der Name Eghert Winterfelt in der Urkunde zwar in derselben Schrift, doch zur Seite nachgeschrieben steht. Es möchte hiernach erscheinen, als sei er erst nach Schluß der Verhandlung noch als Bürge erbeten und zugezogen worden.

Eghert war jedenfalls angesessen, obwohl sein Wohnsitz nicht angegeben. Gemeinhin wurde dieser, wenn es sich um eine Zeugenschaft handelte, nur angeführt, wenn die Persönlichkeit dadurch näher festgestellt werden sollte, wenn also Mehrere desselben Ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schlechts in der Gegend ansässig waren. Er muß mit Prenzlau in gutem Vernehmen gestanden haben, obwohl von vielen Vasallen in der Nähe, aus den vorhandenen Urkunden, das Gegentheil ersichtlich wird, so z. B. leisten den 21. September 1406 Thiedeke und Bertram, Brüder, genannt die Sperrenwalde, und Gherard des Thiedeke Sohn der Stadt Prenzlau Urfehde. Diese Sperrenwalde besaßen Schönermark, waren also den Winterfeld benachbart, die jedoch als Bürgen nicht auftreten (14). In der Achterklärung vom Jahre 1415 ist nur, und zwar ganz zuletzt Heidenreich Sperenwolde genannt, war also in der Gegend der einzige seines Geschlechts über 14 Jahre alt.

Des Eghert Vater müssen wir unter den aus dem Landbuch bekannten suchen. War er ein Bruder oder ein Vetter des Hartmann § 6? Dies muß unerörtert bleiben; jedenfalls war das Geschlecht hier nie zahlreich und Eckert 1415 der Einzige über 14 Jahr alt, besage der Aechtungsurkunde. In dieser S. 215 finden sich durch den Druck entstandene Fehler: Z. 29 hinter Rittern, Z. 30 Lindsteten statt Lindsteven, Z. 33 Schernkowe statt Schenkawe, S. 216 Z. 6 hinter Gysen, Z. 7 Weichmestorf statt Weichmestop, und hinter Benedicten, Z. 10 hinter Liborium, Z. 12 Bot statt Bok.

S. 217. § 8. In dem Urfehdebrief, den Wulff Schönefeld unterm 14. Februar 1452 dem Rath und den Bürgern der Stadt Prenzlau ausstellt, heißt es:

„sette ick genante Wulff juw Herren Borgemeisteren vnde Radmanne Werken vnde Gemeinen to Prensslow vnd juwen Nakomelingen vor my to Börgen met eime rechten vnde gescheyden sambden Hand desse nageschrevene Erbar lüde, Nemeliken Henrick vam Berge, Hanse vnd Jürgen, Vedderen geheyden von Holtzendorp vnde beide wonhafftig to Jagow, Claus Stulpenagel, Diederick Winterfelde, Achymen, Wedegen vnd

Borcken, Gebrudern, genannt dye Kerkowen wonhaftig to Gollmitz (15).

Diese Urkunde auf Pergament befindet sich ebenfalls im Archiv der Stadt Prenzlau, alle Siegel sind unversehrt. Das Siegel Diederick Winterfelde's zeigt den Wolf mehr laufend; diese Abweichung mag wohl mehr eine zufällige sein. Diederick war sicher ein Sohn Eckert's.

Sein Sohn war Paul (Pawel) Winterfelt, der bisher noch nicht genannt ist. In einer, im Familien-Archiv der Herren von Klützow zu Dedelow befindlichen Original-Urkunde auf Pergament vom Jahre 1479, worin dreien des Geschlechts von Klützow, von denen von Borcke, von Kerkow und v. d. Vestmark das Recht ertheilt wird, von Parmen soviel an Bau- Brenn- und Nutzholz zu beziehen, als sie zu ihren drei Höfen gebrauchen, wird „Pawel Winterfelt, wonhaftigh to Schönermarke," als ein Zeuge genannt (16).

Schönermark hatte nach dem Landbuch (1375) 70 Hufen, von welchen nur 32 besetzt waren und waren außer den Hufenern noch 32 Kossäthenwörden, von denen nur 12 besetzt waren. Zur Pfarre gehörten 4 Hufen und 12 freie Hufen besaß Thideke Sperenwalde zu seinem Hofe unterm Pfluge. Als Abgabenberechtigte werden genannt: die Bürger Gerold, Melmaker und Drense zu Pasewalk, die Ortskirche, der Schulze und Otto Halbepape, alles Uebrige gehörte Thideke Sperenwalde. Der Sperenwaldische Antheil, welcher die gutsherrlichen Rechte und das Rittergut umfaßte, ging im folgenden Jahrhundert (im 15.) auf die Winterfeld über. Den andern Antheil, welcher in Hebungen bestand, besaßen die von Holzendorf. Schon im Jahre 1423 wurde damit Gerike von Holtzendorf beliehen, 1494 und 1500 erhielten die von Holtzendorff darüber Lehnsbestätigung, so berichtet Fidicin (17).

Das Geschlecht der Sperenwalde in der Aechtungs-Urkunde vom Jahre 1415 in Heidenreich allein noch genannt,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verschwindet bis zum Jahre 1487, wo ein Jürgen Sperrenwolth vorkommt, dessen Söhne wenige Jahre später ausdrücklich als zu Golmitz wohnend bezeichnet werden. Es ist daher wahrscheinlich, daß auch Jürgen bereits dort wohnte und Schönermark längst, bevor es uns bekannt wird, an die Winterfeld übergegangen war, und daß bereits Diederick Winterfeld, weil seine anderen Besitzungen wüste geworden, seinen Wohnsitz dorthin verlegt hatte.

Pauel Winterfelth kommt vor als Zeuge in der Urkunde vom 7. September 1487, in welcher Achim Kerkow und seine Gattin bekennen, von dem Kloster Marienpforte (zu Boitzenburg) für ihre Lebzeit mit einem Kossäthengute zu Weggun belehnt zu sein; auch ein Vermächtniß machen von 40 Gulden auf den Fall, daß sie ohne Erben stürben. Die 40 Gulden wurden angewiesen auf Hebungen in Güstow und in Walkenhagen zu gleichen Theilen:

„Auer dussze vorleghdge vnd gedynghe desszes vorbenomeden kosten gudes vnd des vorbenomeden summe geldes ys an vnd auer ghewesen. Er Nicolaus Hanen, eyn hovethman vnd ritter, vnd dy Erbaren vnd wolduchtigen luden, alze Jurgen Sperrenwolth vnd pauel winterfelth, vnd vele mer mynes heren gude mann, dede louen vnd Eren wol wirdich szynt . . . .“ (18).

Den Gesammt-Besitz Paul Winterfeld's zu Schönermark lernen wir nunmehr kennen aus der Beleihung des Kurfürsten Johann vom 10. Juni 1491 (19).

Wir Johanns ꝛc. Bekennen offentlich mit disem briue vor vns, vnser Erben vnd Nachkommen Marggrauen to Brandenborch vnd sunst vor Allermennigelich, dat wy vnsem liuen getruwen pawel winterfelt to Schonermarke vnd sinen menlichen lines lehens Eruen düsse hirna geschreuen guder, jerlicke tinße vnd rente to Rechtem man-

lehen gnedighlich geleyen hebben, Nemblich dat halue dorp Schonermarke, mit kercklehen, strattenn-gericht vnnd sunst mit aller gerechtigkeytt, vnd darouer noch vir hufen in die ander helfte des genannten dorpes Schonermarck mit allen Rechten, Item de wüsten dorpstede effte veltmarke to Swanepul mit aller gerechtichkeyt, de wüste veltmarke to Arnntsee mit aller togehorung, vthgenommen vir hufen, de wüste veltmarke to Rake halff mit einem See ok mit allen Rechten, Item virteinhalue hufe vp dem wüsten felde to Dochow mit worden vnd wern, die darto gehoren vnd dat drüddendeyl an kerklehen vnd strattenngerichte vnd mit allem Rechten, dat to dem drüddendeyl gehörett, vnd lyhen en soliche vorgnante guder, Jerliche tinße vnd rente to Rechtem manlehen, In Crafft vnd macht dits briues, Also dat sie ire menlicke leybs lehens Eruen die furder mehr von uns, vnsen Eruen vnd nachkommen Marggrauen to Brandenburg, to Rechtem manlehen hebben, so vake des nott is nemen vnd empfahen, vns ok daruon hulden, thun vnd dynen schollen, als manlehens Recht vnd gewohnheyt ist, vnd wy lyhen en daran alles, wat wy en von Rechts wegen daran verleyhen sollen vnd mögen, doch vns an vnsern vnd sunst einem yderman an seynen Rechten vnschedlich, Zu vrkunt ꝛc. Actum am freytag nach Bonifacy Im XCI.

Es war dies keine neue Verleihung, sondern nur eine Lehnsbestätigung, die von beiden Seiten in den unruhigen Zeiten für nöthig erachtet wurde. Die 4 Hufen, welche von der nunmehr wüsten Feldmark Arntsee ausgenommen wurden, waren wahrscheinlich die 4 Hufen, welche unterm 16. October 1359 Markgraf Ludwig der Römer, dem zu Prenzlau gestifteten Fremden-Hospitale vereignet hatte (20). Im Lehnregister des Kurfürsten Joachim I. steht:

Achim von Arnym Landvogt, hat gekauft von Ebel Kulow vir Hufen landes vf der feldmark Arndsehe, die vf des Verkäufers Verlassung gemelten Achim von Arnym zu lehen vnd alt Bernd vnd Hanns von Arnym die gesambte Hand daran geliehen, Actum in der Weihnacht heiligen Tagen Anno XXX (21).

Paulus kommt vor in Registrum administrationis Ep. Camin, 1493 den 17. März:

„die XVjj mensis hujus ad presentacionem Pauli Winterfelt ad ecclesiam ville Arentze vacantem per obitum domini Jacobi Klinckow, Nicolaus Damerouw fuit institutus; dedit 1 florenum."

In dem Verzeichniß Arentze, villa, ist Paulus Winterfeld allein als Patron genannt (22).

Paul war 1500 bereits verstorben und hatte zwei noch unmündige Söhne hinterlassen, denn in dem Register der Lehnleute, welche dem Churfürsten Joachim und Markgrafen Albrecht in den Jahren 1499 und 1500 die Huldigung geleistet, ist weder er noch seine Söhne genannt (23).

In des Kurfürsten Joachim I. Lehnregister aber vom Jahre 1500 ab, heißt es:

„Hanns Winterfelt von sein vnd Valentin, seines unmündigen Bruders, hat nach abgangh seines vaters Pawel Winterfelt sein Lehn empfangen. Actum am Dinstag nach Conuersionis Pauli im XIII. Jar (24).

Zu S. 218 zu § 9 und 10. Hans 1513 mündig, starb unbeerbt. Valentin 1513 noch unmündig war 1527 gleichfalls ohne männliche Descendenz verstorben. Die Winterfeldschen Lehne erhielt der Churfürstliche Rath Achim von Arnim zum Angefälle. 1608 war auch der früher von Holtzendorffsche Antheil im Besitz der von Arnim und besaßen die Brüder Werner und Henning von Arnim beide Antheile, ebenso noch 1650. Während des 30jährigen Krieges waren fast sämmtliche

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Höfe in Schönermark wüste geworden, der Ort kam an Gläubiger und fiel dann dem Churfürsten zurück, der ihn dem Staats-Minister von Klipphausen verlieh, der 1712 sein Lehnrecht an den General Grafen Carl Friedrich von Schlippenbach abtrat. Arendsee 1527 noch wüste, wechselte in gleicher Weise mit Schönermark den Besitz. Im vorigen Jahrhundert wurde daselbst erst wieder ein Vorwerk aufgerichtet. Raakow war 1416 bereits wüst, Cune und Eghard Wulf besaßen dasselbe mit allen Rechten. Der Winterfeld'sche Antheil kam durch die Arnim an die Grafen Schlippenbach, ein anderer Antheil gehörte den von Klützow zu Dedelow und Falkenhagen. Suanepul kam ebenfalls nach Absterben Valentin's an die von Arnim, dann an die Grafen von Schlippenbach, von denen der Hofmarschall Graf Carl Ernst von Schlippenbach auf der Feldmark ein Vorwerk Christianshof anlegte (25).

S. 221. Anna und Ipolita die letzten ihres Namens in der Uckermark, waren sicherlich die früh verwaisten Töchter Paul Winterfelt's.

Laut einer Urkunde vom 8. Januar 1557 tritt das Nonnen-Kloster zu Prenzlau, sechs Hufen auf dem alten Stadtfelde an den Kirchenkasten ab, zur bessern Besoldung der Kirchendiener, wofür der Rath 10 Gulden Münze bewilligte, so lange, bis auch die letzte der Kosterjungfrauen, noch leben würde:

„Wir Anna Winterfeldt's, domina, Appollonia Schiuelbein's, Cantrix, Anna Walmoven, Ipolita Winterfeldt's, Anna Klützowen, Elisabet Remmyn's, Ursula Holtzendorff's, Margret Remmyn's, Ottilia Berg's, Ursula Puls, Margareta Berg's, Ursula Lindowen Vnd Dorothea Holtzendorff's, gantze Versamblung des Jungfrauen-Closters zv Prentzlav, Bekennen vnd thun kundt Vor Vns, Vnsere nachkommen,

so Vnser Closter künftiglich haben und besitzen werden. u. s. w. (26).

Dorothea Holtzendorff's, die Letztgenannte, wohl also auch die jüngste, überlebte Alle.

Der Konvent des Jungfrauen-Klosters zu Sabinen, besaß das Patronat über die 4 Pfarrkirchen, womit die Verpflichtung verbunden war, den Probst, den Prediger und 2 Caplane täglich zwei Mal speisen zu müssen, zur Ablösung dieser Verpflichtung trat derselbe die 6 Hufen ab, und erhielt bei der letzten Kirchen-Visitation noch ein alt verfallen Haus. Die Einkünfte des Convents müssen sich erheblich vermindert haben, denn in einer Supplication an den Churfürsten, wird die Behauptung der Stadt, daß die Jungfrauen noch ein ziemliches Auskommen hätten bestritten und gebeten, der Churfürst möge nicht gestatten: „daß wir weiter nach heil und Beschwerung leiden vnd dadurch zum Bettelstabe darüber, in vnserm alter, die wir nun mehrentheils betagte Personen seyn gedien, mögen" (27).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachträge zum III. Capitel.

Die Alt-Hinterpommersche Linie.

(Seite 223 bis 254.)

S. 223. Die Besetzung des Küstenstrichs am Ausfluß der Stolpe mit Deutschen, ist offenbar vom Kloster Belbuck ausgegangen. Es liegen hier mitten zwischen Dörfern mit slawischen Namen, sechs alte an einander grenzende Ortschaften, die sich durch den Namen sogleich als deutsche Colonien kenntzeichnen: Stolpemünde, Arnshagen, Wintershagen, Weitenhagen, Strickershagen und Schönwalde. Erstere drei schon in der Urkunde d. d. 1337 (Original im Stolper Stadtarchiv) genannt, nach welcher Jesko miles dictus de Slaŭŭ und Jesco famulus dictus de Rugenwold der Stadt Stolpe, den Hagen, Arndeshagen und den Hafen Stolpesmunde verkaufen, welche Urkunde zugleich den Grenzzug zwischen Wintershagen und Stolpemünde giebt (fluvium Darghin descendendo vsque ad aquam pellentem molendinum inter Stolpesmunde et Wintershagen, cuius aque et molendini medietas pertinet conciuibus ante dictis; hanc aquam molendini descendendo usque in aquam Stolpensem). Durch Belbuck wurde das Stolper Jungfrauenkloster gegründet, nachdem Herzog Mistwin II., 1285 dem Kloster Belbuck und der St. Nicolai-Kirche zu Stolp (bei welcher alsdann das Kloster angelegt wurde), die Dörfer Buconß, Wressou und Niŭero in der Castellanei Stolpe und 2 Dörfer in der Castellanei Thirlow geschenkt hatte (Urkunde in der Belbucker Martrikel, abgedruckt in Haken, zweiter Beitrag zur Stadtgeschichte von Stolpe S. 27). Die drei genannten Dörfer in der Castellanei

Stolpe lassen sich jetzt nicht nachweisen, man darf aber mit großer Wahrscheinlichkeit behaupten, daß diese verschollenen Namen auf jenen oben bezeichneten Küstenstrich hafteten, welcher jetzt die deutschklingenden Dörfer umfaßt. Die deutschen Kolonisten des Klosters werden bald, wie dies ja auch anderwärts urkundlich sich feststellen läßt, die slawischen Namen in deutsche umgewandelt haben. Noch im Jahre 1486 (Original im Stolper Stadtarchiv) ertheilte der Abt Conrad (Winterfeld) von Belbuck, der Stadt Stolpe einen Lehnbrief über das Dorf Strickershagen, das die Stadt im Jahre 1426 von Ulryk Drozedowe (Original, Stolper Stadtarchiv) gekauft hatte. Der Abt Stanislaw von Belbuck (1492—99) belehnte Döring Ramel mit dem „alten Hof" zu Wintershagen und mit Nesekow, das von Jacob Krauks-par erkauft war. Wahrscheinlich war auch der andere Winterfeld'sche Theil von Wintershagen Belbucksches Lehn. Das zwei Belbucker Aebte Winterfelde waren, ist wohl zu beachten, da die Klöster es liebten, die Würdenträger aus ihren lehnstragenden Geschlechtern zu nehmen (1).

S. 224. Die Steinplatte mit der angegebenen Inschrift, ist nicht bei der Gründung, sondern in viel späterer Zeit gelegt, wahrscheinlich bei der Restauration der Kirche im Jahre 1615. Daß die Inschrift aus dieser Zeit datirt, ergiebt sich aus der modernen Form der Buchstaben auf den ersten Blick, sowie die Schreibeweise. HÆC, FILIÆ, BAPTISTÆ; so steht auf dem Stein, nicht hec, filie, baptiste. Andere Abweichungen sind nach der Inschrift: Stolpmunde, Camminensis, Joannis, Innocentio, Joanne, Camminensi. Die eigentliche Stiftungs-Urkunde ist abgedruckt bei Rango (2); die Aechtheit derselben indessen von ihm in Zweifel gezogen, jedoch von Barthold (3) mit Recht aufrecht erhalten.

S. 225. Die verschenkten Fenster befinden sich nicht im Marienburger Schloß, wie man sich bei einer genauen Nachforschung an Ort und Stelle überzeugen kann; sie werden im Privatbesitz des Grafen Dohna verblieben und in Wundlaken zu suchen sein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir haben als Ahnherrn dieser Linie Dame Winterfeld genannt und als den bezeichnet, der mit Martin Winterfeld auf Kagenow saß (I. Absch. II. Cap. § 11). Diese Meinung haben wir in den Nachträgen (S. 59) nicht aufrecht erhalten, sondern diese Linie von einem andern Dame Winterfeld abstammend angegeben, der zuerst in der Urkunde vom 15. August 1322 in Adam Winternelt, armiger, als Zeuge der Grafen Gützkow vorkommt und später in der Urkunde vom 30. November 1330 als Dam Winternelt des Henning § 9 Sohn auf Vanselow und Schmarsow genannt ist, dessen Schwager Lüdeke Maltzan war (S. 70). Dieser Dame (Adam) Winterfeld verschwindet nunmehr in den Greifswalder Stadtbüchern, sowie überhaupt in den Pommerschen Urkunden. Es ist daher mehr wie wahrscheinlich, daß er gerade, in Veranlassung der Uebersiedelung des Marschall Henning Beyr, wie wir angaben, auch in die neuen Besitzungen der Herzoge Wolgastscher Linie übersiedelte, woran das eifrige Bemühen des Klosters Belbuck, seine slawischen Landschaften durch Deutsche zu kolonisiren, nicht ohne Antheil geblieben sein mag. Er wird Wintershagen gleich als ein Lehn der Aebte erworben haben; denn als Damian von Winterfeld 1588 beliehen wird, heißt es, mit seinem Altväterlich Stammlehn Wintershagen nebst der Feldmark Winterfeldt. Es ist glaublich, daß von dem ersten Besitzer ein Ort Winterfeldt gegründet wurde, der nach dem Erwerb von Wintershagen einging und dessen wüste Feldmark eine Pertinenz des nunmehrigen Stammsitzes wurde.

Die Inschrift des ersten Fensterflügels lautet: Dame von Winterfeldt zu Wintershagen erbsessen. Polte Wittenfeldes seine Ehefrau von Weitenhagen. Das Wappen der Frau zeigt einen rothen, goldgekrönten springenden Fuchs im weißen Felde, auf dem gekrönten Helm denselben wachsend. Auch die Wittenfelde scheinen aus Vor-Pommern zu stammen; 1387 bekennt sich Eggert von dem Wolde, dem Knappen Jacob Wittenfelde zu einer Schuld von 200 Mark (4); sie kommen

aber selten vor (5). Eigenthümlich ist, daß die Winterfelde zu Wintershagen und die Wittenfelde zu Weitenhagen saßen. Weitenhagen ist nie ein Lehn der Bandemer gewesen, es war später beständig und schon im Jahre 1524 Ramel'sches Lehn, die Bandemer haben es erst im Jahre 1786 unter einem Allodialtitel erworben. Die Ramel stammten auch aus Vor-Pommern und werden dort, als mit den Winterfeld zugleich eingewandert genannt.

S. 228. § 2. Detlof's Gattin war Emerentia von Maltzan, Wolgastschen Ortes, sicher Ludeke Maltzan's Verwandte, vielleicht Tochter. Die Wahl der Gattin rechtfertigt mit die Annahme über die Abstammung.

S. 229. § 3. Henning's Gattin war Anna von Stogenthin aus Zerrenthin, jetzt Großendorf genannt.

S. 231. Die Urkunde in der Clawes Winterfeld genannt wird, ist vom 16. Juli 1457 (6).

S. 235. Daß ein Theil von Wintershagen, der sogenannte „alte Hof", von den Winterfelden an das Kloster Belbuck gekommen, steht nicht fest. Es ist wahrscheinlicher, daß die Winterfelde diesen Theil des Gutes an die Ramel zu Weitenhagen, erblich mit dem Lehn verkauft und darauf die Ramel vom Kloster Belbuck als Lehnsherren von Wintershagen, wie schon gesagt, die Belehnung erhalten haben. Die Abstammung des Nicolaus ist in der Stammtafel irrthümlich, denn in jener Zeit gehörte es zu den Seltenheiten, was früher häufig vorkam, daß Brüder denselben Vornamen führten. Beide waren vermuthlich Vettern.

Die Beschreibung des Belbucker Siegels mit dem „Gewappneten" ist eine sehr verbreitete Meinung, die ein Historiker dem andern nachschreibt; ich habe (7) mich aber vergeblich bemüht, ein solches Siegel aufzufinden, obwohl mir verschiedene Belbucker Abts- und Conventssiegel vorliegen, es dürfte hier also ein Irrthum vorwalten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

S. 236 und 237. Von dem Abt Nicolaus befinden sich im Provinzial-Archiv 2 Urkunden de 1467 und 1473 (Belbuck Nr. 17 und 18). Vom Abt Conrad 3 Urkunden de 1477, 1489 und 1490 (Belbuck Nr. 19, 21, 22 a. b.). Siegel beider Aebte sind aber leider nicht vorhanden. Die Macht der Aebte von Belbuck war so bedeutend, daß sie sich im kirchlichen Pompe, sowie im Siegel des bischhöflichen Hirtenstabes bedienten. Es mag dies Veranlassung gegeben haben, daß gesagt werden konnte: aus dem Geschlecht der Winterfeld wären auch geistliche Fürsten hervorgegangen.

S. 238, § 8. Borchard kommt 1426 vor. Ulryk Drozedowe verkauft den Vorstehern des heiligen Geisthauses und dem Rath der Stadt Stolp sein Dorf Strykershagen, Datum Stolp ipso die beate Elyzabeth vidue (19. November); Bürgen: Egghard Rokkyt, Matthias van Rexyn, Wulf Belowe, Borchard Wynterueld, welche geloben, in Stolpe Einlager zu halten, falls an dem Kaufvertrage „jenüsch brokane wurde“ (8). Dieser Borchard ist sicherlich nicht derselbe, von dessen Enthauptung (60 Jahre später) 1485 die Urkunde berichtet.

S. 239. Im Besitz der Burg Alt-Schlawe ist die Stadt niemals gewesen. Die Burg war stets landesherrlich. Nach Abgang der Swenzonen, circa 1350, kam die Burg an die Herzoge und blieb bei ihnen.

S. 241. Das Original der Urkunde de 1485 sowie die Quittung de 1486 liegt im Stadt-Archiv zu Schlawe.

Wolgast 1486, am Sundaghe vor Johannis Baptiste (8. Juni): Herzog Bogislaf X. quittirt dem Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Schlawe wegen 250 Rheinsche Gulden Bruchgeld, für die Enthauptung des Borchart Winterfeld. Borgen vnde truwe modelowere: de Erbaren vnse Redere vnde leuen getruwen Werner von der Schulenborgh vnde Jürgen Klest (9).

S. 245 Z. 17. Rumbske statt Rumbke.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

S. 245—251. Wo Sarchow vorkommt, muß Sorchow gelesen werden.

S. 245 § 10. Wenn von Lucas gesagt ist, er habe das Winterfeld erst gerodet, so schließt dies nicht aus, daß der Name längst vorhanden war, der Ort war verlassen und eingegangen und die Feldmark Winterfeld, wie sie ursprünglich genannt wird, war im Laufe der Jahrhunderte wieder bewachsen.

Schon vor dem Kauf von 1563 hatten die Winterfelde Lehnstücke in Sorchow. Lucas kaufte noch einige Part'keln von Bartke Bandemer in Bukow. Schon mit Bartholomäus Schwawe zu Gr.-Machmin hatte Lucas ähnliche Streitigkeiten gehabt, wie nachher mit den Rameln. In der Stargarder Hofgerichts-Registratur befinden sich Littr. W. noch Acten. (Acten-Zeichen) 15: Lucas von Winterfeld ctr. die Ramehl wegen der Holzung, 1586. (Acten-Zeichen) 20: Lucas von Winterfeld ctr. Rath zu Stolpe wegen Abhauung einiges Holzes, 1580.

S. 247 § 11. Damian's Besitz war nach den Lehnbriefen (10):

Von Gottes gnaden Wir Johann Friderichen Hertzog zu Stettin Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Graff zu Gützkow und Herr der Lande Lauenburg und Bütow. Thun Kunden und bekennen hiemit vor Unß Unsere Erben und Nachkommende Herrschaften, und sonst jedermänniglichen. Nachdem vor Unß erschienen ist, der Ehrbahr Unser lieber getrewer Damian von Winterfeldt zu Wintershagen gesessen, und Unß unterthänigst ersuchet und angelanget, wir Ihme seine Lehn-Güter, welche durch Tödtlichen Abgang seines Vatern Lucas Winterfelden auff ihme verstammet, und erlediget, gnädiglich wiederumb gönnen und verleihen wolten, So haben Wir angesehen die mannigfaltige getrewe Dienste so Unsern hochlöblichen Vorfahren, und Unß, seine Vor-Eltern, und Er auch selbsten Vielmahl gutwillig gerne

gethan und geleistet, und hinferner wol thun kan, soll und wil, und in deßen erwegung auch auß besondern gnaden, solcher seiner unterthänigen bitte, Stadt und Raum geben, Demnach wir auf geleistete Lehnspflicht obberegten Damian von Winterfeldt und seinen Männlichen Leibes-Lehns-Erben, seine Alt-Väterliche Stam-Lehn, Nehmlich Wintershagen nebenst dem Winterfeld, Schmidelandt, Schmiede, Mühlen, Mühlenlagen, Kruge, Krugen-Landt, Teichen, Seen, stehenden und fließenden Wassern, Fischereyen, Möhren, Bruchen, Heiden, Höltzungen, Jagten, Pächten, Diensten, Fruchtbrauchungen, Kirchen Lehn, höchsten und Niedersten Gerichten an Handt und halß, sampt allen andern Zubehörungen, herrlichkeiten und Gerechtigkeiten nichts außgeschlossen, wie die von Alters in ihren Grentzen, scheiden und mahlen belegen, vnd von seinen Eltern und Vor-Eltern beseßen worden, er auch selbst in Besitz und gewehr hat, und dan auch weiter seinen Antheil des Dorffs Sorchow mit der halben herrlichkeit und Freyheiten nichts außgenommen, nebenst einer Wiesen auf Sylckow und der Garden, auch ein Holtz nach Lanckefitz werts, So obgemelter sein sehliger Vater Lucas Winterfeldt mit Consens und Willen, Weylandt des Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Barnimbs hertzogen zu Stettin Pommern p. Unsern freundlichen Lieben Herrn Vettern, hochseliger Christmilter Gedechtnüs, von dem auch ehrbaren Unserm lieben getrewen Marx Bandemern zu Buckow geseßen, an sich bracht und erkaufft. Krafft dieses Unsers Brieses wolwißentlich gönnen, bestetigen und verleihen, Jedoch dergestalt, daß Er Unß, Unsern Erben und nachkommender Herrschaft daß seine an Stewren, Roß und Mann Diensten, Unweigerlich thun und leisten soll, waß sein Vater und Vor-Eltern, davon jederzeit gethan und geleistet haben, und

sonsten Lehns-Recht und gewohnheit ist, Unß Unsern Erben und Mannliches Rechten, ohne nachtheil und schaden.

Uhrkundtlich haben Wir Unser Mayestäth Insiegel an diesem Brieffe hangen laßen, der gegeben ist in Unser Stadt Stolpe, Montags nach Reminiscere, war der Fünff und Zwantzigste Monahtstag February nach Christi Gebuhrt Taußendt fünffhundert in Acht und Achtzigsten Jahr, hieran und über sein gewesen, die Ehrbare und Hochgelahrte Unsere Rähte und Liebe getrewen Caspar von Wedel, Hoff-Marschall zu Crempezow, Otto von Rammin, Cantzler zu Krakow, Johan Chinow zu Chinow geseßen, Gall Becke der Rechten Doctor, Lucas Hagemeister und Peter Edlingk, Unser Cammer-Secretarii.

(L. S.)

Ferner erhielt Damian von Winterfeldt Lehnbriefe der Herzöge Barnimb und Bogislaf, Brüder Johann Friedrich's, Datum Rügenwalde den 24. Juli 1601 und Stolpe 26. April 1605, ganz in derselben Weise ausgeführt.

Ferner einen Lehnbrief:

„Von Gottes gnaden. Wir Philipps des Nahmens der ander Hertzog zu Stettin Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Graff zu Gützkow, und Herr der Lande Lauenburg und Bütow. Thun Kund und bekennen hiemit fur Unß, Unsere Erben, Nachkommender Herrschaft und sonst jedermänniglich, daß heute dato für Unß erschienen ist, der Ehrbahr Unser Landtvoigdt zu Stolp und Schlawe, Raht und Lieber getrewer Damian von Winterfeldt sehligen Lucaßen Sohn zu Wintershagen geseßen, und hatt vns nach geleisteten Lehn-Eydt für sich und im nahmen seiner beyden Söhne Georg und Nicolaußen gebrüder der von Winterfeldte umb die Belehnung seiner Lehngütern und renovation der von Unserm hochlöblichen Vorfahren Herzog zu Stettin Pommern, Erlang-

ter Lehn-Brieff in Unterthänigkeit ersuchet und gebeten, auch daß Wir in erwegung seiner mannigfaltigen getreuen Dienste so Unsern Hochseeligen Vorfahren und Unß seine Vor-Eltern und Er, vielmahls gutwillig gethan, und geleistet, auch hinferner noch wol thun kan, soll und wil, auch auß sondern gnaden solche seiner unterthänigen Bitte statt und Raum gegeben, erhalten hatt, und haben Wir demnach obgedachten Unsern Land-Voigdt Damian von Winterfeldten und seinen Mänlichen Leibes-Lehns-Erben, Insonderheit seinen beiden itzo lebenden Eheleiblichen Söhnen Georgen und Nicolausen gebrüdern den von Winterfelden, und so Ihm durch Gottes Segen noch mehr möchten gebohren werden, Ihre Alt-Väterliche Stamlehnen Nehmlich den Wintershagen nebenst der Feldt-Mark, Winterfeldt, Schmiedelandt, Schmieden, Mühlen u. s. w. u. s. w. Krafft dieses Unsers Brieffs, wol wißentlich gegönnet bestetiget und verlihen, vnd die darüber von Weylandt den hochgebohrnen Fürsten Herrn Johann Friederichen, Herrn Barnimbs und Herrn Bogislaffen, Hertzogen zu Stettin Pommern, Unsern freundlichen lieben Herrn Vettern, hochrühmlichen nachgedenkens erlangte Lehn-Brieff hiemit Confirmiren, vernewern und bestettigen.

Alß auch obbenandter Unser Landvoigt und Lehnman Damian von Winterfeldt Unß unterthänigst gebeten in diesem neuen Lehnbrieffe außdrücklich mit hinein zu setzen: Die Fischerey in dem Fließ Stolpe, so weit alß die Grentze und Ufer zu Wintershagen gehet, mit Rüsen, Stecke Netzen, auch Stoff- und Strich-Waden zu gebrauchen, und dazu wie auch zu Verfertigung oder fertighaltung der Wintershäger Stege über obbemeltes Fließ Stolpe, darauff auß Ihrem Rittersitze einen Kahn allewege zu halten, auch ferner nachfolgende Verzeichnis, und Speci-

fication der Grentzen und Mahlen, damit das Guht Wintershagen von andern benachbahrten Gühtern unterscheides eingegeben. Alß nehmlich vom Strom Stolpe am Ufer nach der Münd wehrts mit einem Bach, welcher alda in die Stolpe fellet, und der Mühlenbach heist anzufahen, denselben Mühlenbach immer auflang aufwehrts, nur einem geschutte dem Dam vorbey folgig, durch einen gantzen raumplatz welcher das Schutte genant wirdt, so von Alters zu einer Mühlenlage, oder Mühlenteiche geßtawet gewesen, solches Mühlen-Wasser oder Mühlenbach gehet bis an den Fluß, dorthir itzt halsten Bach genandt und endet sich daselbst. — Von dannen quer über uf ein mohr, so an obgedachten Schütte belegen ist, alda auf ein Marck-Brincke so von Ziegel-Grause geschüttet, und darauff ein Kaum Wicker Busch gestanden. Von diesem Marck-Brinck Gerade über auf einen andern Marckbrinck, so gleicher gestalt von Ziegelgrause geschüttet, darunter auch sonder Klöß zu finden, von diesen andern brinck ferner gerade über auff den dritten Mark-brinck, welcher gleichfalls von Ziegelgrause geschüttet und beym Loede Busch oder Eller Holtz wiese belegen ist. Von diesem geschütteten letzten brincke ferner die Feldscheide zwischen der Wintershägere und Steickershägere Ihren raumen sädigen Acker entlangk biß an die Stein-Reyhe auf einen Birn-Baum Stubben, von darab auf einen Feldtstein, so am Graben gelegen, welcher Graben auf das Wintershägere aufgeworffen. Weiter an raumen Acker weg, rarecht auß, zwischen Zweyen Büchen durch auf andere Büchen und mahl-beume, darauff Creutze und Ströhme gehawen, und also auf ein Holtz der Happenwaldt genandt, so nach Wintershagen gäntzlich gehörig ist. Folgig hinter Lindebergs über Landtweg, auf drey Steine hinterm teichstalle, welche in einer Rege nicht weit von einander liegen, hernacher auf die Weechow, wie dieselbe ihren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lauff helt hinter dem Voßberge weg, biß an die Trinden Heyde alda auff einen Eichenen Stubben, so mit Prauß-nitzen Krautt bewachßen, und ein Ortmahl zwischen Wintershagen, Weitenhagen und Machemin, von darab durch die Macheminische oder Schwauen Muße auf einen Fichten Stubben gerade zu auf die Kabel Wiesen, von dannen auf die Keßel Kuhlen, und weiter in die Scheidel-Reyhe, folgig in Ein Reyhe auff einen Rosten Stubben, bis an den Knüppel-Dam auff eine große Eiche, welche mit Creutzen gezeichnet, von dar auff ein Stein-Bringk an der Bahrenmuße belegen, wieder auf eine dürre Eiche an der Dorawischen Reyhe stehende, und dan über das Mohr und Heyde weg biß an den Scheidel-Bach, so zwischen Wintershagen und Neißkow biß an den Strom Stolpe die Scheide helt. Und Uns darauff gnädiglich ersucht, solche specification der Grentzmahl diesem Lehn-Brieff mit inseriren zu laßen, auch weiters gnädiglich zu gestatten, wan von der Bandemer Güttern im Gardischen ohrte etwas alieniret werden solte; daß Er darzu für einen frembden der nechste seyn möchte. So haben Wir auß besondern Gnaden, und in Ansehung seiner getreuen Dienste, so er Unß bißhero williglich geleistet, und ins Künfftige noch ferner leisten kan und wil, solchem seinen unterthänigen Bitten in gnaden staat gegeben, und er alles in specie diesem Unseren Brieff einverleiben laßen, confirmiren, bestetigen, gönnen und geben Ihnen auch solches Krafft u. s. w. u. s. w.

Zu Urkund u. s. w. Stolpe 1608 den 11. Mai.

Philippus manu sua. pp."

S. 247, § 11. Damian war nicht auf dem Landtage zu Waschow, sondern war als Pommerscher Abgesandter auf den Polnischen Reichstag zu Warschau gesendet. Ein Actenstück des Pommerschen Provinzial-Archivs, Stettin Arch. P. I. littr. 9

Nr. 14: Reichstag zu Warsow 26. Februar 1590, dahin Damian von Winterfeld abgefertigt:

1. „wegen des mutui,
2. wegen des Lauenburgschen gravaminum,
3. postulationum Episcopi Wladislauiensis,
4. item in puncto finium,“

enthält die Originalberichte Winterfeld's über seine Wirksamkeit beim Polnischen Reichstage.

Daß Damian 1609 den Ramel'schen Antheil zu Wintershagen den „alten Hof“ wieder an sich gebracht, ist nicht richtig. Es kaufte ihn erst seine Wittwe, mit ihrem bedeutenden Allodialvermögen, am 20. August 1622 von Joachim Döring von Ramel (ihrem Schwiegersohn) und Georg Heinrich von Ramel, Söhnen des in Concurs gerathenen Jürgen Ramel. Der Vertrag wurde abgeschlossen mit der Wittwe und Damian's Söhnen und Lehnserben, modo deren, die Vormünder Antonius Natzmer, Fürstlicher Hauptmann auf Lauenburg, Martin Zitzewitz, Ernst Weiher und Jacob Weiher auf Gützow und Techlibb eintraten. Auf Wintershagen hatte Philipp v. d. Osten bereits 2576 Gulden, wofür ihm unterm 16. Mai 1620 bereits einige Lehnstücke überwiesen waren, gezahlt; diese erstatteten Damian's Erben und zahlten ferner ad depositum des Hofgerichts zu Stettin 8278 Gulden 7 ßl. wofür ihnen der alte Hof erblich überlassen wurde. An Nesekow, welcher Verkauf nur gerichtet war auf Wiederkauf nach 6 Jahren, hatten Caspar Flemming 5774 Gulden und Jochim Zitzewitz 2504 Gulden 7 ßl. zu fordern, die ihnen durch den Kaufpreis erstattet wurden. Der fürstliche Consens, V. G. G. Bogislaff Hertzog zu Stettin, ist: Schloß Alten Stettin den 17. September 1622. In der Urkunde Actum Weitenhagen den 23. Januar 1629, erklären Jürgen Heinrich und Joachim Döring Ramel, daß sie sich das Recht des Wiederkaufs von Nesekow mit allen Pertinen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zien, wie es ihre Vorfahren zu Lehn getragen, begeben und den Verkauf in einen Erbkauf verwandeln:

„Also Uhrkunden und bekennen wir ferner hiermit vor Vns, Vnsere Erben, Erbnehmer, Lehnsfolger und Jedermenniglich, das wir aus gutem freyen Willen, Wissen und Vorbedacht vns der retrovendition begeben haben vndt zufrieden seyn, das es bey den jetzigen Wintershäger Lehn-Successori Clages von Winterfelde vndt dessen Lehn-Erben vmb den behandelten vndt ausgezahlten Kauf-Schillingh Erblich verbleiben" u. s. w. (11).

Georg war also bereits verstorben.

Ueber Nesekow fand später noch ein Streit statt, auf den wir zurück kommen werden.

S. 248. Z. 3. Muddel statt Meddel.

Damian muß noch 1614 gelebt, und er, nicht seine Wittwe die Reparatur der Kirche vorgenommen haben. Dafür spricht die Inschrift der einen Glocke:

Gottes Güte und Treu ist Alle Morgen neu 1614. M. P.
(Wappen der Winterfeld. (Wappen der Krummel.)
In honorem dei optimi maximi et ad ejus cultum promovendum campana haec inter duas alias media templi hujus parochialis Wintershagensis ex pacto et voluntate Damiani a Winterfeldts pro tempore Stolpij et Schlawiae provinciarum satrapae in Wintershagen, hereditarij veluti patroni ejus impensis fusa est Anno aerae Christianae CIↃDCXIV. Sophia Krummels ejus uxor in Muddel Dünnow et Lindow veteris et nobilis illius prosapiae ultima in hoc ducatu Stetini Pomeraniae etc.

Ferner ein Leichenstein an der Südseite des Altars, dessen Zeichnung anbei. Berücksichtigt man die Jahreszahl 1614, so ergiebt sich, daß Damian den Grabstein für sich, seine Gemahlin und seine beiden Söhne hat im Voraus fertigen lassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Noch füge ich (12) für Sie eine Zeichnung von dem Schlußstein des Winterfeld'schen Grabgewölbes bei. Es ist schade, daß er schon so sehr abgetreten ist; ohne Zweifel ist er auch im Jahre 1614 gefertigt und gelegt.

Aus einer Inschrift von dem mit dem Winterfeld'schen und Krummel'schen Wappen verzierten Altar ergiebt sich, daß Damian noch 2 Töchter gehabt hat. Die Inschrift lautet:

D. v. W.	S. K. s. Ehefr.
Georg vnd Niclaus Gebrüdere die von Winterfeldt.	Clara vnd Margareta Geschwistere die von Winterfeldt.

Margaretha war, wie die Acten ergeben, verheirathet an den Landrath Joachim Döring von Ramel auf Weitenhagen.

Das letzte Acten-Volumen Nr. 2 ist aus den Jahren 1592—95. Bei der Kirchen-Visitation vom Jahre 1590 hatten die Visitatoren in Abwesenheit Damian's den Pastor Vierke, „da er mit Fressen, Saufen und Schlagen, ein unordentlich und ärgerlich Leben führte" abgesetzt. Der Magistrat von Stolpe, als Patron der filia Stolpemünde, berief einen neuen Prediger, aber Damian, der sich dadurch als Patron der Mutterkirche in seinem Patronatsrechte gekränkt fühlte, setzte es durch, daß der 64jährige Vierke, der schon 35 Jahre Prediger am Orte gewesen, wieder eingesetzt wurde. 1594 mußte Vierke aber dennoch, auf erneuerte Beschwerden des Magistrats wegen seines anstößigen Lebenswandels entlassen werden."

Andere Acten, Damian betreffend, enthält die Stargarder Hofgerichts-Registratur Littr. W.

Actenz. Nr. 13. Damian von Winterfeld ctr. George Rahmel wegen der Holzung 1588.

„ „ 14. Damian von Winterfeld ctr. Peter Puttkammer wegen Gelübdes 1602.

„ „ 16. Damian von Winterfeld ctr. Mich. Mach's Erben in pto. debiti 1597.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Actenz. Nr. 17. Damian von Winterfeld ctr. George Rahmel wegen Hütung mit den Schweinen 1586.

" " 19. Damian von Winterfeld ctr. Ambrosius Mitzlaff in pto. debiti 1600.

" " 21. Damian von Winterfeld ctr. Swantes Tessen in pto. debiti 1600.

" " 23. Damian von Winterfeld ctr. Josua Puttkammer in pto. debiti 1595,

" " 27. Damian von Winterfeld ctr. Hans Gutzmerow in pto. arresti 1601.

In der Kirche zu Dünnow (Kreis Schlawe) befinden sich 6 gemalte Wappenfenster, von derselben Hand, die die Wintershäger gefertigt hat. Sie tragen folgende Inschriften:

1. Damian von Winterfeld — Sophia Krummels
fürst. Landvogt auf Stolpe vnd Schlawe etc. — seine Eheliche Hausfrau von Muddel etc.

2. Georg Krummel — Barbara Glasenappen
daselbst Eltervater. — seine Ehefrau von Polnow.

3. Peter Krummel — Anna Tesken
daselbt Ubereltervater. — seine Ehefrau.

Außerdem sind noch 8 gemalte Fenster, aus früherer Zeit, vom Jahre 1581 mit Wappen der Krummmel's und ihrer Ehefrauen, die hier nicht interessiren, vorhanden. Ein Leichenstein in der Dünnower Kirche ist aber von Interesse, weil er über die Eltern und Ahnen der Sophia Krummel Aufschluß giebt. Seine Inschrift lautet:

Deo trino et vni sacrum
Job. XIX.
Et ego scio Redemptorem meum vivere et
is novissimo die me e pulvere excitabit.

Wappen. Wappen der Krummel. Wappen der Below. Wappen.

Georgius Krummelius heres

Krummel.	in Muddel hic in cryptaa dextris	Belowen.
von Tesken.	Altaris conditus est. Obijt V die	Joden.
Glasenap.	Mensis Julij A. C. CIↃDCII	Kleist.
Putkamer.	circiter horam octavam matutinam anno	Broker.

aetatis 4 XIII funeratur
die Augusti IIII
Margaretha Belowia a Peest et
Salleske coniux. Positum mense
Aprili Anno aerae Christianae
CIↃDCXV Monumenti
huius violater
infelix esto.

Gener. Damianus a Winterfeld Stolpii et Schlawiae satrapa in Wintershagen et Muddel etc. Nepotes Georgius et Nicolaus fratres a Winterfeld.	Filia vnica Sophia Krummelia Vxor. Nepotes Clara et Margareta sorores a Winterfeld.

Das im Jahre 1620--22 erbaute Wohnhaus, dessen Außenwände bei einem von meinem Vater vorgenommenen Ausbau des Innern stehen geblieben sind, ist durchaus von Feldsteinen aufgeführt, und hat im untern Stock 3 Fuß im 2 Stock 2½ Fuß dicke Mauern von 24 Fuß Höhe, gerade massive Giebel, 80 Fuß Länge und 30 Fuß Tiefe, incl. Mauern. Das frühere herrschaftliche Wohnhaus, in späterer Zeit das „rothe Zimmer" genannt, hatte auch 2 Stockwerke, bestand gänzlich aus Eichenholz, sogar Balken und Sparren, wurde später zu Stallung und Kornboden benutzt, und ist erst im Jahre 1829 wegen Baufälligkeit abgebrochen.

S. 249 Z. 24. Wirker statt Wisker.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 12. George, bei dem Tode des Vaters noch unmündig war 1629 bereits verstorben.

§ 13. Nicolaus kam nach seines Bruders Georg Tode mit seinem Schwager Joachim Döring von Ramel in Streit, weil dieser Nesekow und den alten Hof zu Wintershagen als Allodialstücke angesehen wissen und daran miterben wollte; Nicolaus aber behauptete, dieselben wären Lehn und berief sich auf den fürstlichen Consens. Der deshalb eingeholte Bescheid der Juristen-Facultät zu Halle lautete für Winterfeld ungünstig. Andern Sinnes wurde Nicolaus später, als er, der letzte seines Stammes unbeerbt blieb und keine Aussicht auf Nachkommenschaft hatte, die Lehen daher dem Landesherrn anheimfallen mußten. Er vermachte daher in seinem Testamente vom alten Hofe und Nesekow nur den Niesbrauch lebenslänglich seiner Frau, nach deren Tode jedoch seiner Schwester Margaretha und deren Erben. Die letzte Willenserklärung ist durch den Kaiserlichen Notarius Andreas Riese, in Gegenwart mehrerer Zeugen, die auch unterschrieben, in seinem Hause zu Wintershagen den 21. Juni 1671 aufgenommen, und aus der vorliegenden Copie ersichtlich, daß, wie angeführt, die noch lebenden Erben nach dem Heimgange seiner Frau Dorothea Catharina von Puttkamer, seine noch lebende Schwester Margaretha, deren Mann und deren einziger Sohn weilandt Ernst von Ramel auf Güsterow, bereits verstorben und in dessen Stelle seine Söhne und Töchter traten.

Nesekow betreffend, so war dies wirklich schon 1622 und 1629 wie angeführt, erworben, es machte aber darauf später Stephan Wobeser als Erbe früherer Besitzer Ansprüche, und auf dessen Abweisung bezieht sich der Rechtsspruch der Universität Frankfurt vom 5. April 1647. Hiermit war die Sache jedoch nicht zu Ende und es erfolgte Entscheidung: Friedrich Wilhelm Kurfürst nach eingeholten Rath der Rechtsgelehrten public. Colberg den 17. April 1754 dahin; daß Beklagter das Gut herausgeben solle, wenn Kläger beeidete den widerrechtlichen Verkauf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht genehmigt zu haben und das Kaufgeld nebst den fälligen Zinsen erledigte. Die beim Reichs-Kammergericht zu Speier abermalig eingebrachte Beschwerde wurde unterm 17. Februar 1665 an das ordentliche Gericht erster Instanz remittirt. Darauf wurde erkannt publ. Colberg den 5. Mai 1668: daß Kläger eidlich anzuzeigen habe, was von dem Kaufgelde in seinen Nutzen gekommen sei, dann würde entschieden werden, was Rechtens sei; inzwischen wären die Nutzungen zu quotisiren oder die jährliche Pension von dem Pachtmanne gerichtlich zu deponiren. Nach einem abermaligen Erkenntniß, Stargard den 21. März 1670, war Nicolaus noch im Besitz und wurde vorhergehendes Erkenntniß, dem noch nicht genüge geschehen, bestätigt. Der Prozeß hatte also bei seinem Tode noch nicht seine Endschaft erreicht.

Noch ein zweites Urtheil ohne Datum liegt uns vor:

„Uff verübete Acta und erfolgeten Beschluß, in Sachen zwischen Dietrich Bandemern, Klägern, und Nicolaus von Winterfeldt, Beklagten in pto. reluitionis, des in Actis specificirten und von Marx Bandemern herrührenden Antheil-Lehnguths Sorchow, Erkennen von G. G. Wir Friedrich Wilhelm Markgraf pp., nach gehabten Raht der Rechtsverständigen vor Recht. Demnach die reluitio des Antheil-Guhtes Sorchow, nach inhalt des Kauf-Vertrages sub dato Stolp den Montag nach Martini Anno 1563. Nehmlich daß die von Bandemer den Wiederkauf ein Jahr nach den verflossenen zwantzig Jahren, Lucas von Winterfeldten und seinen Erben ankündigen sollen, nicht geschehen, So ist Beklagter von angestelleter Klage und Anspruch zu entbinden, Maßen wir Ihm dann hiermit und in krafft dieses, davon entbinden, und die von beyden Theilen aufgewandte Kosten auß dazu bewegenden Ursachen gegen einander compensiren, von Rechtswegen.

S. 250 Z. 24. Varzin statt Verzier.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Anwartschaft für die Herzogin von Croy ist vom 16. December 1628 (Orig. Pom. Provinzial-Archiv Ducat. Nr. 101). Die Ertheilung fernerer Anwartschaft lautet wie folgt:

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg, des Heyligen Römischen Reichs Erz-Cämmer und Churfürst, zu Magdeburg, in Preussen, zu Gülich, Clewe, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen und Jägerndorff Herzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt und Minden, Graff zu der Marck und Ravensperg, Herr, zu Ravenstein. Uhrkunden und bekennen hiermit für Uns Unsere Erben und Nachkommen, Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg, in Pommern Herzoge. Nachdem Wir Uns gnädigst erinnert, daß Wir auff unterthänigstes ansuchen sehl. Henning Borcken und George von Zitzwizen, weiland Unsers respective Cammerherrn und Fürstlichen Croyschen-Witthumbs Hauptmann zu Stolpe, Ihnen und Ihren rechten Männlichen Leibes-Lehns-Erben, uff den Fall, wann der alte Clauß von Winterfeldt (welcher der letzte vom Geschlechte) mit tode abginge, und also dessen Lehngüter, in Unserm Herzogthumb Pommern gelegen, alß das Schloß und Rittersitz zu Winterßhagen, die Dörffer Näsekow, Beddelien, Sargaw, nebst allen andern darzu gehörigen Dörffern, Vorwercken, Schäffereyen, Holzungen, Jagten, Mühlen, Krügen, Fischereyen, stehenden und fließenden Wassern, Kirchen-Lehn, Jurisdiction, Gerichten und allen andern nuzbarkeiten und Gerechtigkeiten, wie die Nahmen haben, nichts außgenommen, inmassen es die von Winterfeldt biß anhero gehabt und genossen, an Uns erledigt und verfallen würden, solche erledigte Lehnstücke, hinwieder zu Lehne gnedigst aufzutragen, und Sie damit zu begnadigen, in anno 1646 versprochen, Sie aber beiderseits für den fall der Apertur

und ehe gedachte Lehnstücke Uns heimgefallen, versterben und des von Zitzwizen nachgelassene Söhne, alß Tessen und Ernst Bogislav gebrüder die Zitzwizen, nach absterben Ihres sehl. Vaters George Zitzwizen, die gnädigste Ihrem Vater ertheilte Concession auff sie zu transferiren unterthänigst gebethen und angehalten, des von Borcken Erben aber mit solcher Concession ohne Unsern Vorwissen und Consens anderweitige eigenmächtige verenderung fürgenommen, daß Wir darauff gnädigst entschlossen folgender gestalt de novo von obbemelten Winterfeldischen Lehnen zu disponiren. Und alß nun der Veste, Unser Hinter-Pommerscher Regierungß-Rath und Schloß-Hauptmann, Adam von Pudewelß auf Crangen Unß biß anhero nüzliche und treue Dienste geleistet und ins Künftige leisten kan und will, vorerwehnter Georg von Zitzwitz auch zu trüben Zeiten gegen Unser Churhauß und Uns sonderbahre treue devotion erwiesen und dessen Söhne die Hoffnung von sich geben, daß sie Ihm darin nachfolgen werden und Uns gleichfals nüzliche unterthänigste Dienste leisten können und mögen, So haben bemelten Adam Pudewelsen uff Crangen, dann bemelten des von Zitzwiz Söhnen, Tessen und Ernst Bogislaven von Zitzwiz, solche obspecificirte Winterfeldische Lehne auß sonderbahren gnaden gnädigst conferiren und verleihen wollen. Gestalt Wir Ihnen Krafft dieses, selbige Lehne also und dergestalt Concediren daß, davon die eine Helfft obberührter Unser Schloß-Hauptmann und Oeconomie-Director Adam von Pudewelß und Seine rechte Männliche Leibes-Lehns-Erben, die ander Helffte aber, sehl. Georg von Zitzwizen vorbenannten beiden Söhnen oder deren Lehns-Erben von vorbenantes Clauß von Winterfeldes Lehngütern, uff den fall, wenn dieselbe werden Caduc worden sein,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

alß nemblich das Schloß und Rittersitz zu Wintershagen, die Dörffer Näsekow, Beddelien, Sargaw, nebst allen andern dazu gehörigen Dörffern, Vorwercken, Schäffereyen, Holzungen, Jagten, Mühlen, Krügen, Fischereyen, instehenden und fließenden Wassern, Kirchen-Lehn, Jurisdiction, Gerichten und allen andern nutzbarkeiten und Gerechtigkeiten, wie die Nahmen haben, und wie solches alles in den vorigen denen von Winterfelten ertheilten Lehnbrieffen befindlich sein wird, nichts außgenommen, solches dergestalt, wie Sie biß dato die von Winterfelde inne gehabt, genutzet und gebrauchet, an sich nehmen und zu Lehnrecht von Uns besitzen, nutzen und gebrauchen mögen; Gestalt Wir dann ins künftige wann vor specificirte Winterfeldische Lehngüter erlediget und Caduc worden sein, Ihnen Adam Pudewelsen wie auch Tessen und Ernst Bogislaven gebrüdern der Zitzwizen, und Ihren Männlichen Leibes-Lehns-Erben, einen gewöhnlichen Lehnbrieff darüber ertheilen und außgeben lassen wollen. Wir und Unsere nachkommen, Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg, in Pommern Herzoge, wollen Sie auch dabey wieder Jedermänniglich gnädigst schützen und erhalten Uhrkundlich haben Wir diese Begnadigungs-Verschreibunge und Concession, mit eigener Handt unterschrieben und Unser Cammer-Secret darunter zu drucken wohlwissend anbefohlen, So geschehen und gegeben in Unser Residenz zu Cöln an der Spree, am Achten July, des Eintausent Sechshundert, Acht und Funffzigsten Jahres.

Friderich Wilhelm.

G. Kratz führt an, daß Pauli sich geirrt haben muß, da von den Besitzungen Sorchow, Wendisch Sielkow (st. Sielkow), Garde und Lankwitz, welche alte Bandemersche Lehne waren, die Acten nichts erwähnten. Es muß jedoch bemerkt werden, daß diese Namen, freilich nicht als ganze Besitzungen in den Lehnbriefen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stehen und daß in der Anwartschafts-Verleihung noch Beddelin als zur Verlassenschaft gehörig, genannt ist. Auch heißt es weiter: „Der zweite Gemahl der Wittwe Catharina von Winterfeld ist Joachim von Puttkammer auf Glowitz. Nach meines Vaters Aufzeichnungen verhält sich die Sache so. Die Wittwe wollte nach dem Tode ihres Mannes nur den neuen Hof zu Wintershagen den Lehnsanwärtern einräumen, einigte sich aber 1672 mit denselben, wegen des ihr an dem alten Hofe und Nesekow verschriebenen Nutzungsrechtes dahin, daß sie es für 1500 fl. abtrat. Zitzewiz trat 1673 sein Lehnrecht durch Vergleich an seinen Schwager Adam von Podewilss ab. Leider kann ich die Dissonnanz zwischen diesen und ihren Angaben jetzt nicht aufklären."

Die von Pauli aufgeführten Nachrichten sind nach Aufzeichnungen des Joachim Georg von Winterfeld auf Damerow, zur Zeit Pommerscher Kriegs- und Domainenrath, welche derselbe aus den Regierungs-Acten zu Stettin extrahirt hatte, da er die Absicht hatte, diese Lehne zu reluiren; denn er schreibt: „Nun ist ohnstreitig, daß die Stücke quaestionis Winterfeldsche Lehne. Es ist aber nicht andem, daß mit dem Nicolaus die Familie von Winterfeld erloschen, sondern ich lebe noch und bin ein unstreitiger Lehnfolger und beweise solches mit meinem Nahmen und Wapen." (13).

Aus der Hofgerichts-Registratur zu Stargard:

Act. Z. 24. Claus von Winterfeld ctr. Hans Zastrow in pto. homicidii et diffam.

26. Claus von Winterfeld ctr. Bürgermeister zu Stolpe wegen abgehauenen Holzes 1631.

S. 253. Ist eines ritterlichen Geschlechts unseres Namens, das auch zugleich zu den vornehmsten Bürgern Danzigs zählte, und seiner Stiftung gedacht, die bereits pp. auf ein Kapitalwerth von 200,000 Thlr. sich angesammelt haben soll. Die Theilnahme an dieser Stiftung auch für die jetzt lebende Familie zu gewinnen veranlaßte Bemühungen (14). Den Nachweis der Stammeseinheit,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die unbestreitbar besteht, auch durch eine Abstammung vom gemeinsamen Stammvater von Geschlecht zu Geschlecht klar zu legen, ist leider nicht zu erreichen gewesen. Zur Vervollständigung diene aus dem Buche „Die Ober-Pfarrkirche von St. Marien zu Danzig in ihren Denkmälern und ihren Beziehungen zum kirchlichen Leben Danzigs überhaupt, dargestellt von Dr. Theod. Hirsch, Prof. am Gymnasio zu Danzig 1843", wo es Th. I. S. 410 wörtlich heißt:

> Die Gebrüder Wilhelm und Hennyng Winterfeld, Bürger zu Danzig ritterlichen Geschlechts, erlangen 1423 (in der Octave Petri Pauli) vom Rath das Recht, in dem neuen Core, an der Südseite der Kirche eine Kapelle zu bauen, in der sie und ihre Erben freien Eintritt, sowie freien Sitz haben und ihr Seelgeräthe halten dürfen; was sie für die Kapelle machen lassen, sollten sie nicht mehr zurücknehmen und Streitigkeit, in welche sie ihretwegen geriethen, vor keinem andern geistlichen oder weltlichen Gerichte, als vor dem Rathe entscheiden lassen. Wenige Monate (Mittwoch den 1. September) nachher stiften Wilhelm Winterfeld und seine Hausfrau Margaretha, in dieser Capelle zwei Vikarien und bestimmen zu deren Unterhalt 16 Mark Zins von mehreren Häusern und die Einkünfte eines halben Speichers bei der Brücke (der später Ochsenkopf hieß) welche damals 45 später 50 Mark betrugen.

Anmerk. Noch 1710 war in dem Fenster ein großes Wappen, im gelben Schilde ein Wolf, auf dem Helme ein Wolfskopf mit der Unterschrift Wilhelm Winterfeld, der Stifter dieser Kapelle und desselben Speichers der Ochsenkopf genannt. Darunter kleine Wappen von 16 Descendenten (meistens aus der Familie Friedrich) vom Jahre 1656.

Das Patronat über die beiden Priester und das Vermögen, sollte nach dem Tode der Stifter dem Rathe zufallen, der die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jährlichen Ueberschüsse zum Bau der St. Marienkirche verwenden dürfe. Obgleich dieser Vertrag nach dem Tode des Stifters 1440, vollständig erfüllt und noch vor dem Tode der Margaretha Winterfeld 1447 Mittwoch nach St. Lucien, der halbe Speicher und die 16 Mark dem Rathe übergeben worden waren, so befindet sich doch 50 Jahre später, Vermögen und Patronatrecht in den Händen der Familie Winterfeld und 1499 den 4 November klagt Ditlaus von Loe im Namen seiner Frau beim Official gegen Jacob Winterfeld, daß dieser das Patronatrecht, welches ihre Vorfahren seit unvordenklichen Zeiten über die St. Jacobi Kapelle besessen hätten, ihr entreißen wolle.

Anmerk. Die 1449 verstorbene Margaretha Winterfeld, hatte in ihrem Testamente (vergl. Stadtbuch Gedan Fol. 82 a.) aus ihrem Vermögen die Stiftung zweier Altäre in St. Marien angeordnet; da die Erben dagegen Einspruch erhoben, weil gewisse (?) Edicte der Stadt dem entgegenständen und das Vermächtniß zum Besten des St. Elisabeth-Hospitals verwendet wissen wollten, so entspinnt sich darüber ein geistlicher Prozeß, um welches willen der Rath alle obgenannte documente an den Official ausliefert (1449 fer V ante invocavit) und eine Abschrift derselben aber in die Missive eintragen läßt. Die Erben gewannen den Prozeß.

Als Bischof Johannes Drojewski 1552 in Danzig war, stellte er den 30. August der Familie eine Urkunde aus, in welcher er zu der Verwendung, die man dem Kapellenvermögen offenbar erst in evangelischer Zeit gegeben hatte, seine Genehmigung ertheilte. (Diese Urkunde ist nicht, wofür sie sich ausgiebt: „eine Bestätigung" der alten Ordination, welche einst Wilhelm Winterfeld gemacht hat). Nach dieser Urkunde sollten zwar zwei Priester aus der Verwandtschaft Wilhelm Winterfeld's über den Altar von St. Jacob gesetzt und zusammen mit 40 Mark aus den Einkünften des Speichers versorgt werden. Sollten aber andere

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aus der Verwandtschaft in Armuth gerathen, so durfte man ihnen, damit sie nicht zum Betteln gezwungen wurden, aus den Einkünften desselben Speichers eine Unterstützung geben, welche sie in bessern Zeiten zurück zu zahlen hätten. Das Patronatrecht und die Verwendung verblieben in Ewigkeit den Verwandten, welche alljährlich zwei aus ihrer Mitte zu Vorstehern der Kapelle zu wählen hätten Nach Abschaffung des katholischen Dienstes, hielt sich die Familie nach dieser Urkunde für berechtigt, ihr Vermögen ganz und gar zur Unterstützung der Ihrigen zu verwenden und verweigerte daher 1579 und mit Erfolg die Herausgabe desselben an das Gymnasium. In evangelischer Zeit war die Kapelle von den Abkömmlingen der Winterfeld seit 1656 als Erbbegräbniß benutzt und deshalb in gutem Stand erhalten worden u. s. w."

Wie schon erwähnt, existirt die älteste Stiftungs-Urkunde nicht mehr. Die in dem sogenannten „ältesten Gedenkbuch" befindliche Urkunde ist die von dem Bischof Johannes Drojewski 1552 ausgestellte, welche abgedruckt im oben angeführten Geschichtswerke, hier wiederzugeben, wir nicht für erforderlich erachten, da sie ein Mehreres als zur Sache angegeben nicht enthält. Bemerkt sei nur, daß unter den berechtigten Verwandten die Bürger Gedan, 3 Brüder Spille, Bernhardus Derschkow und Georgius Freterus vorkommen, nicht einer des Namens Winterfeld. Die Nachrichten über unsere Familie beschränken sich auf Folgendes:

Wilhelm Winterfeld, geboren 1370, gestorben 1440, wurde 1412 Schöppe, 1425 Rathmann zu Danzig, verheirathete sich 1400 mit Christine, des Bartholomäus Kettling Tochter. Er hatte einen Sohn, Wilhelm Winterfeld, Ordensherr und Danziger Bürger, geboren 1411, gestorben 1482, war verheirathet mit Margaretha (Zuname nicht genannt) und stiftete von 1469 bis 1470 ein Testament. Aus dieser Ehe war nur eine Tochter, Catharina, verehelichte Spornitz, deren Töchter waren an drei Brüder Spille und an einen Dersch-

kau verheirathet. Diese Notizen sind, wie angegeben wird, wohl erst aus dem 17. Jahrhundert. Die Nachträge hierzu, sowie der Stammbaum der Nachkommen des Wilhelm Winterfeld, welcher sich beim Gericht niedergelegt befindet, sind aus neuester Zeit.

In den Missiven des städtischen Archivs zu Danzig kommt ein Schreiben des Rathes an den in Stralsund vor (9. December 1445), woraus hervorgeht, daß ein Johann Winterfeld, dessen Waaren in Stralsund mit Beschlag belegt waren, dort drei Männer mit Warnehmung seiner Rechte beauftragt. Die Widersprüche, die sich durch den Namen, der als Mit-Stifterin aufgeführten Margaretha, der Gattin des ersten Wilhelm Winterfeld und der hier genannten Christine ergeben, erklären sich, wenn nicht die Notiz im Gedenkbuch eine Verwechselung zwischen Vater und Sohn enthält, nur dadurch, daß Margaretha auch die zweite Frau geheißen haben kann.

Bezüglich der verwandtschaftlichen Verhältnisse derer des Namens Winterfeld ergiebt sich: 1. daß Wilhelm und Hennyng (1423) Brüder waren; ersterer hatte einen Sohn Wilhelm, der ohne männliche Erben verstarb. Hennyng ist vielleicht der, welcher in dem Schreiben des Rathes zu Danzig an den Rath in Stralsund vom 9. December 1445 Johann genannt wird, denn beide Namen sind im Mittelalter dieselben. Dieses Sohn ist vermuthlich Jacob Winterfeld, gegen den 1499 Ditlaus von Loe Namens seiner Frau, die vermuthlich von Wilhelm Winterfeld dem Aelteren abstammte, beim Rathe klagbar wird. Ist also später der Name Winterfeld in Danzig noch vorhanden gewesen, so waren die Träger Nachkommen dieses Jacob. In den Nachrichten aus Wien ist gesagt, daß die Winterfelde, welche in den kaiserlichen Erblanden gelebt, aus Preußen stammten, ist dies richtig, so ist eine Abstammung nur von diesem Jacob möglich. Wir verweisen auf früher Gesagtes.

Betreffend die Verwandtschaft mit unserem Geschlecht, wurde dem Ober-Herolds-Amt die Frage vorgelegt:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Ob bei der Gleichheit der Namen und bei der Aehnlichkeit der Wappen mit Sicherheit anzunehmen sei, daß die Danziger Familie Winterfeld und die Brandenburgische Familie von Winterfeld ein und demselben Stamme entsprossen und ursprünglich dieselbe Familie gewesen sei."

Hierauf glaubte dasselbe dahin seine Ansicht abgeben zu können: „Wo in älterer Zeit der Name Winterfeld mit dem Wolfe im Schilde; gleichviel ob mit oder ohne Garbe, zusammentrifft, da darf an die Gemeinsamkeit der Abstammung und die Zusammengehörigkeit zu einem Geschlecht nicht gezweifelt werden. Den Zusammenhang der Danziger Linie, sei es nun mit dem Hinterpommerschen Zweige oder unmittelbar mit dem Märkischen Hauptstamme des Geschlechtes genealogisch festzustellen, dazu reichen freilich die vorhandenen Nachrichten nicht aus, dürfte auch wohl schwerlich vollkommen gelingen. Für den Anschluß an die, seit dem 14. Jahrhundert in Hinter-Pommern auftretende Wintershagener Linie spricht größere Wahrscheinlichkeit, als für die Annahme, daß bereits im 14. Jahrhundert in Danzig sich die Märkische Familie heimisch gemacht habe, da sich überhaupt bei diesem Geschlecht nicht sprungweise und sporadisch, sondern im allmäligen Fortschreiten nach Nordosten eine Ausbreitung kund giebt u. s. w."

Da wir in den Nachträgen zu der Wintershagener Geschlechtslinie eingehender auf die Veranlassung einer Uebersiedelung Pommerscher Geschlechter nach Danzig hingewiesen haben, so müssen wir auch jetzt die Ansicht aufrecht erhalten, daß die Danziger Familie ein Zweig der Hinterpommerschen Linie war, wo wir um 1400 auch einen Henning Winterfeld genannt haben; ob die oben zuerst genannten Wilhelm und Hennyng Winterfeld, die sich als reiche Kaufherren erkennen lassen, auch die ersten Einwanderer waren oder dort schon in zweiter Generation standen, wird stets eine offene Frage bleiben müssen.

Was die Stiftung selbst betrifft, so ist deren ursprünglicher Character, in eine Familienstiftung zur Unterstützung von Mitglie-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dern der Familie zu Stipendien ꝛc. auf Grund der Urkunde d. a. 1552 umgewandelt worden. Das Vermögen, ca. 200,000 Thlr, befindet sich theils im Depositorio des Gerichts, theils in den Händen des Verwaltungsrathes, der sich durch Cooption ergänzt und durch zwei Mitglieder die Spezialverwaltung besorgt. Mehrere Male, aber immer vergebens, hat dieser versucht, die Verhältnisse der Stiftung durch ein neues Statut zu regeln und ihr die Rechte einer moralischen Person zu verschaffen, es scheiterte jedoch an der Uneinigkeit der Theilhaber, deren Anzahl sehr groß ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachträge zum II. Abschnitt.

IV. Capitel.

Die Brandenburgische Linie.

(Seite 255 bis 344.)

Die Abstammung dieser Linie, die uns am Meisten interessirt, weil zu ihr alle jetzt Lebenden unseres Geschlechts gehören, näher zu begründen, haben wir uns schon früher abgemüht, müssen jedoch hier, wo es sich um Ergänzungen handelt, noch einmal darauf zurückkommen, weil mehrfache Gründe unsere frühere Meinung theils geändert, theils mehr bekräftigt haben. Daß diese Linie mit den drei anderen, von denen wir in den vorgehenden Capiteln geschrieben, desselben Geschlechts, darüber ist kein Zweifel, denn alle führen, so weit die ältesten Siegel es erkennen lassen, das gleiche Wappen und stellt sich bei allen, ziemlich zu derselben Zeit, auch die Garbe ein. Das Oberheroldsamt giebt unterm 16. Januar 1862 die Erklärung ab: „Wo in älterer Zeit der Name Winterfeld mit dem Wolf im Schilde, gleichviel ob mit oder ohne Garbe, zusammentrifft, da darf an die Gemeinsamkeit der Abstammung und an die Zusammengehörigkeit zu einem Geschlecht nicht gezweifelt werden.“ Es kann jetzt also nur die Frage zur Beantwortung kommen, wie ging diese Linie aus dem Ur-Stamme in der alten Nordmark hervor?

Wir haben angeführt und glauben auch hier auf keinen Zweifel zu stoßen, daß diese Winterfeld nicht früher oder doch nicht viel früher, im 3. Decennio des 14. Jahrhunderts nämlich, in der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gegend, auf der Grenzscheide des heutigen Mecklenburg und der Priegnitz, nördlich Perleberg, sich einstellten, als wir sie in den Urkunden treffen.

Kamen sie nun um diese Zeit erst über die Elbe, aus der Gegend von Salzwedel, wo heute noch Winterfeld liegt? Das ist als gleichsam selbstverständlich früher stets angenommen worden, weil die Priegnitz der Altmark nahe liegt und durch diese der Hauptsache nach sein deutsches Element erhielt; aber dennoch kaum glaublich, weil unser Name, in den Urkunden der Altmark, die zahlreicher vorhanden sind, als aus jedem anderen Theil des Vaterlandes, vor dieser Zeit nur einmal ein Fridericus de Wynteruelde vorkommt, und gleichzeitig als Gherardus, ein Name, der nie wieder sich zeigt und der sowie noch ein zweiter Geistlicher erkennen lassen, daß das Geschlecht dort dem Erlöschen nahe war. Oder, fragen wir weiter, waren die Väter derer, die wir zuerst bei dieser Linie genannt haben, unbemerkt in Mecklenburg, insbesondere in der Gegend um Wredenhagen verblieben? Dies ist noch weniger glaublich, denn die Mecklenburgischen Urkunden, die ebenfalls sehr zahlreich und wohl sämmtlich bekannt sind, gewähren auch nicht den geringsten Anhalt für solche Annahme.

Beachten wir aber, daß die Winterfelde in der Priegnitz zwei Generationen später bekannt werden, als die, welche von Mecklenburg nach Pommern wanderten; so bleibt uns nur übrig, diejenigen des Geschlechts, mit denen wir die sogenannte Brandenburgische Linie begannen, abstammend von denen anzunehmen, welche wir (I. Absch. Cap. II.) in Pommern bereits kennen gelernt haben. Als einen, man möchte sagen durchgreifenden Beweis für eine solche unmittelbare Abstammung, müssen wir daran erinnern, daß Merten van Winteruelde (Th. I. 144) auf Kagenow den 5. August 1326 denselben Wolf im Siegel führte, als Conradus Winteruelde zu Dalmin (Th. I. 267) den 21. April 1345; beide Siegel sind einander so ähnlich, daß man behaupten

möchte, verschieden sei nur die Umschrift und beides sind die uns bekannten ältesten Siegel.

Die Veranlassung zum Auseinandergehen des Geschlechts und das Begründen neuer Heimathsverhältnisse lag nahe. Es waren die Wirren der Zeit überhaupt und die Zerwürfnisse des mächtigen Adels mit den Herzogen, deren Macht immer mehr sank. Erst schloß derselbe sich in den vielen Kämpfen, welche diese Zeit erfüllten, an Mecklenburg an, welches durch seinen ritterlichen Herzog Heinrich den Löwen, erhebliche Theile altpommerschen Gebietes theils dauernd, theils auf längere Zeit an sich brachte; dann hielt er sich zum Markgrafen Ludwig, in seinen Kriegen um die Lehnshoheit in Pommern, von der sich die Herzöge losgestorben glaubten, wobei ganz besonders die Unsern als Helfer des Markgrafen genannt werden. Dazu kam die wachsende Macht der Städte, denen die Herzoge die umfassendsten Privilegien ertheilten, um sich im Kriege mit Mecklenburg ihrer Hülfe zu versichern und nach dem Kriege mit Brandenburg, für die Unseren, die ihnen im Friedens-Vertrage 1338 zu Frankfurt ertheilte Berechtigung, sich ihrer Festungen und anderer ihrer Güter gegen Entgeld, nach einer Schätzung entäußern zu dürfen.

Die Urkunde vom 30. November 1330 (I. Absch. Cap. II Ergänzungen S. 70) hat gezeigt, daß von unserm Geschlecht, großjährig und selbstständig nur noch 3 in Pommern lebten, während wenige Jahre vorher, wir noch mehr als die doppelte Zahl aufzuführen vermochten. Dies erwogen, führt zu dem Schluß, daß von den fehlenden einige die Heimath bereits verlassen hatten und zurückgewandert waren nach Mecklenburg und in die Brandenburgische Priegnitz; denn die, welche in demselben Jahre in der Uckermark vorkommen, waren andere, die sich wohl schon früher abgesondert hatten, während das Geschlecht nach Hinter-Pommern erst später übersiedelte.

Dies als Beweismittel im Allgemeinen vorausgeschickt, kommen wir zu der Frage, von wem nun stammt diese Linie ab? Da in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Urkunden Conrad § 2, Hinricus § 6, Ghyso § 7 und Volmer § 8 alle von Winterfeld genannt werden, von denen nur die letzten 3 Brüder waren, so haben wir die Abstammung von zwei Persönlichkeiten zu begründen und werden dies versuchen.

§ 2. S. 263. Conrad hier zuerst und zwar als muthmaßlicher Sohn des Nicolaus (I. Absch. Cap. II. § 13) aufgeführt. Wir haben gezeigt, daß dieser letztere ganz besonders sich das Vertrauen der Grafen von Schwerin erworben hatte und bei Conrad, aus dem ersten urkundlichen Bekanntwerden, sich Beziehungen zu diesem Grafengeschlecht herausstellten. Nach dem, was wir nunmehr wissen, halten wir Conrad für Dame's (I. Absch. Cap. II. § 11. S. 156) Sohn. Dame Winterfelt war auch nach dem Frieden von Brodersdorf 1328, unversöhnt bei Mecklenburg geblieben und nicht wieder nach Pommern zurückgekehrt. Er wird es auch gewesen sein, der mit dem Bruder Martin und dem Sohne treu dem Markgrafen beistand, da uns der Vertrag des Jahres 1338 sagt: Wir (die Herzoge) wollen wieder Freund werden, aller derer, die ime (dem Markgrafen) in den Kriegen gegen uns geholfen haben, besonderlich der von Lüschow, von Schwerin, von Steglitz, von Winterfeld, von Wedell, von Melsholz und aller ihrer Diener u. s. w. Die treue Hülfe wird dem Markgrafen Veranlassung gegeben haben, seinem lieben Getreuen, dem gestrengen Manne Conrado de Winterveld Hebungen zu Dalmin, Strehlen und Blüthen zu verleihen (S. 265). Daß gerade die Verleihungen aus diesen Orten gewählt wurden, möchte vermuthen lassen, daß Einzelne des Geschlechts sich bereits zuvor hier ansässig gemacht hatten. Die seltene Aehnlichkeit seines Siegels mit des Merten Siegel erklärt sich dadurch, daß dieser seines Vaters Bruder war. Martin's Sohn hieß auch Conrad, und sehr möglich, daß beide den Namen des uns unbekannt gebliebenen Großvaters führten. Von Nicolaus § 13 wissen wir nicht, daß er beerbt war, aber soviel können wir sicher annehmen, daß er, als Herzog Bar-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nim's Rath, sich nicht mit dessen Feinden vereinigt haben wird. Das Ansehen des Nicolaus Winteruelt mag nicht ohne Einfluß auf Conrad's späteres Besitzverhältniß geblieben sein. Vielleicht war auch Hartmannus Winteruelt (S. 291 § 9), der nur in Mecklenburg bekannt wird, ein Sohn des Dame und dann Bruder dieses Conrad; dies wollen wir nur anführen, ohne eine Begründung zu versuchen, da sehr möglich, daß derselbe von andern des Geschlechts abstammend, erst später nach Mecklenburg kam.

Wir haben von Conrad in unmittelbare Abstammung gebracht, alle von Winterfeld zum Hause Dalmin gehörig. Der Lehnbrief des Jahres 1598 bezieht sich ausdrücklich nur auf die Winterfelde vom Hause Dalmin und bekennt dadurch, daß es auch noch andere gab, oder doch gegeben hatte, die nicht zu diesem Hause gehörten. Die in der Uckermark waren ausgestorben; die noch in Vor- und in Hinterpommern lebten, waren nicht Brandenburgische Lehnleute, konnten also hierunter nicht verstanden werden. Es mögen von ihm diejenigen abstammen, die wir nicht zum Hause Dalmin rechnen können, uns aber doch in der Priegnitz und auch in Mecklenburg bekannt werden, selbst noch im 16. Jahrhundert vorkommen.

Den Ahnherrn derer zum Hause Dalmin gehörig, hat man zweifellos in einem der Brüder, welche in der Urkunde vom Jahre 1329 aufgezeichnet sind, zu suchen. Diese (S. 270): Hinricus, Ghyso und Volmer dicti Wintervelt verbürgen sich und genehmigen, daß ihre Schwester, die Wittwe des Nicolaus Rust, zwei Hufen des Dorfes Blüthen verkaufen darf. In der Genehmigung liegt der Beweis, daß der Besitz dieser Hufen aus einem gemeinsamen Erbe stammte, sowie anderer Seits die Vertretung gegen Einspruch ihrer Vettern feststellte, daß ihnen bekannte Geschlechtsvettern lebten, denen eine gewisse Mitberechtigung zustand. Es geht also soviel daraus hervor, daß der Vater schon diesen Besitz haben mußte und daß in die Beleihung noch andere Bluts-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verwandte mit aufgenommen worden waren. Unmöglich aber konnte sich dieser Besitz beschränken auf die beiden Hufen. In Blüthen befanden sich seit uralter Zeit Pertinenzstücke zu Dalmin gehörig, sowie auch fast die meisten adelichen Sitze in der Nähe hier einzelne Höfe besaßen, so daß hier ein adeliches Sitzgut überhaupt nicht, also auch für die genannten Brüder nicht vorhanden war. Daß aber diese Brüder in der Nähe ihren Rittersitz hatten, ist wohl nicht zu bezweifeln, sowie wir denn mit ziemlicher Gewißheit annehmen möchten, daß dies schon Dalmin war, dessen Alter über diese Zeit hinaus ragte. Wir werden bald noch einmal darauf zurückkommen. Beachten wir, daß der Vater hier schon gewohnt, ferner daß, als die Brüder die Urkunde aufstellten, dieser schon einige Jahre zuvor verstorben sein mochte, weil, wenn es unlängst geschehen, sie sich als die Söhne desselben angegeben hätten; so kommen wir darauf, Thidericus (I. Absch. Cap. II. § 6 und § 15 Nachtr. S. 40 und 69) als den Vater der drei Brüder bezeichnen zu können. Dieser Thidericus verläßt frühzeitig Pommern, zeigte sich schon 1300 in Mecklenburgschen Urkunden und überließ sein Besitzrecht an dem Gutzkow'schen Burghofe Crovelin der Geistlichkeit; wird 1321 zwar noch in Greifswald genannt, aber bei einer Veranlassung, die es erkennen läßt, daß er nur erschienen war, dem Bruder Beistand und Zeuge zu sein bei einer frommen Handlung. Thidericus wird zuerst hier Besitzungen erworben, wenn auch selbst nicht lange mehr inne gehabt haben. So lag Stresow in der Grafschaft Gutzkow und Stresow ist die uralte Pertinenz von Dalmin.

In der Urkunde heißt es: Hinricus, Giso et Volmer dicti Wintervelt. Man pflegte dem Namen das Wort dicti (geheißen oder genannt) nur dann zuzusetzen, wenn die Träger des Namens sich außer Gemeinschaft mit ihrer Verwandtschaft befanden, also auf fremdem Boden entfernt von ihrer recht eigentlichen Heimath lebten (Th. I. S. 19) und doch nicht gewillt waren, den alten Namen und mit ihm auch die Verwandtschaft aufzugeben. Wenn nun auch gesagt werden kann, die Namen Giso und Vol-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mer erinnern nicht an eine Pommersche Heimath, sind nicht auf Pommerschem Boden gewachsen; so ist es zwar richtig, daß Giso nur selten in Pommerschen Urkunden vorkommt, häufiger in den Urkunden der Altmark, Volmar kommt überhaupt nur selten vor, dagegen ist Hinricus in Pommern der allergebräuchlichste Vorname. Während der erste Name auf die Pommersche Heimath zurückführt, konnten die andern beiden Namen aus der Familie der Mutter überkommen sein.

S. 288. Wenn der Mögkichkeit gedacht ist, diese 3 Brüder könnten nicht zu uns, sondern einem andern gleichnamigen Geschlechte angehören, weil in dem Schilde des einen, an der Urkunde noch erhaltenen Siegels ein Schregbalken mit Blumenranken erkennbar sein soll, so müssen wir jetzt noch die Versicherung abgeben, daß selbst mit dem Bemühen diese Zeichen finden zu wollen, etwas derart nicht vorhanden ist; viel eher ließe sich auf dem schmalen sehr spitz nach unten zu laufenden Schilde ein aufgerichtetes Thier heraussehen. Was über den Schild vertheilt als Ranken bezeichnet worden, sind ersichtlich durch Sprünge entstandene Linien. Daß Siegel scheinbar unversehrt sein können und dennoch nicht erkennbar, das bezeugt der Archiv-Rath Lisch über die Siegel an der Urkunde vom 1. Mai 1478. Aber abgesehen hiervon, läßt sich eine Doppelheit des Geschlechts der Winterfelde in keiner Weise begründen, am allerwenigsten bei diesen Brüdern, wo die Descendenz von Generation zu Generation festgestellt werden kann. Auch sollte man meinen, war eine Doppelheit vorhanden, so hätte die Ueberweisungsurkunde der Geschlechter der Priegnitz vom Jahre 1373 (Th. I. S. 278), dies hervorheben und zwei Geschlechter Winterfeld nennen müssen.

S. 270. Z. 29: 1336 statt 1536. Die Kroecher waren aus der Zeit ihres Pfandbesitzes der Priegnitz, den sie alsbald an den Herzog Heinrich von Mecklenburg abtraten, zum Besitz einzelner Güter und Renten gelangt: 1323 verkaufte Heinrich von Kroecher die Dörfer Spielhagen und Buchholz und die neue

Mühle bei Perleberg an das heilige Geist-Hospital daselbst. Später 1336 verleiht Markgraf Ludwig an Herrn Heinrich und Jordan von Kroecher zur gesammten Hand, all das Gut, das ihm von Heinrich von Karstede, dem Gott gnädig sei, ledig geworden, wobei er sie von dem Roßdienst befreit. Die Güter sind nicht näher bekannt, lagen aber wohl in der Nähe von Perleberg (1). Die Karstede, ein anderes Geschlecht als das jetzt in der Priegnitz blühende, müssen dem Aussterben nahe gewesen sein, obwohl dieser Heinrich noch nicht der letzte Mann war.

S. 272. In Merians Topographie vom Jahre 1652 ist Dalmin in der Prignitia, welche 8 Städte begreift, zu diesen gerechnet und ist die Reihenfolge hier: „Wilsenack, Perleberg, Pritzwalk, Witstock, Kieritz, Dalmin, Witteberg oder Witteborg und Lenzen" (2).

S. 272. Z. 28. Rhedarier statt Rhederier.

S. 273. In dem Register des Riedel'schen Urkunden-Codex wird ein Hinricus Dalemin im Jahr 1239 aufgeführt, während wir Thidericus de Dalemin 1299 als den ersten genannt haben. Es liegt hier unverkennbar ein Irrthum zum Grunde. Die Privilegienertheilung für die Schustergilde zu Perleberg ist zwar vom Jahre 1239, die darunter gesetzte Ordination der Consules von Perleberg, unter denen Hinricus Dalemin, aber vom Jahre 1322 (3).

S 274—279. Der erste Gesammt-Lehnbrief vom Jahre 1598 sagt Hauß und Gut Dalmin und Stresow. Dalmin vielleicht auch Stresow erhielten also damals aus der churfürstlichen Kanzlei die Bezeichnung Hauß, gleichbedeutend mit Burg oder Schloß, als ein angestammtes Lehn. Damals war der Werth eines festen Schlosses längst gesunken, es galt nur noch die Bezeichnung dem, was es einst war, daher auch die Winterfelde zu den Schloßgesessenen gezählt wurden. Ein solches festes Haus zu erbauen, bedurfte es der Erlaubniß des Landesherrn. Es ist bekannt, daß die Markgrafen strenge darauf wachten, daß hierin

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihre Hoheitsrechte nicht beeinträchtigt wurden. In dem Privilegio Markgraf Ludwig's, Spandau 1324, welches er der Stadt Prenzlau gewährte, heißt es, daß „nymand in dem Ukerlande möghe Bouen eyn nye Schlot edder Veste, dat genöhmet ys Borchfrede vppe de Velde dryer Myle von vnser vorbenömten Stadt" u. s. w. (4). Solche Burgfrieden sind jedoch nicht zu verwechseln mit festen Thürmen zum Schutz einzelner Höfe, wie solche in der Umgebung von ehemaligen Landesburgen in der Altmark häufig vorkommen (5). Den ersten Besitzern von Dalmin wird die Erlaubniß eine Burg zu bauen nicht vorenthalten sein, weil es in dieser Gegend ganz besonders galt, Land und Grenzen durch getreue Vasallen zu schützen, wie denn auch der Grenzsaum der Priegnitz noch bis auf die neuere Zeit besonders reich war an Resten fester Baulichkeiten, die meist entstanden um 1350, zur Zeit des falschen Waldemar, in der die Städte meist zu diesem hielten. Bezüglich Dalmin stützen wir uns auch auf die Urkunde vom Jahre 1444, welche über Lobeke Winterfeld's Burg berichtet (S. 323). Die alte Aufschrift lautet hier wörtlich: Uhrfriede, welchen Heine Winterfeld und Friedrich Klitzing dem Raht zu Perleberg geschworen, als sie wegen einer an einem Perlebergschen Bürger begangenen oder verübeten Gewalttaht, zu Dalmin auf der Burg mit bewehrter Hand gefangen und gen Perleberg in den Thurm gebracht worden Anno 1444. Wir bemerken hier noch, daß in Hans Dietrich von Winterfeld's Erbregister von 1607 unter den 12 Teichen aufgeführt wird: „ein Teich im Trutz" was als bezeichnend wohl zu beachten ist; im Uebrigen verweisen wir auf Th. II. S. 13.

S. 281. Z. 28 lies mittelster Hof statt vorderster Hof.

S. 285. Das sogenannte Wallhaus oder Schlößchen genannt, war nicht die alte Gänseburg, dieselbe lag vor dem Wittenberger Thor, in den heutigen Stadtgärten; wir werden bei alte Hans Winterfeld dies erweisen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

S. 286. Das Notariats-Instrument von 1474 bezieht sich auf die Gänseburg bei Stendal in der Altmark (6).

S. 287. §§ 6, 7, 8. Ueber die Brüder Hinricus, Giso et Volmer dicti Wintervelt, erfahren wir ein Mehreres nicht als die Urkunde d. a. 1329 besagt, und dennoch sind sie wichtig für die Abstammung des lebenden Geschlechts. Wir haben zu erweisen gesucht, daß sie Söhne des Thidericus (I. Absch. Cap. II. § 6 und 15) waren, und dieser war wiederum ein Sohn des § 5 zuerst genannten Adam miles. Daß die Brüder in der Gegend nördlich Perleberg saßen, ist unbestreitbar, vermuthlich auch schon zu Dalmin, weil dort niemals ein anderer Name mit Eigenthumsrechten genannt worden. Ein Sohn, vermuthlich des Ersteren, war Hinricus § 9, er wird ausdrücklich ein Vetter (amicus) des Hinricus Rust genannt, der ein Sohn war des 1329 als verstorben erwähnten Nicolaus Rust und der Woldeke, der Schwester jener drei Brüder. Dieser Hinricus Wintervelt führte den Namen nach dem Vater; man liebte es, dem Erstgeborenen den Namen des Vaters zu geben. Der Name Hinricus, dem wir öfter in unserm Geschlecht begegnen, ist nicht allein gleichbedeutend mit Heinrich und Heyne, sondern verwandelt sich oft auch in Henning, woraus Hans wurde (7); Namen, die uns gleichfalls nicht unbekannt sind. Die Auswahl der Namen war früher nicht groß, woher es denn geschah, daß man sich mit einer solchen Umbildung half, zumal wenn eine gewisse Vorliebe für einen Namen in der Familie stattfand. Der Name Giso ist Giselbert, der in der Familie nicht weiter vorkommt, mag wohl aus dem Geschlecht der Mutter übertragen sein; war Descendenz von diesem vorhanden, so mag sie vor 1380 schon eingegangen sein.

Der Name Volmer begegnet uns wieder in der Urkunde vom Jahre 1380 als Herr Volghen (S. 298). Wir wissen, welche Veränderungen oft mit Namen vorgingen. Volmer war gleichbedeutend mit Volckmar und aus diesem wurde im dimi-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nutif Volcekin (Volcekinus) gemacht (8). Volmer als der jüngste der Brüder, wird im plattdeutschen Idiom Volcekin genannt worden sein, woraus für den alternden Mann Volghen wurde. Auch waren Volmar, Wolmar und Wolger oder Volger gleichbedeutend, alle hervorgehend aus der Wurzel Vola (9). Ist diese letztere Ableitung die richtigere, dann muß man annehmen, daß beim Abschreiben der Urkunde statt des r am Ende ein n gesetzt worden.

Was nun den Inhalt der Urkunde selbst anlangt, so ist hier Volgher als ein alter Mann erkennbar, der keine Nachkommen zu erwarten hatte, auf dessen Erbe seine Vettern, seines Bruders Söhne (für welchen Verwandtschaftsgrad die Bezeichnung Vetter gebräuchlich war), mit Sicherheit rechneten. Ist es richtig, daß Volgher und Volmer dieselbe Person, so ist auch Hinricus 1363 § 9 derselbe, der § 11 1380 als Heine aufgeführt ist. Die Zeitunterschiede treten einer solchen Annahme nicht entgegen. 1329 waren die drei Brüder zu §§ 6, 7 und 8 noch jüngeren Alters und Volmer der jüngste überlebte die Brüder und war 1380 ein Greis seinem Ende nahe. Hinricus (Heyne), als dessen Bruder 1380 Kune (Conrad) genannt wird, muß 1363 auch noch in jüngerem Alter gewesen sein, da sein Bruder als minderjährig noch nicht in der Urkunde mit aufgeführt ward.

Aus einer Urkunde des Jahres 1378 (10) lernen wir Hynricus Wynterueltt abermals kennen, wir geben diese lateinische Urkunde in deutscher Uebersetzung:

„Schiedsrichterliche Entscheidung von Streitigkeiten des heiligen Geist-Hospitals zu Perleberg und der von Karstedt, vom 4. April 1378.

Im Namen des Herrn, Amen. Im Jahre seiner Geburt 1378, im ersten Jahrfünfzehnt, den 4. April, ungefähr um die Mittagszeit, im achten Jahre des Pontifikats unsers heiligsten Vaters in Christo und Herrn, des Herrn Gregor, durch die göttliche Vorsehung elften Papstes,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in dem Cimiterium der Kirche der heiligen Catharina des Dorfes Quitzow, Diözese Havelberg.

In meiner des unterzeichneten Notarius publicus und der unterzeichneten Zeugen Gegenwart haben — die seßhaften persönlich wohlberüchtigten Junker, die Vettern Henningh und Cyfrid genannt Karstede in ihrem Namen und im Namen Tzyllingh's, abwesenden Bruders des genannten Cyfrid, und aller ihrer Erben und Nachfolger einerseits, und die wohlweisen Männer Tzabellus Rulow, Johannes Brunn und Conrad Faber von Brunow, Bürgermeister der Stadt Perleberg in vorgenannter Havelberger Diözese, Johannes Aßeborch und Tzabell Blessow, Vorsteher der Capelle zum Heiligen Geist in der genannten Stadt Perleberg und der in derselben weilenden Armen und Schwachen, im Namen der erwähnten Capelle und der erwähnten Armen und Schwachen, sowohl der gegenwärtigen als der zukünftigen, andererseits, — freiwillig und wissentlich und nicht aus Irrthum, — über alle Ursachen, Rechtsfragen, Klagen, Streitigkeiten, Bedenken, Schäden und Vortheile, welche unter ihnen vorkommen oder vorzukommen in Aussicht stehen um das Stück Land, welches zwischen dem Gebiet der Feldmark und Hufen des Dorfes Speghelhaghen und dem Gebiet der Feldmark und Hufen der oft genannten Stadt Perleberg liegt, in der Nähe des neuen Mühlengrundstücks, mit dem Walde, Buschwerk und Wasser Stepenitz, welche zu dem erwähnten Gebiet gehören, und überhaupt über alle Ursachen, Rechtsfragen, Klagen und Streitigkeiten, welche vorkommen oder irgendwie aus Veranlassung der vorgedachten Dinge in Aussicht stehen, oder ihnen vorkommen können, sie mögen in diesem Vergleich ausdrücklich genannt sein oder nicht: — einmüthig versprochen und beschlossen, die Entscheidung über Recht und Unrecht zu übertragen den festen Junkern Nicolaus

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Roor und Hinrich Wynteruelt, — welche von ihnen erwählt, als ansehnlich erkannt, angenommen und bestätigt sind gleichsam als Schiedsrichter zu entscheidendem Urtheilsspruch oder freundschaftlichem Vergleich, welche sowohl als gemeinsame Freunde daselbst persönlich anwesend sind, als auch willig diesen Vergleich und Entscheidung auf sich genommen haben, — indem sie denselben volle und unumschränkte Gewalt geben und zugestehen, endgültig sich auszusprechen über vorgedachte Dinge jeglicher Art, da sie es für gut befinden, daß sie, was von denselben ausgesprochen worden, jedenfalls als genehm und recht unverletzlich halten wollten.

Diese Schiedsrichter, entscheidenden Urtheilssprecher oder freundschaftlichen Vermittler haben, — nach Besprechung und reiflicher Erwägung, nach bestem Wissen und nicht aus Irrthum, auf dem Wege der Freundschaft und Eintracht, — ausgesprochen und erklärt:

„daß die vorgenannten Bürgermeister und Vorsteher von St. Spiritus in Perleberg den genannten edlen Junkern Henningh, Cyfrid und Tzyllingh, Namens Karstede und ihren wirklichen Erben fünf Mark Brandenburgischen Geldes, Namens der Capelle oder des Hauses von St. Spiritus und der dort weilenden Armen und Schwachen, zwischen hier und dem nächst bevorstehenden Fest St. Johannis des Täufers zahlen sollten und aushändigen, und daß vorgenanntes Stück Land mit Waldungen und Gebüschen, mit dem Wasser Stepenitz, mit aller Gerechtigkeit, Früchten, Produkten und Nutzungen, welche zu demselben bebauten und unbebauten Stück Land gehören, dem vorgenannten Hause St. Spiritus als Mittel zur Stärkung und Erquickung der in demselben zeitweise existirenden Armen, ohne allen späteren Anspruch der ofterwähnten

Vettern Henningh, Cyfrid und Tzyllingh genannt Karstede und der Erben derselben oder irgend welcher ihrer Nachfolger, allzeit zugehören wird."

Diesen Spruch so durch die oftgenannten Schiedsrichter, entscheidenden Urtheilssprecher, oder freundschaftlichen Vermittler und gemeinsamen Freunde verkündigt, haben die vorgenannten Partheien für genehm und recht gehalten und bestätigt, indem sie zu demselben nach gewissenhafter Ueberlegung ihre volle Zustimmung geben, und die erstgenannten festen Junker Henningh, Cyfrid und Cyllingh, genannt Karstede, haben dieser Urkunde durch Anhängen ihrer Insiegel in ihrem oder ihrer Erben und aller ihrer Nachfolger Namen immerwährende Kraft verliehen.

Solches ist geschehen im Jahre des Herrn, im Jahrfünfzehnt, Datum, Stunde, Pontifikat, Ort, wie oben. In Gegenwart der festen Junker Ywan und Wedegho genannt von Quitzow und der sonderlichen Männer Nicolaus Tzander, Gherard Sachchow, Hinric Nunnygh, Gherard de Blucen und Johann Prygnyß, welche als Zeugen zu Vorstehendem besonders berufen und erbeten worden.

Und ich, Ghünter von Bylrebeke, (clericus verdensis dyocesis), durch Kaiserliches Ansehen Notarius publicus, weil ich der vorberichteten Ueberweisung an bestimmte Schiedsrichter, entscheidende Urtheilsprecher oder freundschaftliche Vermittler, und dem Ausspruch derselben und allen andern und einzelnen vorgemeldeten Dingen, während sie so geschahen und sich zutrugen, zugleich mit den vorgenannten Zeugen gegenwärtig beigewohnt und, daß sie so geschehen, gesehen und gehört habe, — habe es mit meiner eigenen Hand geschrieben und in diese öffentliche Urkunde eingetragen, und mit meinem üblichen und ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wöhnlichen Siegel besiegelt, nachdem ich gebeten und ersucht war zur Bezeugung aller vorgemeldeten Dinge."

Dieser Urkunde ist im Codex Riedel beigedruckt, als Mittheilung vom Prediger Herrn Ragotzky zu Triglitz: „Die beifolgende Original-Urkunde ist ausgestellt im Jahre 1378 von „Henninghus et Zyfridus patrueles dicti Karsteden famosi famuli." Riedel Cod. dipl. Brand. I. p. 156 enthält eine Urkunde in der Syfridus, Bethmannus et Zyllinghus fratres dicti Karsteden" vom Jahre 1367; sodann I. c. p. 168 eine Urkunde in der „Zywert vnd Zyllingh, brudere, vnd Fritze, vnser fedder, geheyten Karstede, vnd Zyvert vnnd Hans, des vorscreuen Zyvert sone" vom Jahre 1392. Alle diese gehören einem adelichen Geschlechte an, das wahrscheinlich im 15. Jahrhundert ausgestorben und ein ganz anderes ist, als die noch jetzt in der Priegnitz ansässige Familie von Karstedt. Diese führt in ihrem Wappen drei Mützen (gleich den von Klitzing u. a.), wogegen jene ausgestorbenen von Karstedt — wie die beiden an der Urkunde von 1378 hängenden Siegel bezeugen — einen gebogenen oben und unten abgestumpften, rechts zweimal und links einmal abgestumpft geästeten Zweig (gleich denen von Lenthe im Hannöverschen u. a.)." Es ist schon in den Ergänzungen zu S. 270 gesagt, daß die von Kroecher mit dem von Heinrich von Karstede heimgefallenen Lehne 1356 beliehen wurden. Unzweifelhaft hat dieses Geschlecht der von Karstede, den zwischen Dalmin und Perleberg gelegenen Ort gleiches Namens inne gehabt, der von ihm an die Winterfeld kam; denn: „Hans und Hinrich Winterfelt verkaufen erblich mit Consens ihres Vetters Joachim Winterfelt, alles was sie bis dahin in dem Dorfe Karstede besessen haben, an Clawes von Quitzowen mittelst Contracts, d. d. 1421 den 12. November" (I. Th. S. 316).

1416 verkaufen Hinric und Clawes Brüder von Karstede zu Glovessin an Johann und Hinric Brüder Daber-

sin ein Kostergut zu Dabersin. 1415 verkaufen Hans Möllendorp zu Lütken Lüben und Otto und Ghereke zu Groten Lüben, Brüder von Möllendorp, an Johann und Hinric Brüder Dabertin einen Hof zu Blüthen (11).

Die hier in der Urkunde von 1378 genannten Nicolaus roor und Hinricus Wynteruelt waren von beiden Partheien erwählt, als ansehnlich erkannt, angenommen und bestätigt, gleichsam als Schiedsrichter einen Urtheilspruch oder freundschaftlichen Vergleich zu entscheiden, als gemeinsame Freunde daselbst persönlich anwesend, als auch willig diesen Vergleich und Entscheidung auf sich genommen haben. Beide auch Männer des Vertrauens der Stadt Perleberg, mußten als die Angesehendsten aus dem in der Nähe angesessenen Adel gewählt sein; dies führt auf Neuhaus und Dalmin, als die bedeutendsten Adelssitze, deren Pertinenzstücke bis nahe an die Stadt reichten. Auch das Verhältniß zu den Karstede, entstanden wahrscheinlich durch Blutsverwandtschaft und gemeinsamen Besitz, bewahrheitet, daß Hinricus bereits auf Dalmin wohnen mußte. Gestehen wir nun die Identität des Hinricus 1363, Hinricus 1378 und Heyne 1380 zu, so haben wir den Beweis geführt, daß Hinricus Wintervelt § 6 (1329) der Anherr des Hauses Dalmin ist. Die Angaben über das vermeintliche Wappen der 3 Brüder zu Blüthen, lassen sich daher als unabsichtliche Täuschungen erkennen und kommt der Wolf wieder zu seiner Geltung und zeigt sich auch 1392 im Siegel Conrad's, des Hinricus Bruder.

S. 291. § 9 der hier doppelt ist und § 10 sein müßte. Hartmannus, unverkennbar in Mecklenburg wohnhaft, gehört trotzdem doch hierher; vielleicht war er auch ein Sohn Dame's (I. Absch. Cap. II § 11) und wäre dann ein Bruder Conrad's.

S. 294. § 10 eigentlich nun § 11 gehört zu dieser Linie, doch wohl nicht zum Hause Dalmin.

S. 298. § 11 Heyne wird als § 11 hier fortfallen müssen, da er mit § 9 dieselbe Person.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

S. 299. § 12 Kune (Conrad). Dasselbe Freundschafts-Verhältniß wie bei seinem Bruder zur Stadt Perleberg, ergiebt seine Vermittlerrolle in dem Streite mit Heyne Broyle. Kune und sein Bruder Heyne saßen beide auf Dalmin; es waren aber nicht Söhne Conrad's § 2, wie erst angegeben worden. Ueber die Nachkommen beider Brüder sind wir uns vollständig klar, es können nur die hinter Conrad S. 302 aufgeführten Brüder-Paare gewesen sein; denn von den Vätern sowie von den Söhnen steht es fest, daß sie nicht allein zum Hause Dalmin gehörten, sondern auch dort wohnten.

S. 302. § 13. Volghen fällt als eigener § fort und gehört zu § 8. Die Urkunde des Jahres 1380 sagt, daß die Brüder Heyne und Kune gheheyten de Winteruelde im Dorfe Schönebek an Beteke von Kerberche verkaufen, was sie von ihrem Vater geerbt und bis dahin besessen haben, und was sie noch erben würden von ihrem Vetter „her Volghen Winteruelde." Unverkennbar war dies Besitzthum, die Bede und sonstige Renten von Schönebek, ein gemeinschaftliches zwischen ihrem Vater und ihrem Vetter gewesen, der sich danach leicht als des Vaters Bruder erkennen läßt.

Bezüglich unserer über die Ritterwürde ausgesprochenen Ansicht sei gesagt, daß sich im Archiv zu Lübek eine Urkunde vom Jahre 1395, mit 96 angehängten Siegeln befindet; von denen sind aus den 84 Bürgen aus dem Adel Mecklenburgs, 35 Ritter (12).

S. 304. Hinter § 15 müssen wir einen unsers Namens einschalten, den wir mit Sicherheit mit dem Vorgenannten nicht in Verbindung zu bringen vermögen.

Claus Winterfelt. — Syfrit von Puch Recepit die dorffere Berkenwerder, Nyndorff, Bocksdorff, Herrmannstorff vnd ein wuste dorff berkaw cum attinenciis, daz er alles kaufft hot vmb Claus Winterfelt, der ez vffgeben hot per se. Actum ut supra in Berlin. Das Actum ut supra war der 27. August 1712. Es gehört diese Lehnertheilung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an Syfrit von Puch, über seinen sehr bedeutenden neuerworbenen Besitz, zu den ersten Regierungs-Acten des Burggrafen Friedrich von Nürnberg in seiner Eigenschaft als Landesherr (13). Die Lehns-Registraturen dieses neuen Herrn, aus der Zeit von 1412 bis 1424 umfassen nur einen kleinen Theil der Vasallen, zumeist aus der Nähe von Berlin, wir finden daher auch unsern Namen weiter darin nicht vertreten.

In welcher Weise Claus Winterfelt diesen bedeutenden Besitz erworben, ist nicht zu ermitteln, wahrscheinlich war er ohne männliche Erben und fehlte daher der Grund, ihn zu conserviren. Der Verkauf an Syfrit von Puch kann auch schon mehrere Jahre zuvor geschehen sein und daher ist es nicht unmöglich, daß dieser Claus Winterfelt, derselbe, den wir (S. 294 § 10) 1386 als Clawes Wyntervelt aufgeführt haben; wir haben damals erwähnt, daß er ein unstetes Leben führte, dies kann ihn auch in diese Gegend zum Besitz gebracht haben.

Die § 9, § 10, § 14 und § 15 genannten Hartmann, Claus, Erpo und Jaspe alle vom Geschlecht der Winterfeld; sowie dieser zuletzt aufgeführte Claus, deren Verwandtschaft unter einander wir nicht festzustellen vermögen, rechnen wir nicht eigentlich zum Hause Dalmin, wozu die andern gehören. Daß Geschlechtslinien neben diesem Hause bestanden, das ist, wenn es uns auch nicht in anderer Weise klar geworden wäre, doch aus den Worten des ersten Lehnbriefes ersichtlich. Aber von allen diesen sind Nachkommen längst nicht mehr vorhanden. Im Jahre 1513 begegnen wir noch dreien unsers Namens, die wir zu denen, die außerhalb Dalmin stehen, rechnen müssen.

S. 310, Z. 6. 1409 statt 1309.

S. 315 ist zu § 17 gesagt, daß nach einem alten Stammbaum ein Heinrich Ernst mit Hans dem Aeltern Prozeß geführt habe. Wir haben dabei bemerkt, daß uns kein Heinrich Ernst bekannt sei. In unsern Mittheilungen aus Wien aber steht wörtlich: Namentlich kommt in der Mark Brandenburg zuerst

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ein Heinrich von Winterfeld vor, der (nach Gauhen) im Jahre 1407 in einem Kriege des Bischofs zu Brandenburg mit den Magdeburgern sich tapfer verhalten und von Letztern das Panier erobert habe. — In unserer Ausgabe des Gauhen'schen Adels-Lexikons steht dies nicht. Es mag die Thatsache wohl richtig sein, vielleicht die Jahreszahl falsch und ein anderer Heinrich gemeint sein.

S. 316 zu § 18. Hans den Jüngern auf Dalmin betreffend, haben wir uns über Anna von Bülow, seine eheliche Hausfrau, schon Th. II. S. 31—34 und bei der Geschichte des zweiten Sohnes Dietrich, auf das Eingehendste ausgesprochen. Die Möglichkeit müssen wir zugeben, daß Anna von Bülow nicht Vieke's auf Garthow Tochter Th. III, sondern Schwester war; da der Vater Heinrich früh verstorben, er überhaupt der einzige Sohn war, so galt er als Haupt seiner Familie und sein Sitz galt als der Stammsitz, besonders für die späteren Bezeichnungen. Die Schlußfolgerungen, die aus der Verwandtschaft der Söhne Hans des Jüngeren mit den Alvensleben gezogen sind, würden zwar nicht irrig werden, doch weniger durchgreifend für die persönlichen Beziehungen sein.

S. 320. Es ist gesagt, daß am 2. April 1422 zu Lenzen, sich viele Edelleute zu einem Streifzuge gegen die Hansestädte gesammelt hätten. Vorzugsweise betheiligte sich der an den Grenzen der Mark und Mecklenburg ansessige Adel, derselbe hatte bei den unaufhörlichen Streitigkeiten über Grenzen, Lehnshoheit pp. sich daran gewöhnt, beständig sich auf dem Kriegsfuße zu halten. Er war organisirt, hatte seine Anführer, die man „hovetman“ nannte; ein solcher war Hinric Wintervelt und auch ein Hinric Waghel auf dem benachbarten Pinnow gesessen. Der Verlauf dieses Zuges war, mit Ausnahme der größeren Dimension, wohl gleich dem früherer ähnlicher Unternehmungen; Plünderungen, Gefangennahme und Schatzung von beiden Seiten. Hinric Wintervelt wurde gefangen und mußte Urfehde leisten dem Herzoge

Erich von Sachsen-Lauenburg und seinen Brüdern Bernt und Otto, sowie auch den Räthen von Lübeck, Hamburg und Lüneburg unter Bürgschaft von Joachim Wintervelt. Die Urkunde, in der Hinric sich hovetman nennt, ist ausgestellt 1423, secunda die post Georgii (26. April) und hängt das Siegel des Joachim Wintervelt zweimal an derselben; es ist der Wolf ohne Garbe, aufgerichtet von rechts nach links (14). Umschrift und Siegel sind sehr deutlich. Ursache der Gefangennehmung ist nicht angegeben, ebenso nicht der Grad der Verwandtschaft zwischen dem Bürgenden und dem Befreiten. Joachim (Achim), der § 21 aufgeführt steht, war ein Vetter, d. h. des Hinric Großvater und des Joachim Vater waren Brüder, er war also einen Grad älter. Joachim scheint sich auch an dem Zuge betheiligt zu haben, im Uebrigen aber muß seine Stellung der Art gewesen sein, daß seine Bürgschaft allein genügte. Während Hinric Wintervelt ohne Zahlung davon kam, bekennt sich Hinric Waghel zu einer Schuld von 40 Mark gegen den Rath der Stadt Lübeck, wegen der Auslösung aus der Gefangenschaft 10. December 1422, unter Bürgschaft und leistet Urfehde gleichfalls den Herzogen von Sachsen-Lauenburg und den Städten Lübeck, Hamburg und Lüneburg den 7. Januar 1423, unter Bürgschaft von Heyne und Dyderic Waghel (15). Er mußte also früher entlassen worden sein.

S. 321. Bei Heinrich glauben wir am geeignetsten, auf den Vertrag Erzbischof Friedrich's von Magdeburg mit Markgraf Friedrich von Brandenburg vom 10. October 1455, wegen eines von Brandenburgischen Mannen in das Land Jerichow, am Freitage nach Aegidi 1454 gemachten Einfalls zurückkommen zu müssen, weil Heinrich sicher sich dabei betheiligte. Es werden genannt: „Magnus und Jaspar Gensse hern zu Potlist, Hans von Quitzow, dytterich von Restorff, Albrecht Wardemberge, Gerike Wardemberge, die Molndorppe, die borchhagene von Cleynow, die von Gotzkow, Henning Grabow,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hans platen sone vicke platen, die von der weyde, Herman brune, ditterich kapehengist, die von winterfelde, Benedictus schonevelde, Heinrich barses Sone vnd andere vnsere Friderich's marggrauen ezu brandenburg Manne.“ — Wer unseres Geschlechts sich hieran noch betheiligte, wissen wir nicht, es waren aber jedenfalls ihrer Mehrere. Es konnten auch Glieder des Geschlechts gewesen sein, die nicht gerade zum Hause Dalmin gehörten und uns unbekannt geblieben sind. (16).

S. 321, Z. 27. Alte statt alle.

S. 328, § 20. Laurenz Winterfeld muß es heißen siehe § 12 statt § 17.

S. 330, Z. 2. Statt § 16 und § 17 lies § 11 und 12.

S. 330, § 21. Achim oder wie auf der Umschrift seines Siegels von 1423 an dem Urfehdebrief steht: Joachim Wintervelt, war 1444 bereits verstorben, wie dies aus dem Urfehdebriefe desselben Jahres hervorgeht, weil er sonst hier, und nicht sein Sohn Lobeke genannt worden wäre. Was über die Garben in dem Siegelfragment an der Urkunde vom Jahre 1395 gesagt ist, läßt sich bei nochmaliger genauer Prüfung, bestimmt nicht aufrecht erhalten. Die Stellung, welche Joachim zu seinen Vettern nach der Urkunde vom Jahre 1421, wo er den Verkauf ihres Antheils an Karstede consentirt, einnimmt, beweist daß die von uns angenommene Abstammung richtig. Aus dieser Stellung als nächster Vetter folgt, daß Lobeke Winterfeld, den des Hans auf Dalmin Söhne beerbten, sein Sohn sein mußte, da der Bruder Laurenz unbeerbt verstorben sein mochte.

S. 334, § 23. Hans Winterfeld gehört nicht hierher, sondern zu der Linie, welche in der Altmark verblieb, denn die hier genannte Gänseburg lag in der Altmark.

S. 335, § 24. Achim auf Wangelin. Den 25. April 1489 verbürgen sich Mathias und Joachim von Grabow auf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Woosten, Claus und Lüdeke Hahn auf Damerow, Joachim Linstow auf Linstow und Ertwan Linstow auf Lütgendorf für Hans Linstow auf Bellin gegen Joachim von Winterfeld zu Wangelin für eine Schuld von 50 Rheinische Gulden.

Vicke Hahn verpfändet mit Bewilligung seines Vaters Claus Hahn zu Damerow den 15. Juni 1498, 6 Mark Pacht aus einem Bauerhofe zu Carow an Achim Winterfeld und dessen Hausfrau Anna. Mit der Familie von Winterfeld waren damals die Hahn ohne Zweifel verschwägert. Vermuthlich war Achim's Frau Anna, eine Schwester Nicolaus IV. Hahn, Knappe auf Damerow. Die Verpfändung von 6 Mark Pacht durch Vicke Hahn war mit Zustimmung seiner Brüder Achim und Claus, an Achim von Winterfeld und dessen Hausfrau „zu holder Hand" geschehen (17).

S. 338 § 25, Zeile 28 bei Ernst heißt es: „vielleicht auch schon des Hans Winterfeld zu Perleberg", dies fällt weg, weil § 23 als nicht hierher gehörig bezeichnet worden.

S. 342 § 26. Hans der Aeltere (Olde Hans) ist als Besitzer des mehrfach gedachten Wallhauses, der alten Stadtveste, später Schlößchen geheißen, angegeben. Daß dieser Hans in Perleberg gewohnt, ist bereits actenmäßig dargethan, und folgt noch ein Mehreres über seine Besitzungen daselbst; daß er gerade das Freihaus (Wallhaus) als ein Lehn besessen, entnehmen wir außer andern auch aus dem Verzeichniß vom Jahre 1542, der Steuerbeiträge welche Prälaten, Herren und Ritterschaft der Priegnitz abgeführt (18): Olde Hans vnd Achim Winterfelt to Perleberge vnd Dalmyn vor Ir habe, guder vnd denste ddt. XLVII fl. Es ist hier die Rede von dem Lehn, ein solches war das „Wallhaus", genannte Freihaus zu Perleberg.

In dem Perleberger Stadtbuch (19) lesen wir noch Fol. 215:

Jacob Dannel hefft verkoefft vor sigk vnd syne Eruen Hansen Wynterfelde, Lucien syner

eeliken Husfrowen vnd weme sie disse nagescrewene Hovetsummen mit deme pachte mit ihrem bewysliken willen vergünnen vnd gewenen uppe syne stücke Kollandes in der Ganseborch, twyschen Ludeke Bulsses vnd Clawessen Kunstes Kollande, bruten den wittenbergeschen dore belegen, uppe synen Bomgarden belegen buten den dabertzinsken dore by Achim Swarten vnde Albrecht Kraens Bomgarden belegen, vude uppe syne Huwe landes buten den dabertzinsken dore by Hansen Smedes vnde olde Hanssen Dabertzins smale Huwenlandes belegen, alle Jare uppe Sünthe mertens dach to gewen den ergenannten Hansse Wynterfelde, Lucien syner eeliken Husfrowen und ehren medebenhomeden mit erhen bowisliken willen vefftein Schepel Roggen to pachte. Hyr vor Hefft em de upgenante Hans Wynterfelt Lucie syne eelike Husfrowe, wol tor nuge gegewen vnde bereydet an eyner Summen Drüttich rinske gulden, drey vnde drüttich Brandenburgische gross vor Eynen gulden. De Wedderkop Is Jacob Dannele vnd syne eruen gegünnt, wenn se den dhon willen schallen se Hanssen Wynterfelde Lucien syner eeliken Husfrowen vnd erhen medebenhomeden mit erhen bowysliken willen, den Wedderkop vorkundigen uppe Sünthe Johannes baptisten dach midden Im sommer vnd uppe Sünthe Mertens dach dar negest volgenen den howetsummen vorbenanth mit den betagede vnd verseten pachten bynnen Perleberge wedder gewen an Eyner summen. Actum am Dingestage Exaltationis Sunte crucis anno domini XV^{c}XX°.

Fol. 289: Wy Borgermester und Rathmannen der Stadt Perleberge Bekennen offentlich vor allermennichlick

In und mit desseme Unseme Stadtboke, Dat vor uns Im sittende Rade sinth erschenen und gewesen de Erbaren manne Jürgen und Tonges vonn Platen to Quitzow wanende Eyns und peter Götze mit sampt örhrer twyer Fruntschop andern deyls und peter Götze hefft apenbar bekant dat He syke mit den bemelten Jürgen und Tonges von Platen synes vaderliken erwes und borchhowes to quitzowe wegen, Dat Tonges von plate em schal affgedrungen Hebben, darumme He em entsecht und to befeydende willens geweset ist, to eynem früntliken ende vordragen hefft, szo dat de bemelte Tonges von plate deme genanten peter Götze vor dat benhomede synes Vader erue to quitzew schall und wyl gewen Drüttich rinske gulden an guder gangbarer münthe. Darup He vorth gegewen hefft viff gulden und He schal und wyl up martini negest kamenen gewen XV gulden vnd uppe ostern wen man scrifft den nyen fall anno Dom. XV^{c}XXXII schall vnd wyl He gewen X gulden, darmit de berürten drüttich gulden betalet werden. Sulke XXX gulden Hebben Clawes Karstede vnd Hans Dannele borger to perleberge, peter Götzen up de bestimmede Dage to gesecht to gewen und peter Götze hefft geswaren und gedhaen Eynen orfeyden eedt, Dat He noch syne eruen und fründe noch nemant von synen wegen noch gebaren noch ungebaren um düsse berürde saken nhümmer mehr mit geystliken noch weltlicken rechten edder buten gerichte, Sake noch werke darumme dhon edder dhon laten noch to nemande de disser sacken to dhonde gehath hebben, nhymmer in dage mit wordenen und werken was gscheen laten nhu und in nenen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

to kamenden tyden. Vor dysse orfeyde wol to Holdenen hebben gelauet Mathes Nyebur und Clawes Götze to Boekholte wanaftigen. Sulkes alles wo bowen hebben de Erbaren Jürgen und Tonges von Platen ock gelauet und to gesecht, Peter Götzen synen eruen und fründen gebaren und ungebaren In allen clauseln wo bowen benhomet wol to Holdenen. Hir an und auer sinth gewesen Math. Ganss, Herr to potlist, Drewes Karstede, Hans Wynterfelt, Achim Munthe, Vicke von Plate, Hans Dannele und Jacob Runge vor der von Platen wegen und Peter Wegener, Hermen Rybe, Johannes Konow, Gorges Janeynske, Math. Nyebur, Clawes und merten Götze und Heyne Janeke von Peter Götzen wegen und in unser Stadt-Boeck Alles wo obsteyt to ewiger Dechtnisse gebeden to verteygken Act. fer. quarta post oculi anno dom. XV^c^XXXI.

Fol. 291: Hans Koppe hefft Hermen Rybe gesettet Eyne Stede up synen Hawe, dar Hermen Rybe eyne Raem up Schall setten, syn Wanth dar an staen und drogenen und Hans Koppe und syne nakomer und besitter synes Husses by Hans Wynterfelde belegen schollen de Raemstede nicht verbowenen mit bomen edder süst behindern dat Hermen Rybe an deme Raeme und brukunge schaden muchte dhon. Hirvor hefft Hermen Rybe Hansen Koppen gegeuen und vornuget vier rinske gulden an guder münthe. Und wen Hans Koppe Hermen Ryben edder denjenen, de den Raem In weren hefft, de vorberurden vier gulden wedder gyfft, so schall Hermen Rybe edder dejenne, de den Raem In weren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hefft, de Raem wedder uptheen und de Stede wedder Rumen. Actum Frydage In deme Hilligen ostern anno dom. XV^c^XXXI.

Fol. 313: Hans Wynterfelt is vor den Ersamen radt erschenen und hefft myt fryen willen, vor sigk syne eelike Husfruwe und erer twyger rechte eruen donatione irrevocabule und unwedderröplich to ewigen tiden na synen und syner frowen dode vergewen synen garden alsse twischen Francisi von den berg und Hermen Raben garden vor dem dabertzinischen dore gelegen is den Vorstehern aller Christen Seelen to Verbeterung dersülwen ghilden und de Hinfurder mit eren togewenen spenden und anders darmyt to erholdende. Und wil hir myt vor sigk und syne nakamende den sulwen garden na synem dode und syner frowen affsterbent gedachten Vorstendern alsse Donatione inter vivos assigniret hebben. Uhn alszdeme von synet wegen und syner fruwen billich gscheen scholde und müchte und gebeden sulks to mereren glowen in dat gegenwardiges unser Stadt geschrewen bock verschriwen to laten.

Act. middewekens na Martini anno XV^c^XXXV^o^.

solchen garden hebben de vorstender entfangen und Achim ryben wedder verkötft und vorlaten.

Fol. 357: Her Joachim Zeme prior und Her Steffen Fryseke bogeuen broder des Closters to perleberge sinth am dingesdage bynnen den achte dagen Assumptionis Marie virginis anno dom. XV^c^XXIIII von Hansen Wynterueldes wegen des vorschates und aller unplicht halwen myt Eynem Ersamen Rade, viffwerken und gantzen Gemeinen der Stadt Perleberge avereyn gekommenen und sigk mangk anderen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

voreiniget hebben, szo dat Hans Wynteruelt ergenant vor dat vorschot, Schildewake Jarsittend, Buwerkent unde vor alle unplicht alle Jare um Sünthe Mertens dach schall und wyl gewen deme Rade unde der Stad Eynen rinsken Gulden an münthen mit XXII Stend. den Gulden to verbothenen und schall den ersten gulden up martini negest kamenen vorth uth gewen und betalen und so he Koye hebben und unse Landesforstenen sunderke borden und unplicht upp leggeden worden, dar vor schall He nicht entfryget synn und schall dar vor dhon wo syn nabar bowen und benedden und so He sunderke guder ock to sygk gekömft Hedde und noch to sigk kopenen werde, de schal he ock verschatenen noh ehrenen weerden. Act. anno dom. de quibus sup.

Hans war verheirathet mit Lucie, der Familienname wird nicht angegeben; die Ehe blieb kinderlos. Lucie haben wir irrthümlich als die Ehefrau Hans des Jüngern auf Hünerland (Th. II. 54) angegeben und auch dort den Leibgedinge-Brief Kurfürst Joachims, Perleberg, Montag nach Exaudi 1499, aufgeführt.

Außerdem bringt das Stadtbuch zu Perleberg Vol. 160 uns in Bekanntschaft mit dreien unseres Namens, die bis dahin unbekannt waren. Die Urkunde des Jahres 1513 lautet daselbst:

Drewes Wyntervelt im dorpe Gramtzow wanaftig hefft synen broder Heyne Winteruelt to glauetzin wanende vorlatenen vor sygk und syne erue dat He sulk Blothgelt ehres broder haluen, Laurentze Wynterfelt, de von leuende to dem Dode im Kespel tor nyenkerke gebracht is, schal und mach manenen. Dar vor de Rath to perleberge Achim und Wulffe Rantzowen, geveddern tor oelden-

borgh und tom Siggel im Lande to Holtzen wanende Herren des Landes und den Hovetdederen vornhamanet vor de genanten Heynen und Drewes Wynterfelde gebrodere und vor erhe erue gebaren und und ungebaren mit erhen versegelden breue wyssenheyt gedhaenen. Hyr vor hebben Jacob Runge und Laurentze Nyemann, börger tho Perleberge, vor sigk und erhe eruen, den Rath to perlebergh schadeloss derhaluen to holdenen Gudgesecht und hebben dar vor gesettet erhe Husse in der Schostrathe belegenen und alle erhe gudt Bowegelick und unbowegelick. Act. fer. sexta post Andree Apost. Anno dom. XV^c tercio decimo.

Der Inhalt ist klar: Drews (Andreas) Winterfeld hatte sich, zugleich im Namen seines Bruders Heine Winterfeld, behufs Verwendung, an den Rath zu Perleberg gewandt, da ihr Bruder Laurenz im Kirchspiel Neunkirchen im Holsteinschen getödtet worden war. Der Rath wandte sich an die Hauptthäter (Hovetdederen) Achim und Wulff Rantzow, Gevettern auf der Oldenburg und zum Siggel im Lande Holstein gesessen. Für etwanige Unkosten des Rathes bürgten die Bürger Jacob Runge und Laurenz Niemann zu Perleberg. Die von Rantzow waren Besitzer der Oldenburgschen Güter, von denen eines den Namen Siggel führte. Joachim von Rantzow war Hauptmann zu Oldenburg und starb 1563. Neuenkirchen liegt im Sachsen-Lauenburg'schen. Es wird diese Tödtung des Laurenz Winterfeld ein Act der Justizpflege gewesen sein.

Daß diese drei Brüder Winterfeld dem adelichen Geschlechte angehören, möchte nicht zweifelhaft sein. Bäuerlichen Standes konnten sie nicht sein; denn waren es Hörige, so war es, wenn überhaupt eine Tödtung weiter verfolgt worden wäre, Sache ihres Grundherrn, dies zu thun. Es bliebe noch die Möglichkeit: sie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

waren Bürger Perlebergs; solche besaßen zwar Lehne in vielen Orten der Umgegend, aber wohnten gemeinhin nicht dort, da diese Lehne meist nur in Geld- und Getreide-Pächten bestanden, aus Ackerhöfen die Bauern inne hatten. Dann auch finden wir in den vielen Urkunden der Stadt, ganz besonders in den Aufzeichnungen des Stadtbuchs, niemals die Winterfeld als eine bürgerliche Familie genannt. Waren die drei nun adelichen Geschlechts, so gehörten sie zwar auch zu dem unsrigen, aber nicht zum Hause Dalmin, daher ist es denn gekommen, daß wir von ihnen, ihren Vätern und ihren Nachkommen, die bald ausgestorben sein mögen, nichts weiter erfahren haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachträge und Ergänzungen zum II. Theil.

Einleitung.

(Seite 1 bis 37.)

Bisher unerledigt gebliebene Druckfehler, sowie Sünden gegen die Interpunction, welche reichlich vorkommen, sollen, sobald sie nicht sinnentstellend einwirken, auch hier ungeändert bleiben.

S. 24 ist in der Nähe der zu Carwe gehörigen Mühle eine Oertlichkeit genau beschrieben, auf der, wie noch heute sehr wohl erkennbar, in alter Zeit eine Burg stand. Diese Burg haben wir als die Burg Lobeke Winterfeld's bezeichnet, auf welche nach Inhalt der Urkunde von 1444 (Th. I. S. 323) Heine Winterfeld floh, als die vereinten Perleberger und Pritzwalker gegen Dalmin mit bewaffneter Macht gezogen kamen. Lobeke's Burg wurde in dieser Veranlassung niedergebrannt, und man möchte behaupten können, daß man heute noch zu erkennen vermag, daß die beschriebene Burg durch Feuer zerstört worden. Daß diese die in der Urkunde bezeichnete Burg war, bedarf noch einiger Rechtfertigung, diese zu geben wollen, wir jetzt versuchen.

Zuerst muß constatirt werden, daß es zu der Zeit, als die Urkunde ausgestellt wurde, zwei Burgen als Eigenthum der Familie gab. Lobeke's Burg wurde niedergebrannt und der Ur-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

friede wurde, laut Aufschrift der Urkunde, auf der Burg zu Dalmin geschworen. Wo lag nun die niedergebrannte Burg? Auf der Stelle, wo einst der sogenannte hinterste Hof stand, ein Rittersitz, den wir als Lobeke's Eigenthum angenommen haben, konnte eine zweite Burg nicht füglich stehen, denn die Hauptburg zu Dalmin wäre dann bei der Verbrennung dieser mit berührt worden, da wir aus alten Acten und Urkunden, selbst nach Ueberlieferungen wissen, daß die drei Rittersitze, in einem durch Wasser gesicherten Ring, so nahe aneinander lagen, daß eine Sonderung nur durch einfache Wälle und Zäune möglich war (Th. II. S. 157). Im Orte selbst weist anderweitig keine Stelle auf eine Burg in alter Zeit hin, wir werden also förmlich gezwungen, diese außerhalb zu suchen und finden keine andere als die beschriebene Oertlichkeit. Unserer Annahme entgegen ließe sich anführen: Die Mühle gehörte einst zu Carwe und die Burgstelle hat auch einst dazu gehört und Carwe ist erst als wüste Feldmark, aus dem in unserer Geschichte wohlbekannten Rohr'schen Concurs, 1623 an Georg von Winterfeld gekommen, mithin waren Burg und Mühle früher ein Eigenthum der Rohr auf dem nahe belegenen Neuhaus. Aber erstens ist es nicht einmal wahrscheinlich, daß Mühle und Burgstelle früher zu Carwe gehörten, zweitens aber auch kamen erst durch Kauf in den Jahren 1490 und 1499, jedesmal die Hälfte des Schulzenamtes von Carwe, mit dem Acker, an Curd und Dietrich von Rohr, Brüder auf Neuhaus und Meienburg. Wir haben die Urkunde des Jahres 1490 (Th. II. 452) wörtlich gegeben, laut welcher Achim Wartenberg das halbe Schulzenamt mit der Gerechtigkeit und dem Acker, wie es sein Vater besessen, mit Zustimmung seiner Vettern Mathias, Heinrich und Michel, die Wartenberge, an die Brüder von Rohr auf Neuhaus und Meienburg verkauft. Die Urkunde von 1499 (Th. I. 333) erwähnt nicht einer väterlichen Besitzzeit. Beide Urkunden sprechen nur vom Amte mit der Gerechtigkeit und dem Acker, nicht aber von einem Hofe, lassen also die Annahme zu, daß damals ein gleichna-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

miger Ort schon nicht mehr bestand; auch erwähnt keine der Urkunden als Zubehör eine Mühle, die damals doch schon vorhanden war und ebenso sicher erwähnt worden wäre, wenn sie zu dem verkauften Acker oder dem Schulzenamte gehört hätte. Im Jahre 1490 verkaufte Achim Wartenberg alles was er zu Carwe besaß, nichts ausgenommen; er besaß also damals die im Jahre 1499 verkaufte Hälfte des Schulzenamtes noch nicht. In letzterer Urkunde verkauft Achim Wartenberg zum Rosenhagen, während in der ersten sein Wohnsitz nicht genannt ist, das halbe Schulzengericht, auch mit allem Acker und Zubehörungen: „was ich zu Karwe haben mag", nichts ausgenommen, dann auch einzelne Höfe zu Reetz, zu Steinberg und zu Wendisch Buchholz. Als Mitunterschriebene stehen in letzterer Urkunde andere, nämlich Jürgen und Achim Brüder die Wartenberg, auch wohnhaft zum Rosenhagen.

Alles Gesagte in Erwägung gezogen, läßt es die Annahme zu, daß Burg mit Mühle einst Lobeke Winterfeld's Eigenthum war, und daß zu dieser allein stehenden und deshalb um so vertheidigungsfähigeren Burg als Zubehör nicht Carwe, sondern das näher belegene Dorf Klueß zu rechnen ist. Ein Abhängigkeits-Verhältniß zu der nahe belegenen Burg Neuhaus, sowie überhaupt zum Besitz der Rohr tritt in frühester Zeit nirgend hervor. Daß nahe bei einander belegene Burgen verschiedene Besitzer haben konnten und hatten, ist etwas, was sich im Mittelalter unendlich oft wiederholt, und gerade waren in diesem Grenz-District von frühester Zeit an die festen Baulichkeiten sehr zahlreich, und es ist nicht gerade nothwendig, daß zu einem festen Hause in nächster Nähe, eine größere Fläche Acker mit eigenbehörigen Unterthanen gehörte. Wir haben schon angeführt, daß man zu einem Rittersitz als Zubehör nur 4 — 6 Hufen Landes für erforderlich hielt, außerdem aber noch Pächte und Einkünfte jeglicher Art aus theils näher, theils entfernt liegenden Ortschaften. Dies auf den concreten Fall angewandt, so ist das Landgebiet zu Lobeke's Burg

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sicher unbedeutend gewesen, und mag sich nur zum ganz kleinen Theil auf die heutige Feldmark Carwe erstreckt haben, aber um so bedeutender das Zubehör in dem benachbarten Mecklenburgischen Lande, welches wir zum Theil aus der Verkaufs-Urkunde vom 1. Mai 1478 kennen.

Als Belag, wie die Brüder Curd und Dietrich Rohr bemüht waren, ihren Besitz in dieser Gegend zu mehren, diene noch, daß sie 1477 von Kersten Möllendorff einen Hof zu Kleinow und einen Hof zu Blüthen kauften.

S. 30. Z. 14. Dem statt das Wappen.

S. 33. Ueber Anna von Bülow ist ausführlich noch bei Dietrich, ihrem zweiten Sohne, im dritten Theil gesprochen, ebenso auch über dieses Dietrich Gattin, einer von Steinberg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachträge zum I. Abschnitt.

(Seite 37 bis 41.)

S. 37. Bei Claus von Winterfeld wird ergänzt, daß er denjenigen unbedeutenden Theil von Dalmin, welcher erweislich eine Zeit lang der Familie nicht gehörte, erwarb. Dieser befand sich im Jahre 1455, vermuthlich auch schon früher, im Besitze des heiligen Geisthospitals, vertreten durch den Rath zu Perleberg, mit dem Gerichte „binnen Zaunes", bei dessen Ausübung wohl der Streit entstand; da die Perleberger einen Boten mit Ladebriefen nach Dalmin geschickt hatten; der zur Zerstörung der Winterfeldsburg führte. Heine Winterfeld wollte, aus uns unbekannten Gründen, die Ausübung eines solchen Rechtes nicht gestatten, vielleicht meinte er, daß die grundherrlichen Rechte von seinen Vorfahren nicht mit veräußert wären.

Hinric Sack, vermuthlich der Sohn des Fritze Sack zu Rosenhagen (Th. I. 184), verkauft 24. Februar 1483 seine Besitzungen im Dorfe Dalmin an „Claweß Wynteruelde", wohnhaftig zu Dalmin.

„Ik hinric Sack, knape, bekenne vnd betughe vor allen denghenen de dessen bref seen hören effte lezen, det ik myt eghenen Wolbedachten mude vnd synnen, myt vulbord emyner rechten erven hebbe vorkofft vnde jeghenwerdighen vorkope in kraft disses breves to eneme ewyghen erfliken kope dem düchtigen Clawess wynteruelde, wonafftich to Dalmyn vnd synen rechten erven, alse deme gut, alze ik hebbe to Dalmyn, vor vifteyn rynsche ghulden,

de he my tor nughe wollberet un betalet heft, vnd ik de in myne vnde myne eruen nut vnd vramen bracht vnd gekehret hebbe, des ik em eyn recht wil wesen vor alle deghenen de vor recht kamen wyllen recht gheuen vnd nemen. Alle Stücke vnd articuli semptlichen vnd eynen yglichen bysonders laue ick Hinric vorscreuen vor my vnd myne rechten eruen Clawese vorbenant vnd synen rechten eruen stede vnd vast in olden truwen louen sunder genigherleye arghelyst hulperede edder nyge inuyndinghe wol to holdende vnd heft ock desse bref mit worde edder werken solge Stücke edder articuli de desseme breue mochten schedelik wesen dat schal my efte mynen eruen to nymene vramen, Clawese effte synen eruen to nymene schaden komen. Öwer desseme kope vnde deghedynghenyss mede em vnd my wesen Olde Dyderik vnd junghe dyderik van qwytzow vnd Gotze van qwytzow. Diss to tughe vnd wytlicheyt hebbe ik hinric vorbenömet myn Ingheseghel henghen heten nedden an dissen apen bref. De gheuen vnd screuen yss na der bort christi Dusent veerhundert dar na in deme dre und achtighesten Jare in deme daghe mathei des hilgen apostels (1).

Es ist schon früher als auffällig bemerkt, daß des Claus Brüder Dietrich und Achim als Zeugen zu diesem Kaufvertrage nicht zugezogen worden, sondern drei des Geschlechts v. Quitzow. Diese waren mit Claus in Besitzverhältnissen, denn Dieterich olde vnd Junge von Quitzow, des Markgrafen Johann Räthe, hatten von diesem Herrn 1478 das Angefälle der Lehngüter der Minstedt erhalten, von denen der Schulzenhof zu Milow bereits an Claus gekommen war (2).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Claus muß bereits 1490 verstorben gewesen sein, da in der Urkunde über den Verkauf des Schulzenamtes zu Carwe (Th. II. S. 452) sein ältester Sohn Hans neben Hans dem Aelteren als Zeuge aufgeführt wird.

Meta von Winterfeld war aller Wahrscheinlichkeit nach eine Tochter des Claus. In der Leichenpredigt auf Joachim von Kossebade zu Torgelow (geb. 1599, gest. 1633), gehalten durch den Pastor L. Witting zu Gr. Gievitz, 1634 zu Rostock gedruckt, wird in der Ahnentafel Meta von Winterfeld aus Dalmin als die Gattin des Achim von Kamptz auf Godow genannt. Nun wird in den handschriftlichen Familien-Nachrichten dies als irrthümlich bezeichnet, da des Achim von Kamptz zwei Frauen genau bekannt sind und die Meta, als die Gattin des gleichzeitig lebenden und ebenfalls zu den Ahnen des Joachim von Kossebade gehörigen Lütke von Krüsicke bezeichnet (3). Lütke von Krüsicke auf Dannenwalde, bekannt von 1499—1536, gehörte zu den Beiständen der Brüder (also seiner Schwäger) Hans und Joachim von Winterfeld in ihren Verträgen 1518 und 1521 (Th. II. 47, 49).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachträge zur I. Abtheilung.

(Seite 42 bis 143.)

S. 43 ist gesagt, Hans von Winterfeld habe sich 1499 zum ersten Mal verheirathet. Es ist dies ein Irrthum, denn der beigebrachte Leibgedingesbrief bezieht sich auf Olde Hans Winrfeld.

S. 46. Die Erwerbungs-Documente über Wendisch-Warnow lauten in größerer Ausführlichkeit:

„Von Gottes gnaden wir Joachim ꝛc Kurfürst, vnd albrecht, gebrüdern Marggrauen zu Brandenburg ꝛc., Bekennen vnd thun kunt öffentlich mit disem Briue vor vns, vnser erben ꝛc., das wir vnsern lieben getrewen hansen vnd achim den Wyntterfelden, gebrüdern vnd iren Rechten lehenserben die halben feltmarken, wendischen Warnow genannt, vnd das felt zu Leymkull, In vnsern ampt zu lentzen gelegen, mit allen gerichtigkeyten, nuczungen, freyheytten, holczungen, Eckern, wysen, weiden, mästungen vnd anderm, nichts aussgenommen, dann die Mästung vnd holczung zu vnserm ampt lentzen, so wir vns der herrschafft vnd den amptleuten zu lentzen zu yeder Zeit vorbehalten, In massen wir das alles biszher besessen vnd gebraucht vnd sye solichs iczt von vns Erblich erkawfft, laut vnser Briue vnd Sygell, Inen darvber gegeben, zu einem Rechten Mannlehen vnd gesampter hand gnediglich geliehen haben vnd leyhen genannten Hansen vnd Achim Wyntterfelden, gebrüdere, vnd Iren Rechten Lehenserben soliche oben angezeigte halbe feltmark wendischen warnow vnd das

felt zu Leymkuell mit aller zugehörung, wie obsteet, zu Rechtem Manlehen vnd gesampter hant In crafft vnd macht ditz briues vnd also, das sie vnd Ire Rechte lehens-erben dieselben hinfürder mehr von vns vnd vnser herr-schaft der Marggraueschafft zu Brandenburg, zu Rechtem Manlehen haben, besiczen, geprauchen, nehmen vnd em-phahen, vns auch darnon thun, dienen vnd halten sollen, als solicher lehen vnd gesampter handt recht vnd gewohn-heit ist. Wir verleyhen Inen auch hieran alles, was Inen von gnaden vnd Rechts wegen wir daran verleyhen sollen vnd mögen, doch vns vnsern erben vnd nachkommen an vnserm vnd sonst menniglich an seinen Rechten unschedlich; zu vr-kundt ꝛc. Actum am Sunnabent nach appollonie (12. Februar) XIII. 1513 (4).

Auffällig ist, daß die Urkunde über den Verkauf später aus-gestellt ist als der Lehnbrief, wie folgt:

„Von Gottes gnaden ꝛc. Bekennen ꝛc. das wyr mit Rath, wissen vnd wolbedachten mut recht vnd Redlichen zu einem ewigen Erbkauff verkaufft haben und verkauffen gegenwärtig in crafft vnd macht dits Briefs vnsern lieben getrewen hansen vnd Achim den Wynterfelden gebrü-dern vnd Iren rechten Lehens-Erben die halben feldmarken Wendischen Warnow genannt vnd das felt zu Leymkul, In vnserm Ampt zu Lenczen gelegen, mit allen gerechtigkeiten, nuczungen, freyheyten, holczungen, Eckern, wisen, weyden, mastungen vnd anderm nichts außgenohmen, Inmassen wir das alles bisher besessen vnd gebraucht. Doch haben wir vns vnd vnsern Erben vnd nachkommen allweg für vnd für vorbehalten vnd nehmen aus die Mastung In holtzern zu Warnow, Jerlich wenn die mastung ist, so uil Schwein wir oder ein amptmann zu jeder Zeit zu lenczen haben, die vnser oder seyn eigen seyn, vnd darczu am selben Ort holczung sonil vns, vnsern Erben vnd nachkommen vnd ein

Amptmann zu jeder Zeit daselbst zu pawen vnd zu bernen noth vnd Behuf ist, dar In geruglich zu haben vnd zu gebrauchen one der genannten Wynterfelden, Irer Erben vnd sunst mennigelichs verhyndrung. Es sollen vnd wollen auch fürder die Wynterfelde für sich vnd Ire Lehns-Erben solich feltmarken mit der Zugehörung von vns vnd der Marggrauenschaft zu Brandenburg zu lehen tragen, nehmen vnd emphahen. Für solich feltmarken vnd guder obbestimmt haben vns Hans vnd Achim die Wynterfelden, gebrüder, zu Dank ausgereicht vnd bezahlt II gulden an Müntz vnd Landswerung, die wyr von Inen entpfangen, Sy auch der quitt ledig vnd los sagen vnd fürder solich berürt Summe In vnsere vnd der Herrschaft nuth vmb ander Erblich zyns im Ampt zu lenczen angelegt gekert vnd gewant haben. Wir vnd vnser Erben vnd nachkommen sollen vnd wollen den vorgenannten Hansen vnd Achim Wynterfelden vnd Iren rechten Lehens-Erben solichs kauffs Rechte gewehren sein gegen Jedermenniglich, die Recht geben und nehmen wollen, auch an ander vnd stellen, wo sich soliches zu Recht eygnet vnd geburt, verczeyhen vns auch hieran für vns vnd vnser Erben aller vnser Gerechtigkeit, die wyr daran haben oder gewynnen mögen, vnd seczen sie in die Rechte gebrauchenden Gewehr, alles wie obstett getrewlich, ane argelyst vnd genczlich ane geuerde. Zu vrkunt et Datum etc. am Tag Jacobi Apostoli (25. Juli) Anno et XIII (1513) Commissio proprie domini Electoris“ (5).

Als die halbe Feldmark den Eichhorst verliehen wurde, war dieselbe wüst und auch jetzt noch eine wüste Feldmark. Die andere Hälfte behielt die Landesherrschaft bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo sie von den Winterfeld erworben wurde.

Gemeinsam kauften die Brüder Hans und Achim, wohnhaft zu Dalmin, 1500 von Hans Caphengst, wohnhaft zum

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Breesch, mit Consens seines Bruders Achim Caphengst, wohnhaft zu Postelin, einen Hof und Haus zu Postelin mit allen Zubehörungen für 36 rheinsche Gulden (6).

1511 vermehren wiederum gemeinsam noch, die Brüder Hans und Achim ihren Besitz.

Wy Gerecke, Diderick vnd Hans vader vnd Sone geheten Caphengste wanhaftig tom Bresche bekennen apenbar vor vns, vnse sone, brodere, eruen vnd süst vor alswem gemeyne dat wy eyndrachtliken myt wolbedachten fryen mode rechtes redelikes kopes, verköft hebben verkopen to jegenwerdigen in craft vnd macht desses breues den Erbarn duchtigen Hans vnd Achim gebroderen gheheten Wynterfelde wanaftich to Dalmyn vnd eren rechten eruen to enem ewigen steden vasstenn erfliken erffkope enen hoff met twen houen landes belegen Im dorpe vnd veltmarke to postelin dar nhu tor tyd vpwanet achim poreibe, mit aller vnd ichlicher gerechtigkeit vnd tobehöringen an wischen wesen holten Inslate vnd Uthslate, alse dat von older her togehöret heft vnd noch met rechte to behören schall vnd alse vns vnse vader vnd wy betteher fredesam innegehat vnd gebruket hebbenn nenerleye buten bescheiden. Hir vor hebben vns de ergnanten brodere woll to gedancke vnd tor nüge betalet hundert Rinsche Gulden de wy von en emfangen vnd In vnse vnd vnser eruen nuth vnd fromen wor de behuff was gekeret hebben vnd wy willen vnd scalen met vnsen eruen den gnanten brodern vnd eren eruen des gudes vnd kopes eyn recht gewere wesen vnd alle degenen de rechte geuen vnd nemen willen vnd wy ergnanten vader vnd sone laten von sodane gudern erffliken vnd edder vnsen eruen neynleye

intokamenden tiden daranne to beholdende vnd wen de ergnanten brodere efte ere eruen von uns vnsen eruen des begerende, sinte so willen vnd schalen wy den dat gut vor vnsen gnedigsten heren den marggrauen vorlaten vnd en vnd eren eruen In dat lehn schicket. Alle desse vors creuenen artikell vnd punchte lauen wy ergnanten vader und sone vor vns vnse sone, broder vnd eruen den gnanten brodern vnd eren eruen stede vast vnnbraken woll to holdende ane jenigerleye argelysth ingefende efte böse hülperede. To orkunde vnd groter bewisinge hebben wy ergnanten vader vnd sone vor vns, vnse sone, broder vnd eruen vnse Ingheseghele witliken heten hengen, benedden an desse vnsen open briff. Na Christi vnsess Hern gebort veffteyn hundert dar nha Im elften Jare am dage sinte Catharine der hilgen Jungfrowen vnd Merterynnen (?).

S. 47. Die Brüder schritten zur Theilung ihres väterlichen sowie erworbenen Besitzes; wir haben diesen Vertrag nach der Abschrift im Hausbuch gegeben und bringen ihn nun nach dem Original.

Aufschrift aus späterer Zeit: Erste Erbtheilung zwischen unserm Vattern und seinen Brudern A. 1518.

Es iss gescheyn am middeweke na Conversionis pauli M.V^c dar na im XVIII Jar dat Hans und Achim gebroder de Winterueldе erer erbbe vnd eyniger erer itzlichen Guder halven In bywesende erer fründh nometling Jaspe von Restorp, Achim Mollendorp to gartz, Berend ror to screplow, Drewes Karstede, Lüthke kruseke to dannenwolde, Reymar vnd Jürge gebruder de platen; so dat hans winteruelt scal hebben dat gude to Stresow vnd den sehe vnd de mollen to Stresow vnd alle guder de se hebben

In dem Lande to Lentzen; men den diek to Stresow scal achim mede vishen vnd de sackeswische vnd dat werder scal bliben to Stresow vnd ock de smedeswische vnd was Diderick daranne hefft scal em Achim vorwedder vnd dat halve Honerlanth alse wys in brukinge hebben, dar to alle guder alse wy in dem lande to mekelenborch von den fürsten to lene hebben, dat sy panth efte erue vnd ock de Houen to Muckerfelt. Ock scal sick Hans vnd syne eruen bruken alle Holte wek vnd harth to synen eygen nottorft, vnde de mast to synen eygen Köken in de holten to Dalmyn vnd de hundert ghulden de Achim hebben scal van tziker scal hans beholden vor de beterunge des Wan-Haues to Dalmyn vnd dan scal Achim Winteruelt, Hanse noch to geuen XX ghulden; ock vor de beterunge des Wan-Haues vppe Martini negestkamende aeuer eyn Jar. Ock scalen Achim vnd Hanse des jares eynen dach vppe dem damme to Stresow helpen vnd effte de damm to stresow vthbreken, scult eme achim ok helpen wedder vangen vnd achim scal Hanse geuen ver volle dusend steyn mursteyn vnd dachstein vnd alle sculden scalen se sämptliken betalen vnd effte se ansprake kregen in eren gudern, dat weere welken parte dat et sey, scalen se sämptliken vervechten. Hirgegen scal Achim Winteruelt hebben dat gutt to Dalmyn myt dem Wan-Haue vnd alle guder an desser haluen der lökenitze dat sy panth effter erue. Hie mede scalen se gantz vnd alle gründlich vnd erflick verdragen wesen; erer eyn den andern nuhn vnd to ewigen tieden nimmermehr weder effte fürder an to sprekende.

Desto vrkunde vnd to wissenheyt myt erer tweyer

Hanses vnd Achim's Ingheseghele vorzegelt ghegeuen vnd gescreuen im Jare vnd dage wo bouen steyt.

Die beiden anhangenden Siegel in Wachs sind in der Hauptsache noch beide wohlerhalten. Das erstere von Hans weniger deutlich, das zweite ganz scharf ausgedrückt, doch fehlt ein Theil der Umschrift, indessen der Name Achim deutlich. Beide enthalten den Wolf von rechts nach links über der Garbe stehend (8).

S. 50. Kerstian vnd Claws die Winterfelde haben nach Tode Hansen von Winterfeld's, Ires vatern seligen, Ire Lehen vor sich vnd von wegen Irer abwesenden Brüder, Asmus, Otto, Hansen, Joachim, Christoph und Heinrichen empfangen und geschworen, Actum am Dienstag nach Letare, anno XXX (9).

Hans Winterfeld war also bereits vor dem Jahre 1530 verstorben und mußten alle hier aufgeführten acht Söhne erwachsen gewesen sein. Die Huldigung 1536 Dienstags nach Cantate zu Perleberg, welche wir angegeben, war die übliche Landeshuldigung bei Regierungsantritt des neuen Kurfürsten.

S. 51. Außer den bereits aufgeführten Verkauf von Hebungen aus Stresow an die Marien-Kapelle zu Perleberg, verkaufte Hans auch noch Hebungen aus Rockentin an die Kapelle Jerusalem zu Perleberg:

Vor alssueme de dessen breff sceen edder horenn lesenn, Bekenne Ick Junge hanns Winteruelt, wanafftich tho honerlande, vor my vnnd myne rechtenn eruen, Dat ick mit wolbedachten mode vnnd frigenn willenn hebbe vorkofft vnnd jegenwerdigen vorkope Inn Crafft vnnd macht desses breues dem Ersamen achim Grabow vnnd peter Wegener, alse vorstender des hilligen Cruces, anders genomet Jerusalem, belegen vor Perleberge drüttich stendalische schilling alle jar to boerende van dem haue

vnd Hofen, den nu tor tidt bewanet Claus Schulte tho Rokentszin. Vor desse vorgescreuen drüttich stendalisch schillinge järlike tynsse hebben my de vorsichtigen Achim Grabow vnd Peter Wegener, alsse vorstender der capellen, wol tor nuge boreith vnd gegeuen, vp eyner Summe vyff vnd twintich Rinsche gulden an Stettinscher uud Mekelenborgsche Münthe, de ick ganss vnd all entfangen hebbe vnd in myner eruen nuth vnd vramen gekeret, wor my des noth vnd behvff was. Ock wil ick vnd schal mit mynen eruen den vorbenomenden vorstendern des gudes eyn recht gewer wesen vor alle ansprake, geistlick edder werlick, de recht geuen edder nemen willen. Ock schal dat gudt myner frowen liffgedinck edder morgengaue wesen. Ock will ick dat gudt in min lhen beholden, den vorbenomenden tho berver hanth vnd dem hern vor Rosdinsten — Ock will ick em ouer dith gudt eyn willebreff schaffen von der herschop, dar dat aff tho lhene geith. Weret auer, dat de herschop scodan kop nicht bowillen vnd fulborden wolde, sco will ick den vorstendern scodann viff vnd twintich Rinsche gulden wo bouen beroreth, wedder geuen vnd will dar myn behelp Inne nehmen, des ick my gantzlick affsegghe. An dessen gude hebben my de vorbonomeden gegunth eynen wedderkup etc. — Des to merer bokenntnisse hebbe ick myn Ingesegele wittliken heten hengen an dessen apenen breff, de gescreuen is nha godes borth Dusent viffhunderth vnd Im twe vnd twintigesten Jare, am dage Gregorii pape (10).

S. 53 ist angegeben, daß Hans zweimal verheirathet gewesen; dies ist wenigstens aus den Gründen die hier aufgeführt,

sind irrthümlich; denn die erstgenannte Lucie war Hans des Aeltern Th. I. S 342 Ehefrau.

Die Verleihung des Leibgedinges von Kurfürst Joachim den 6. März 1524 lautet:

> Vnser gnedigster her kurfurst zu Brandenburg etc. hat obbemelter frauen Catharina, Johanns von Winterfeld Ehefrau folgende Güter zu leypgeding geliehen, Nemlich: Im Dorf Mylow fünf Wispel roggen, als vf des schultzen hof und hufen 1½ wspl 1 fl. dinstgelt, vf hanns Goßkows hof vnd hufen 1½ wspl 1 fl. Dinstgelt, vf Andres gorden hof vnd hufen XXIX schffl. 1 fl. dinstgelt vf hans Nygebawers hof vnd hufen XVIII schffl. vnd 1 fl. dinstgelt vnd Zewene kossaten mit nahmen, dv Achim krüger vnd Thomas Nygebyr vffwhanen vff iglichen 1 fl. vnd die obbenannten Sechs pawern vnd hof mit hunerpacht vnd ander aller gerechtigkeit, wie er die hat, nichts ausgenommen sondern das gerichte, sol an die menlichs leibs lehns erben kommen vnd bey Inen pleiben. Im dorf pynnow vf Achim pflughaupfts hof vnd Hufen 1½ Wspl. roggen 1 fl. Dinstgelt vf Clawes Bantzowen Hof vnd Hufen 1½ Wspl. roggen 1 fl. dinstgelt, vnd diese zewen pawer Hof mit Hünerpacht vnd aller ander gerechtigkeit 2c. vnd ist Ir George von Platow, Amptmann zu Lentzen, Zu Eynweyser geben. Datum Sonnabends nach Oculi Anno MDXXIIII. (11).

S. 54. Die Reihenfolge der Söhne würde sich durch die Folge, welche bei ihrer Huldigung nach des Vaters Tode angegeben ist, ändern müssen, sie wird jedoch einer bessern Geschichtszusammenstellung wegen, hier beibehalten.

S. 70. Z. 17 ist gesagt, Hans Winterfeld sei ein Sohn zweiter Ehe gewesen; dies berichtigt sich durch die Correctur, da der Vater nur einmal verheirathet war. Unter den Brüdern, die bei der Lehnsempfängniß 1530 als abwesend aufgeführt sind,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ist Asmus der erste oder älteste, Otto der zweite und Hans der dritte; von Otto's Tode wußte man damals vermuthlich noch nichts.

S. 75 Z. 9 lies 20. December statt 20. October.

S. 82 § 7. Claus im Verzeichniß der Steuerbeträge, welche Prälaten, Herren und Ritterschaft der Priegnitz im Jahre 1542 abgeführt, steht: Clawes Winterfelt to Stresow von wegen syner Eheligen husfrowen ddt. VI· fl. Clawes Wintorfelt Ibidem von wegen sein vnd seiner Bruder ddt. IIII. fl. (Mith anzeigung das Ire Mutter Mith dem andern gude belehnt were, welches In der Prignitz gelegen vermoge des lyffgedingesbrieff) (12).

S. 90 § 10. Joachim, der 4. in der Reihe der 1530 als abwesend verzeichneten Brüder, war vermuthlich auch in Kriegsdiensten.

S. 98. In der Anmerkung 48) steht schon, daß v. Bülow's Geschlechtsbuch Dorothea nicht nennt; sie war vermuthlich eine Schwester des Mathias von Bülow auf Pokrent (13), Mecklenburg. Landraths, und dann eine Tochter des Hans von Bülow, gleichfalls Mecklenburg. Landraths. Ein Bruder des letztern, Barthold von Bülow auf Holdorf, hatte eine Tochter, Dorothea, die als verheirathet an Curd von Lützow auf Parlin angegeben wird, sowie ein anderer Bruder, Adam von Bülow, auch eine Tochter Dorothea hatte, deren Mann Lütke von Halberstadt genannt wird.

Daß Hans nur einen Sohn gehabt und überhaupt aus der ganzen Linie auf Stresow Niemand mehr vorhanden, als dieser eine Sohn, geht aus dem Vertrage der Vettern von Winterfeld aus dem Hause Dalmin (S. 332) Donnerstags nach Cantate 1596 hervor, wo es wörtlich heißt: „Und weil jetziger Zeit von den Winterfelden zu Stresow und Hünerland Niemand mehr am leben, denn ein kleiner Knab von 4 Jahren ungefehrlich,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hansen S. Sohn ist hiernach verabredet worden, wenn derselbe Knab über kurz oder lang ohne Leibes-Erben versterben würde" u. s. w.

S. 109. Als erste Frau Joachim's ist Dorothea von Lützow aus dem Hause Prestin genannt; hier ist wahrscheinlich ein Irrthum und muß es weder Prestin noch Pressier, sondern Pritzier heißen. Nach den von Bülow'schen Geschlechtstafeln war Elisabeth Margaretha von Bülow, gestorben 1620, entweder eine Schwester, oder wahrscheinlicher noch eine Cousine von Joachim's Mutter, mit Joachim von Lützow auf Pritzier verheirathet, und dann die hier genannte Dorothea eine Tochter beider.

S. 110. Zu Ilsabe Marie s. Ehestiftungen S. 74 (14), hiernach werden 4000 fl. Ehegeld d. d. Dambek Michaelis 1659 bestellt, conf. 17. Mai 1682, dies ist die Eintragung des Ehegeldes, während die Ehestiftung früher, bereits 1647 stattfand; von einer zweimaligen Verheirathung mit Männern gleichen Namens ist nicht die Rede.

S. 138 Z. 31 und 33 statt 1793 und 1790 zu lesen 1693 und 1690.

S. 140. 6. Kind Victor Friedrich's siehe S. 454.

S. 141 § 29. Valentin Friedrich, richtiger Valentin Siegfried von Winterfeld, über ihn siehe bereits Näheres S. 454.

§ 30. Victor Friedrich, Dänischer Major, ist sicher derselbe Königl. Dänische Major, der nach den Bülow'schen Stammtafeln (15) mit Dorothea von Bülow verheirathet war; sie war die Tochter des Christian von Bülow auf Harkensee aus seiner ersten Ehe mit Agneta von Plessen aus dem Hause Gressow; ihre Brüder waren gleichzeitig in Dänischen Diensten. Victor Friedrich's Mutter war auch eine von Plessen. Sein Sohn war vermuthlich E. F. von Winterfeld, Dänischer General-Major, Ritter des Danebrog. In dem Intelligenzblatt der Allgemeinen Literatur-Zeitung Nr. 96 (S. 781), Mittwoch den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

23. Juni 1802, steht unter Litterarische Nachrichten: Als Ergänzung zu den im J.-B. 1801 Nr. 242 angeführten Beförderungen Dänischer Gelehrten im Jahre 1801 gehören noch folgende: (S. 781) Der Vice-Admiral J. B. von Winterfeldt, Ritter des Danebrog-Ordens, und Herr General-Major E. F. von Winterfeldt, Ritter des Danebrog-Ordens. Beider Beförderung bestand hier darin, daß sie Ritter vom Danebrog geworden waren. Die Reihe derer, die aus den verschiedensten Berufsklassen auch zu den verschiedensten Aemtern befördert worden war, ist bedeutend, aber Keiner war Ritter vom Danebrog geworden.

Wenngleich der Admiral von Winterfeld in den Nachrichten über seine Familie in seinem Briefe (Th. III. S. 63) sehr kärglich giebt, weil er in dem Fragenden einen Erben vermuthete, so würde er doch unzweifelhaft dieses General E. F. von Winterfeld erwähnt haben, wenn derselbe zu den Nachkommen Franz Henning's von Winterfeld (Th. III. S. 30) gehörte, dessen 3 älteste Söhne in fremde Kriegsdienste gingen: der erstere in Schwedische, die andern Beiden in Dänische, welche mit dem Admiral in Joachim von Winterfeld auf Tüzen, Mulsow und Bresen (Th. III. S. 25 § 4) einen Stammvater hatten, also nähere Lehnsvettern waren. So aber, da der General-Major E F. von Winterfeld aus dem Hause Hünerland und Dambeck war, hielt der Admiral ihn nicht einmal für einen Verwandten, sowie denn auch derselbe die beiden Offiziere bei dem Regiment des Königs, Christoph Friedrich und Johann Berendt von Winterfeld (Th. II. S. 125) derselben Linie nicht als Verwandte anerkannte. Der General E. F. von Winterfeld mochte auch schon 1805, als der Admiral schrieb, bereits unbeerbt verstorben sein. Das Vermögen des Admirals wurde zu einer Stiftung, die heute noch von der Königl. Dänischen Regierung verwaltet wird, verwandt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachträge zur II. Abtheilung.

I. Capitel.

(Seite 144 bis 221).

S. 144. Joachim von Winterfeld leistete den Huldigungseid bei Regierungsantritt des Churfürsten Joachim I. 1499 zu Perleberg und alle Winterfeld aus dem Hause Dalmin, als: Hans der Aeltere und Hans sein Bruder, auch Achim und Dietrich seine Oheime (1). In dem sehr umfassenden Lehnregister Churfürst Joachim I. (2) heißt es: Achim Winterfeld, Claus son, hat heute dato gesworen .... Dienstags nach ..... XIV. Da er hier mit Dietrich Winterfelt auch auf Dalmin zusammengestellt wird, so war sicher Veranlassung zur Eidesleistung, daß der Vetter Dietrich nach seines Vaters Tode die Lehne empfing und um hier das Recht der nächsten Gesammthand um so gewichtiger festzustellen, heißt es, des Claus Sohn. Ob der ältere Bruder Hans, bereits in der Voraussicht, daß er die anderen Besitzungen außerhalb Dalmin übernehmen würde, hier fortgelassen, oder ob hier eine Lücke, ist nicht zu ergründen. Als nach dem Tode seines Bruders Hans dessen Söhne die Lehne empfingen, heißt es: „Kersten und Claws die Winterfelde haben nach Tode Hansen von Winterfeldt, Ires Vaters seligen, Ire Lehne vor sich vnd von wegen Irer abwesenden Brüdern Asmus, Otto, Hansen, Joachim, Christoff, Heinrichen empfangen und geschworen. Also daß die Abwesenden zu Ihrer Zukunft auch die Lehenspflicht thun sollen. Auch hat Achim Wenksternen, Ir vetter, die gesampte handt empfangen und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der volge gethan. Actum am Dienstag nach Letare XXX. — (3). Hier liegt sicher ein Schreib- oder Druck-Versehen vor und muß es statt Achim Wenkstern heißen Achim Winterfeld, dieser hatte die gesammte Hand und war ihr Vetter; die Wenkstern haben nie die gesammte Hand an der Winterfelden Lehen gehabt.

S. 151. Die Urkunde über den Verkauf eines Kamp Landes auf der wüsten Feldmark Molnitz durch die Rohr an Achim von Winterfeld befindet sich im plattdeutschen Original im Archiv zu Dalmin, wohl erhalten, doch ohne Siegel, nur noch Streifen.

1524 erkaufte Achim einen Hof und zwei Hufen Land zu Warnow:

„Ick Hans Wenkstern, Clawhes sone, Erffgeseten in der Wysk to Lentzen bekenne apenbar vor my vnde mynen rechten eruen vnde süst vor alsswem gemeyne, Dath ick myt Wolbedachten fryen mode vnde myt bewilligunge mynes broders Bartolomewes vnd mynen eruen rechtes reddelikes kopes verköfft hebbe vnde verkope to Jegenwardigen in crafft vnd macht desses breues, Dem erbarn vnd vesthen Achim Wynterfelt, wanafftig to Dalmyn vnd synen rechten eruen to eynem ewygen steden vasthen unwedderroplichen erfflichen erffkope eynen Hoff vnd tween houen landes im dorpe to Warnow, Dar nhu tor tydt upwanet Busse Scroeder, myt aller vud iglicher gerechtigheit vnd tobehoringen an Wischen, Wesen, holten, inthlate vnd uthlate, alse dar von older her togehörig hefft vnd noch myt rechte to behören schal vnd alse ick betteher fredesam innegehat vnd gebruket hebbe neynerleye buten boscheyden. Hyr vor hefft my de ergenannte Achim Wynterfelt woll to gedanke vnd tor nöghe betalet Einhundert rynsche Gulden in guder gangbarer münthe de ick von ehm emfangen

vnd in myne vnd myner eruen noth nut vnd framen wor des behuff was gekeret hebbe. Vnde ick will vnd schall mit mynen eruen den gnanten Achim Wynterfelth vnd synen eruen des Gudes vnd Kopes eyn rechte gewere wesen, vor alle degenige, dhe recht geuen vnd nemen wyllen. Vnd Ick ergnante Hans Wenksterne lathe van sodhane gudern erfflyken, my edder mynen eruen neynlige intokamenden tyden daranne to beholdende. Vnd wen de ergenante Achim Wynterfelt effter syne eruen van my, mynen eruen des bogerende, So will vnd schall Ick den dat gudt vor mynen gnedigsten Hern de Marggraven vorlaten vnd en effter syne eruen in dath lehn schicken. Alle desse vorscreuenen artykell vnd puncte laue ick ergnante Hans Wenckstern vor my vnd myne eruen den gnanten Achim Wynterfelt und synen eruen stede vasthe unvorbraken woll tho holdende ane Jenygerleye argelysth ingefende effter böse hülperede. To vrkunde vnd groter bewissinge hebbe ick ergnanter Hans Wenkstern vor my vnd myne eruen myn angebaren Ingesegell wythlyken heten hengen myt sampt mynes broder Bartholomei Ingesegell tho eyner apenboren wytlycheit bonedden an dessen mynen apen breff. De gegeuen vnde gescreuen ys na Christi vnsses Herrn gebort dusent viffhundert Jar dar na in negen vnd twintygsten Jare am Sündage in den achten daghen des hylligen lychnamens festh".

Die Aufschrift dieser im Original zu Dalmin befindlichen Urkunde lautet: „Kaufbrief wegen des Kerls zu Warnow, so unser Vatter von den Wenksternen gekauft und den Vettern von Stresow vnlengst durch einen Verdrach übergeben Anno 1529.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach einer andern Urkunde, jedoch auch nur mit Siegelstreifen:

„Wy Achim vnd Jürgen fader vnd Szane de Wynterfelde erffgeseten tho Dalmyn bekennen offentlich vor vns vnse eruen vnd süst vor alsweme In vnd mith dessen brew apenbar bethügende dath wy hebben van vnsen fedderen olde Hans Wynterfelde wonaftigen tho perleberge hebben angenamen drüttein Stücke landes belegen vp dem felde tho Strelenn, darvan scheten veer Stücken nha de brunowschen Heerstrathe vnd veer Stücken scheten nha Pestelyn vnd veer Stücken scheten vp Diderich Winterfeldes Dyeck vnd eyn annwende schier ahn de ryth Stücken. Welkere drütteyn Stücke landes schalen vnd moghen wy beackerenn vnd gebrucken nha vnsen vnd vnser eruen gefallen so langhe gedachte olde Hans Wynterfelt mith sampt Lutien syner eligen Hussfruwen am lewende syndt, Dar emjegenn hebbe wy vnssenn fedderen olde Hans Wynterfelde vnd Lutien syner Hussfruwen de tyde erer twyer leuende, tho eyner wedderstadynghe gedaenn soesteyn scepel roggen alle Jare in vnd vth dem Haus vnd howe de nhu thor tyde bewanet vnd beackert Hermen Schulte tho Strelen vp sinte Martin tho börende de se alle beyde de tyde erer twyer leuende gerowlich sunder alle bohinderinghe bekummernitze edder Inrede heuen vnd gebrucken schalen, ock schal gedachter Hermen Schulte vnd syne nakamelynghe Hans Wynterfelde vnd syner Hussfrowen den pacht brengen in ere behusynghe edder darhenne fören dar syne ander lüde eren pacht henne fören vnd brenghen. So ock de besitter des Hawes mith der pacht sümich worde so mögen se em da-

rumme panden effte panden laten, edder mit recht vorförderen so bald ehn des noth ys. Dar wy vnd vnse eruen wen wy van ehn gefordert dar tho behülpenn vnd nicht hinderlich synn willen, wereth ock dath desse hoff verwüstede vnd de pacht nicht gheuen kundenn so schalen vnd willen wy vnd vnse eruen ehn in vnsen besten gudere soesteyn scepel roggen alle jare de tyde eres leuende tho börende verwiesen. Alle desse vorbenomenden puncte vnd artikell stede vasth vngebraken wol tho holdende sunder alle inrede vnd ane alle geferde. Des tho vrkunde hebbe wy Achim vnd Jürgen de Wynterfelde vorbenomet eyn iglich syn angebarn Ingegesegell wythligen laten hengen bonedden ahn dessen breff de gescreuen is nha der gebordt Christi vnses hern Dusent viff hunderth im veertegesten Jare des Sondages nha dem NienJars dage (mit 2 Siegelstreifen ohne Siegel).

Ueber Joachim's Geldgeschäfte erfahren aus dem Perleberger Stadtbuch:

Wy Burgemesters vnd Rathmanne to Perleberge bekennen mit desseme unseme Boke, Nachdem de Erbar Achim Winterfeldt to Dalmyn Clawes Schrammen wegen Elff gulden so he ehme von Wullen hinderstellig faste gedrenget, dat wy in dissem sine anliggend, genanten Clawes Schrammen vorgünd vnd gewilligt, dat he sine wisk belegen by det Knechtlande twissen Lorenthe Buess vnd der nagelaten Clawes Smolt Wisken to betalunghe der upberurden schulde, Johanne Konowe vor Eluen gulden münthe wedderkopes verkofft und Ingesettet alsso dat genanter Clawes Schramme nagegeuen, dat Johannes Konowe, dat hew vnd

gresunge von genanter wisk geneten vnd gewinnen schall bitte so langhe ehn sodhene Eluen gulden ahn einer Summen von Clawes Schrammen oder syne nakamenden widerumb entrichtet und betalet. Insinuando vp Michael und Winachten to entrichtende. Act. Donnerdages nach Andreae anno XLIIII.

Nachdem wir bereits über mehrere Besitzerwerbungen der Söhne Joachim's nach dem Dalminer Hausbuch berichtet haben, führen wir noch aus den noch vorhandenen Originalien, im Archiv, zu Dalmin auszugsweise an:

Christoph Kaphengst tzum Breesch verkauft mit Willen seines Vettern Jürgen Kaphengst an die Brüder Reimar Joachim und Detlof von Winterfeld, Achim's seel. Kinder, zu Dalmin 22 Scheffel jährliche Hebungen aus einem Hofe zu Postelin an der Kirche belegen, den Chim Euert zur Zeit bewohnt, erblich, sobald nach drei Jahren ein Wiederkauf nicht stattgefunden, für „hundert vnd acht vnd drittigst halben" Gulden, den Gulden zu 24 lübsche Schilling gangbarer Münze gerechnet. 1566 am Tage Martini. Die beiden Siegel sind abgefallen.

S. 153. Der bereits erwähnte Verkauf Martini 1568 ist gleichfalls im Original auf Pergament vorhanden, doch ebenso ohne Siegel, nur die Streifen sind noch daran. Der Consens des Churfürsten Johann George Cölln a. d. Spree Dienstags nach Invocavit ist ausgestellt für: „Unserm Hauptmann zur Neustadt, Rath und lieben Getreuen Reimarn, Jochim und Detloffen Gebrüdern den Winterfelden zu Dalmin."

Ferner ist noch vorhanden im Original: die Quittung, welche Christoph Kaphengst über 1500 Gulden, welche er von Achim Winterfeld Namens seiner Brüder für 40 Stücken Landes, auf dem Criweschen Felde, erhalten. Dalmin am Tage Anthonii 1570. Christoffer Kaphingest, m. pp. Das Original ist auf Papier und das Siegel darunter in Wachs gedruckt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Erbkauf-Vertrag über diese 40 Stücken nebst andern Ackerstücken auf dem Felde Molnitz und Pflugdiensten zu Potlin, Sonnabends nach Bartholomaei 1584, ist Original auf Pergament, doch fehlen auch hier die Siegel. Der Consens Cölln a. d. Spree, letzten August 1584, Original, ist bemerkenswerther Weise auf 60 Stücke — den ganzen Kriwe'schen Camp — 5 Stücken auf dem Felde Molnitz und 2 Hufen und Pflugdienste, auf dem Hofe zu Postelin ausgestellt.

Der Verkauf im Jahre 1585 (Original) geschah durch Ulrich Kaphengst zu Bresch und Rehz mit Consens seiner Vettern Christoph und Albrecht Vater und Sohn. Für die verkauften Grundstücke will Achim Winterfeld namens seiner und seiner Brüder, nächsten Anthonii 1586 1200 Gulden Mecklenburgisch zahlen.

Der Churfürstliche Consens (Original) Cölln a. d. Spree, 16. September 1585, und die Quittung, welche Ulrich Kaphengst, Joachim Winterfeld auf Dalmin, über empfangene 1200 Gulden gab. Montag nach Anthonii 1586.

S. 155. Christoffer Kaphingst der Eltere zu Bresch und Rehtz bekennt: nachdem ich meiner äußersten Nothdurft und Bedrängniß, Schulden halber, auch zu Wiedereinlösung und Befreyung anderer meiner ausgesetzten Lehngüter und zur Errettung meiner Ehren und Glimpfes, zur Verhütung fernerer Noth und Bedrängniß, zu fernerm Nutz und Frommen gezwungen, nachbeschriebene Aecker auf dem Felde Molnitz gelegen: den Camp, die Biese genannt, samt allen Zubehörungen erblich zu verkaufen, auch nach Verhandlung durch Ernst Coppelowen zu Mentien und Ulrich Kaphingst zu Bresch an Ditloff, Reimar und Joachim Gebrüder die Winterfelde zu einem Erbkauf, nämlich 29 halb breit und schmale Stücken und 24 kurze Stücken, welche mir zu weit abgelegen und ich ohne des müssen wüste liegen lassen, von denen einige an das Blütensche Feld stoßen und zwischen den Winterfeld'schen Aeckern liegen, die sie von Ulrich Caphingsten gekauft haben, auch an den Strelenschen Scheidgraben und den Winterfeld-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schen Erbgütern grenzen, item 1 Winspel Weidehafer den das Dorf Strelen giebt; Eicheln und Mast sind vorbehalten und wollen sie auch den Roßdienst leisten, dafür zahlt Joachim Winterfeld 700 Gulden Sonnabends nach Andreae. Der Churfürstliche Consens ist 1588, Sonnabend nach Sexagesima, und die Quittung Christoff Caphingst's über empfangene 700 Gulden Dalmin d. Anthonii 1589 Original, auf Papier, die andern beiden Originale, auf Pergament.

S. 160. Achim, verheirathet mit Catharina von Möllendorf, Tochter Heinrich's von Möllendorf zu Garz auf Dargebutz nach (Wohlbrück und den vielen bekannten Ahnentafeln, in den Urkunden aber Henning Möllendorf zu Gartz, der Name Heinrich wird häufig mit Henning verwechselt) (4), wurde Vormund der Vettern, vielleicht auch Brüder seiner Frau. Im Lehenregister der Bischöfe von Havelberg lesen wir (5): „Auf heuten Montags nach Cantate anno etc. XXII haben die Erbaren vesthen Achim und Achim die Mollendorpe, genettern, zu Gartze gesessen, jre Lehn entpfangen vnd Achim Winterfelt in vormuntschaft zchweier Jungen, als Kersten vnd Henningh, gevettern, die Mollendorpe, als nemlich den Schulzenhoff mit aller Gerechtigkeit vnd dreyen Kosterhufen zu Abbendorp vnd V schilling zu Legede vff einen Hoff.

S. 112 Z. 12 muß es 1548 statt 1543 heißen, dadurch erledigt sich späteres Bedenken über die Person des Dietrich. Der älteste Bruder Georg war flüchtig, also fiel die Vertretung der Familie dem zweiten Sohne zu.

S. 180. In einem Schuldinstrument (Original), welches Reimar von Winterfeld ausstellt im Jahre 1575, in welchem die Brüder Bürgschaft leisten, steht Georg von Winterfeld zu Wutke und Ditterich von Winterfeldt zu Crammon. Georg's Siegel in Wachs zeigt den Wolf gleichsam vor der Garbe von rechts nach links aufgerichtet, ohne Helmschmuck, das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Siegel in sehr roher Arbeit. Diese Urkunde, von Werth durch die Siegel aller Brüder, geben wir später wörtlich.

Crammon, welches Dietrich von Winterfeld später (1569—1575) und früher der ältere Bruder Georg besaß, lag nahe bei Grabow im Lande Mecklenburg und kommt unter verschiedenen Namensformen vor, als: Kremmin, Crenmyn, Cremon, Kromon, Kremon und Kramon, auch Crommon (6). Es war also der Ort, der mit Hünerland grenzte, wodurch etwanige Zweifel erledigt sind; dies war ein älteres Besitzthum der Familie, wenigstens schon von Joachim, Georg's Vater, erworben. In der brüderlichen Theilung über Dalmin scheiden die älteren Brüder Georg und Dietrich aus und wurden anderweitig abgefunden, wie dies schon aus den über verschiedene Erwerbungen zu Dalmin beigebrachten Urkunden hervorgeht, in denen als Erwerber nur die drei jüngeren Brüder Reimar, Joachim und Detloff genannt werden. Wutke (Wutike) ist bei Kiritz gelegen und später ein Lehn der Platen.

S. 181. Anna von Peccatel war aus dem Hause Blumenhagen. Die von Peccatel gehörten zu den größten Geschlechtern der Mecklenburgischen Lande, und noch heute zeugen ihre gewaltigen Burgwälle von Prillwitz und Blumenhagen oder Weisdin von der großen Macht der Familie; von ihren Gütern haben noch heute Prilwitz und Hohen-Zieritz einen Namen in den Ostseeländern. Die Familien von Peccatel und von Plate waren ohne Zweifel stammverwandt, da beide einen Querbalken im Schilde führten. Die von Plate waren auf den Schlössern Wesenberg, Arensberg und Rheinsberg angesessen, sie starben 1464 aus und kam Arensberg und auch die Erbmarschallwürde an die Hahn. Bernd von Peccatel auf Blumenhagen war mit Elisabeth Hahn, einer Tochter Sebastian I. von Hahn auf Arensberg, verheirathet, und dieses einziger Sohn Eckhard VII. wird als Schwiegervater von Hans Dietrich von Winterfeld und Abraham von Winterfeld uns bekannt. Dieser Bernd von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Peccatel war vermuthlich ein Bruder von Anna von Peccatel, und so war denn Abraham von Winterfeld bereits mit seiner zweiten Frau zuvor verwandt (7).

Elisabeth von Bülow, die jedenfalls zur Linie Wehningen gehörte, die zeitweise im Besitz von Wutke war, wird Tab. IX. der Bülow'schen Geschlechtstafeln, sowie vielfach weibliche Glieder, nicht genannt.

S. 182 § 6. Abraham von Winterfeld, ein Sohn Georgs aus erster Ehe. Von ihm liegt uns als ein Stammbuchblatt das Winterfeld'sche Wappen vor: im Schilde den Wolf über einer Garbe in der Stellung des Sprunges, als Helmschmuck den halben Wolf auch nach links gerichtet, zwischen zwei Büffelhörnern mit der Unterschrift:

Bonus amicus optimus thesaurus.
Haec scripsit Abrahamus a Winterfelt Wolfgango ab Honsperg amici ac condiscipulo suo clarissimo in perpetuam sui amici memoriam anno 1576. 17. May.

Die Büffelhörner sind ein Irrthum des Malers.

Es ist dies eine Erinnerung an gemeinsam verlebte Tage auf der Fürstenschule zu Meißen, wie aus dem Worte condiscipulo hervorgeht. Schließen wir hieraus auf das Alter, so mußte Abraham etwa 1560 geboren sein. Im Jahre 1599 ward Abraham zum Hofmarschall und Rath des Herzogs Ulrich von Mecklenburg-Güstrow bestellt; die Hofmarschallsbestallung erhielt er den 29. September ausgefertigt, den Rathseid leistete er am 4. October vor dem Herzoge und dem Kanzler Jacob Bording. In Folge dieser Bestallung mußte er seinen Wohnsitz zu Güstrow nehmen. Abraham verwaltete das Hofmarschallamt auch nach dem Tode des Herzogs Ulrich, der 1603 starb, unter dem Herzoge Carl bis zum Regierungs-Antritte der jungen Herzoge Adolph Friedrich I. und Johann Albrecht II. Diese forderten jetzt in schwierigen Landesverhältnissen von ihm eine ein-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

flußreichere Thätigkeit und beriefen ihn den „Marschall" sogleich den 10. Juli 1608 zum Landrath. Gleich darauf ward er auch Hauptmann des Amtes Dargun, was vor ihm (1605) Heinrich von Bassewitz, ein Bruder des Schwiegervaters seiner Tochter Elisabeth gewesen war. 1604 d. Antonii kaufte er von Arndt von Lewetzowen (nicht Lowitzowen) das Lehngut Görzendorff. Am 1. September 1606 verkauften die Brüder Bastian und Lüdeke Hahn (Eckhardt VII. Söhne) auf Solzow und Abraham von Winterfeld auf Gorschendorff, Henning Staffeld auf Gantzkow, Volrath von der Lühe auf Schulenburg und Bastian Prignitz auf Finken, „in gesammter Vormundschaft ihrer unmündigen resp. Brüder und Schwäger" der Brüder Joachim und Jürgen Hahn den Antheil an den Damerow'schen Gütern, welchen ihr resp. Vater und Schwiegervater Eckhard Hahn im Jahre 1603 von David Hahn's auf Damerow Gläubigern gekauft hatte, an Mathias von Linstow auf Bellin. Die Wittwe David Hahn's war Catharina von Winterfeld, eine Tochter Lewin von Winterfeld's. Die drei zuerst genannten Mitverkäufer von Winterfeld, Staffeld und von der Lühe waren Schwiegersöhne Eckhardt Hahn's, Bastian von Prignitz war verschwägert im weiteren Sinne (8). Als Eckhard Hahn die genannten Damerow'schen Güter am 1. September 1603 kaufte, waren Henning Staffeld auf Gantzkow, Hans Dietrich von Winterfeld auf Dalmin, Bastian Prignitz auf Finken und Reimar Hahn auf Damerow seine Beistände. Im Anthonii-Termin 1611 liehen „Abraham von Winterfeld, fürstlich Mecklenburgischer Landrath und Hauptmann auf Dargun zu Görschendorff Erbgesessen", Volrath von der Lühe auf Schulenburg und Lüdeke Hahn auf Arensberg als Vormünder des Jürgen Hahn, ihrer Schwägerin Margaretha Hahn, Henning Staffeld's Wittwe, 900 Gulden zum Besten ihrer Kinder. Abraham war am 12. Januar 1617 bereits verstorben. Im Jahre 1619 wurden 5 neue Land-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

räthe für die gestorbenen berufen und den 26. Januar 1620 bestellt.

Abraham war in erster Ehe mit Anna von Lehsten aus dem Hause Wardow verheirathet, welche ihm 5000 Gulden Brautschatz und 5000 Gulden Erbgüter zubrachte und außerdem aus Hans Jürgen von Lehsten's Nachlaß, der ihr Bruder war, noch 11000 Gulden, so viel wie ihr zweiter Bruder Reimar von Lehsten später auf Wardow, welche Kinder Ulrich's von Lehsten waren, erhielt. Anna von Lehsten war nicht eine Schwester der Sophia von Lehsten, welche mit des Mannes Bruder Caspar von Winterfeld verheirathet war, deren Vater war Vike von Lehsten, auf halb Wardow und Koberow, der keine Söhne hatte (Th. II 196). Anna von Lehsten starb 1604 oder 1605 und hinterließ drei Töchter und zwei Söhne. Die Töchter waren die ältesten Kinder und bei dem Tode des Vaters sämmtlich schon verheirathet, während die Söhne noch unmündig waren. Wann Abraham diese glänzende Parthie machte ist nicht ersichtlich.

Abraham verheirathete sich in der von uns angegebenen Zeit in zweiter Ehe mit Elisabeth Hahn, der jüngsten der vier Töchter von Eckhardt Hahn auf Arensberg und der Anna von Bülow, einer Tochter Hans des Aeltern auf Marnitz. Der Herzog Carl hatte Henning Staffeld auf Gantzkow, seinen Schwager, beauftragt, ihn zu vertreten bei der Hochzeit.

Die von uns angegebene Zeit schließt nicht aus, daß er schon am 1. September 1606 als Beistand und Vormund seiner minorennen Schwäger auftreten konnte. Elisabeth hatte ihrem Manne 6000 Gulden mitgebracht, welche ihr bis dahin aus dem Gute Solzow verzinst worden waren, und die Besserung und die Aussteuer und andere Gelder, welches Alles zum Besten seines Gutes verwandt ward. Nach dem Tode des Mannes wurden Vormünder bestellt: für die Kinder erster Ehe Hans Dietrich von Winterfeld auf Poppendorf, Caspar von Winterfeld

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf Wardow Volrath von Plessen auf Grossenhof, dessen Frau eine geborne Lehsten, Volrath von Bassewitz auf Hohen Lukow, der Abraham's älteste Tochter zum Weibe hatte, und Christoff von der Lühe auf Kölzow; für das einzige Kind zweiter Ehe Hans Dietrich und Caspar von Winterfeld und der Wittwe Brüder, Lüdeke und Jürgen Hahn auf Arensberg.

Von Abraham's Töchtern starb:

1. Anna Elisabeth zwischen 1647 bis 50, ihr Mann Vollrath von Bassewitz schon 1624.
2. Maria Catharina nach dem März 1651, ihr Mann Carin Preen schon vor 1632.
3. Sabina starb auch erst nach 1651, während ihr Mann schon früher verstorben war.

Die Wittwe Abraham's blieb in den schwierigsten Verhältnissen zurück, welche sich durch die Noth der Zeit noch steigerten, lebte jedoch noch lange und mußte es erleben, daß nicht blos ihres Mannes Nachkommen, sondern auch fast das ganze Haus ihres Vaters dahingerafft ward; sie wird wahrscheinlich bald nach 1651 gestorben sein (9).

S. 191. § 8 Ulrich starb 1627 mit Hinterlassung einer Tochter, „welche die Zeit ihres Lebens nach mecklenburgischem Gebrauch und den adeligen Jungfrauen zustehenden Privilegien die Abnutzung des Gutes zu genießen hatte"; das Mecklenburgische Erbjungfernrecht.

Ulrich's Gattin war Magdalena von Winterfeld eine Tochter Hans Friedrich's von Winterfeld auf Kagenow, die bei der Beisetzung ihres Vaters und zweier ihrer Brüder 1648, mit einer Tochter gegenwärtig war und damals zu Lauenburg lebend angegeben wird (Th. I. 194 und Nachträge).

Da über das Vermögen ihres Mannes Concurs ausbrach, so konnte die Tochter von ihrem Erbjungfer-Rechte keinen Gebrauch machen. Die Wittwe Abraham's, Elisabeth Hahn, erbat

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich und erhielt am 12. Juli 1627 ihren Bruder Joachim Hahn auf Solzow zum ferneren „Vormunde wegen des Gutes", um ihrem unmündigen Sohne mit Rath und That beizuspringen. Um das Vermögen zu retten, kaufte die Wittwe mit ihrem Gelde und durch ihre Vermittelung für ihren Sohn Eckhardt Lüdeke, als den nächsten Lehnsfolger unterm 21. August 1632 das Gut Görschendorf, von den Gläubigern und Bürgen ihres verstorbenen Stiefsohnes Ulrich für 21,000 Gulden; die Gläubiger waren hauptsächlich die nächsten Verwandten. Joachim Hahn, der Vormund, verpfändete das Gut gleich wieder an seines Mündels Mutter.

S. 192. § 9. Eckhard Ludeke. Im Juli 1627 war Eckhard Ludecke noch „ein unmündiger Knabe", darauf trat er in schwedische Kriegsdienste, als König Gustav Adolph als Befreier auf deutschem Boden erschien. In der auf den 5. December 1632 angesetzten Huldigung mutheten seine „Vormünder" Lüdeke und Joachim Hahn für ihn das Lehngut Görschendorf; da er „bei der königlichen Armee war und sich gegen den Feind und für sein geliebtes Vaterland gebrauchen ließ." Er erlag 1638 dem Würgeengel der Pest. Die Mutter Elisabeth blieb als Pfandträgerin zunächst im Besitze des Gutes Görschendorf, welches verwüstet war. An die Befriedigung der Gläubiger Ulrich's war natürlich nicht zu denken gewesen, wenn auch einige abgefunden waren. Am 25. November 1647 wurden die Gläubiger auf Antrag der Mutter genöthigt, das Gut wieder anzunehmen; diese suchten nun einen Käufer und fanden ihn in Arend von Lewetzow auf Schorrentin, schwedischen Oberstlieutenant und Commandanten der Schanze vor Warnemünde, welcher das Gut am 12. März 1651 käuflich an sich brachte (10).

S. 196, Z. 6. 19. Juni statt 19 Mai.

S. 206. § 21. Hellmuth Otto. Eine Vervollständigung zu seiner Biographie und Nachrichten über sein Geschlecht, haben wir bereits im Anhange S. 454 gegeben und führen nur noch die Nachrichten an, die wir Herrn Julius von Bülow

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kammerjunker und Hardesvogt zu Nakskow verdanken, der hauptsächlich auch zu dem von Bülow'schen Geschlechtsbuche das Material über die dänischen von Bülow's geliefert hat (11): Hellmuth Otto war nach diesen Großkreuz-Ritter vom Dannebrog, Oberhofmarschall, Oberschenk und Amtmann über Friedensburg und der Kronburgischen Aemter. Er kaufte nach Borchard: Utterslewgaard auf Laaland, welchem er den Namen Wintersburg gab und verband dies Gut mit dem Hofe Saebysholm, welches vom Könige am 12. Juli 1673 bestätigt und ihm über die Freiherrschaft Wintersburg den 18. September 1673 ein Belehnungsbrief ertheilt wurde. Er starb auf Odenseeschloß den 12. Februar 1694.

In einer anderen Dänischen Quelle (12) steht, daß er nach dem Tode König Christian IV. nach Mecklenburg zurückgegangen und Herzog Gustav Adolph's von Mecklenburg-Güstrow Hofmarschall geworden sei, später Marschall König Friedrich's III. von Dänemark und König Christian's V. Oberstallmeister und Oberhofmarschall; ward den 25. Mai 1671 Dänischer Freiherr und den 12. October 1671 Ritter vom Dannebrog; ein ausgezeichneter Reiter hatte er große Verdienste um die Stuterei zu Friedrichsburg.

Die zweite Frau, von der nur allein Kinder hinterblieben, wird meist nur Helene (nicht Anna) Juliane Freiherrin Ulffsparre genannt, geboren 1638, gestorben 1683.

S. 213 § 22. Gustav Freiherr von Winterfeld, von ihm heißt es nach obiger Quelle nur, daß er Kammerjunker gewesen, in Lygarden ansessig war und 1699 ohne Söhne gestorben ist. Von seinen Töchtern war die älteste, Juliane Margarethe, an Christoph von Eickstaedt aus dem Hause Tantow-Clempenow verheirathet. In den Ergänzungen (105) haben wir dieses Vater Vivigenz von Eickstaedt genannt, es war jedoch Alexander Ernst von Eickstaedt (Eickstaedt Gesch. 204), der 1693 den 3. März als Königl. Schwedischer Rittmeister auf Tan-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tow und halb Hohenholz ꝛc. starb, seine Mutter war Marie Sophie von Normann. Christoph erhielt einen Antheil an Clempenow und wurde hiermit belichen 1709 den 3. Februar. Hieraus folgt schon und da er der zweitjüngste von vielen Geschwistern war, und der jüngste den 13. Februar 1688 zu Tantow geboren wurde, daß sein Geburtsjahr mit 1669 irrthümlich angegeben ist. Seinen väterlichen Erb-Antheil verkaufte er den 23. Februar 1716 an den jüngsten Bruder Georg von Eickstaedt, dessen jüngste Tochter Christine Louise an Friedrich Wilhelm von Winterfeld auf Wusterbarth, aus einer Linie der Priegnitz, verheirathet war. Alexander Ernst's von Eickstaedt älterer Bruder, Vivigenz von Eickstaedt auf Hohenholz, wird 1717 nicht mehr genannt, nach Steinbeck's Genealogie der von Eickstaedt war dieser Dänischer General-Major, nach den Lehnacten steht nur fest, daß er 1694 Kaiserlicher Hauptmann gewesen. Er hatte in zweiter Ehe eine von Winterfeld, die 1734 noch als Wittwe lebte; diese war vermuthlich aus der Uckermärkischen Linie auf Fahrenholz. Der hierauf genannte Bruder Valtin war 1710 schon Dänischer General-Major.

Von Christoph von Eickstaedt, dessen Wappen in den Siegelzeichnungen des von Eickstaedt'schen Geschlechtsbuches sich befindet, heißt es: er hatte keine Descendenz. Seine Wittwe, Freiherrn Gustav's Tochter, wohnte (wahrscheinlich als Wittwe) die meiste Zeit in Hamburg, wodurch die freiherrlichen Güter verfielen. Die Baronie war ihr also zugefallen und vererbte erst nach ihrem kinderlosen Tode an die weiblichen Nachkommen ihres Oheims, Friedrich Freiherr von Winterfeld, da der einzige männliche Sproß verstorben, und zwar an Sophie Baronesse Giedde, nicht ohne Streitigkeit mit der Eickstaedt'schen Familie (13).

S. 217 § 24. Friedrich Baron von Winterfeld. Sein Tod ist mit Sicherheit 1710 anzunehmen, vermuthlich auf dem Schlachtfelde; am 10. März 1710 war die Schlacht bei Hel-

singborg. Seine zweite Frau war Christine Charlotte Schult von der Lühe, von welcher 6 Kinder hinterblieben.

Die zweite Tochter Sophia Friedrica verheirathete sich an den Major Carl Wilhelm von Giedde, der nach seiner Verheirathung den Abschied aus dem stehenden Heere als Oberster nahm. Nach dem Tode von Juliane Margarethe von Winterfeld, verwittwete von Eickstaedt, kam die Baronie an Sophia Friedrica und wurde deren Mann, der Oberst Carl Wilhelm von Giedde, den 25. Mai 1742 Baron von Wintersburg. Er starb 1751, und sie folgte ihm unbeerbt, den 28. Januar 1769, geachtet und geliebt von Allen, denen sie bekannt war. Die Baronie kam nach ihrem Tode an die Kinder ihrer bereits verstorbenen Schwester Armgard Sophia, welche an den Reichsgrafen Christian Christoff Holk zu Oerebygaard auf Laaland verheirathet gewesen war. Kammerherr Flemming Graf Holk, Armgard's Sohn, vereinigte mit Königl. Erlaubniß Namen und Wappen der Familie Winterfeld dem seinigen. Graf F. Holk-Winterfeld erhielt den 6. Februar 1801 die Erlaubniß, die Baronie Wintersburg aufzulösen oder zu verkaufen und in ihre Stelle das Stammhaus Fjellebroe auf Fühnen zu setzen, woselbst die Grafen Holk-Winterfeld jetzt wohnen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachträge zum II. Capitel.

(Seite 222 bis 255.)

S. 222. § 1. Dietrich von Winterfeld. In der Schuldverschreibungs-Urkunde des Bruder Reimar von Winterfeld Neustadt 1575 am Tage Anthoni ist Ditterich Winerfeld zu „Crammon" Bürge (s. Nacht. bei George von Winterfeld 204).

S. 232. Barbara von Hobe war eine Tochter Thiedeke's (Dietrich) von Hobe auf Wastow und der Metta von Stralendorf (1). In der bezeichneten Quelle steht irrthümlich, oder als ein Druckfehler, Thiedeke von Hacke auf Wustrau.

S. 234. Catharina von Prignitz. Die Prignitz sind ein altes Geschlecht, welches im Lande Roebel auf Finken, Below, Grambow und Dammwolde angesessen war; sie bildeten mit den eben daselbst angesessenen von Grambow ein Geschlecht und hatten sich im 14. Jahrhundert von diesen getrennt, da am 10. August 1391 die Vettern Philipp und Hans Grambow „anders geheissen Prignitz" genannt werden. — Sebastian Prignitz verkaufte 1620 sein Stammgut Finken an Vicke Ludwig von Lepel auf Sekeritz. Eine Tochter Hans Dietrich's von Winterfeld auf Dalmin, war an einen von Prignitz verheirathet. Auch waren die Prignitz mehrfach verwandt mit den Hahn aus dem Hause Damerow auf Arensberg (2). Dies Geschlecht ist mit dem am 5. November 1757 in der Schlacht bei Roßbach gefallenen Königl. Preuß. Obersten Johann Christoph von Prignitz im Mannesstamm erloschen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

S. 235. Anna von Winterfeld verheirathet an Hans von Lewetzow auf Lunow, ein Sohn des Moritz von Lewetzow und der Anna von Schmöckern; eine Tochter dieser Anna war verheirathet an Wolf Dietrich von Rochow auf Goltzow und brachte Lunow mit; die einzigen Brüder waren im Kampfe gefallen; eine Tochter dieses von Rochow, Anna Sophie, war die am 20. September 1658 verstorbene von Overbeck, deren Leichenpredigt als Quelle benutzt ist.

S. 237. Die von Rochow'schen Familien-Nachrichten nennen die Mutter der Anna Maria von Winterfeld irrthümlich Anna von Koselbrand statt Kospoth (Kossebade).

S. 238 ist gesagt in demselben Jahre 1598 muthet der Landvoigt Detloff von Winterfeld für sich und seines verstorbenen Bruders Dietrich Söhne: Joachim, Philipp und Dietrich, die Dörfer Trebichow und Riesenitz und heißt es weiter: „Es ist dies wahrscheinlich der Lehnbrief, dessen Eingangsworte Grundmann giebt und dessen wir bereits Th. I. 32 gedacht haben." Dieser Satz ist irrthümlich und muß gestrichen werden, der Gesammtlehnbrief war über Hans und Gut Dalmin und Stresow ausgestellt, und werden wir denselben bei Detloff im Wortlaut bringen.

S. 239. § 3. Joachim von Winterfeld. In einem Stammbuch des Grafen Wolf Ernst zu Stolberg (auf der Gräflichen Bibliothek zu Wernigerode), in welches sich bei desselben Anwesenheit zur Krönung Friedrich's von Dänemark und bald darauf in Rostock viele der bedeutendsten Männer der damaligen (evangelischen) Zeit eingeschrieben haben, steht auch

Gloriam quis spreverit, veram habebit.

Joachim von Winterfeld Anno 1596.

Die Personen mit denen Graf Wolf Ernst zu Stolberg in Kopenhagen und Rostock verkehrte und die sich in sein Stammbuch einschrieben, bildeten gleichsam eine Evangelische Liga und scheinen die Ereignisse vorbereitet zu haben, welche später dazu führten, daß

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

König Friedrich sich an die Spitze der Protestanten stellte und den Einfall in Deutschland versuchte, der freilich leider mit der Schlacht bei Lutter am Barenberge unglücklich ausschlug (3). Joachim folgte der Leiche des Joachim von der Schulenburg 1594 (4). In dem Lehnbriefe des Churfürsten Georg Wilhelm über Haus und Gut Dalmin und Stresow, Cölln a. d. Spree den 22. Januar 1621, ist unter den Mitbeliehenen verzeichnet: „Joachim unsern Hauptmann des Landes Sternberg und Verwesern des Fürstenthums Crossen, und Ditterichen, Ditterichs seeligen Söhnen zu Riesenitz und Sandow."

S. 248. Aus dem Microcronicon Marchicum, beschrieben durch M. Petrum Hafftitium (5): „Eben am selben Tage (3. November 1595) hat Fraw Anna, Markgraff Johan Sigemundt's zu Brandenburg Gemahl, einen jungen Herrn geboren u s. w. und ist am 16. Novembris das Herrlein getaufft und Georg Wilhelm genannt worden. Auf den Abent der Kindertaufe ist Joachim Winterfelt mit Hans Zacharias von Rochowes Tochter und Niclas Kokeritzes mit Hedwig Bellins ehlich beylager bei Hofe gewesen."

Druckfehler: an Frau Elisabeth von Winterfeld lies Fräulein Elisabeth.

Laut Ehestiftung (6) Joachim auf Sandow, Hauptmann im Lande Sternberg, und Elisabeth von Rochow, Tochter des s. Zacharias von Rochow auf Goltzow und Grüneiche, 1000 Thlr. Ehegeld d. d. III. Regum 1608 conf. Sonnabend nach Fab. und Sebast. 1608 und Joachim, Verweser zu Crossens und Hauptmann zu Sternberg, mit Elisabeth von Rochow d. d. Sandow den 13. Mai 1613, conf. 10. August 1613.

Die Tochter Elisabeth verheirathete sich, Wittwe geworden, zum zweiten Mal; laut Ehestiftung Siegmund's von Stoessel auf Leutersdorf und Tammendorf, und Elisabeth von Winterfeld, seel. Zacharias von Grüneberg auf Heinersdorf

Wittwe, 16000 fl. Ehegeld d. d. Turzig in Pohlen den 20. November 1641, conf. 18. Mai 1644 (7).

S. 249 § 5. Philipp. Mandat des Domkapitels zu Magdeburg an das Nicolaistift daselbst d. d. 12. September 1599: Heinrich Goedicke, welcher Philipp's von Winterfeld Major-Präbende erhalten, in den wirklichen Besitz derselben einzuweisen. Hierbei ist gesagt, der von Winterfeld könne wegen seiner Reise Ordinarium nicht abwarten (8). Ferner Mandat desselben Domkapitels in sedis vacantia an das Capitel des Nicolaistifts zu Magdeburg: Die Major-Präbende, welche Philipp von Winterfeld zu Gunsten Gabriel Chemnitius resignirt, dem letztern zu übertragen d. d. 26. November 1602 (9). Aus ersterem Mandat entnehmen wir den Beweis für die längere Reise; aus dem zweiten, daß er vermuthlich seine Stellung wegen Kränklichkeit aufgegeben und seine letzte Zeit den Wissenschaften lebend, in der Heimath zugebracht hat.

In dem Lehnbriefe 1598 den 28. Juni über Haus Dalmin und Stresow: „Ern Philippen Thumbherrn zu Magdeburgk."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachträge zum III. Capitel.

(Seite 256 bis 316.)

S. 256 Z. 11. Anno 1565 statt 1665.

S. 276 Z. 8. ausgestanden statt aufgestanden.

Nach der Matrikel der seit 1542 zu Havelberg in den Besitz von Praebenden eingetretenen Domherren (1):

> Electoris. Post obitum D. Christopheri a Schulenburg, olim Canonici hujus Ecclesiae, canonicatus aut praebendae ius vacans, singulari illustris principis et d. d. Johannis Georgii Electoris, d. n. clem. gratia, Reimaro Winterfelden, Joachimi Winterfeldes in pago Dalmin residentis filio, ad vitam rursus collatum est, qui etiam etc. Actum Anno 1588 die vero 23. Februarii.

S. 280. Im Jahre 1589 sandte der Churfürst, Reimar von Winterfeld auf Neustadt, Mathias Chemnitz und den Domherrn des Havelberg'schen Stifts, Matheus Lüdtke, nach Kyritz, um Rath und Bürgerschaft wegen Anlegung der Schösse, wegen der Scheffelssteuer, wie auch wegen der Holzkawelung und Mastnutzung zu vertragen (2).

Auch zur Berathung und zur Bürgschaft des Testaments des Churfürsten Johann Georg vom 20. Januar 1596 wurde Reimar zugezogen:

> „Dabey vnd über seind gewesen vnd haben es berathschlaget der Wohlgebohrne vnd Wolwürdige auch Edle vnd Würdige vnsere Räthe vnd Liebe Getreue, Merten Graff von Hohenstein, Herr

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu Schwedt vnd Vierraden, des Ritterlichen Sanct Johanns-Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern vnd Wenden Meister, George Ganss, Edler Herr zu Putlist, Christophs Sohn, George von Blankenburg zu Goldbecke, Herr Valentin Pfuel, Dechant des Stifts Brandeuburg, Dietloff von Winterfeldt, Comptor vnd Landvoigt zu Schivelbein, Berndt von Arnim zu Boitzenburg, Hoff-Marschall, Dietrich von Holtzendorff, Ober-Haubtmann, Reichart von der Schulenburg zur Loekenitz vnd Lübbenow, Reimar von Winterfeldt zur Neustadt, Adam von Schlieben zu Papitz, Otto Hacke zu Berge, Haubtmann zu Cottbuss, Berndt von Arnim zu Gerswalde, Haubtmann zu Grambzow, Thomas von Kniesebeck zu Tilsem, Alexander von Bredow zu Netkow, Mathes von Eickstett zu Klempenow, Alexander von der Osten zu Schiltberge, Sigmund Sack zu Putterfelde, Hannss von Waldow zu Bernstein, Christian Distelmeier zu Malsdorff, Cantzler, Er Johann Köppen, der elter, Cammerrath, Er Carl Barth, Cantzler in der Neumärkischen Regierung, Er Sebastian Gerstmann, Ordinarius der Universität Frankfurt a. d. Oder, alle drey der Rechte Doctor. Geschehn vnd geben in vnserm Hoflager zu Cölln a. d. Sprew, am Tage Fabiani et Sebastiani, den 20. January, nach Chritti vnsers Seligmachers Geburth im 1596. Jahre (3).

Zum Schluß noch eine Schuldverschreibung von besonderem Familien-Interesse, deren wohlerhaltene Siegel wir bereits erwähnt haben, nach dem Original auf Pergament aus dem Archiv zu Dalmin:

„Ick Reimar Winterfeldt, Hauptmann auf Neustadt vnd zu Dalmin Erbgesessen, Thue kund vnd bekenne pp. Daß ich dem Edlen vnd Ehrenvesten Jochim Karsteden zum Kaltenhoffe Erbgesessen, meinen freundlichen vnd lieben Schwagern pp. schuldig worden bin 2000 gute ganze unverbotene Thaler pp. mit 6 pCt. Zinsen vnd Kündigung ¾ Jahr zu vor. Das zu mehrer Sicherheit vnd vester Haltung hab ich vor mich, meine Erben, Erbnehmer dem gedachten Jochim Karsteden vnd seinen Erben die Edle vnd Ehrenvesten: Georg Winterfeldt zu Wutke; Ditterich Winterfeldt zu Cramnon; Jochim vnd Dettloff Winterfeldt zu Dalmin Erbgesessen meine freundliche liebe Brüder zu Erblichen vnd selbstschuldigen Bürgen vorobberedet Hauptsummen Zinß vnd schaden ausgesagt. Vnd Wir itzgenannte Bürgen vnß zu solcher sachwaldigen vnd selbstschuldigen Bürgschaft, hiermit in crafft vnd macht dieses Brieses für vnß, vnsere Erben, Erbnehmer, als ware selbstschuldige Bürgen inn vngeschiedener Handt vnd im fall der nodt einer für den andern zu hafften vnd zu bezalen, bereden vnd geloben auch hiermit, bey vnseren Adelichen ehren, trewen vnd guten glauben, da itzedachter vnser Principal vnd freundlicher lieber Bruder Reimar Winterfeldt an der Bezalung wie obstehet als wir nicht hoffen, auch nicht geschehen soll, sennig würde, vnd wir von Joachim Karsteden oder seinen Erben deshalben gemanet. Wollen wir solche Hauptsumme, Zinsen vnd schaden bezalen oder wo wir zum einlager gefordert, das wir vnß alsdann alle semptlich auch jeder insonders auf die erste Einmanunge, sie geschehe schriftlich oder mündlich, erheben vnd zu einer ehrelichen Herberge Inner oder außerhalb Landes, so vnß von vnserm Gläubiger angezeigt wirdt, einreitten wollen, ein Jeder mit seinem eigenen Leibe, zwei steigbaren Pferden vnd einem reisigen Knechte. Daselbst ein recht

rittermäßiges einlager, wie einlagers recht vnd gewohnheit ist, leistenn vnd haltenn. Daraus auch wedder tags oder nachts nicht zu scheiden, Vnsern Gläubiger Jochim Karstede, seinen Erben, Erbnehmer oder getrewer Inhaber dieses Brieses, sein dan der zwei Tausend Thaler Hauptsumme samst allen vnd jeden darauf gelaufenen Kosten vnd schaden ganz vnd gar zur vollen genüge entrichtet vnd bezalet. Gegeben zu Neustadt 1575 am Tage Anthoni."

Folgen die Unterschriften des Schuldners und der drei ältesten Brüder als Bürgen, doch sind die Siegel aller fünf Brüder angehängt. Das Document trägt die alte Nr. 270.

Reimar's Gattin war Anna von Hacke. Die Familie von Hacke war damals vielfach mit den Winterfeld verschwägert, es würde zu weit führen, alle diese einzelnen Verwandtschaften näher zu verfolgen.

S. 281. Die uns bekannt gewordene einzige Tochter Margaretha, verheirathet an Johann von Loeben, Churbrandenburgischen Kanzler, ist zu Blumberg beigesetzt. In dem alten Theil der Kirche zu Blumberg hängt das Bildniß des Kanzlers Johann's von Loeben und seines Ehegemahls. Die Umschrift seines Bildes lautet: „Johann von Loeben, Kurfürstlich Brandenburgischer Geheimer Rath und Kanzler, hat 1602 die Güter Blumberg, Eiche, Dalwitz und Helmsdorf erkauft, christlich und weislich solchen vorgestanden und regieret 34 Jahre, und ist gewesen ein weiser und vortrefflicher Mann von seinem Geschlecht." Unmittelbar vor dem Bilde hängt das alte Banner der Familie von der Decke herab, das in goldener Schrift die Angabe des Bildes theils bestätigt, theils erweitert: „Der hochedle, gestrenge und hochbenannte Herr Johann von Loeben (Ihro Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg, Joachim Friedrich, hochlöblichsten Gedächtnisses, vornehmer Geheimer Rath und Kanzler) auf Blumberg pp., ist allhier zu Blumberg selig im Herrn entschlafen den 26. Juli anno 1636, seines Alters 75 Jahr."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Bildniß der einzigen Tochter trägt folgende Inschrift: „Die Verwittwete Frau Oberkammerherrin von Burgsdorf, geborene von Loeben, bekommt nach Absterben ihrer Frau Mutter, alle Güter, so ihr Vater, der Herr Kanzler von Loeben in Besitz gehabt; stehet solchen mit besonderem Ruhm und Leutseligkeit vor; aus Liebe für die Blumbergischen und Eicheschen Unterthanen, legirt sie in ihrem Testament den Armen von beiden Gütern ein Capital von 500 Thaler. Sie setzet annoch bei ihrem Leben den klugen Staatsminister Freiherrn von Canitz, als ihren einzigen Enkel, zum Erben ihrer Güter ein. Erlanget von dem Höchsten die Verheißung des langen Lebens und bringet solches auf 77 Jahre." — Ueberlebte die Mutter nur um 15 Jahre. — Friedrich Rudolph von Canitz (der Urenkel Margaretha's), Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg wohlbestallter Geheimer Rath und Staatsminister, geboren den 27. November 1654 gestorben den 11. August 1699 wurde zu Berlin in der Marienkirche, in der Roebel'schen Familiengruft beigesetzt (4).

S. 283. § 2. Wichmann reiste und studirte auch 1595 in Siena in Ober-Italien, einer der berühmtesten Universitäten damaliger Zeit. In unserem Besitz befindet sich ein Stammbuchblatt mit dem Familienwappen sauber in Farben ausgeführt, aber den ganzen Wolf als Helmschmuck, welches die Ueberschrift trägt

Viuit post funera uirtus
W. v. W.

und Unterschrift;

Zu guter vnd freundtlicher
gedechtnuß schrieb dir in
Siena den 18. Septemb.
Ao. 95
Wichmann von Winterfelt.
Campo di Verno.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Gesammtlehnbrief Wittstock den 28. Juni 1598 nennt unter den Beliehenen: „Wichmannen Marggrafischer Brandenburgischer Cämmerer vnd seine vier noch vnmündigen Brüder, als Samuelu, Reimar Ernsten, Hanß Georgen vnd Christoff Ludwichen, Reimars seligen Söhnen auff Neustadt, bis zu erreichter ihrer Mündigkeit zu getreuen handen vorzutragen."

In dem Lehnbrief von 1611: „Wichmann vnsern Haubtmann zu Cottbus;" ebenso noch in dem des Jahres 1621.

S. 285. In der Ehestiftung (5) steht Wichmann von Winterfeld auf Neustadt und Kerberg, Churbrandenburgischer Kammerjunker.

S. 286. Wenn Elisabeth an George von Trott auf Badingen und Himmelpfort verheirathet war, so sei bemerkt, daß dessen Ehestiftung mit Elisabeth von Winterfeld, Tochter Detlof's des Landvoigts, seiner ersten Frau, den 20. Frbruar 1610 confirmirt wurde; wahrscheinlich aber ist, daß diese Elisabeth unverheirathet verstarb.

S. 287. § 5, 6 und 7. — Daß die hier genannten Brüder unbeerbt verstarben, wird dadurch erwiesen, daß nur der älteste Reimar Friedrich 1647 im Lehnbrief über Kerberg genannt ist.

S. 307. § 10. Reimar Ernst wird in dem Lehnbriefe vom 29. December 1611 nicht mehr genannt.

S. 307. § 11. Hans George. Der Lehnbrief des Jahres 1621 nennt nur die drei ihn überlebenden Brüder.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachträge zum IV. Capitel.

(Seite 317 bis 451.)

Diesem Capitel ist wesentlich Neues nicht hinzuzufügen.

S. 328, Z. 16 steht: „Chim Schmiedes Hoff ist wüste, wird auch zur Meyerey gebraucht, hat zuvor bei alte Hansens Hofe gelegen." Da dieser Hof zur Meierei gebraucht wurde, so lag er wahrscheinlich außerhalb des eigentlichen Dorfes, es würde daraus folgen, daß: alte Hansens Wohnhof auch außerhalb lag, wie dies S. 330 hervorgehoben ist.

S. 333. Joachim's Gattin war Barbara von Kleinow, wahrscheinlich war sie die Erbtochter des Geschlechts der Kleinow auf Kleinow bei Ludwigslust. Das Geschlecht der Kleinow ist im 16. Jahrhundert ausgestorben. 1575 wird Achim Winterfeld zu Kleinow im Amte Grabow genannt (Quelle 6 Cap. IV.).

S. 335. Barbara, eine jüngere Tochter, verheirathet an Eilhard von Lowtzow. Die von Lowtzow, welche auf Lewetzow im Lande Kalen wohnten, hießen nach diesem Gute bis zum Ende des 15. Jahrhunderts von Lewetzow, und erst von diesem Zeitabschnitte an, änderte sich dieser Name in von Lowtzow. Um das Jahr 1425 wohnte Hans, Tideke und Eler von Lowtzow in der Vogtey Kalen; 1468—94 wohnte wieder ein Hans von Lowtzow auf Lewetzow; alle diese von Lewetzow gehörten zu der Familie von Lowtzow (1).

S. 336 § 2. Joachim wird in der Ehestiftung 1607, Johanniter-Ordens-Comthur genannt, in der Churfürstlichen Confirmation vom 8. October 1609 aber Comthur zu Schievelbein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es mag dies seine Begründung folgender Gestalt haben. In der Nomination Georg's von Winterfeld für die Landvogtey und Comturey zu Schievelbein de anno 1581 (s. Nachtr. zu Detlof von Winterfeld) ist ausdrücklich hervorgehoben, falls nach dem Tode Ditlof's, sein ältester Sohn noch nicht zu den Jahren gelangt sei, beide Aemter in der gehörigen Dignität verwalten zu können, so sollte einer der näheren Vettern des Geschlechts dazu designirt sein, die Verwaltung des Amtes so lange zu führen, bis der vorgesehene Zeitpunkt eingetreten sei. Dies wird wahrscheinlich Joachim, der ohnehin dem Herrenmeister, Grafen von Hohnstein näher stand,auch bereits 1602 zum Johanniter-Ritter geschlagen worden, gewesen sein. Ob Joachim nach dem Tode Ditlofs wirklich die Landvogtey und Comturey verwaltet, darüber liegt etwas Gewisses nicht vor. In der Geschichte des Johanniter-Ordens S. 727 aber wird von 1611 bis 1626, der ausdrücklichen Bestimmung zuwider, als Commendator und Landvoigt zu Schievelbein Wedigo Reimar Gans Edler Herr zu Putlitz aufgeführt, und von dessen Tode 1626 ab, erst Georg von Winterfeld, obwohl diesem bereits früher schon die Bezeichnung Commandator zu Theil wurde.

S. 344 Z. 10. Siegmund von Sack auf Vietnitz bei Baerwalde in der Neumark statt Vietritz.

S. 352. Ursula Tugendreich von Holzendorff starb 1638 zu Prenzlau an der Pest (2).

S. 378 Z. 19. Meßkorn statt Mastkorn.

S. 378. § 8. Ernst Heinrich. Sein und seiner Wittwe Todestag sind nach dem Kirchenbuch zu Neuenfeld; in älteren Hypothekenacten steht 10. September 1757 resp. 28. Januar 1758. Es waren 2 Söhne und 7 Töchter hinterblieben, von denen die beiden jüngsten Töchter auch noch minorenn waren. Vormund für die Söhne war der Landes-Director von Aschersleben und der Geh. Justizrath von Berg auf Schönfeld für die Töchter. Nach dem Erbreceß vom 19. April 1758 erhielten die Töch-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ter nach einer Einigung jede 1400 Thlr.; die Erbportion der Söhne, von denen der Aelteste das Gut erhielt betrug 7599 Thlr.; Annahme-Preis von Neuenfeld 45,000 Thlr.

1. Die älteste Tochter Johanna Maria wurde verheirathet an Johann Friedrich Wilhelm von Werner, Erbherrn auf Walhausen bei Königsberg in Preußen, damals Lieutenant im Regiment Lehwald Inf. Nr. 14; Ehepacten d. d. Pasewalk den 26. März 1762.
2. Elisabeth Louise Gottliebe, deren Sohn und Erbe war laut Testament vom 23. Januar 1804 publ. 7. Februar 1804 der Hauptmann Friedrich Ludwig von Borke im Regiment Anspach-Bayreuth Dragoner.
3. Charlotte Wilhelmine geb. 18. August 1730.
4. Margaretha Dorothea geb. 22. September 1731.

Die Namen- und die Geburtstage sämmtlicher Kinder nach dem amtlichen Attest: J. G. Büchsel, past. loci Schönfeld 1. Februar 1758.

S. 382. Wilhelmine Louise von Weyher starb den 30. December 1770, nicht 3. December.

S. 388. § 11. Detlof Heinrich Ferdinand, bereits Kriegs- und Domainenrath, schloß er mit seinen Brüdern Prenzlau den 29. Juni 1797 einen Receß über den Nachlaß des verstorbenen Oheims auf Bröllin. Er verfügte letztwillig zu Gunsten seiner Wittwe und Kinder wenige Tage vor seinem Tode den 18. und 22. October 1826.

Eine Tochter geb. 1825 starb bereits nach einem Jahre.

Der Sohn Deodatus Ludwig Ferdinand geb. den 31. Mai 1826 starb den 18. Juni 1827.

Die älteste Tochter Charlotte Wilhelmine Amalie geb. den 4. September 1824, wurde großjährig per patentum den 30. September 1845, starb als Braut zu Berlin den 16. Juni 1848. Die Bestimmung über ihr Vermögen war enthalten in dem Testamente der Mutter, Berlin den 11. Juli 1848 und wurde nach deren, unterm 24. October 1849 zu Berlin erfolgten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tode, publ. den 6. November 1849. Zum alleinigen Erben wurde der Rittmeister im 4. Husaren-Regiment, Herr Wilhelm von Diemar, Ritter des eisernen Kreuzes, zur Zeit Oberst-Lieutenant a. D. zu Breslau mit der Bedingung eingesetzt, daß er bei Eröffnung des Testaments noch unverheirathet sein müsse. Da dies zutraf, konnte derselbe die Erbschaft antreten, die unter andern auch in 17122 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. in 11 Obligationen, auf Neuenfeld eingetragener Hypothekenforderungen bestand (3).

S. 389. § 13. Adam Carl Wihelm starb nach dem bei den Hypotheken-Acten befindlichen Attest, den 24. September 1792 im Cantonnirungs-Quartier zu Grandpré in der Champagne.

S. 391. § 14. Albrecht Ludwig starb nach den Hypotheken-Acten den 19. August 1835, damals lebte noch seines Bruders Tochter Charlotte Wilhelmine Amalie. Die Erben von Neuenfeld, im Lehn, waren der Major Ernst August Gottlob § 26, der Oberst Carl Gottlob Friedrich § 25 und der Major Johann Joachim Friedrich Wilhelm von Winterfeld § 35. Die Bauerhöfe in Neuenfeld waren in Folge der Separation mit den bäuerlichen Wirthen, nach Grimmen übersiedelt worden.

S. 394. § 16. Wir haben S. 405 und 406 einen Hauptmann Ernst Friedrich von Winterfeld zu Ober-Witgendorf genannt und die Ansicht ausgesprochen, daß wohl kein Anderer, als der § 24 aufgeführte Ernst Friedrich darunter zu verstehen sei. Nähere Forschungen haben ergeben, daß hier ein Irrthum vorliegt. Dieser Ernst Friedrich von Winterfeld, den wir hier bereits angeführt haben, trat in Dienst beim Infanterie-Regiment Troschke Nr. 50, wurd 1784 Fähnrich, den 1. November 1786 Seconde-Lieutenant im Regiment Anhalt Nr. 43, 1794 den 21. August Premier-Lieutenant und 1796 den 29. Mai Stabs-Capitain und nahm damals im Regiment Wartensleben 1798 den 19. November seine Entlassung aus dem Dienst. Nach der Rangliste des Regiments vom Juni 1796 war derselbe jüngster

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Staabs-Capitain noch ohne Patent, 27 Jahr 9 Monat alt, aus der Provinz Brandenburg und hatte 15 Jahr gedient (4). Diese Angaben führten auf Widersprüche die Aufklärung forderten, welche die Nachlaß-Acten (5) des in Berlin in der Dresdner-Straße 35, in einem Alter von 67 Jahren am Schlagfluß, den 17. April 1834 verstorbenen Hauptmanns Ernst Friedrich von Winterfeld ergaben. Danach war er der Sohn der Maria Elisabeth, unter 3 als Tochter des Joachim Hartwich von Winterfeld § 16 S. 394 aufgeführt und des Rittmeister Ernst Wilhelm von Winterfeld auf Carwe § 45, S. 582. Die Mutter errichtete in ihrem Testamente vom 16. Juni 1793 publ. 4. September 1800 aus ihrem Vermögen, bestehend in 3500 Thlr. Pfandbriefen und 400 Thlr. Privat-Activa ein fidei comiss, welches ihrem Sohne zum Nießbrauche mit der Maßgabe zufiel, daß falls derselbe ohne eheliche Erben verstürbe, dasselbe

1. auf den von Winterfeld auf Freienstein und dessen Frau § 59 S. 593 übergehen sollte. Diese nahmen jedoch die zu ihren Gunsten bestimmte Festsetzung nicht an;
2. sodann auf die drei Kinder des Herrn von Platen auf Kuhwinkel, aus der Ehe mit einem Fräulein von Winterfeld aus dem Hause Freienstein. Nach unsern Nachrichten war Elisabeth Dorothea Helena von Winterfeld 6. Kind des August Albrecht von Winterfeld, Herrn auf Carwe, § 33 S. 572, verheirathet mit einem Herrn von Platen auf Kuhwinkel. Diese oben genannte Elisabeth war eine Schwester des Vaters, des Ernst Friedrich von Winterfeld. Die drei Kinder des von Platen waren: a. Wilhelm von Platen, gestorben am 9. October 1793 im Lazareth zu Tournay, b. Friedrike von Platen, gestorben als verwittwete Frau von Eickstaedt zu Kyritz am 8. April 1814, und c. Dorothea von Platen, verheirathet an den Major von Wartenberg, der in Berlin wohnend, nach dem

Tode des Hauptmann Ernst Friedrich von Winterfeld einen Prozeß gegen dessen Erben resp. Kinder anhängig machte.

3. waren event. zu Erben eingesetzt: die Kinder des Reimar Friedrich von Platen auf Kuhwinkel und der Ernestine Dorothea Gottliebe von Winterfeld § 153 S. 688. Die drei Kinder dieser Ehe waren: eine Tochter bereits 1804, und die beiden Söhne Ernst Gottlob, Rittmeister auf Kuhwinkel, 1813, und Hartwich Heinrich Ludwig von Platen auf Wüsten Buchholz, 1814 verstorben.
4. Der zeitige Besitzer von Carwe: Eduard Adolph Detlof von Winterfeld § 38, S. 580, dessen Vormund sich dem Prozesse des Major von Wartenberg anschloß.

Durch Erkenntniß des Obertribunals im Instanzen Wege, Berlin 31. Januar 1838, wurden der Major von Wartenberg und der von Winterfeld auf Carwe abgewiesen und die 4 Töchter des Verstorbenen, als Brautkinder, den ehelich geborenen gleich geachtet und zum Erbe berechtigt erklärt. Die Mutter Friederike Beate Mohr, Tochter des Rentier Mohr, verlobte Braut, starb auf einer Reise nach Berlin 1814.

Die Töchter:
1. Ernestine Friederike verehelichte Lachmann zu Grüneberg, geb. 8. November 1798 zu Ober-Witgendorf bei Hainau.
2. Marie Charlotte Beate verehelichte Angermann zu Grüneberg, geb. 16. Juli 1800 gleichfalls zu Ober-Witgendorf bei Hainau.
3. Henriette Louise Amalie, geb. den 11. October 1802 zu Krüschow und
4. Emilie Auguste Mathilde, geb. den 18. December 1803 zu Bunzlau.

Beide letztern beim Tode des Vaters unverheirathet, heirathete später die Letzte einen gewissen Fischer zu Berlin.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

An allen Orten, wo die Kinder geboren, wohnte der Vater, bevor er nach Berlin übersiedelte. Der Nachlaß des Vaters bestand laut Inventarium in dem dürftigsten Hausgeräth und wenigen Kleidungsstücken. Während die Taufscheine die Töchter noch als von Winterfeld aufführen, fällt mit Recht diese Bezeichnung in den späteren gerichtlichen Verhandlungen vollständig fort. Wir halten diese Ausführlichkeit für gerechtfertigt, um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen.

Das Testament der Marie Elisabeth vom 16. Mai 1793 giebt zugleich indirect die Bestätigung unserer Angaben, daß von ihren Geschwistern Niemand mehr am Leben, weil diese alsdann oder ihre Erben in demselben als mitberechtigt genannt worden wären.

S. 397 Z. 14. Statt ihres Vetters lies ihres Sohnes Ernst Friedrich von Winterfeld.

S. 399 § 25. Otto Ludwig besaß auch die damals noch wüste Feldmark Wendisch Warnow. Es ist dies der einzige Theil seines Erbes, welches noch heute der Familie erhalten geblieben ist. Wendisch Warnow war früher ein bewohnter Ackerhof, der durch den dreißigjährigen Krieg wüste wurde. In einer protokollarischen Zeugenvernehmung, Perleberg den 10. November 1701, vor Bürgermeister und Rath der Stadt, sagt ein Zeuge, alt 50 Jahre, aus: Zeuge wisse von seinem Vater, aus Rekenzien gebürtig, daß die Hälfte der Feldmark Wendisch Warnow denen von Winterfeld zu Stresow gehörig und dieselben vor dem dreißigjährigen Kriege einen Schäfer daselbst gehabt, auch diese Hälfte selbst beackert und das Korn in die Schäferei gefahren. Im dreißigjährigen Kriege sei diese wüste geworden, und da kein Verwalter zu bekommen gewesen, haben sie die Gebäude, die noch gestanden, abbrechen lassen und Joachim Seestorf's Hof in Rekenzien davon gebaut. Den Acker aber anfänglich vor den Einfall, nachher vor Baargeldt gewissen Leuten in Rekenzien eingethan. Einiger Acker sei davon bewachsen, der aber vorher gepflügt, auch dieser gehöre zur Hälfte den Winterfeld. Zwei andere Zeugen sagen dasselbe aus. Ein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Original-Pachtcontract der halben Feldmark Wendisch Warnow, Dalmin den 14. Januar 1717, gez. J. D. von Winterfeldt, liegt bei den Acten. Unterm 22. Januar 1752 erging an den von Winterfeld auf Stresow eine Kabinetsordre: wegen Anbauung der wüsten Feldmark Wendisch Warnow, und darauf ferner unterm 26. Februar e. a. erfolgte Königl. Assecuration, wegen derer wüsten Hufen, daß nemlich solche auf den Fall des bewirkten Anbaues mit keiner neuen Beschwerde belegt werden sollen, derselbe sich auch anerboten, auf der wüsten Feldmark Wendisch Warnow, ein Etablissement von 5 ausländischen Wirthen oder Familien zu errichten. Von der landesherrlichen Hälfte schenkte der König 489 Morgen 149 Q.-Ruthen, worauf 2 Bauern und 3 Büdner einzusetzen waren und ihnen freies Bauholz gewährt. Der Rest 467 Morgen 104 Q.-Ruthen Acker, 94 Morgen 60 Q.-Ruthen Wiesen und 210 Morgen 90 Q.-Ruthen Holz, Summa 772 Morgen 74 Q.-Ruthen, wurde durch Vertrag vom 1. August 1753 mit der Kriegs- und Domainen-Kammer, Confirmation 31. December 1753, dem Otto Ludwig von Winterfeld gegen einen jährlichen Erbzins von 103 Thlr. 14 Sgr. ohne Freijahre überwiesen, so daß nunmehr die ganze Fläche des neugegründeten Gutes 1619 Morgen 116 Q.-Ruthen betrug. Außerdem wurden ihm noch durch Vergleich vom 5. November 1756 von dem Königlichen Gehege 22 Morgen 45 Q.-Ruthen abgetreten (5).

S. 403. Eleonore Wilhelmine, das sechste Kind Otto Ludwig's, war verheirathet an Franz Dietrich Hans von Winterfeld, dem letzten vom Mannesstamm aus der Varchower Linie in Mecklenburg.

S. 405 § 24. Das hier am Schluß zu Ernst Friedrich, einen desselben Namens betreffend, Angeführte, gehört nicht hierher; sondern zu S. 394 § 16, woselbst im Nachtrage bereits das Nöthige gesagt ist.

S. 406 § 25. Die Hypotheken-Acten von Neuenfeld nennen ihn Carl Gottlob Friedrich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

S. 408 § 27. Carl Ludwig hat 1763 den Theilungsreceß nicht mehr vollzogen.

S. 410 § 28. Die Tochter Agnes Angelica Franciska lebt zur Zeit als Wittwe des zu Berlin 1867 verstorbenen Oberstlieutenant von Schuckmann. Ottilie Wilhelmine Elise ist längst verstorben.

S. 411 § 31. Friedrich Ernst war Forstrath zu Rammuk, nicht Ramuk, Kreis Allenstein.

S. 412 § 32. Carl Friedrich Werner starb den 9 Januar 1836, nicht den 5. Januar.

Die Tochter Clotilde Friedrike Mathilde, verheirathet an den Herrn von Auer, ist bereits verstorben.

S. 413 § 34. Die Tochter Wilhelmine ist 1823 unverheirathet gestorben.

S. 414 § 35. Der Major Johann Friedrich Wilhelm starb den 19. Mai, nicht den 19. März zu Fürstenwalde

§ 36. Carl Friedrich Wilhelm stand beim 5. nicht 8. Garnison-Bataillon in Küstrin; die Wittwe ist bereits verstorben.

§ 38. Carl Friedrich Wilhelm, Königl. Preußischer General-Major. Dem Gesagten fügen wir ergänzend hinzu, daß derselbe unterm 31. März 1846, mit Vortheil im Patent, in's 23. Infanterie-Regiment versetzt wurde, den 2. März 1850 den rothen Adlerorden 4 Kl. erhielt und laut Ordre vom 28. April 1857 als Major und Bataillons-Kommandeur in das Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiment kam und als solcher der Beisetzungsfeierlichkeit im September desselben Jahres beiwohnte. Wurde den 31. Mai 1859 Oberstlieutenant und den 11. Jun d. Jahres Kommandeur des Garde-Landwehr-Regiments, aus dem 1860 bei der Neuformation das 3. Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth, mit der Friedens-Garnison Breslau, formirt wurde. Erhielt December 1859 den Kais. Russischen Stanislaus-Orden 2. Kl. mit der Krone; wurde Oberst den 18. October 1861 und bekam beim Ordensfest des Jahres 1863 den rothen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife. Im Januar 1864 führte er das Regiment in den Feldzug gegen Dänemark, übernahm im Norden der Halbinsel mehrfach größere Truppenführungen, wofür ihm die Schwerdter zum Friedens-Orden zu Theil wurden. Unterm 22. August 1864 wurde ihm das Kommando über die 6. Infanterie-Brigade, bestehend aus den Regimentern 9 und 49, Staabsquartier Stettin, übertragen, woselbst er den 18. Juni 1865 zum General-Major befördert wurde. 1866 ging er mit seiner Brigade in den Krieg gegen Oesterreich, führte dieselbe mit Auszeichnung und erhielt als Anerkennung den rothen Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenlaub und Schwerdtern am schwarz und weißen Bande. Am 22. März des folgenden Jahres wurde seine Versetzung zum Inspecteur der Besatzung der Bundesfestung Mainz befohlen, welchem Befehl er schleunigst folgte. Eile in der Ausführung und gesteigerte persönliche Anforderungen beim Eintritt in das neue Verhältniß, verursachten eine heftige Erkältung der er durch hinzugetretenen Lungenschlag am 30. März 1867 zu Mainz im besten Mannesalter erlag; betrauert von allen, die ihn näher kannten, für die Familie ein harter Verlust. Er besaß außer den genannten Orden noch das Fürstlich Hohenzollernsche Ehrenkreuz 2. Klasse und den Kaiserlich Oesterreichischen Orden der eisernen Krone 2. Klasse, war auch Ehrenritter des Johanniter-Ordens. Er war der letzte Mann seiner einst zahlreichen Linie.

Er war verheirathet mit Emilie von Kczewska, nicht von Krempska, wie irrthümlich angegeben. Das Erbgut ihrer Familie ist Rybienitz bei Culm. Sie lebt als Wittwe zur Zeit in Rom. Das einzige Kind Hedwig starb am 18. April 1858.

S. 416 § 39. Die Wittwe des Otto Franz Wilhelm starb den 31. März 1850 zu Berlin.

Die Tochter Philippine Friedrike Wilhelmine starb zu Bischofswerder bei Liebenwerder 28. Januar 1846, der Mann, damals Hauptmann im Garde-Train-Bataillon, machte die Anzeige.

S. 419 § 43. Reimar. Bei Empfängniß der väterlichen Lehne Mittwochs nach Margaretha 1595 (S 336) noch un-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mündig, wird auch im Lehnbriefe von 1598 und 1611 über Dalmin, nicht aber 1621 genannt, war also schon verstorben.

S. 421 § 44. Behrend Dietrich war 1595 noch unmündig, wird auch 1598 genannt, nicht aber in dem Vertrage Dalmin, Sonnabends post viti 1604 (S. 480), war also frühzeitig verstorben, indessen verheirathet. Kinder sind nicht hinterblieben. Die Namen der Frauen sind aus des Latomus Angaben, der ihr Zeitgenosse war.

S. 422 § 45. Ueber den Vertrag, den des Joachim von Winterfeld auf Stresow (S. 100) Stiefvater, Mathias von Vieregge und die Vormünder, wegen seiner Holzberechtigung den 9. December 1602 mit Detlof von Winterfeld, Kommendator, und Hans Dietrich von Winterfeld schlossen, ist erst, nachdem derselbe durch Joachim, der großjährig geworden, den 2. Mai 1617 erneuert wurde, den damaligen Besitzern, Cölln a d. Spree den 11. October 1617, „dem würdigen vnsern lieben Getreuen, Christoffern, Dechanten zu Lübeck, vnd Georgen Dietloffs seel. Sohn", die Confirmation ertheilt worden. (Original auf Pergament.)

S. 430. Z. 13 fehlt 1654 als das Todesjahr.

S. 436 Z. 9. Erb-Landseckelmeister statt säbelmeister.

S. 437 § 49. George wird in den Lehnbriefen 1598, 1611 und 1621 über „Hauß" und Gut Dalmin genannt, in dem ersten nicht einmal mit dem Zusatz: unmündig, was er aller Wahrscheinlichkeit nach doch war. Er ist vermuthlich 1638 an der Pest gestorben, die gerade in den Jahren 1638 zu 40 in Perleberg und Gegend ihren Höhepunkt erreichte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachträge zum V. Capitel.

II. Theil, 2. Band.

(Seite 457 bis 1264.)

Diese werden wesentlich nur eine Fortsetzung sein, da die Lebenden ausschließlich dieser Linie angehören.

Der General-Major Carl Friedrich Wilhelm von Winterfeld, als der letzte seiner Linie, starb unbeerbt.

S. 472. Bezüglich Detlof's von Winterfeld als Johanniter-Ordens-Kommendator und Landvoigt in der Neumark geben wir:

„Primarium Ditlofs von Winterfeldt." (1).

„Wir Martin Graf von Honstein, Herr zu Vierraden und Schwedt, des Ritterlichen Sanct Johans-Ordens inn der Mark Pommern vnd Wendland Meister: Bekennen öffentlich mit diesem vnsern Briefe für vnns vnd vnsere nachkommende Meister und Ritterlichen Orden, Daß Wir den Würdigen vnd Ehrenfesten Vnsern lieben gehorsamen Dittloffen vonn Winterfeldt, Churfürstlichen Brandenburgischen Raht auf sein gehorsamstes anhalten vnnd Bitten vmb seiner getrewen Dienste willen, die er vnns vnnd dem Ritterlichen Orden leisten kan sol vnnd will, Inn vnsern Ritterlichen Orden für ein Ordensgliedt auf vnd angenommen vnd Ime mit anwartung der Comptorey Schieuelbein in der Marke Brandenburg belegen, alß bald die durch den Todesfall des Würdigen vnd Ehrenwesten vnsers auch lieben gehorsamen Ehrn Georgens von Wedel deß itzo residirenden Comptors vnnd Landvogts er-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ledigt, gnediglich versehen, vnnd Ime solche deß Ritterlichen Ordens Hauß vnnd Comptorey Schieuelbein, mit aller inn- vnnd zu Behörung, wie die vonn alters her dem Orden zuwendigh vor- vnnd zugesagt vnnd versprochen, Verleihen, zusagen vnnd versprechen oberwenten deme von Winterfeldt berürte Comptorey Schiuelbein wie obstehet, für vnns vnnsere nachkommende Meister vnnd ganzen Orden hiermit Im krafft vnnd macht dieses Briffes vnnd gestalt vnnd also, daß nach tödtlichem abgang oder gutwilliger Resignation obgedachtes Georgens von Wedel alß ein vollmächtig regierender Comptor, sich solch Comptorey auch aller derselben herlichkeiten vnd nutzung vnserm Ritterlichen Orden vnnd Ime selbst zu ehren vnd Besten auf Zeit seines Lebens gebrauchen vnnd genießen soll vnd magh; Jedoch mit dieser Condition vnd vorbehaltung, daß er sich gegen vnns, vnnsere Nachkommende Meister vnnd gantzen Orden schuldigs gehorsams vnnd gethaner vorwantnuß nach, verhalte vnnd gelobe seinen schuldigen Respons an vollwichtigen Rheinschen gelde jerlichen auf Johannis Babtisten gegen vnns zu Sonnenburg vnns vnnd vnnsere nachkommende Meister zur stedte verorden, vnnd wie Ime die Comptorey wird eingethan vnnd verantwortet werden, Also vnnd nach besage des Inventarii solch Ordenshauß zurück verlasse; wie er vnns dann dessen einen Revers darüber gegeben. Da beneben soll er auch die Comptorey getrewlich vnnd wol vorstehen vnnd nichts dauon one vnnsere Vergünstigung abhendigh machen, die Unterthanen dazu gehörigh wie altherkommen nicht beschweren noch belestigen, auch das Hauß vnnd die Gebewde im baulichen wirden vnnd wesen erhalten, vnnd sonst all dasjenige thuen, waß einem Rittermessigenn gehorsamen Comptorn gegen seine Obern vnnd gantzen Orden zu thuen eignet vnnd gebüret. Urkundlich haben Wir vnnser Sekret vnnd neben vnns der Ehrwürdige

Wolgeborne vnnser freundlicher Oheimb, auch die Würdigen vnnd Ehrenvesten Vnsere mitordensverwandten gehorsamen vnnd lieben getrewen Herr Ludwig von Putbuß zu Wilbruch, Abraham von Grünberg zu Lagow, Georg von Rybbek zu Nemero vnnd Peter Runge zu Werben, Comptores, Ire Siegel ann diesen Brief hangenn lassen vnnd denselben mit eignen Händen vnterzeichnet. Geschehen auf Vnnserm Ritterlichen Ordenshause zu Sonnenburg 1578."

(Folgen 5 Unterschriften, doch fehlen die Siegel.)

Wie sehr der Kurfürst Johann Georg, Detlof's Verdienste würdigte, beweist nachstehendes Document (2), überschrieben von Georg, seines Sohnes eigener Hand:

„Mein Georg von Winterfeldten Nomination Mittwochs nach Neuem Jahr Ao. 1581.

„Wir Johanns Georg von Gottes genaden Marggraff zu Brandenburgk pp. Vor vns vnsern Erben vnnd nachkommende Marggrauen vnnd Churfürsten zu Brandenburgk pp. bekenne jnn vnnd mit diesem vnserm offenen Brieue kegen Jedermenniglich; Alß wir gnediglich angesehen vnnd erwogen die getrewe pfleissige Dienste, die vns der Würdige vnser Itziger Landvoigt vnnd Comptor zu Schinelbein, Rath vnnd lieber getrewer Ditloff von Winterfeldt vmb etzliche viel Jahr hero vnderthenigst geleistet vnnd sich an Verschickungen außerhalb Landes vnnd sonsten inn vnsern Sachen willigk vnnd gehorsamtlich hatt gebrauchen lassen, dasselbe auch hinfüro woll thun kan soll vnnd will. Dar wir demnach vor billig erachtet, solchs die seinen widder zu geniessen vnnd vns dieselbigen zu allergnedigen Beforderung beuohlen sein zu lassenn vnnd zu wirklicher erzeigung dieses vnsers geschapffenen gnedigen vnnd geneigten Willens gegen gemelten Winterfeldt vnnd die seinen: Haben wir seinen Eltesten Sohn, welchen er, Ditloff von

Winterfeldt, vff seinen tödtlichen Abgangk hinter sich am Leben verlassen wird, die Verwaltung vnserer Landvoigtey vnnd Comptorey Schiuelbein, die wir als der Landesfürst vermüge der mit dem Orden hieuorigen aufgerichteten Vertrage, so offt sich dieselbe verlediget, mit einer andern Person, welche zugleich Landvoigt vnnd Comptor sey zu bestellen vnnd dem Orden zu nominiren vnnd praesentiren macht haben. Der Orden auch schuldigk, dieselbe Inn den Orden zu nehmen vnnd zu confirmiren, gnediglich aufgetragen versprochen vnnd zugesagt, Versprechen zusagen vnnd vorschreiben Ime solches hiemit vnnd Inn krafft dieses vnsers Brieues Also vnnd dergestalt: Da der Vater Dittloff nach Göttlichem willen mit Tode abgehen wird, das alßdann sein Elteſter Sohn, welcher zu der Zeit am Leben sein wird, vff vorgehende beschehene nomination vnnd praesentation vnnd darauf von vnns zuwege gebrachte Confirmation vnser Landvoigt vnnd Comptor zu Schieuelbein die Zeit seines Lebens sein. Alle gestelte einkommen vnnd Nutzungen, wie dieselben sein Vater von solcher Landvoigtei vnnd Comptorey gehabt, auch haben vnnd genießen vnnd darkegen sich vns, vnsern Erben vnnd nachkommen mit Pflichten verwandt machen vnnd sonsten das thun, leisten vnnd bestellen soll, was die vorigen Landvoigte vnnd Comptors gethan vnnd zu thun schuldigk gewesen. Damit auch der gemelte Junge Winterfelt dieser vnserer gnedigen vertröstunge vnnd zusage desto gewisser vnnd fähiger sein möge; Wollen wir oder die Vnserenn Ime so bald als er alters oder der Jahre halben hierzu qualificirt wird vnnd Inn Orden genommen werden kan, es geschehe solches bey seines Vatern Leben oder hernach, dem alßdann Regierenden Meister vor einen Comptor praesentiren vnnd umb Einkleidung vnnd confirmation seiner Person anhalten vnnd dieselbige zuwege bringen. Da sichs aber begebe, das der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vater Ditloff von Wintterfeldt verstürbe ehe denn gemelter sein Sohn der Jahr vnnd alters halben zu solchem Ampt vnnd Wirden qualificirt würde. Wollen wir oder die vnserenn einen von den negsten seinen Vettern, welcher hierzu am tüchtigsten befunden, nominiren vnnd dem Orden einkleiden vnnd confirmiren lassen. Derselbe soll solche Landvoigtey vnd Comptorey seinem Jungen Vettern, Ditloffen von Wintterfeldts Eltesten Sohne zum Besten so lange umb die Haibe nutzunge vff rechnunge verwalten bis der Junge Wintterfeldt sein gebuerlich alter erreicht vnnd solches Amptes vnnd Dignität selbstendigk werden kann. Verliesse aber auch Ditloff von Wintterfeldt keinen Sohn, oder er der Sohn ginge vor seiner einkleidunge tödtlichen ab. So soll obbemelter sein Vetter die gemelte Comptorey Schieuelbein die Zeit seines Lebens als ein Comptor behalten vnnd die Landvoigtey davon bestellen. Da auch die Comptorey Schieuelbein mit andern guettern auszewechselt würde; So soll alles (außerhalb was von der Landvoigtey gemeldet) auch auff dieselben guetter verstandenn vnnd obgemelter massen damit gehalten werden. Dessen allen zu mehrer Bekräftigung vnnd vester haltung haben wir vnser Churfürstlich Daum Secret zu ende an diesem Brief wissentlich hengen lassen vnnd vns mit eigener Hand vnterschrieben. Geschehen vnnd gegeben Cölln a. d. Spree Mittwochs nach dem Neuen Jahrestage 1581.

(Siegel fehlt.)

Dies vorausgeschickt, scheint die Angabe der Quelle (18), daß Detlof erst 1580 unter die Johanniter-Ritter der Ballei Brandenburg aufgenommen, nicht ganz genau zu sein. Nach derselben Quelle ging die Vergünstigung der landesherrlich ertheilten Nominaten für den ältesten Sohn nicht sofort in Erfüllung, denn an seiner Stelle wurde erst nach des Vaters Tode, Wedigo Reimar Gans Edler Herr zu Putlitz Commendator und Land-

voigt zu Schievelbein und nach dessen Tode erst trat 1626 Detlof's Sohn in sein Recht.

S. 476. Z. 23—26 ist gesagt, daß durch den Lehnbrief d. a. 1580 die Behauptung Grundmann's (in der Uckermärkischen Adelshistorie), daß die Winterfelde 1598 ihren ersten Lehnbrief erhalten haben, widerlegt werde. Wir haben diesen Lehnbrief Th. III. 108 wörtlich bei Bernd von Winterfeld, dem Besitzer des mittelsten Rittersitzes zu Dalmin gegeben, weil derselbe in der Reihe der Beliehenen zuerst genannt ist. Dies ist ein Lehnbrief, den die Vettern zum Hause Dalmin und Stresow gehörig sich ausgebeten, sich auch lediglich hierauf nur bezieht.

S. 481. Den Kaufvertrag Sonntags Laetare 1607 über den mittelsten Rittersitz siehe wörtlich bei Hans Dietrich von Winterfeld, Bernd's Sohn, Th. III. 115.

S. 494. Nach Detlof's Tode wurde den Seinen ein Lehnbrief ertheilt (3):

> Von Gottes gnaden Wir Johann Sigismund Marggraue zu Brandenburgh pp. Das Wir nach tödtlichen Abgange weilandt des würdigen vnd Vesten Vnsers Rathes vnd lieben getreuen Ern Ditloffs, Achims sehligen Sohns, Comptors vnd Landvoigts zu Schieuelbein sehligen, dessen vier hinterlassenen Söhnen: Georg, Dietloffen, Christianen vnd Adamen, dan auch Joachim, Ditloffen, Reymarn, Ern Christoffen Dombherrn zu Lübeck, Georgen vnd Davidten, Joachims sehligen Söhnen zu Dalmin; Abrahamen vnd Casparn, Georgens sehligen Söhnen, Joachim vnsern Hauptmann des Landes Sternbergh vnd Ditterichen, Ditterichs sehlige Söhne zu Riesenitz vnd Sandow; Wichmann vnsern Hauptmann zu Cottbus, Samueln, Hans Georgen vnd Christoff Ludwigen, Reymars zur Neustatt sehligen Söhnen; Joachim, Hansens sehligen Sohns der noch unmündig ist zu Stresow; Franzen

vnd Dieterichen, Joachims sehligen Söhnen; vnd dan Hanß Dieterichen, Bernds sehligen Sohne zu Crumbke vnd Ihren allerseits Menlichen Leibes-Lehns-Erben auff beschehen Ihr vnderthenigstes ansuchen vnd bitten Nachbeschriebene Lehnguettere zu rechtem Manlehn vnd gesambter Handt gnediglich leihen gereicht vnd geliehen haben. Nemblichen die Häuser vnd Guettere Dallmin vnd Stresow mit allen vnd jeden derselben Pertinentien ein vnd Zubehörunge an Rittersitzen, Dörffern, Dorfstedten, Vorwerken, höchsten vnd siedesten Gerichten, Kirchenlehnen, Eckern, Wiesen pp. Allermaßen vnd so ferne als sie vnd Ihre Voreltern, solches Alles vnd jedes von Vnsern löblichen Vorfahren sehligen von alters hero in gesambten vnd gesonderten Besitz, Lehen vnd Gebrauch bis anitzo geruhiglichen hergebracht, auch noch vor dis vnter sich besitzen innehaben, genießen vnd gebrauchen, nichts ausgeschlossen Vnd Wir der Landesfürst vnd Lehnsherr reichen und leihen obgenandten gebrüdern vnd Vettern denen von Winterfeldt vnd Ihren Menlichen Leibes-Lehns-Erben solche Häuser, Rittersitze vnd Dörffer, jährliche Zinse, Pechte vnd Rentte, Nutzungen vnd alle andere zugehörende Stücke recht und gerechtigkeiten genandt vnd vngenandt, wie obstehet zu rechtem Manlehn vnd gesambter Handt in krafft vnd macht dieses Briefes. Vnd also das sie vnd Ihre Menliche Leibes-Lehns-Erben nach gewönlicher Sipzahl et sic secundum gradus praerogativam allermeist aber, nach inhalt vnd besage Ihrer vnter sich auffgerichteten brüderlichen vnd vetterlichen Theilunge, Kauff-recesse, Verträge vnd was krafft derer, den einem oder den andern zu seinem abgesonderten Antheile proximitatis an künfftiger anwartunge daran zukömbt vnd gebührett, solche Häuser und Guettere Dallmin vnd Stresow sambt allen vnd jeden derer oberwehnten zustehenden gerechtigkeiten pp. Urkund-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lich Frankfurt a. d. Oder 19. December 1611. gez. Friedrich Pruckmann mpp.

Zum Schluß noch den letzten Gesammtlehnbrief: Derer von Winterfeld über Dalmin vnd Stresow (4).

Von Gottes gnaden Wir George Wilhelm Markgraff pp. Das wir nach tödlichen Abgange weiland des hochgebornen Fürsten, Herrn Johann Sigismund Markgraffens vnd Churfürstens zu Brandenburg vnsers nunmehr in Gott ruhenden hochgeehrten Herrn Vaters Christseeligenangedenkens, den Würdigen vnd Besten vnseren Räthen vnd lieben getreuen Georgen, Christianen vnd Adamen, Ern Dietloffs seligen Söhnen; Iochim, Dietloffen, Ern Christophen Domherrn zu Lübeck, Georgen vnd Davidt, Iochims seligen Söhnen zu Dalmin; Caspar, Georgen seligen Sohne, Georg Ulrichen, Ulrichen vnd Eckardt Lütken, Abrahams seligen vnmündigen Söhnen; Ioachim vnsern Hauptmann des Landes Sternberg vnd Verwesern des Fürstenthums Crossen und Dietterichen, Dietterichs seligen Söhnen zu Riesenitz vnd Sandow; Wichmann vnsern Hauptmann zu Cottbus, Ern Samueln vnd Christoff Ludwigen, Reymars zur Neustatt seligen Söhnen; Iochim, Hansens seligen Sohne zu Stresow; Franzen, Iochims seligen Sohne; Friedrichen, Dietterichs seligen vnmündigen Sohne vnd den Hauß Dietterichen, Berndtes seligen Sohne gebrüdere vnd Vettere von Winterfeld vnd Ihre allerseits Männliche Leibes-Lehns-Erben auf beschehen ihr unterthenigstes ansuchen vnd bitten nachgeschriebene Lehnguettere zu rechtem Mannlehn vnd gesambter Handt gnediglich gereicht vnd geliehen haben. Nemblichen die Häuser vnd Guettere Dalmin vnd Stresow mit allen vnd jeden derselben pertinentien, ein- vnd Zubehörungen; an Rittersitzen, Dörf-

fern, Dorfstedten pp. Allermaßen vnd so ferne als sie vnd ihre Voreltern solches alles vnd jedes von vnseren löblichen Vorfahren seligen von altershero in gesambten oder gesonderten Besitz vnd gebrauch bis auf itzo geruhiglichen hergebracht auch noch vor dies vnter sich besitzen, innehaben, genießen vnd gebrauchen nichts ausgeschlossen. Und Wir der Landesfürst pp. Cöln a. d. Spree 22. Januar 1821. Friedrich Pruckmann. Sebastian Striepe. Lehns-secretarius. (Siegel wohl erhalten.)

Wir haben diese beiden Lehnbriefe als Beweisstücke für die Abstammung vollständig gegeben.

S. 497. § 1. Georg's Erwerbungen von Hans von Rohr Creditoren siehe die bereits S. 546 gegebene Vervollständigung.

S. 512 ist von der Noth des Krieges geredet. In dem sogenannten rothen Buch der Stadt Perleberg steht unter Creditores des Rathhauses zu Perleberg:

15) 2 Herrn von Putlitz item 2 Herrn von Winterfeld haben der Stadt zur Unterhaltung der Schwedischen Armee bei Havelberg item des Goldsteinschen Regiments zu Fuß 110 Wispel 8 Scheffel Roggen vorgestrecket, also

20 Wispel Herr Philipp Christian von Putlitz à 13 Thlr.	260 Thlr.
10 Wispel Adam Georg von Putlitz à 13 Thlr.	130 Thlr.
10 Wispel Herr Christoph von Winterfeld à 13 Thlr.	130 Thlr.
70 Wispel Herr George von Winterfeld à 13 Thlr.	914 Thlr. 21 Gr.

und ist dagegen am Tage Himmelfahrt 1636 eine Obligation ihnen allen ausgestellt.

17) steht ferner: „1330 Thlr. 21 Sgr. ex obligatione vom Tage Himmelfahrt 1636 so einige Bürger aus Perleberg vom Raht und der Stadt zu fordern gehabt, weil sie auf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihr credit und siegel von Adam Georg und Philipp Christoff von Putlitz, auch Christoff und Georg von Winterfeld 102 Wspl. 9 Schffl. Roggen vor der Stadt aufgenommen, welche zur Unterhaltung der Schwedischen Armee und Goldsteinsche Regiment laut Obligation verwandt worden."

Die Creditoren forderten in ihrem supplicato vom 16. März 1637 nur diese Summe, es muß also auch wohl nicht mehr geliefert sein. Nach späterer Berechnung vom 5. Juni 1648 ist die Stadt Perleberg Sr. Wolwürden dem Herrn Comptor von Winterfeld schuldig geblieben auf Martini 1649 zu bezahlen 352 Thlr. 23 Gr. 10 Pf. Wir gehen auf diese umständliche Abrechnung nicht weiter ein, da solche nichts wesentlich Bemerkenswerthes enthält; aber wichtiger ist, uns der Drangsale zu erinnern, welche die Stadt Perleberg, besonders in den Tagen des 24. October und 15. November 1638, zu erleiden hatte, welcher letztere Tag noch jetzt als ein Denktag Gegenstand einer kirchlichen Feier ist (5). Der Schwedische General Banner war im Frühjahr 1638 durch 14000 Mann Schwedische Truppen verstärkt worden, und drängte nunmehr die Kaiserlichen bei Lenzen über die Elbe. In dieser Zeit der Rückbewegung der Kaiserlichen unter Gallas, kam eine niegeahnte Noth über Perleberg und Gegend. Hunger, Pest, Krieg und Feuer wetteiferten gleichsam mit einander, das Land zur Wüste zu machen. Im Sommer fanden in der Nähe der Stadt vielfältig Scharmützel statt; dann erschien die Reichsarmee unter dem Kurfürsten von Sachsen und zwei Kaiserlichen Feldmarschällen und lagerte in und um Perleberg. Als diese abgezogen war, erschienen am 3. October die Schweden und blieben bis zum 19., allerlei Erpressungen ausübend. Seit dem 21. October zeigten sich zuerst Streifkorps der kaiserlichen Armee, die Stadt versuchte dieselben durch Schließung der Thore abzuhalten, doch vergeblich. Die gewaltsamen Requisitionen begannen, als am 24. die kaiserliche Armee aus ihren alten Quartieren aufbrechend, sich diesen Tag und die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nacht auf der Feldmark der Stadt lagerte. In der Stadt wurden 8 Regimenter in 69 Compagnien untergebracht. Mit diesen drängten sich allerlei Volkes, die sogenannten Freireiter, hinein; die Stadt war der Plünderung preisgegeben, was die Offiziere nicht hindern konnten oder wollten; dieser Tag übertraf an Schrecknissen alle vorhergehenden. Als Tags darauf mit der Armee auch das Gesindel sich entfernte, wurde ihr eine Schutzmacht von 50 Mann, unter Führung des Brandenburgischen Hauptmanns Kuno Ludwig von Rochow zurückgelassen (dessen Mutter war Anna Maria von Winterfeld, Dietrich von Winterfeld's auf Sandow Tochter). Nach wenigen Tagen Ruhe erschienen am 3. November bereits wieder die Kaiserlichen unter dem Generalwachtmeister von Buchheim, derselbe hielt noch einigermaßen Ordnung, verließ jedoch den Ort bald wieder und nahm sein Quartier in Cumlosen, gleichfalls eine sauve garde zurücklassend. Da kamen am 15. November eine große Anzahl Marodeurs der in der Nähe stehenden Armee, verdrängten die Schutzmacht und begannen die Stadt zu plündern, und hierbei wurden mit einer Bestialität Gräuel verübt, welche zu schildern die Sprache nicht Worte besitzt. Die Stadt war verheert und verödet. Von 300 Häusern vor dem Kriege waren Ende 1638 noch 50, von 3000 bis 3500 Einwohnern, 300 geblieben; viele wurden getödtet, die meisten kamen auf der Flucht im Elend um, andere blieben in der Fremde, nur wenige suchten später die alte Heimath wieder auf. Die 1639 einziehenden Schweden konnten nur noch eine Nachlese halten. Daß die Verwüstung Perleberg's auch die Nachbarschaft in Mitleidenschaft zog, ist erklärlich; auch die Unsern litten unglaublich.

S. 516. Der Lehnbrief, den Kurfürst Friedrich Wilhelm am 20. März 1645 dem Geschlechte ertheilte, ist wiederum nur ein Lehnbrief der Vettern zum Hause Dalmin gehörig, und wurde gegeben: nach tödtlichem Abgange des weiland Herrn George Wilhelm, Churfürsten pp. Um 5 Jahre also hatte sich nach dem Tode des Landesherrn, die sonst übliche Beleihung verzögert,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und muß es im Lehnbriefe S. 517 Z. 8 hinter gesambter Hand auch hier heißen: „Die Häuser und Gütter Dalmin vnd Stresow mit allen vnd jeden Pertinentien, ein- vnd Zubehörungen von Rittersitzen, Dörffer, Dorfstedte ꝛc., item die beiden wüsten Feldmarken Wietmohr vnd Strelische Molnitz ꝛc. Allermassen vnd so fern alß Sie vnd ihre Vettern solches Alles vnd Jedes von vnsern löblichen Vorfahren seel. von Altershero in gesambten oder gesonderten Besitz, Lehn vnd gebrauch biß auf itzo geruhiglich hergebracht, auch noch vor dies vnter sich besitzen u. s. w. Siegismund Götze. Gebastian Striepe" (6).

Georg's Söhne, Detlof Burchard, Henning Christian und Adam Ernst, erhielten, nachdem sie mehrfach vergeblich gemuthet, über die väterlichen Lehne erst den 6. December 1658 einen Muthschein insgesammt. Für Henning Christian wurde derselbe erst nach seiner Großjährigkeit am 11. November 1666 und für Adam Ernst am 24. September 1668 abermals ausgestellt (7).

S. 522 § 2. George Wilhelm war nach dem Kirchenbuche zu Dalmin bei seinem Tode alt: 30 Jahr 5 Monat 1 Tag.

S. 523 § 3. Detlof Burchard. Ueber den Verkauf von Freienstein an die Kinder Levin Ludwig's von Hahn auf Seeburg, Basedow und Kuchelmiß: 3 Töchter nämlich, resp. deren Ehemänner und den Sohn Hennig, finden wir in der Geschichte des Geschlechts Hahn (8) nur, in dem Vergleich vom 4. September 1666 nur Johann Wilke von Hake auf Freienstein genannt. Von diesen Kindern, aus seiner vierten Ehe mit Ilse Metta von Hahn, lebte bei seinem Tode nur noch die Tochter Sophia Eleonore, welche an Johann Albrecht von Behr auf Hoya, Münchhof und Freienstein, Braunschweig-Lüneburg'schen Schatzrath verheirathet war, und Freienstein erhielt. Detlof Burchard's Gattin, Elisabeth Sabine von Hake, die Ahnenmutter der ganzen Priegnitz'schen Geschlechtslinie, gehörte nach den Hake'schen Familien-Nachrichten nicht zur der Verwandt-

schaft der Gertrud von Hake, verwittweten von Saldern, der Begründerin der sogenannten Saldern'schen Stiftung.

S. 525 § 4. Georg Daniel. Nach der Original-Confirmation (9):

„Wir Friedrich Wilhelm, von G. G., Bekennen hiermit pp. Nachdem Dietloff Burchart's von Winterfeld zu Neuendorf und Kehrberge, Comptors, Seel. nachgelassene Erben, alß George Daniel und Joachim Dietloff, Gebrüdere von Winterfeld, Ire im Dorffe Dreuen habende 7 Pauren und 6 Cossaten, Nahmentlich pp. in aller maßen Ir Großvater George von Winterfeld, weyland Landvoigt und Commendator zu Schieuelbein, solches von Hansen von Rohreß zu Neuhausen vnd Freienstein Seel. Creditoren, vermöge Erbregisters, Erblichen an sich gebracht; dem vesten Unsern Geheimen raht und General-Kriegs-Commissario, auch Hauptmann zu Lenien und lieben getrewen Claus Ernst von Platen vor vnd vmb 911 Fl. 2 Gr. 8 Pf., welches zu Thalern gerechnet 683 Thlr. 7 Gr. 2 Pf. austrägt, von dato auf 15 Jahre wiederkäuflich verkauffet; Jedoch dergestalt, das von solcher Kauff-Summa diejenige Eynhundert vnd dreyßigk Thaler, welche Bürgermeister Baltzer Burschaff zu Kyritz auf einige Pauern zu Dreuen, den von Winterfeldten Seel. hiebevor gezahlet, abgezogen werden sollen, daß Uebrige aber ist von Käuffern baar an guten vollwichtigen Ducaten und Thalern erleget, auch solches geldt zur Abführung unseres Oberförsters in der Altenmark Wilhelm Adam von Mörners Schuldforderung, welche er ex cessione Achatz von Jagowes bekommen und Großväterliche Ehesteuer gewesen, auch die würkliche Immission in das Guht Bahrenthien deshalb albereit gehabt, von Ihnen den Winterfeldt'schen Erben wieder angewendet worden, deßwegen Sie nicht allein der Exception

des nicht empfangenen geldes sich begeben u. s. w. Berlin, den 24 Februar 1668." Confirmation Cölln a. d. Spree, den 13. März 1668.

S. 534 zu § 5. Joachim Detloff, betreffend die Reluirung von Freienstein. Dieser Besitz war von 1660 an gerechnet auf 35 Jahre, also bis 1695 wiederkäuflich verkauft worden; war allein an Johann Wilke von Hacke übergegangen, der im 78. Jahre seines Alters den 22. October 1683 starb und nur durch die jüngste Tochter und deren Mann Johann Albrecht von Behr beerbt wurde, welcher denn auch, laut Vertrag vom 21. Juni 1679, registrirt den 24. April 1684, in den Besitz von Freienstein trat. Wenn nun gesagt ist, daß Joachim Detlof Freienstein 1688 an den von Behr verpfändete, so bezieht sich dies nur darauf, daß er zu der Uebertragung dieses Pfandbesitzes 1688 seine Zustimmung ertheilte. Die eigentliche Zurücknahme des Besitzes fand 1695 statt. Die Acten: „Ueber prorogirten Wiederkaufs des Gutes Freienstein vor 40,000 Thlr. von Johann Albrecht von Behren und Volrath Lewien von Maltzahnen den 4. Januar 1695" sind sehr ausführlich. Am Schluß ist hinzugefügt: „ist reluirt und laut letzten Commissions-recess de 1716 und Theilung de a. 1719 alles bezahlt."

S. 534 zum Schluß. Am 2. Mai 1702 hatte Joachim Detlof die Mitbelehnung über den andern Theil von Neuhausen nachgesucht und erhalten, dafür hatte er den 2. März 1703, 600 Thlr. an das große Waisenhaus gezahlt (10). Joachim Detlof erhielt Muthschein über die von Henning Christian ererbten Güter, welche 4½ Lehnpferde zu gestellen hatten, den 15. Januar 1709 (11). Ueber die Erwerbung von ganz Neuhauß siehe S. 546.

S. 538. Zur Vervollständigung: Extract aus der Väterlichen Disposition des Herrn Joachim Detlof von Winterfeld und resp. recess vom 10. April 1726 und Nachtrag vom 27. März 1727 (12):

„Und zwar haben des Herrn von Winterfeld Hochwohlgeboren ratione derer Herren Söhne, es dahin wohlbedächtig und beständig gerichtet, daß die gesammten Güter in 7 Kaveln gesetzt werden.

Die erste Kavel

aus Freienstein nebst allem Zubehör, nebst den Dörfern Nemerlang, deren Unterthanen in dem Dorfe Beveringen und dem Dorfe Buchholz.

Die zweite Kavel

aus Kehrberg mit allem Zubehör auch Unterthanen daselbst, ingleichen den Rittersitz und Dorf Vettin, den Rittersitz und Dorf Kramtze, den Unterthanen in Lindenberg auch den Rittersitz und Unterthanen in Gaartze zusammt deren Pachthüner aus Neukirchen.

Die dritte Kavel

aus Neuendorf mit allem Zubehör und deren Unterthanen in Barenthin, Unterthanen in Holzhausen und Zernitz, auch deren Unterthanen in Fehrbellin.

Die vierte Kavel

aus demselben und sogenannten Winterfeld'schen Antheil in Neuhausen mit allen Pertinentien, der Hälfte des Dorfes und deren Unterthanen in Neuhausen, dem ganzen Dorf in Kleeste, deren gesammte Unterthanen in Reetze, dem ganzen Dorf Steinberge, auch den Unterthanen in Blüthen.

Die fünfte Kavel

aus demselben und sogenannten Rohr'schen Antheil in Neuhausen mit allen Pertinentien, der Hälfte des Dorfs und Unterthanen in Neuhausen, dem ganzen Dorf Kleinen Berge, den gesammten Unterthanen in Pyrow und in dem ganzen Dorf Guhlow.

Die sechste Kavel

aus Vahrnow mit allen Pertinentien, dem ganzen Dorf Beeke, den Unterthanen in Breesche, den Lehnhufen in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wittstock, Gefällen aus Schönhagen und den Mühlenpächten vom Grandewig und dem sogenannten Mühlensteg, auch Pächten von der Pritzwalk'schen Mühle und der Pritzwalk-schen sogenannten Hainholzmühle.

Die siebente Kavel aber

aus Munkerkuhl mit allem Zubehör, ingleichem dem Gute Carwe und dessen Pertinentien, dem ganzen Dorf Cribbe, ganz großen Berge, ganz Schweinkafen, bestehen soll.

Gestalt denn also solche Kaveln von des Herrn von Winterfeld Hochwohlgeboren unter Assistenz des Herrn Teichhauptmanns von Graevenitz mit Einstimmung aller gegenwärtigen Herren Söhne besonders ausgezogen und aufgesetzt, auch von dem Herrn von Winterfeld und dem Herrn Teichhauptmann von Graevenitz untersiegelt und unterschrieben. Welche Kavelzettel den Herren Söhnen zu einer beständigen und unwiderruflichen Richtschnur dienen müssen;" es sollten alle communion vermieden werden und daher bei der

1. Kavel: das Kirchenlehn zu Freienstein und Nemerlang nebsten den Gerichten und Jagden zu Freienstein, Nemerlang, Beveringen, Buchholz und Feldsee allein verbleiben, bei der
2. Kavel: das jus patronatus in Kehrberg, Vettin, Lindenberg und halb Gortze nebst Gerichten und Jagdten bei solchen Orten, wie auch auf dem sogenannten neuen Felde allein, bei der
3. Kavel: das Kirchenlehn zu Neuendorf ist vagans nebst den Gerichten und Jagdten zu Neuendorf, Barenthin, Holzhausen und Zernitz, bei der
4. und 5. Kavel bleiben, als sie zusammen in Neuhausen wohnen ratione des juris patronatis, Gerichten und Jagdten zu Neuhhusen und auf der Feldmark Molnitz in Communion, jedoch hat die 4. Kavel die Gerichte und Jagdten in Kleeste, Reetze, Blüthen und Steinberg nebst der Feldmark Striegleben, und die 5. dagegen Gerichte und Jagdten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu Kl. Berge, Pirow, Guhlow und auf der Feldmark Burow und Gramtzow vor sich.

(Weiteres fehlt.)

Dieser bedeutende Besitz hat sich noch bis in die Jetztzeit auf die Nachkommenschaft vererbt, nur in Folge der Aufhebung der Erbunterthänigkeit, der Separation der bäuerlichen Wirthe fast überall nur auf Rente, und schließlich der gezwungenen Ablösung der Renten, sind die jetzigen noch im Besitz der Familie befindlichen Lehngüter sehr verkleinert worden.

Die Theilung der Güter fand nach dem Tode des Vaters durch das Loos statt und erhielt:

1. Detlof Andreas die 3. Kavel.
2. Achatz Wilhelm die 1. Kavel.
3. August Albrecht die 7. Kavel.
4. Georg Christian die 4. Kavel.
5. Johann Gebhard die 5. Kavel.
6. Otto Friedrich die 6. Kavel.
7. Joachim Detlof die 2. Kavel.

S. 535, aus der Anmerkung (48) sowie S. 546 bezüglich der Erwerbung der Besitzungen Hans von Rohr's durch Georg und Joachim Detlof von Winterfeld ergiebt sich, daß zu den Rohr'schen Gütern nur 1/4 von Neuendorf gehörte, während die übrigen 3/4 längst der Winterfeldten Erbgut war; wie wir denn auch bereits (S. 479) Detlof (Ludlolf) von Winterfeld 1572 zu Niendorf genannt haben.

Das Geschlecht der von Rohr betreffend, so war Hans von Rohr, der mit dem ausgedehnten Besitz von Freienstein und Neuhausen und dem bedeutendem Zubehör, in Concurs gerathen war, ein Sohn Joachim's von Rohr. Dieser Hans scheint 4 Söhne gehabt zu haben und zwar: 1. Joachim Berndt, der 1620 in einem Zweikampf gefallen war, 2. Franz Jacob, der am 29. August 1621 ein Attentat auf George von Winterfeld beging und deshalb gefänglich eingezogen wurde (S. 499),

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Christian August und 4. Hans Siegismund (S. 554). Dieser letzte war der einzige der beerbt war, der Erbe aber war der einzige Sohn Christian Parum von Rohr, der blödsinnig unter Vormundschaft war und natürlich unbeerbt starb. Die einzige Hans von Rohr und seine Gattin überlebende Tochter war Sabina Sophia von Rohr. Das Geschlecht der von Rohr auf Neuhausen und Freienstein, einst mächtig und reich angesessen, war im Mannesstamm erloschen.

S. 557 § 7. Detlof Andreas. Der Kauf-Contract zwischen dem Amtshauptmann Detlof Andreas von Winterfeld, Käufern, und Wilhelm Christian Gans Edler von Putlitz, Verkäufern, über das Rittergut Bergzow für 15,500 Thlr. d. d. 25. März 1720 (13). Obligation des Amtshauptmanns zu Wittstock Detloff Andreas von Winterfeld und seiner Gemahlin Emilie Christine von der Osten, für die Reichsgräfin von Schwerin über 2000 Thlr. d. d. 24. Januar 1722 (14). Den 2. August 1740 huldigt beim Regierungs-Antritt Friedrich des Großen in Berlin Detlof Andreas, für sich und in Vollmacht seines Bruders Johann Gebhard. Bei Abschluß des Theilungsrecesses 1763 und 1764 lebten von den Söhnen nur noch

1. Friedrich Ernst Wilhelm § 10.
2. Achatz Albrecht § 12.
3. Christoph Balthasar § 17.

Die andern beiden, den Vater überlebenden Söhne, waren bereits unbeerbt verstorben. Von den obengenannten drei hinterließ auch nur Christoph Balthasar Nachkommenschaft.

S. 563. § 19. Carl Hermann, Besitzer auf Neuendorf.
Kind 6) Bertha, seit 1867 verheirathet mit Herrn von Rohr aus dem Hause Dannenwalde, Premier-Lieutenant im 1. Garde-Dragoner-Regiment.

S. 564. § 22. Carl trat in Dienst beim 2. Garde-Ulanen-Regiment, wurde Seconde-Lieutenant 12. Juli 1862 und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Premier-Lieutenant den 15. October 1867. Focht im Kriege 1866 gegen Oesterreich in den Reihen des Regiments, im Kriege 1870 zu 71 gegen Frankreich aber, mit Auszeichnung als Adjutant der 2. Garde-Infanterie-Division unter Kommando des General-Lieuts. von Budritzky und erhielt das eiserne Kreuz. Verheirathete sich mit

Emmy von Rohr, jüngsten Tochter des Major a. D. von Rohr-Lewetzow auf Dannenwalde, wenige Tage vor dem Ausmarsch den 22. Juli 1870.

Kind: eine Tochter, geboren zu Berlin 14. Januar 1872.

S. 565. § 24. Theodor Wilhelm, 1816 noch Adjutant des Feldmarschalls Fürsten Blücher; starb nachdem er vielfach seinen Wohnsitz gewechselt, als der älteste Veteran der Armee in einem Alter von 95 Jahren den 18. September 1869 zu Braunschweig (15).

S. 566. § 26. Heinrich Detlof Julius starb zu Potsdam Anfang Februar 1869.

Kinder 3) Francisca, der Mann Carl von Pritzelwitz, Hofmarschall der Frau Prinzessin Friedrich von Preußen Königl. Hoheit, Ritter des rothen Adler-Ordens 1. Klasse, starb zu Berlin 21. August 1870.

S. 568. § 29. Achatz Wilhelm, geb. 23. October 1694 (16). Wenn gesagt ist, daß ihm in der brüderlichen Theilung die 1. Kavel Freienstein c. pert. zugefallen sei und er dies seinem Bruder Christian gegen eine Geldabfindung überlassen habe, so muß dies dahin erläutert werden, daß die Brüder Georg, Christian und Johann Gebhard, denen die beiden Antheile von Neuhausen zufielen, Freienstein gemeinsam käuflich von ihm erwarben und in ihrer Einigung erst Freienstein an den Genannten kam. Unterm 24. Juli 1740 stellte er zu Gartz seinem Bruder August Albrecht Vollmacht aus, für ihn den Huldigungseid zu leisten.

S. 572. § 31. Johann Wilhelm. In einem Consens-Instrument, Wendisch-Warnow betreffend, Berlin 29. Juni

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1790, als dänischer Lieutenant und einziger Sohn des Obersten Achatz Wilhelm von Winterfeld bezeichnet.

§ 32. Vielleicht Ernst Wilhelm, der wie Anmerkung 72 gesagt ist, 8. August 1737 zu Berlin als Cadet verstarb.

S. 572. § 33. August Albrecht erhielt die 7. Kavel Munkelkuhl und Carve mit Zubehör.

Kind 6) Elisabeth Dorothea Helena betreffend, wird es seine Richtigkeit haben, daß sie an einen von Platen auf Kuhwinkel verheirathet war, und ihre Kinder eventuelle Erben des Fideicommiß-Kapitals des Fräulein Maria Elisabeth von Winterfeld aus dem Hause Dalmin (S. 396) waren.

S. 578. § 36. Christian Hartwich, soll nach der Todtenliste des Militär-Wochenbl. 20. März 1818 verstorben sein.

S. 579. § 37. Carl Wilhelm Adolf: die Wittwe starb zu Carwe in einem Alter von 82 Jahren den 16. August 1870.

S. 580. § 38. Eduard Ad. Det. Ernst, Ehrenritter des Johanniter-Ordens.

Kind 2) Martha starb 16 Jahr alt, in der Pension zu Berlin am Scharlachfieber 8. November 1865.

S. 581. § 39. Richard, im Cadetten-Corps Page des Prinzen Friedrich von Preußen, trat aus Selecta als Offizier in die Armee im Frühjahr 1865 in das 8. Husaren-Regiment, Patent 11. October 1865; bald darauf versetzt ins 3. Husaren-Regiment, war 1866 im Kriege, wurde Adjutant des Regiments und Premier-Lieutenant 2. September 1870, war bei Mars-la-Tour 16. August, wo mehrere Pferde unter ihm erschossen wurden, leicht verwundet worden. Sein Kommandeur der Oberst von Zieten, schwer verwundet, starb wenige Tage nachher. Richard erhielt das eiserne Kreuz 2. Kl., die Fürstlich Lippesche Militär-Verdienst-Medaille und das Mecklenburgische Militär-Verdienst-Kreuz 2. Kl. Zur Zeit bei der Occupations-Armee.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 40. Carl Hans, gleichfalls erzogen im Cadetten-Corps verließ dasselbe aus Selecta und fand auch Anstellung als Officier im 3. Husaren-Regiment mit Patent vom 7. April 1870; erhielt gleichfalls das eiserne Kreuz.

§ 41. Kurt studirt die Rechte zu Berlin.

§ 42. Max, geboren 1854, erzogen im Cadetten-Corps, kam ebenfalls nach Salecta und erhielt Anstellung in der Armee den 22. October 1871 als Offizier im 16 Husaren-Regiment.

§ 43. Ein Sohn geboren den 24. August und gestorben 27. August 1857.

Der jüngste Sohn Ernst geboren 19. November 1862.

S. 582. § 45. Ernst Wilhelm, Vater des zu S. 397 erwähnten und 1834 zu Berlin verstorbenen Hauptmann Ernst Friedrich von Winterfeld.

S. 583. § 46. August Albrecht auf Vahrnow.

Kinder 5) Ulrike Sophie Alb. lebt mit dem Manne beide in hohem Alter zu Potsdam.

8) Charlotte Wilh. Alb. L. lebt zu Potsdam.

9) Henriette Fried. Sieg. lebt wechselnd, im Winter in Potsdam, im Sommer in Vahrnow.

10) Emilie Helene Louise starb als geschiedene Frau von Langenau zu Berlin an einer Gehirnerweichung den 13. November 1869. Der Mann lebt als Major a. D. zu Halberstadt.

S. 586. § 48. August Albrecht auf Vahrnow, gestorben zu Vahrnow den 21. October 1860. Von den Einsassen zu Beek, mit Ueberlassung der Hofwehr, erhielt er für schuldige Dienste und Abgaben an Gutsherrlicher Abfindung den 25fachen Werth mit 21,902 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Kinder 4) Emma Ida Val. lebt zu Potsdam.

6) Selma Auguste verheirathet an den Freiherrn von Teichmann, zur Zeit Major und Kommandeur der Seewehr in Friedrichsort.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

7) Ida Auguste verlobt den 8. März 1859 mit Rudolph Stanislaus von Lesczynski, Premier-Lieutenant im 20. Infanterie-Regiment; bei der Verheirathung den 6. October d. J. Hauptmann und Compagnie-Chef im 18. Infanterie-Regiment, kam er später ins 19. Infanterie-Regiment und kämpfte in diesem Regiment 1866 bei der Main-Armee. Schwer verwundet bei Kissingen, fand er, scheinbar wieder hergestellt, eine Anstellung als Major im 16. Infanterie-Regiment, starb jedoch 1866 an einer Blut-Vergiftung, ohne seine Beförderung erfahren zu haben. Die Wittwe lebt zu Potsdam.

9) Wanda Henriette verheirathete sich zu Bremerhayn im Hause ihres Bruders den 19. Januar 1863 mit Otto von Schulzendorff, Premier-Lieutenant und Adjutant im 19. Infanterie-Regiment. Der Mann ist zur Zeit Major im großen General-Stabe zu Berlin.

10) Elisabeth Ida lebt augenblicklich in Hildesheim, von wo aus sie die Geschwister häufig besucht.

S. 587. § 50. Hugo Wichart, besitzt noch Bremerhayn, kaufte aber im Januar 1869 das schöne und bedeutende Gut Krieschau bei Vettschau in der Lausitz und verlegte dorthin seinen Wohnsitz.

Den 26. Juli 1872 starb zu Dresden Carl Friedrich August Freiherr Dathe von Burgk auf Burgk.

Kinder 1) August Albrecht geboren zu Dresden den 24. Mai (nicht März) 1857, starb zu Bremerhayn am Typhus den 4. November 1866 früh 3/4 4 Uhr.

2) Marie geboren 22. Juni 1866.

3) Hans Jochen geboren zu Bremerhayn 1. October 1863, Abends 11 Uhr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

S. 588. § 52. Theodor Wichart, verkaufte Reinfeld und kaufte Jeschkendorf bei Sorau, mußte jedoch das verkaufte Gut später wieder zurücknehmen.

Kinder 1) Hans Hugo Theodor geboren 17. November 1856, zur Zeit auf der Klosterschule zu Roßleben.
2) Maria bereits in Jeschkendorf gestorben.
3) Martha lebt bei den Eltern.
4) Gertrud geboren 11. April 1861, gestorben zu Jeschkendorf den 13. März 1864 am Scharlachfieber
5) Joachim geboren 5. April 1863 zu Jeschkendorf
6) Margaretha, beide Kinder sind bei den Eltern

S. 589. § 54. Detlof Hans, Herr auf Vahrnow wurde 1860 mit einer Schwadron des 7. Husaren-Regiments abgegeben zu dem neuformirten Rheinischen Dragoner-Regiment Nr. 5. damals Garnison Salzwedel. In Folge brüderlicher Einigung nach dem Tode des Vaters übernahm er Vahrnow und erhielt im Frühjahr 1861 die nachgesuchte Entlassung aus dem stehenden Heere mit dem Beding des Uebertritts in das dritte Landwehr-Husaren-Regiment. Der Krieg des Jahres 1866 gegen Oesterreich rief auch ihn zu den Waffen, er wurde mit der Führung einer Landwehrschwadron beauftragt, und der Occupations-Armee in Böhmen zugetheilt, welche zur Beobachtung der Festungen Königgrätz und Josephstadt verwandt wurde. 1867 erhielt er den Abschied mit dem Character als Rittmeister mit der Erlaubniß die Uniform des 3. Landwehr-Husaren-Regiments tragen zu dürfen.

Kinder 1) Louise Mathilde Ida geboren zu Bonn den 17. Juli 1857 in das Mecklenburgische Kloster Dobbertin eingeschrieben.
2. Emma Maria geboren 4. September 1859 zu Bonn, ebenfalls in Dobbertin eingeschrieben.
3) August Albrecht geboren zu Vahrnow den 18. December 1661, gestorben den 18. September 1862.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4) Marie Elisabeth geboren 13. April 1864, eingeschrieben in Kloster Ribnitz.
5) Thekla Adolfine Elisabeth; auch geboren zu Bahrnow den 9. August 1866.
6) Carl Detlof geboren 26. Juli 1868 zu Bahrnow.
7) Agnes Sophie geboren 2. September 1869 ebend.
8) eine Tochter geboren den 1. Juni 1872.

S. 590. § 58. George Christian auf Freienstein, erhielt erst in der Verloosung des väterlichen Nachlasses die 4. Kavel, enthaltend den sogenannten Winterfeld'schen Antheil an Neuhausen c. pert. und der Bruder Johann Gebhard den Rohr'schen Antheil. Nachdem Beide Freienstein vom Bruder Achatz Wilhelm käuflich erworben hatten, fiel nach brüderlicher Einigung dasselbe allein dem Genannten zu. Der Besitz von Freienstein ist für Georg Christian den 17. Juli 1739 registrirt. Die Einigung über seine Verlassenschaft unterlag, unter seinen Kindern, 4 Söhnen und 7 Töchtern, mehrfach einer Aenderung. Erst hatte Freienstein der älteste Sohn übernommen, nach dem Receß vom 26. August 1775 aber, war es dem Hauptmann August George Hellmuth überlassen worden; da jedoch die Erfüllung mancher Verpflichtungen unterblieb, klagte der ältere Bruder gegen den zweiten auf Herausgabe des Gutes und erstritt im Erkenntniß vom 10. August 1779 und der Appellations-Instanz vom 12. Januar 1780, gegen Zahlung von 2800 Thlr. die Rückgewehr; worauf den 10. Juni 1780 die Uebergabe an denselben für einen Preis von 47,000 Thlr. erfolgte. Der demnächst entworfene Receß vom 22. Mai 1781 und Königl. Confirmation vom 26. April 1782 (17) legt der Theilung jedoch ein Annahme-Preis von 50,000 Thlr. zu Grunde. Hiernach erhielten an Erbportionen:

a. der Hauptmann August Georg Hellmuth 6576 Thlr. 14 Gr. 8/11 Pf.,

b. der Hauptmann Hans Albrecht Detlof 6723 Thlr. 5 Gr. 1 8/11 Pf.,

c. der Lieutenant Carl Friedich 6788 Thlr. 5 Gr. 1 8/11 Pf. wobei jedem ein Lehnstamm von 4838 Thlr. 8 Gr. 11 Pf. stipulirt wurde;

d. Friederike Gottliebe Tugendreich, verehlichte Landräthin von Borck 1206 Thlr. 14 Gr. 8 8/11 Pf.,

e. Charlotte Louise Dorothea 3202 Thlr. 12 Gr. 4 8/11 Pf., wobei für die Tochter 1245 Thlr. 20 Gr. 10 Pf als Lehns-Competenz gerechnet wurde;

f. Juliane Johanna 3200 Thlr. 2 Gr.

g. Sophie Beate Henriette, verehlichte von Borck 3227 Thlr. 9 Gr. 5 6/11 Pf.,

h. Eva Eleonore Dorothea, verehlichte von Eickstaedt 3332 Thlr. 4 Gr.,

i. Marie Ulrike Wilhelmine 3359 Thlr. 2 Gr.,

k. Sophie Christine 3322 Thlr. 8 Gr.

Die alten Schulden des Vaters betrugen nur 3000 Thlr.
Die Materna der 5 Kinder 2. Ehe waren 5302 Thlr. 4 Gr.
Die Materna der 6 Kinder 3. Ehe waren 4250 „ — „
Zu dem Nachlaß gehörte, laut Taxe, an

Silberzeug	2811	„ 6	„
Porcellan und Gläser	90	„ 21	„
Bücher	68	„ 10	„
Bildhauereien, Kaplongen, Epithaphien	81	„ —	„
Gewehre, Schildereien	18	„ 8	„

Mittelst Sentenz, Berlin den 10. September 1783, wurden die aufgeführten Schulden als Lehnschulden erkannt und die aufgeführten Agnaten zur Ertheilung des Consenses verpflichtet.

Die Töchter betreffend wird ergänzt:

1. Friedrike Tugendreich Gottliebe, verheirathet an den Landrath Friedrich Wilhelm Leopold von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Borck auf Kankelfitz, hatte bereits 2000 Thlr. bei ihrer Verheirathung erhalten.

2. Charlotte Louise Eleonore, hatte sich nach einer Eingabe vom 11. Januar 1784 ehelich verlobt mit einem Herrn von Schurff. Eine Special-Vollmacht, Freienstein den 22. Juni 1785 hatten Charlotte Louise Eleonore, verehelichte von Schurff, und als Beistand ihr Mann Carl von Schurff unterschrieben und untersiegelt. 1786 wohnten sie zu Waren in Mecklenburg.
3. Juliane Johanna wohnte mit der zuvor genannten Schwester nach dem Tode des Vaters zu Wittstock; war plötzlich erkrankt, wie es in der Testaments-Aufnahme, Wittstock den 14. Juni 1780, public. 21. October 1780, heißt. Ihre Erbin war die Schwester, mit der sie zusammen wohnte.
4. Sophie Beate Henriette, verheirathet an einen Herrn von Borck.
5. Eva Eleonore Dorothea war die zweite Frau des Adam Friedrich Richard von Eickstaedt auf Dubsow, Kreis Regenwalde. Derselbe war 1778 Capitain im Stein'schen Freicorps und starb 1811. Bald darauf, nach kinderloser Ehe, wurde sie Oberhofmeisterin bei der Prinzessin Elisabeth, Königl. Hoheit, zu Stettin, legte diese Stelle jedoch freiwillig nieder und starb zu Wittstock (18).
6. Anna Magdalena Ernestine starb jung.
7. Marie Ulrike Wilhelmine. 1782 den 20. August sind allhier (zu Wittstock) nach gewöhnlicher proclamation copulirt: Herr Joachim von Bandemer, Königl. Lieutenant von der Armee und Inspector des Provinzial-Tabak-Magazins zu Havelberg, mit dem Hochadelichen Fräulein Marie Ulrike Wilhelmine, des weiland Herrn G. Chr. v. Winterfeld, gewesenen Königl. Hauptmanns der Armee, Erbherrn auf Freienstein, hinter-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lassene 7. Tochter. 1795 lebte sie als Wittwe zu Brandenburg.

8. Sophia Christine starb unverheirathet.

S. 593 § 59. Detlof Ludwig Alexander erwarb Freienstein zum zweiten Mal durch den Proceß mit seinem Bruder. „Auf die ad instantiam des Hauptmanns Detloff Ludwig Alexander von Winterfeld, sowohl per publica proclamata als auch per patentum ad domum, ingleichen durch die Intelligenzien und Zeitungen geschehene öffentliche Vorladungen aller derjenigen Agnaten, Gesammthänder und Gläubiger, so an dem Gute Freienstein nebst Zubehör in Nemerlang, Buchholz und Beveringen, ingleichen an den Nachlaß des verstorbenen Besitzers, des Lieutenant George Christian von Winterfeld, aus irgend einem Grunde, er habe Namen wie er wolle, ein dingliches Recht oder Anspruch zu haben vermeinen. Erkennen Wir Friedrich Wilhelm, von G. G. König von Preußen, für Recht de Publicat. 3. October 1781: daß Alle, welche sich nicht gemeldet, zu praecludiren und nur das Recht der Gesammthand und Lehensfolge zustehe:

a. dem Hauptmann August George Hellmuth, dem Lieutenant Hans Albrecht Detlof und dem Cornet Carl Friedrich aus Freienstein;

b. dem Assistenzrath Vivigenz Alexander Christian und seinen drei Brüdern aus Menkin;

c. dem Lieutenant Ludwig Georg Albrecht und Hans Heinrich Ludwig, Gebrüdern aus Neuhausen;

d. dem Ernst Friedrich von Winterfeld auf Spiegelberg;

e. dem Hans Adolph von Winterfeld auf Damerow;

f. dem Ernst Friedrich von Winterfeld als Curator der vier Gebrüder aus Neuenfeld;

g. dem Stiftshauptmann Joachim Detlof auf Kehrberg

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Danach wären von den jetzt Lebenden, nur Agnaten zu Freienstein: 1. die Winterfelde aus dem Hause Freienstein, 2. aus Neuhansen, 3. aus Spiegelberg und Damerow, 4. aus dem Hause Menkin.

Der Besitzer ließ alsbald eine Pfandbrieftaxe aufnehmen, wonach der Taxwerth 87,253 Thlr. betrug; Holztaxe 7740 Thlr. streitig waren 1953 Thlr., wobei ein Original-Receß vom 21. April 1618 zwischen Hans von Rohr und seinen Creditoren producirt wurde.

Noch kamen zur Taxe:

A. aus Nemerlang 10 Vollhüfenerdienste;

B. aus Freienstein 68 Bürger Spanndienste, 58 Büdner Handdienste, von 105 Häuser 105 Pfd. Flachs;

C. aus Buchholz ein Lehnschulzen und 18 Bauern Dienste;

D. aus Beveringen 17 Vollhüfener Dienste. Sämmtliche Dienste zum Nutzungswerthe von in Summa 1087 Thlr.

Die Mühlen an Erbpacht 332 Thlr. 12 Gr., worüber Contract 1770—71 von Georg Christian geschlossen. Auch gehörte dazu die Altstadt, 106 Morgen groß mit 2000 Bäumen, die Hälfte besäet. An Holz der große und kleine Wittstruuk, der kleine Tarter Ort, der große Tarter Ort, den die Bürger streitig machten. Lehnpferdegeld für 1½ Pferde 60 Thlr. zu steuern.

Nach einer Taxe vom Jahre 1814 auf Höhe von 94,059 Thlr. betrug die Fläche an Acker 1542 Morgen 147 Q.-Ruthen,

Wiesen	798	„	51	„
Hütung	490	„	156	„
Gärten	20	„	143	„

Es gehörten zum Gute die hohe und niedere Jagd auf Freienstein, Buchholz, Nemerlang und Buddenhagen, in Beveringen Koppeljagd mit Streckenthin. Drei Wassermühlen zu Freienstein und eine zu Nemerlang und eine Windmühle. Die Bauern von Buchholz und Beveringen mußten Hundebrod liefern und die Hasen tragen. Auch eine Hochzeitsteuer mußte gegeben werden bei Verheirathung einer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tochter (welche jedoch seit Jahren nicht gezahlt worden); diese bestand nach § 313 und 314 des Rohr'schen Erbregisters in $3^{1}/_{12}$ Ochsen, $8^{1}/_{12}$ Hammel, 92 Hühner, 46 Gänse, $7^{2}/_{3}$ Schock Eier und 15 Gulden 8 Schilling baar Geld Lübischer Münze.

Die Pfandbriefe, welche Detlof Ludwig successive genommen, zahlte er auch successive wieder ab, wobei mehrfach Streitigkeiten mit der Ritterschafts-Direction entstanden, und hatten dieselben einen Engern Ausschuß-Beschluß vom 27. Mai 1785 zur Folge, wonach vom 1. Juli ab kein Pfandbrief, sondern nur baar Geld gegeben werden sollte. Nach der Verfügung der Haupt-Direction vom 2. August 1785 mußte jedoch die Ablösung in Pfandbriefen geschehen.

Seine Frau war nach ihrer eigenen Unterschrift Albertine Agnese Henriette von Winterfeld aus dem Hause Carwe.

S. 595, § 60. August George Hellmuth übernahm erst Freienstein, trat es jedoch nach einem Proceß an seinen älteren Bruder wieder ab. Auf Gr. Schönfeld bei Bärwalde in der Neumark, jetzt im Besitz eines Herrn Badeke, ist ein von Winterfeld'scher Lehnstamm von 4838 Thlr. 8 Gr. 11 Pf. eingetragen.

S. 596, § 61. Wilhelm George's zweite Frau Albertine von der Marwitz aus dem Hause Beerfelde starb zu Berlin am 28. October 1861.

§ 62. Friedrich George Heinrich, zur Zeit Post-Expedient in Saarmund.

§ 63. Carl Rudolph Hellmuth, später Schweizerischer General Consul, lebt jetzt zu Berlin, in zweiter Ehe verheirathet mit einer gebornen Müller.

§ 65. Ferdinand Hugo, war als Steuerrath beim Haupt-Grenz-Zollamt in Warnow angestellt; nachdem dasselbe durch Zutritt Mecklenburg's zum Zollverein aufgelöst wurde, wurde er in gleicher Function in das Innere versetzt und ist jetzt in Neuß bei Düsseldorf angestellt. Alle 4 Brüder sind ohne männliche Descendenz.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die genannten vier Brüder, Söhne Wilhelm George Gustav's von Winterfeld, sind für sich und ihre Nachkommen, dem bekannten Familienvertrage beigetreten, da die Erklärungen ihres Vaters sich zuvor nur auf einzelne Güter beschränkt hatten.

S. 599 zu § 65. Nachdem der Rechtsstreit um den Besitz von Neuenfeld, der in den betreffenden richterlichen Kreisen Aufsehen machte, da die Beweismittel über 300 Jahre zurückgeführt werden mußten, seit Jahren längst entschieden, und eine gewisse Erregtheit, bei der wir in Mitleidenschaft gezogen wurden, sich längst gelegt hat, dürfte es an der Zeit sein, noch Einiges dem bis jetzt mehr Angedeuteten als Gesagten hinzuzufügen.

Laut proclama des Königl. Kreisgerichts zu Prenzlau vom 4. Februar 1854 hatten sich als angeblich berechtigte Agnaten zu Neuenfeld, in gleichem, dem 14. Grade, der Verwandtschaft zum Erblasser, modo, die Söhne derer, wo der Vater den Todestag desselben, also den 19. Mai 1851 noch erlebt hatte. (Staats-Anzeiger von a. 1854 S. 321) gemeldet:

1. der Oberstlieutenant a. D. Theodor Wilhelm von Winterfeld auf Neuendorf,
2. der Oberstlieutenant a. D. Heinrich Detlof Julius von Winterfeld zu Potsdam,
3. der Hauptmann a. D. Wilhelm Georg Gustav von von Winterfeld zu Berlin, welcher nachträglich am 11. September 1851 zu Berlin verstorben ist und als dessen gesetzliche Lehnserben sich legitimirt haben:
   a. der Particulier Friedrich Georg Heinrich von Winterfeld zu Wildenbruch bei Bahn,
   b. der Karl Rudolph Hellmuth von Winterfeld zu Montevideo,
   c. der Particulier Julius Alexander Detlof von Winterfeld zu Berlin,
   d. der Ober-Steuer-Controlleur Ferdinand Hugo von Winterfeld zu Berlin;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4. der Major a. D. Karl Heinrich Ferdinand von Winterfeld zu Berlin,
5. der Rittergutsbesitzer Albrecht August von Winterfeld zu Bahrnow,
6. der Rittergutsbesitzer Gustav Karl Detlof von Winterfeld auf Freienstein,
7. der Major im Ingenieur-Corps und Ingenieur vom Platze Ludwig Wilhelm Theodor von Winterfeld zu Magdeburg,
8. der Oberstlieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Karl Wilhelm von Winterfeld zu Berlin,
9. der Geheime Ober-Tribunals-Rath a. D. Karl Georg August Vivigenz von Winterfeld, welcher nachträglich am 19. Februar 1852 gestorben ist und zu alleinigen Lehnserben seine beiden Söhne, Vornamens:
   a. Sigismund Karl Wilhelm August, Kammergerichts-Referendar zu Berlin,
   b. Rudolph Friedrich Detlof Vivigenz, jetzt Seconde-Lieutenant zu Berlin, hinterlassen hatte;
10. der Oberstlieutenant a. D. Johann Ernst Friedrich Ludwig von Winterfeld zu Potsdam,
11. der Kammergerichts-Rath a. D. und Ritterschafts-Rath Detlof August Wilhelm Ehrenreich von Winterfeld auf Menkin,
12. Der Ritterschafts-Director Karl Detlof von Winterfeld auf Kutzerow.

Wir, einen Grad jünger, als die Aufgeführten, konnten nicht als Concurrent auftreten, hatten aber trotzdem nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß diese nicht die zum Erbe Berechtigten wären. Wir wußten mit Sicherheit, daß noch ein Geschlechtsvetter (S. 750 § 29) vorhanden sei (da von dessen Tode in keinem öffentlichen Blatte bis dahin etwas gesagt war, dessen Tod aber, weil er Offizier gewesen und Militair-Pension bezog, unfehlbar,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wenn derselbe bereits erfolgt wäre, im Militär-Wochenblatt hätte angegeben werden müssen), der einen Grad näher dem gemeinsamen Stammvater, die zu 1—12 Genannten also ausschließen mußte. Es blieb uns, da mündliche Angaben, ein Unrecht zu verhüten, fruchtlos geblieben waren, nur die Wahl, in einem schriftlichen Bericht die berechtigte Erbfolge darzuthun. Dieser vom 10. Mai 1854, wurde dem Ritterschafts-Director von Winterfeld auf Kutzerow übergeben, der selbst ohne eigene Kenntniß, der hier aufgeführten näheren Verwandtschaftsverhältnisse, denselben bereitwilligst dem General-Mandatar Justizrath Licht einreichte. Nach dem am 14. August 1835 erfolgtem Tode des Major Albrecht Ludwig von Winterfeld auf Neuenfeld hatten wir auch schon, auf Erfordern dem Ober-Landesgericht zu Stettin über die verwandtschaftlichen Verhältnisse und präsumtiven Erben von Neuenfeld, Bericht erstattet. Auf unsere Eingabe vom 10. Mai 1854 erfolgte als Entgegnung des General-Bevollmächtigten Berlin den 21. October 1854: „Der Karl Bernhard von Winterfeld (Vater des Erbberechtigten) ist von mir im Stammbaum Nr. 158 aufgeführt, dagegen ist es meinen Mandanten unbekannt und bestreiten sie, daß Carl Bernhard überhaupt lehnsfähige Descendenz und namentlich 2 Söhne, mit Vornamen Alexander Ludewig und Carl August Leopold hatte. Sollte dieser Karl Bernhard von Winterfeld aber auch wirklich Söhne gehabt haben, so würde es doch im höchsten Grade unwahrscheinlich sein, daß einer derselben noch am Leben wäre. Karl Bernhard ist nämlich, wie die Stammtafel 12 der von Winterfeld in dem 108. Bande der Collectio Koenigiana ergiebt, am 20. August 1718 geboren. Würde er daher selbst noch im Alter von 62 Jahren, also am 20. August 1780 einen Sohn erhalten haben, so würde dieser doch am 19. Mai 1851, als am Todestage des gegenwärtigen Erblassers, das Alter von 70 Jahren bereits übberschritten haben, und daher, da von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten zu erlangen sind, angenommen werden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

müssen, daß er den gegenwärtigen Erbanfall nicht mehr erlebt habe. Ebenso ist es den von mir vertretenen Erbprätendenten unbekannt und müssen sie es daher bestreiten, daß falls wirklich Karl Bernhard die gedachten 2 Söhne gehabt habe, diese wiederum Nachkommen gehabt und daß namentlich der mit dem Vornamen Alexander Ludwig bezeichnete, angebliche Sohn des Karl Bernhard von Winterfeld selbst 4 Söhne, Vornamens:

1. Friedrich Wilhelm Alexander Ludwig,
3. Alexander Benno Friedrich Horst,
3. Leopold Julius Rudolph Gotthard Feodor,
4. Sigismund Theodor Erdmann Constantin,

erzeugt hat.

Da jedoch die gedachten Zweifel von dem Rittergutsbesitzer von Winterfeld auf Damerow bei Prenzlau einmal angeregt sind, so bitte ich denselben aufzufordern, den Aufenthaltsort und das Amts- oder Berufsverhältniß, wenigstens eines der angeblich übergangenen Erbinteressenten, sowie das, was derselbe von der Abstammung des Carl Bernhard weiß, mitzutheilen, da meine Mandanten sonst annehmen müssen, daß diese Personen, über deren Leben und Aufenthalt ihnen nicht das Geringste bekannt ist, in der That gar nicht existiren."

Wir vermochten über den Wohnort der uns nur aus Nachrichten in der Familie, sowie Zeitungs-Annoncen bekannten Persönlichkeiten, Genaueres nicht anzugeben, wiesen jedoch schriftlich wie mündlich darauf hin, „daß der Carl August Leopold, jüngster Sohn Carl Bernhard's, Militair-Pension bezöge und seine Existenz, wie Aufenthalt bei der General-Militair-Pensions-Kasse in Berlin im Lagerhause zu erfahren sei." Der General-Mandatar erfuhr jedoch nichts, obwohl der Betreffende bis zu seinem Tode Pension bezog.

Nachdem die Zuvor-Aufgeführten sich unter einander als berechtigt anerkannt und den verlangten Diligenz-Eid geleistet, erfolgte das Präclusions-Urtheil vom 5. November 1855. Die hierdurch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

titulirten Besitzer einigten sich über den Annahme-Preis des Rittergutes Neuenfeld auf Höhe von 115,709 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf. und schritten, da eine Natural-Theilung nicht möglich, zu einer Verloosung mit der Maßgabe, daß für Jeden, ein Geldloos ziehenden, ein Lehnstamm-Kapital von 7000 Thlr. mit 400 Thlr. jährlichem Zinsgenuß eingetragen werde. Das Loos traf die zu 3 aufgeführten 4 Brüder, denen bereits der Bruder ihres verstorbenen Vaters, der zu 4 genannte Major a. D. Karl Heinrich Ferdinand seine Rechte übertragen hatte. Die nunmehrigen Besitzer verpachteten das Gut von Johanni 1856 ab, bis Johanni 1881, an den Amtmann Lübbe zum Pachtzinse: in den ersten Jahren jährlich 9000 Thlr. und dann 10,000 Thlr.

Die Vereinigung des größten Theils der Familienglieder im September 1857 in Berlin, behufs der feierlichen Beisetzung der Leiche des vor 100 Jahren gefallenen Generals Hans Karl von Winterfeld, führte auch die Anwesenheit des jetzigen Besitzers herbei und gab wohl Veranlassung, daß dieser Kenntniß erhielt, von dem Näherrecht seines Oheims, des 84 Jahr alten zu Breslau lebenden Majors a. D. Carl August Leopold von Winterfeld resp. seiner eigenen Berechtigung.

Am 10. November 1857 bevollmächtigte der Oheim seinen Neffen und zeigte am 29. November d. J. dem Königl. Kammergericht als Lehnsagnat von Neuenfeld an, daß er dem letzten Lehnbesitzer einen Grad näher verwandt sei, als die übrigen sich zur Succession gemeldeten von Winterfeld'schen Agnaten und verlangte, daß er als der alleinige Successor in den Lehnsnachlaß des Johann Joachim Friedrich Wilhelm von Winterfeld anerkannt werde. Bald darauf verstarb er und in seine Rechte traten als legitimirte Erben seine 4 Neffen, welche wiederum ihren Bruder Leopold Julius Rudolph (S. 746 § 21) zur Wahrnehmung ihrer Rechte bevollmächtigten. Der Antrag vom 29. November 1857 kam zur Erklärung, Namens seiner Mandanten, an den Justizrath Licht, worauf dieser 2. Juni 1858 zur Antwort

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gab: daß seine Mandanten jene Ansprüche nicht anerkennen, sondern es auf einen Prozeß ankommen lassen wollten. Eine directe Verständigung mit den Besitzern und Namens derer mit ihrem jüngsten Bruder, dem damaligen Ober-Steuer-Kontrolleur Ferdinand Hugo von Winterfeld blieb gleichfalls ohne Erfolg, sodaß Leopold Julius von Winterfeld sich gezwungen sah, Jacobsdorff den 30. November 1859, gegen die zeitigen Besitzer von Neuenfeld und die oben verzeichneten Inhaber der Lehnsstamm-Capitalien zur Klage zu schreiten; welche in den einzelnen Objecten dahin formulirt wurde:

1. die Verklagten ad I. (die durch Loos in den Besitz getretenen 4 Brüder) zu verurtheilen und (den klagenden Brüdern)
   a. die Lehnrittergüter Neuenfeld und Heinrichshoff mit Antheil Grimmen zum lehnmäßigen Eigenthum herauszugeben,
   b. die im Eingange bezeichneten Lehnstamm-Kapitalien von 4,150 und 800 Thlr. und 797 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. zum Lehnbesitze zu überlassen,
   c. die von den Gütern ad a. und den Kapitalien ad b. für die Zeit seit dem 27. December 1857 gezogenen Nutzungen, deren Betrag besonders festzustellen, herauszugeben;
2. die Mitverklagten ad II. — XI. (im Eingange aufgeführt) zu verurtheilen in die Löschung der auf Neuenfeld und Heinrichshoff mit Antheil Grimmen, auf Grund des Ueberlassungs-Vertrags vom 21./22. October 1856 und 2. Januar 1857 für sie eingetragenen Lehnstamm-Kapitalien per 70,000 Thlr. zu willigen und
3. die Kosten des Processes den sämmtlichen Verklagten aufzuerlegen.

Die Gerichte unterzogen sich der Prüfung, des der klagenden Parthei auferlegten Beweises des prätendirten Näherrechts, mit peinlichster Gewissenhaftigkeit und entschied daher das Königl. Kreis-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gericht zu Prenzlau erst den 13. März 1862 dahin: daß die besitzenden 4 Brüder, das Lehnrittergut Neuenfeld nebst Zubehör, mit den seit dem 2. März 1860 gezogenen Nutzungen an die Kläger herauszugeben, und daß die übrigen von Winterfeld'schen mitverklagten Agnaten für verbunden erachtet sind, das Lehnstamm-Kapital der 70,000 Thlr. im Hypothekenbuch löschen zu lassen und die gezogenen Nutzungen ebenfalls seit dem 2. März 1860 herauszugeben. Auf die eingereichte Appellation der Verklagten hat der Civil-Senat des Königl. Kammergerichts, zweite Abtheilung, in der Sitzung am 26. März 1863 für Recht erkannt: daß das Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts zu Prenzlau vom 13. März 1862 mit der Maaßgabe zu bestätigen, daß von den Kosten erster Instanz den Klägern $^1/_{10}$, den Verklagten $^9/_{10}$, und die Kosten zweiter Instanz den Verklagten aufzuerlegen. Die sehr ausführlich entwickelten Gründe wollen wir übergehen. Neuenfeld ging nunmehr in den Besitz der Schlesischen Linie des Geschlechts über. Der Proceß selbst hat für uns bezüglich der Lehnbriefe, die zum Beweise beigebracht wurden, nichts Neues geliefert, da uns dieselben im Archiv des Grafen von Finkenstein zu Trebichow schon früher zugänglich waren, wohl aber Manches von genealogischem Interesse.

Wendisch Warnow, gleichfalls im Lehnbesitz des am 19. Mai 1851 verstorbenen Major Johann Joachim Friedrich Wilhelm von Winterfeld, übernahmen nach demselben prätendirten Näherrecht die I.—XII. aufgeführten Agnaten, ohne jedoch durch das Loos darüber zu verfügen. Nachdem über Neuenfeld entschieden, kam in gleicher Weise dieses Lehngut an Leopold Julius von Winterfeld und seine Brüder, die es ersterem zu eigen überließen (19).

S. 602, § 68. Hans Albrecht Detlof. Bezüglich Finkenwalde (20), so ist dies ein Erbzinsgut im Kreise Greifenhagen, 776 Morgen 6 Q.-Ruthen an Acker und Wiesen, welche der Kaufmann und Senator Carl Gotthilf Mathias zu

Stettin laut Erbzins-Contract vom 3. November 1750, Confirmation vom 4. März 1751, für einen Canon von 222 Thlr. 20 Gr. an das Johannis-Kloster zu Stettin, angekauft und bebaut hat. Dieser hat es laut Contract vom 31. August 1780 an Otto Friedrich Fürchttgott von Bonin verkauft, von welchem es laut Contract vom 28. Juli 1782 für 7500 Thlr. an den Lieutenant Hans Albrecht Detlof von Winterfeld überging, dessen Besitz den 23. April 1783 registrirt wurde. Borgwall, auch Kiowsthal genannt, gleichfalls ein Erbzinsgut, durch Urbarmachung des Zollbruches, des kleinen Eichhölzchen und einigen anderen, an der Podejucher und Hockendorfer Grenze belegenen Landungen, von dem damaligen Kämmerer und Bürgermeister Balthasar Gottlieb Mathias angelegt, und zwar bestehend aus:

1. dem Zollbruch, 542 Morgen 104 Q.-Ruthen, gegen einen Canon von 127 Thlr. a. 1747;
2. dem kleinen Eichhölzchen, 127 Morgen 60 Q.-Ruthen, Canon 44 Thlr., an den Magistrat zu Damme. a. 1748;
3. fünfzehn Enden Land von dem Hospital zu Damme für 8 Thlr. a. 1751;
4. einige Sandenden von der Kirche und Hospital für 14 Scheffel Roggenpacht. a. 1761.

Der von Bonin erwarb dies gleichfalls und überließ es laut Contract vom 28. Juli 1782 an den von Winterfeld für 7951 Thlr. 16 Gr. 11 Pf. nach dem Land- und Hypothekenbuch von Stettin, 27. Januar 1786.

Nachdem an Hans Albrecht von Winterfeld Freienstein als Erbe angefallen, veräußerte er diesen Besitz.

Von den Töchtern war:

2. Albertine, verheirathet an Ernst von Eickstädt der Postmeister zu Angerburg war, woselbst er am 16. October 1832 starb.
5. Charlotte, deren Mann zur Zeit wirklicher Geheimrath und Ministerial-Director im Haus-Ministerium ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

S. 603, § 69 Gustav Carl Detlof starb zu Freienstein am 24. August 1866.

S. 605, § 70. Hermann. Beim Ausbruch des Krieges 1870 nicht mehr felddienstfähig, fand er eine Anstellung als Offizier bei der 1. Proviant-Colonne der 4. Reserve-Division, die im Elsaß kämpfte. In Folge großer Anstrengungen starb er am Herzschlage den 15. November 1870 zu Neu-Breisach; beerdigt auf dem Kirchhofe der Jerusalemer Kirchen-Gemeinde zu Berlin am 25. November 1870.

Seine Tochter Eva verlobte sich am 20. Februar 1872 zu Berlin mit Herrn Berthold Schröder. Der Sohn ist noch ohne Anstellung.

S. 606, § 72. Eugen Gustav Detlof Carl wurde nach dem Kriege am 11. September 1866 Major. Bei der neuen Formation erhielt er das 1. Bataillon 1. Hanseatischen Infanterie-Regiments No. 75, in Garnison zu Stade. Erhielt den rothen Adler-Orden 4. Kl. und wurde Oberstlieutenant bei Ausbruch des Krieges den 26. Juli 1870. Bekam das Eiserne Kreuz und den Mecklenburgischen Verdienst-Orden 2. Kl. und kehrte wiederum als Kommandeur des Füsilier-Bataillons nach Stade zurück. Sich leidend fühlend, wurde er auf sein Ansuchen am 28. Mai 1872 mit Pension zur Disposition gestellt und übernahm die Stelle des Bezirks-Kommandeurs des 3. Bataillons 29. Landwehr-Regiments zu Coblenz. 1873 Bezirks-Kommandeur des 1. Bataillons 55. Landwehr-Regiments zu Detmold.

Den 13. December 1862 wurde ihm zu Düsseldorf ein Sohn geboren. Der Schwiegervater Oberst-Lieutenant von Steprodt starb 25. Juni 1861.

§ 75. Arnold Ludwig, im Kadetten-Corps zu Berlin.

S. 607, § 76. Gustav Friedrich Wilhelm stand nicht beim 1. sondern beim 6. Kürassier-Regiment. Ertrank bei der Ueberfahrt von Amerika nach Europa.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

S. 609, § 79. Ernst Detlof übernahm nach dem Tode des Vaters den alleinigen Besitz von Freienstein, woselbst er noch lebt als Wittwer. Er verheirathete sich mit Johanna von Rohr-Wahlen-Jurgaß aus dem Hause Meyenburg den 26. November 1869, sie starb jedoch schon im Mai folgenden Jahres.

S. 609. § 81. Carl Friedrich hat Hoff, ein im Flemming'schen Kreise belegenes Allodialgut, von der Landräthin von Kleist, gebornen von Münchow, im Beistande ihres Ehemannes, laut Contract vom 8. August 1786 und Confirmation vom 11. April 1787 für 22500 Thlr. erkauft, weshalb er seine Kapitalien zu Freienstein kündigte (21).

S. 613. § 86. Carl August Theodor, Capitain und Chef der 1. Comp. des Westphälischen Füsilier-Regiments No. 37, wurde er in der Schlacht bei Skalitz am 28. Juni 1866, durch einen Schuß in die linke Schulter, schwer verwundet und erhielt den Rothen Adler-Orden 4 Kl. mit Schwertern; später Friedensgarnison Posen. Als bereits der Krieg gegen Frankreich erklärt war, wurde er als Major in's 47. Infanterie-Regiment versetzt und war einer der ersten, der in dem ersten Gefecht am 4. August bei Weißenburg, in der Tirailleur-Linie seines Bataillons, durch die feindliche Kugel seinen Tod fand. Die Todesanzeige hatten die Wittwe und der einzige Sohn Hans unterzeichnet.

S. 615. § 89 Johann Gebhard. In den alten Pfandbriefs-Acten Vol. I. steht: Johann Gebhard hatte durch den Theilungsreceß d. d. Freienstein den 10. April 1726 und 17. März 1727, der unterm 3. August 1767 ad acta registrirt, nur den sogenannten Rohr'schen Antheil, von Neuhausen den Winterfeld-schen Antheil dagegen durch den Theilungsreceß, Neuhausen den 9. Juni 1730, von George Christian auf Freienstein, dem solcher nach eben angegebenem Receß durch das Loos zugefallen war, erb- und eigenthümlich übernommen; ihm dagegen das Rittergut Freienstein allein überlassen, da sie solches von ihrem Bruder Achatz Wilhelm zuvor erhandelt hatten, laut Registratur vom 10. August

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1773. Zu diesen beiden Antheilen gehörten die Dörfer Neuhausen, Kleeste, Steinberg, Klein Berge und Guhlow, auch Unterthanen in Reetz, Buhrow und Blüthen und die neuangelegten Vorwerke Neuhof, Buhrow, Molnitz erster Antheil und Striegleben, von welchen die drei letzteren als besondere Güter aufgeführt stehen, zuvor aber wüste Feldmarken gewesen waren. Nach dem Receß von 1726 waren von beiden Gütern nur 3846 Thlr. 17 Ggr. 1 5/7 Pf. herauszugeben gewesen; nach dem von 1730 hatten sich die Schulden durch den Kaufpreis von Freienstein auf 28,423 Thlr. 21 Ggr. 4 1/2 Pf. vermehrt. Nach dem Receß von 1779 wurde der Werth der ganzen Verlassenschaft auf 72,576 Thlr. 11 Ggr. angenommen. Nach der ritterschaftlichen Taxe vom Jahre 1786 betrug der Taxwerth:

Neuhausen c. part. . .	14,220	Thlr.	14	Ggr.	2	Pf.
Neuhof und Molnitz .	66,777	„	14	„	5	„
Buhrow	7,507	„	8	„	4	„
Striegleben	11,329	„	17	„	9	„
Summa	99,835	Thlr.	6	Ggr.	8	Pf.
Dazu das Wohnhaus in in Neuhausen mit .	1,200	„	—	„	—	„

Für die Wittwe Elisabeth Catharine, geb. Gräfin von Katte, waren laut Ehestiftung, Wust, den 14. Juli 1737 eingetragen 12500 Thlr., für Alimentengelder 6000 Thlr. und Wohnungsgelder 1200 Thlr.

Für die älteste bereits verheirathete Tochter eine Lehnscompetenz von 500 Thlr., für die 4 jüngeren, damals noch unverheiratheten Töchter, eine Lehnscompetenz von 800 Thlr. und 200 Thlr. Allodium. Die Lehns-Competenz des Bruders betrug 4689 Thlr. 8 1/2 Ggr. laut Receß vom 17. December 1779 und 4. Februar 1780, nach welchen dem ältesten Bruder die Güter insgesammt zuzufallen waren (22).

S. 621, § 90. Hans Heinrich L. verkaufte Striegleben laut Contract vom 30. Juni 1793 an den Amtmann Helm

zu Perleberg, mit Ausschluß der Dienste und Prästationen der Bauern zu Steinberg. In den Acten steht, daß Consens der Agnaten erfolgt sei und die Ritterschaft 4000 Thlr. Pfandbriefe abgeschrieben habe.

S. 623, § 92. Die Wittwe, geborene Amalie von Podewils, ist zu Stresow kurz vor dem Sohne verstorben.

S. 624, § 93. Hans O. C. B. Rudolph, gestorben zu Neuhausen am 13. März 1870. Der Mobiliar-Nachlaß wurde öffentlich meistbietend versteigert. Der Lehnbesitz kam an den Vetter, Oberstlieutenant a. D. Julius Otto Heinrich von Winterfeld § 97, Stresow aber an seinen entfernten Verwandten Leopold von Lücken auf Nieder-Neuendorf bei Rothenburg am Queis, welcher überhaupt Universalerbe wurde. Die Wittwe lebt zur Zeit in Dresden.

S. 625, § 95. Carl Albrecht Moritz besaß in Perleberg ein Haus und einen schönen großen Garten, welcher jetzt als sogenannter Cassino-Garten benutzt wird.

S. 627, § 96. Carl August Moritz hier genannt, nach seiner Unterschrift Heinrich Conrad Moritz, lebt seiner Gesundheit wegen meist in Italien.

Das einzige Kind, die Tochter Hedwig, viel gereist mit der Mutter in England, Frankreich und Italien, verheirathete sich den 17. Juni 1872 mit Ernst Ludwig Albrecht von Winterfeld (§ 109), Hauptmann im 1. Garde-Regiment.

S. 627, § 97. Julius Heinrich Otto, nahm nach der Anzeige am 30. Juni 1864 seine Entlassung aus der Armee mit Pension und dem Character als Oberstlieutenant; kaufte darauf das Gut Bosiedt im Herzogthum Holstein und wohnte daselbst. Nach dem Tode seines Vetters Rudolph von Winterfeld, § 93, übernahm er den Lehnbesitz von Neuhausen und Burow in eigene Bewirthschaftung.

Kinder: außer den bereits genannten 4 Söhnen eine Tochter,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hedwig Ida Laura Marie, geboren den 8. April 1862 zu Coblenz.

§ 98. Detlof Wilhelm Albrecht, geboren den 16. August 1850 zu Freiberg im Großherzogthum Baden. Erzogen im Cadetten-Corps zu Berlin, kam er später in das Schleswig-Holsteinsche Infanterie-Regiment Nr. 84, mit dem er in den Krieg nach Frankreich zog; wurde Fähnrich am 10. November 1870 und Seconde-Lieutenant am 31. März 1871; jetzt in der Garnison Apenrade.

§ 99. Achatz Joachim George, geboren am 28. August 1852; gleichfalls im Kadetten-Corps erzogen, verließ er dasselbe im Juli 1870 zum Eintritt in das Schleswig-Holsteinsche Ulanen-Regiment Nr. 15, bei der Schwadron des Rittmeisters v. Plötz. Nach der Einnahme von Orleans wurde diese beordret, die feindliche Eisenbahn zu zerstören und dann mit noch drei andern Schwadronen, unter Führung des Obrist Graf v. Groeben Vierson, 12 Meilen südlich, zu besetzen, um die Vereinigung der auseinander gesprengten französischen Streitkräfte zu hindern. Als jedoch die Stellung hier immer unhaltbarer wurde, mußte der Rückzug angetreten werden, und hatte der v. Plötz diesen mit seiner Schwadron zu decken. Bei diesem Rückzuge, der am 13. December unter dem feindlichen Feuer, nur auf dem durch Drähte gesperrten Eisenbahnkörper möglich war, stürzte er mit dem Pferde und gerieth in Gefangenschaft. Während man ihn unter den Gefallenen glaubte, wurde er nach Blaye (Depart. Gironde) transportirt. Durch ein fast wunderbares Zusammentreffen auf dem Schiff, mit einer seiner Familie bekannten Persönlichkeit, wurde sein Aufenthalt den Eltern bekannt, und konnte bald darauf seine Befreiung erfolgen. Am 28. October 1870 Fähnrich geworden und Seconde-Lieutenant den 29. April 1871, steht er zur Zeit in Garnison zu Straßburg im Elsaß. Für sein Wohlverhalten vor dem Feinde erhielt er das eiserne Kreuz.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 100. Gebhard Carl Albrecht, geboren und gestorben zu Brandenburg.

§ 101. Lebrecht Moritz Walter, geboren den 26. Juni 1857 zu Brandenburg, zur Zeit auf einem Gymnasium zu Berlin.

S. 628, § 102. Philipp verpachtete Neuhof, kaufte Gallinchen im Kreise Kottbus; veräußerte es jedoch bald wieder und wählte Lübben als Wohnsitz.

Kinder: Agnes, verlobt den 22. Juli 1870 mit Hans v. Bredow, aus dem Hause Stechow, Seconde-Lieutenant im 3. Jäger-Bataillon,

§ 103. Albrecht, geboren den 28. August 1853, befindet sich auf der Universität, um sich der Civil-Carrière zu widmen.

S. 630, § 106. Kinder zu 4): Laura Adelh. Cathar. lebt mit dem Manne zu Potsdam und Laurette Bertha Eleonore verlor den Mann, Obrist-Lieutenant a. D., Wilhelm von Lesczynski, zu Berlin durch den Tod in der Nacht vom 23. zum 24. Februar 1863. Sie selbst starb im Mai 1870 bei der Tochter in Bostedt.

S. 632, § 108. Ludwig Wilhelm Theodor nahm 1862 seine Entlassung mit Pension unter Stellung zur Disposition; spätere Anträge zur Verwendung in den Kriegen gegen Oesterreich und Frankreich wurden zwar in Gnaden von Sr. Majestät aufgenommen, waren jedoch erfolglos. Er kaufte in Potsdam in der neuen Königstraße ein Haus, woselbst er jetzt mit den Seinen wohnt.

Kinder: Adelheid Maria Johanna, verlobte sich am 9. Juli 1865 mit dem Eidgenossischen Obersten a. D. und Gutsbesitzer im Kanton Waadt, Herrn Emil von Scherer, verheirathete sich noch in demselben Jahre und lebte theils in Paris, theils auf den Besitzungen des Mannes in Nizza und in der Schweiz. Der Mann starb zu Nizza nach kurzer Krankheit den 16. März 1871. Die Wittwe

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lebt nunmehr, abwechselnd auf ihren Besitzungen in der Schweiz, oder in Potsdam, vereint mit den Eltern.

S. 634, § 109. Ernst Ludwig Albrecht wurde Seconde-Lieutenant im 1. Garde-Regiment zu Fuß den 11. Februar 1862; Premier-Lieutenant den 16. März 1869 und Hauptmann und Compagnie-Chef in demselben Regiment den 15. August 1871. Für Auszeichnung im Kriege 1866 erhielt er den rothen Adler-Orden 4. Kl. mit Schwertern; in dem Kriege gegen Frankreich, in welchem er zum 1. Garde-Landwehr-Regiment commandirt war, das eiserne Kreuz. Verheirathet mit:

Hedwig von Winterfeld, die Tochter des Herrn von Winterfeld auf Kehrberg (S. 627, § 96), den 17. Juni 1872.

§ 110. Friedrich Wilhelm Eduard trat in die Armee bei dem Garde-Jäger-Bataillon in Potsdam, wurde Seconde-Lieutenant mit Patent am 14. November 1867, war während des französischen Krieges commandirt zum 1. Reserve-Jäger-Bataillon, wurde am 11. December 1870 im Gefecht bei Lamarche leicht verwundet, Contusion am rechten Oberschenkel; blieb jedoch bei der Truppe. Erhielt nach dem Kriege das eiserne Kreuz. In Garnison zu Potsdam, zur Zeit commandirt zur Kriegs-Academie.

§ 111. Ludwig Gebhard Theodor trat noch vor dem letzten Kriege in Dienst bei dem Garde-Pionir-Bataillon, wurde Seconde-Lieutenant mit Patent am 23. März 1871 und steht zur Zeit als Ingenieur-Offizier, commandirt zur Dienstleistung beim Garde-Pionier-Bataillon in Berlin.

S. 647, § 115. Töchter 4) Elisabeth Ernestine starb den 27. Mai 1818, 8) Charlotte Louise Christiane starb den 5. Dezember 1804.

S. 648, § 116. Carl Wilhelm Detlof. Nach einem Aufruf in der Neuen Preußischen Zeitung vom 7. Juli 1869 haben die Erben, Bruder- und Schwester-Kinder der Freifrau Philip-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

pine von Winterfeld, geborne von Seckendorf, welche unlängst zu Nürnberg verstorben, aus deren Ehe keine Kinder hinterblieben, die eine Tochter war des unlängst verstorbenen Freiherrn Carl August Gottfried von Seckendorf zu Eckenbrechtshausen, sich zu melden.

S. 648, § 117. Christian August Julius. Nach seinem und seines Bruders Tode war diese Linie ausgegangen, Kehrberg und Seefeld, ein eröffnetes Lehn, zu dem sich 10 Vettern des Geschlechtes, aus der Prignizer Linie, als berechtigt meldeten und legitimirten. Ueber den Besitz von Kehrberg wurde durch Loos entschieden, welches dem Major und Postmeister zu Perleberg, Carl Albrecht Moritz (S. 625, § 95) zufiel. Der Receß vom 5. Februar 1848 stellte die Berechtigung der einzelnen Agnaten fest und überließ der Tochter des verstorbenen letzten Besitzers, Johanna Henriette, vereheligten v. Maydell das Gut Seefeld als Abfindung aus dem Lehn, um sich die Sonderung des Allodii vom Lehn zu erleichtern. Dieselbe, nunmehr verstorben, hatte dies Gut an Frau von Rohr auf Wulkow, geborene Auguste Caroline von Winterfeld (§ 95. S. 626) verkauft; doch hat weder sie, noch die jetzige Inhaberin einen Besitztitel erhalten können. Es dürfte die Frage entstehen, ob die Ueberlassung Seefelds an die Tochter des letzten Lehnsbesitzers ein loyaler Act gewesen, den sämmtliche Vettern des Geschlechts anzuerkennen hätten? was mindestens als fraglich betrachtet werden muß, da die zum Erbe berechtigten Vettern für sich wohl über die Revenuen verfügen konnten, nicht aber über die Substanz eines Familien-Lehnes.

S. 652, § 123. Julius Joachim Casper Moritz. Einen Consens, behufs Ablösung von Pfandbriefen auf Wendisch Warnow, originaliter in den Acten, vollzieht derselbe eigenhändig am 20. Juni 1791 als Besitzer von Wandlitz bei Berlin (23).

S. 619, Zeile 11: 21. Juni, statt 21. Juli; der Mann war zur Zeit der Verheirathung Post-Inspector. Die 4 den Vater überlebenden Töchter sind sämmlich jetzt verstorben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

S. 664, § 133. Als interessanten Beitrag zur Sittengeschichte geben wir ein Schreiben gedruckten Inhalts, mit der Ueberschrift: „Unserm lieben getreven Adam Ernsten von Winterfeld zu Dalmin Newnhausen pp. praesentirt Dalmin, den 2. November 1667. (24).

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm Markgraf pp. Unsern Gruß zuvor, Lieber getrewer. Nachdem Wir zur Leichbestätigung der Durchlauchtigsten Fürstin, Frauen Louysen, Markgräfin und Churfürstin zu Brandenburg, gebohrene Prinzessin zu Oranien pp., Unserer vielgeliebten Gemahlinn Libenden hochherzigen Andenkens den 26. negstkünftigen Novembris bestimmt; Und dan die Nothdurfft erfordert, von Unsern getrewen Lehn-Leuthen vnd Unterthanen zur Auffwartung bey solchen Churfürstlichen Leich-Caeremonien etliche zu verschreiben; Als begehren Wir in gnädigstem Befehl hiermit an Dich, daß Du Dich den 23. Novembri vorhero gewiß und in eigener Person in gewöhnlichem Trauer-Habit bey erwehnter Leichbegängniß einfindest, bey Unserem Geheimen Raht und Ober-Marschallen Raban von Canstein angebest und fernerer Ordre erwartest; daran vollbringest Du Unsern gnädigsten Willen und Wir sinnd Dir zu Gnaden geneigt.

Geben Cölln a d. Spree, den 10. October Anno 1667.

Friedrich Wilhelm" (eigenhändig).

S. 667, § 134. Betreffend Ernst Friedrich, wurde nach seinem Tode ein Receß in Stelle einer Ehestiftung, Dalmin den 28. September 1701 geschlossen. Unterschrieben von Theodor Hülsemann, Jochim Klinggräff, Autor Honorarius der unmündigen von Winterfeld. Henning Christian von Winterfeld, Hartwig Adam von Retzdorff und Jochim Dietloff von Winterfeld.

Confirmatio des Königs Friedrich Cölln a. d. Spree, den 5. September 1705. gez. Friedrich. G. Wartenberg:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Als nach Schickung Gottes Herr Ernst Friedrich von Winterfeld, weiland zu Dalmin und Lütken Linde Erbsessen, am 18. Januar 1701 seel. verstorben und eine betrübte Wittwe, Frauen Even Catharinen v. Schlabberndorf, wie auch Adolph Heinrichen von 12, Adam Ernsten von 10, Joachim Friedrichen von 8, Lewin Ernsten von 6, Christian Ludwigen von 4, Even Gottlieb von 3, Marien Eleonoren von 2 Jahren ihres Alters und dann einen Posthumum Ernst Friedrichen, Brüdern und Schwestern hinterlassen." Den ferneren Inhalt betreffend, so hatte die Wittwe 2000 Thlr. eingebracht, laut Quittung in Händen ihres Bruders Ernst Ludwig von Schlabberndorf. Es wurde nun, da noch keine Ehestiftung geschlossen, nach dem Muster des Nachbarn Joachim Dietrich von Winterfeld, nach der mit seiner Ehegattin Margarethe Juliane von Kettwigen am 3. December 1695 aufgerichteten Ehestiftung nachstehender Vertrag geschlossen: wonach die Wittwe zu ihrem Eingebrachten 1000 Thlr. Gegenvermächtniß, und was sie sonst dem Manne eingebracht, erhielt; dann eine bedeckte Chaise nebst zwei der besten Pferde, sammt Geschirr; so lange sie in den Gütern lebt ihre Alimentation; sollte sie sich anders wohin begeben, was ihr frei stehe, so erhält sie für Wohnung 30 Thlr. und 1 Wispel 12 Scheffel Rogken, 1 Wispel 12 Scheffel Gerste, 2 Wispel Hafer, 3 Scheffel Erbsen, 3 Scheffel Buchweizen, eine halbe Tonne Butter, eine halbe Tonne Käse, eine halbe Tonne Salz, einen Ochsen zu 15 Thaler, zwei gemästete Schweine, oder da keine Mast vorhanden, 10 Thlr., 3 fette Hammel, 12 Gänse, 40 Hüner, 10 Thlr. zu Gewürz und Fische und 12 Thlr. zu Holz. Auch übernimmt die Wittwe die Erziehung der Kinder u. s. w. (25).

S. 669, § 135. Adolph Heinrich. Nachdem ein

Königlicher Befehl, Berlin, 23. April 1714, an die Lehns-Kanzlei ergangen: „Das gantze Geschlecht der von Winterfeld soll in den neuen Lehnbriefen versammelt werden"; meldete sich auch Adolph Heinrich, da er großjährig geworden (er war nach dem Attest des Pastors zu Groeben und Sieten, der von Schlabberndorf Besitz, den 10. März 1689 geboren) zur Beleihung über Dalmin und Lütken-Linde und stellte Vollmacht aus, den 12. November 1714, da er sich in Kriegsdiensten in Vorpommern, im Quartier zu Anklam, befand. (26). Adolph Heinrich trat in den Dienst beim Regiment damals von Schlabberndorf, in Garnison zu Küstrin und Driesen, dann zu Magdeburg und Aken, ging es bei dem Kriege gegen Schweden nach Pommern und blieb später in Garnison zu Anklam. Fähnrich, laut Patent vom 13. Juli 1713, wurde er den 6. April 1715 Adjutant, den 1. October 1715 Seconde-Lieutenant und Premier-Lieutenant den 18. März 1716; wurde Capitain den 2. September 1723. Am 8. April 1728 erging der Befehl, dem Capitain von Winterfeld die Demission und dem Capitain von Knobelsdorff seine Compagnie zu geben. (27).

Ueber die Söhne und Enkel siehe Näheres in den schon angegeben Ergänzungen; bemerkt sei nur noch, daß Ernst Friedrich und Philipp Otto von Winterfeld Lieutenants beim von Ramin'schen Regiment, Logau bei Lauban, den 2. März 1761 anzeigen, daß ihr Vater-Bruder-Sohn, Namens Georg Ludwig, der ein Antheilgut in Dalmin besessen, 1757 unverheirathet verstorben; da sie abwesend in Kriegsdiensten beständig beim Regiment, so bitten sie um Bevollmächtigung zur Muthung. (28).

S. 680, § 140. Ferdinand nahm seinen Abschied aus dem Regiment den 19. Juli 1831 und nicht den 2. August 1831:

„Bei dem Königlichen Ober-Landesgericht und der Lehns-Kanzlei zu Stettin hat sich der Hauptmann im 2. Infanterie-Regiment, Herr Ferdinand Leonhard Friedrich Franz Carl von Winterfeld zu Stettin, des Franz Carl Ludwig

Sohn, in Gefolge der Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juli 1845 gebührend gemeldet und seine Lehns- und Successionsrechte an die alt Vorpommersche Geschlechtslehne als Antheil an Kagenow und 24 Hufen zu Damerow mittelst des am 28. December 1847 praesentirten Gesuches von demselben Tage angemeldet, bescheinigt, auch dem Antrage nachgesucht. Derselbe ist daher mit solchen Lehns- und Successions-Rechten in das neue Lehn- und Successions-Register für Alt-Vorpommern vorschriftsmäßig eingetragen worden und wird ihm darüber gegenwärtiger Recognitions-Schein hierdurch ertheilt; jedoch jeder männlich Rechten ohne Schaden und Nachtheil. Urkundlich unter des Königlichen Ober-Landes-Gerichts und der Lehns-Kanzlei großen Insiegel. Stettin, den 3. Januar 1848. (29).

S. 681. § 141. Franz wurde Premier-Lieutenant den 13. October 1859 und Hauptmann und Compagnie-Chef 1865; bald darauf aber entwickelte sich ein so bedenkliches Augenleiden, daß er genöthigt war, bereits 1866 seine Entlassung mit Pension und Regiments-Uniform zu nehmen, und wählte er Berlin als Wohnsitz. Er verheirathete sich am 21. März 1863 zu Berlin mit:

Sophie Klemme, Tochter der verwittweten Kommerzienräthin Klemme, geborne Förstner; die Ehe ist noch kinderlos.

S. 681, § 143. Carl hat Dampen seinem jüngsten Sohne Robert abgetreten und lebt zu Stolpe.

Kinder: 1. Sophie, deren Mann, von Chamisso, zur Zeit Oberst im Ingenieur-Corps und Mitglied der Prüfungs-Commission des Ingenieur-Corps in Berlin.

3. Laura, deren Mann, Victor von Blessing, kaufte Bohnhausen bei Conitz und starb daselbst nach der Anzeige der Wittwe den 14. September 1871.

S. 682, § 144. Victor, früher im Kürassier-Regiment Königin, nahm 1861 seine Entlassung, wurde wieder angestellt im 8. Dragoner-Regiment mit Patent vom 12. November 1862, kam bei der Neuformation October 1866 in das 15. Dragoner-Regi-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ment und dann mit Patent vom 12. Mai 1870 als Premier-Lieutenant in das Niederschlesische Train-Bataillon Nr. 5 nach Posen.

S. 682, § 145. Robert übernahm Dampen bei Bütow vom Vater. 1870 zu 1871 war er als Seconde-Lieutenant im 1. Bataillon (Schlawe) 49. Landwehr-Regiments bei einem combinirten Regimente vor dem Feinde im Elsaß. Nach dem Kriege trat er aus der Armee, jetzt jedoch, da er Dampen verkauft, ist er wiederum eingetreten und bei der Occupations-Armee in Frankreich. Er verheirathete sich zu Stettin den 3. November 1868 mit:

Marie Stahlberg, Tochter des Commerzienraths Stahlberg daselbst.

Aus dieser Ehe ist ein Sohn geboren den 30. August 1869 zu Dampen bei Bütow.

S. 682, § 146. Conrad Wilhelm Gustav.

Die Tochter Laura starb zu Borrenthin den 26. April 1863, der Mann, Herr August von Luck, verstarb im hohen Alter ebendaselbst den 25. April 1869 ohne männliche Erben. Borrenthin kam an den Kammerherrn von Buggenhagen auf Dambek, dem Manne der ältesten Tochter.

S. 683, § 147. Die Wittwe des Philipp Otto starb zu Metzelthin im 60. Lebensjahre am 21. Februar 1869, 2 Uhr Nachts, nach achtmonatlichen schweren Leiden. Die Tochter Marie lebt mit dem Manne, dem Major a. D. Wilhelm von Glasenapp, jetzt bei Naumburg a. d. Saale auf ihrem eigenen Landsitze.

S. 684, § 148. Detlof erhielt bei seiner Wiederanstellung im 3. Husarren-Regiment Patent vom 11. December 1858, alsdann das Ritterkreuz des Herzoglich Braunschweigschen Ordens Heinrich des Löwen. 1863 nahm er wegen Kränklichkeit wiederum seine Entlassung aus dem stehenden Heere und trat über zur Kavallerie des Landwehr-Bataillons Ruppin des Regiments Nr. 64. 1870 meldete er sich zwar zum Dienst, seine Gesundheit gestattete ihm jedoch nicht eine längere Betheiligung an kriege-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rischer Thätigkeit und suchte er daher seine gänzliche Entlassung nach, die er mit dem Character als Premier-Lieutenant auch erhielt. August 1871 bekam er die Königl. Würtembergsche Medaille für Kunst und Wissenschaft mit dem Bande des Kronenordens. Lebt unverheirathet meist zu Berlin.

S. 684, § 149. Hans Carl übernahm nach dem Tode der Mutter in öffentlicher Versteigerung das Gut Metzelthin und verkaufte dasselbe bald darauf an den Rittergutsbesitzer Herrn v. Kriegsheim auf Dessow; wählte Dresden zum Wohnsitz und zeigte von dort aus seine am 3. September 1872 geschlossene eheliche Verbindung an, mit:

Emilie Hellwig.

S. 686, § 153. Adam Ernst. Der alte Rittersitz Kl.-Lütken-Linde, an sich zwar klein, früher jedoch mit bedeutenden Pertinentien, wie überall damals bei den Rittersitzen in der Priegnitz, ist jetzt ein Lehngut des Majoratsbesitzers Carl von Karstedt auf Fretzdorf. In Kl.-Linde sollen noch viele alte Acten, auf die Familie von Winterfeld bezüglich, sich vorfinden, und sind uns dieselben auch zur Disposition gestellt, die Durchsicht jedoch bis jetzt noch nicht zu ermöglichen gewesen. Daß, werthvolles Material für die ältere Geschichte vorhanden, glauben wir nicht, obwohl die Möglichkeit nicht bestritten werden soll.

S. 694, § 156. Der hier aufgeführte Detlof Wilhelm war vermuthlich der S. 572 § 32 genannte Sohn des Achatz Wilhelm.

S. 695, § 158. Levin Ernst, Capitain bei Schulenburg Dragoner, huldigt Berlin, den 11. October 1721, durch Vollmacht. Nach dem Attest des Generals aus der Garnison Lenzen vom 8. Januar 1721 war er unabkömmlich (30). Ueber seine Graduirung siehe die bereits gegebenen Ergänzungen, sowie dort auch schon Näheres über die Wittwe gesagt ist.

S. 701 Christian Ludwig, geboren den 22. Juli 1696, nicht 1796, huldigt über Dalmin und Linde am 28. Februar 1722. Bei den Acten befindet sich auch ein Geburtsschein (31).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachträge zum V. Capitel B.

Die Neumärkisch-Schlesische Linie.

(Seite 704 bis 757.)

S. 704, § 1. Christian hat sich im November 1620 im Gefolge des Kurfürsten Georg Wilhelm, zur neuen Belehnung mit dem Herzogthum Preußen, auf den Polnischen Reichstag nach Warschau begeben. Außer ihm gehörten zu dem Gefolge: Hans George von Ribbeck, Rath und Hauptmann zu Spandau, Wolf Dietrich von Hacke, Hauptmann zu Potsdam, Bernd von Waldow, Hauptmann zu Marienwalde, Alexander von der Osten und Hans Joachim von Burgsdorf (32).

Der Lehnbrief, den Cüstrin den 9 März 1655, den die drei den Vater überlebenden Söhne erhielten, lautet:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg pp. Bekennen und thun kunt vor uns unsern Erben pp. Daß Wir nach tödtlichem Abgange unsers lieben Getreuen Christian von Winterfeld seinen hinterlassenen dreien Söhnen: Dietloffen, Hans Georgen und Samuel Adolphen Gebrüderen denen von Winterfelden, das von ihrem Vater an sie verstammte Guth und halbe Dorff Trebichow, wie das in seinen Scheiden und Grenzen gelegen, sambt allen ein und Zubehörungen pp. Und wir leihen und reichen gedachten Dietloffen, Hans Georgen und Samuel Adolphen Gebrüdere denen von Winterfelden und Ihren Männlichen Leibes-Lehnserben obstehende Güter pp. Wir haben auch aus sondern Gnaden nach Inhalt voriger

Lehnbriefe, Ihres Seel. Vatern Brudern Georgen, Commendator und Landvogt zu Schiefelbein, und seinen Männlichen Leibes-Lehnserben item Ihres Vatern andern Brudern seel. Söhnen Joachim Georgen, Christian Ehrenreichen, Jacob Friedrichen, Johann Adolffen und Adam Valtinen und ihren männlichen Leibes-Lehnserben zuvörderst und dann Caspar, Georgen Seel. Sohne, Christoph Ludwigen, Reimars Seel. Sohne, N. N. Wichmann Seel. Söhnen Reimarn Detloffen, Christoph und Georgen, Joachim Seel. Söhnen zu Dalmin, N. N. Abrahams Seel. Söhnen als nächste Vettern item Joachim, Hansen zu Stresow Seel. Sohne und dann Franz, Joachimi Seel. Sohne und Friedrich, Dietrich Seel. Sohne alle von Winterfelden und Ihren Männlichen Leibes-Lehnserben" 2c.

Der Zusatz: „nach Inhalt voriger Lehnbriefe" erklärt die Ungenauigkeit bezüglich der entfernten Vettern.

Die Reihenfolge der Kinder Christian's, namentlich in Bezug darauf, daß die Söhne zuletzt, also als die jüngsten angegeben sind, ist nicht genau; vielmehr anzunehmen, daß Dietloff das älteste Kind und Johann George das 3., während Samuel Adolph wohl das jüngste gewesen sein mag.

S. 711, § 4. Dietloff, als dessen Geburtsjahr 1624 angenommen werden muß, da er stets vor dem Bruder Johann George genannt wird, der bei seinem 1697 erfolgten Tode 71 Jahre alt war, also 1626 geboren ist, war sowie der Bruder nicht mehr minderjährig beim Tode des Vaters.

S. 714, § 7. George Friedrich aus erster Ehe, nicht den 9. September geboren, sondern getauft Der Besitzer des Gutes Biberteich, mit dem er im Zweikampf gefallen sein soll, war ein Herr von Rathenow.

S. 717, § 8. Die Ehestiftung Samuel Adolph's auf Gr.-Gandern mit Ursula Catharina von Rothenburg

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wurde zur Bestätigung conferirt den 9. September 1685 und nicht 1681, wie schon in den Ergänzungen unter 14) angegeben.

Den Lehnbrief, den die drei Brüder Cüstrin den 11. Februar 1714 erhielten, geben wir hier noch in größerer Ausführlichkeit:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König in Preußen pp. Bekennen und thun kunt Vor Uns Unsern Erben und Nachkommen der Könige in Preußen als Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg, auch sonst gegen jedermänniglichen, Daß wir nach tödtlichem Abgange des Weiland Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Königs und Herrn, Herrn Friedrichs, Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg, Unsers nunmehr in Gott ruhenden Herrn und Vaters Majestät auf Allerunterthänigstes Ansuchen, Unsern lieben Getreuen Christian Georgen, Alexander Ludwigen und Samuel Adolffen, Samuel Adolffs seel. Söhnen, Gebrüdern von Winterfeld und ihren m. L. L. Erben diese nachgeschriebenen Güter, welche nach Absterben ihres Vetters George Friedrich von Winterfeld, Martin Dettlof seel. Sohnes und Hans Georgen seel. nepotis ohne männliche L. L. Erben auf sie als proxinus agnatus, vermöge der daran gehabten gesambten Hand unlängst devoloirt. Nemblich das Dorf Riesenitz wie das in seinen scheiden und Grenzen gelegen sammt allen pp. Ingleichen das ganze Dorf Trebichow mit dem Rittersitze und allen Gebäuden sammt allen pp. Item das ganze Dorf Radenikel mit allen und jeglichen Pauren, Gärtnern, Zinsen, Renten Gülden, Pächten, Diensten, Hüner und Eier und Honigzinsen, auch Vorwerken Capel und Frankerey genannt, Ackern, Ackerbauen, Gärten, Wiesen, Wiesenwachsen, Grässungen, Rohrungen, Weiden, Schäffereien, Trifften, Hütungen, Walden, Heiden, Holtzungen, Zeidelheiden, Püschen, Sträuchern, Jagden, Weidewerken, Teichen, Teichstellen,

Flüssen, Wassern und Wasserläufften, Oberste und Niederste Gerichte und dem Kirchenlehn, einen Antheil auf dem Trebichower See, Außerhalb den Theil so nach Tammendorf gehört, Zehn Blöcke jährlich auf der Tammendorfschen Schneidemühle ohne Endtgeld abzuschneiden laut eines sub dato Tammendorf den 7. September 1697 aufgerichteten Commissions-Recesses und sonsten mit allen andern Einkommen, genüßen, Nutzungen, Herrlichkeiten, Gnaden und Gerechtigkeiten wie die benannt und unbenannt sein mögen und jedes wie oben stehet in den vier Grenzen und Rahmen begriffen ist nichts davon ausgenommen; Item den Hammerteich sammt der Mühle auf dem Radenikelschen Grund und Boden, auch die halbe Tammendorfsche große Heide mit allen Nutzungen und Gerechtigkeiten, wie solches Alles Christian von Winterfelden in der Theilung mit Siegismunden Stössel, nachdem sie beide die sämmtlichen Tammendorfschen Güter mit der Herrschaft Consens von Eustachii von Schlieben Söhnen und Creditoren an sich gehandelt, zugefallen, außer was nachgehends wegen der verkauften Bauern und Gärtner in Klebow und wegen der Mühlen in dem vor allegirten Commissions-Recess vom 7. September 1697 ist geändert worden und die von Winterfelde bisher in ruhigem Besitz gehabt, zu rechtem Mannlehn Allergnädigst gereichet und geliehen haben. Und Wir leihen und reichen obgedachten Gebrüdern von Winterfeld und ihren Männlichen Leibes-Lehnserben obstehende Güter, Hebungen und Gerechtigkeiten zu rechtem Mannlehn hiemit und in Kraft dieses unsers Briefes dergestalt und also, daß sie dieselben hinfürder von Uns, Unsern Erben und Nachkommen zu rechtem Mannlehn haben, besitzen, genießen und gebrauchen, so oft Noth thut, suchen, nehmen und empfahen. Uns auch davon thun und dienen sollen als Mannlehns

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Recht und Gewohnheit ist. Wir haben auch aus besonderen Gnaden Ihren Vettern, Namentlich Hans Adolffen, Georgen Friedrichen und Jacob Bernden, Joachim Georgen seel. Söhnen zu Schmarsow, Balzer Dittloffen und Hans Ehrenreichen (Ernst), Jacob Friedrichen seel. Söhnen zu Fahrenholz, wie auch Caspar Ditloffen und Georg Lewinen, Adam Baltins seel. Söhnen zu Kutzerow in der Ukermark Gebrüder und Vettern derer von Winterfeld und ihren M. L. L. Erben, doch nach rechter Sippzahl, die gesammte Hand an obbeschriebenen Gütern Allergnädigst gereichet und geliehen. Verleihen ihnen auch dieselbe hiermit, doch daß derselben ingleichen allewege Nothwendige gebührliche Folge gesetzt. Und wir verleihen ihnen hieran alles Was wir ihnen von Gnaden und Rechts wegen verleihen sollen und mögen. Alles treulich sonder Gefehrde pp.

gez. Wambold von Umbstedt, Neumärkischer Kanzler. Carl Friedrich von Pohlens, Lehns-Sekretair.

S. 733, § 13. Den 15. Januar 1722 steht Alexander Ludwig als Pathe im Kirchenbuch zu Menkin verzeichnet. Das Erscheinen in Menkin gründet sich auf seine persönliche Bekanntschaft mit dem General Georg Levin von Winterfeld, mit dem er gemeinsam beim Regiment des Herzogs von Anhalt-Dessau gestanden.

Alexander Ludwig von Winterfeld auf Sandow, Bergen, Riesenitz, Trebichow und Radenickel, und Anna Catharina Charlotte von Rehdiger Ehestiftung: 4000 Thlr. Ehegeld. d. d. Königsberg, den 2. October 1715, confirmirt den 18. März 1716 (33).

S. 735, § 14. Andreas Ludwig Adolph, geboren den 6. Juli, nicht 3. Juli, 1717. Nach dem Programm des Rector Kayser, der früher stark besuchten Stadt und höheren Bürgerschule zu Landshut vom Jahre 1847, steht in einem alten Programm d. a.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1734: „Darauf werden wiederum in einem Gespräche Drey, nehmlich der erste A. L. (Andreas Ludwig) von Winterfeld Equ. Siles. unter dem Charactere der Artemisiae, der andere C. B. (Carl Bernhard) von Winterfeld Equ. Siles. des Socrates und der dritte Gotth. Sommer Cand. des Diogenes, von den wahrscheinlichen Ursachen handeln, so einige bewegen, nicht zu begehren oder zu untersagen, daß man ihnen einige gewöhnliche Ehrenbezeugungen nach dem Tode erweisen solle."

Ueber seinen Tod siehe frühere Ergänzungen.

S. 732, § 15. Ueber die Kinder Carl Bernhard's siehe frühere Ergänzungen unter 34.

S. 745, § 18. Friedrich W. A. L. lebt noch bei seinem Schwager, der Lagiewnick seinem ältesten Sohne übergeben, welcher es unlängst an den Fiscus verkauft hat.

S. 746, § 21. Leopold Julius R. G. F. verkaufte Jacobsdorff; nachdem ihm Neuenfeld im Wege des bereits ausführlich erwähnten Processes zugefallen war, wohnte er erst zu Gnadau, übernahm dann Wendisch Warnow, verpachtete dasselbe bald darauf und zog 1865, nach Abfindung des Pächters Herrn Lübbe, nach Neuenfeld, um dasselbe in eigene Bewirthschaftung zu nehmen. Die am 14. Mai 1862 zu Gnadau geborne Tochter, getauft Eva, ist bereits in der Nacht des 12. Juni 1865 zu Landeck an der Rachenbräune verstorben.

S. 747, § 22. Arthur Friedrich Leopold, geboren den 24. Juni 1849, kam in's Kadetten-Corps nach Wahlstadt, dann nach Berlin, trat bei Ausbruch des Krieges den 14. Juni 1866 als Fähnrich in die Armee beim 2. Leibhusaren-Regiment, folgte dem Regiment nach Böhmen und wurde Seconde-Lieutenant mit Patent vom 14. November 1867. In Folge eines Annahme-Attestes des Kommandeurs des Kürassier-Regiments Königin Nr. 2, vom 7. März 1868 wurde er laut Kabinets-Ordre vom 22. März 1868 in dasselbe versetzt. Für den Feldzug 1870—71 gegen Frankreich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erhielt er das eiserne Kreuz 2. Klasse und ist zur Zeit in Garnison zu Pasewalk.

S. 747, § 24. Hans Bernhard Detlof, geboren den 7. Mai 1858, jetzt auf dem Gymnasio zu Prenzlau.

S. 747, § 25. Alexander Ludwig Adolph, geboren den 3. September 1859, gleichfalls jetzt auf dem Gymnasio zu Prenzlau.

S. 747, §26. Siegismund folgte dem Bruder bei Uebernahme von Neuenfeld, wohnte zu Heinrichshof und starb unvermuthet daselbst am Schlagfluß in der Nacht vom 3. zum 4. September 1871.

Nachträge zum V. Capitel C.

Die Geschlechtslinie der Uckermark.

(Von Seite 758 bis 1264.)

S. 767, § 1. Die Wittwe Adam von Winterfeld's Frau Anna von Röbel, die 1655 noch zu Berlin lebte, ist wahrscheinlich auch dort verstorben und in das Erbbegräbniß der von Röbel in der Marienkirche zu Berlin beigesetzt worden. Auch die Sparr hatten dort ihr Erbbegräbniß

S. 804, § 2. Ilse Lucretia lebte noch 1725 als die letzte der Geschwister. Der Mann, Siegismund von Sack, war wohl der letzte seines Geschlechts, denn die bedeutenden Besitzungen desselben, namentlich im Königsberger Kreise der Neumark gelegen, wurden vom Landesherrn als heimgefallene Lehne eingezogen und sind theils jetzt Domaine, theils im andern Privatbesitz, wie z. B. Vietnitz mit Zubehör.

S. 851, Z. 32, steht die Hälfte dieses Rechtes; es muß heißen: die Hälfte des Rechtes des Rückkaufs u. s. w.

S. 863, § 10. Joachim von Roebel's Angefälle-Brief auf der Stotzen Güter ist ausgestellt 1570, Montags nach quasimodo geniti; weitere Ergänzungen siehe Anmerkung 73.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Tochter Ernst Friedrich's, Marie Louise Amalie, starb den 22. Januar 1831 und wurde zu Gr.-Spiegelberg beigesetzt. Ihr jüngster Sohn starb als Oberst und Kommandeur des 3. Husaren-Regiments, an den in der Schlacht bei Mars-la-Tour, 16. August 1870, erhaltenen Wunden, wenige Tage nachher.

S. 865, § 11. Hans Friedrich, geboren den 14. December 1761 zwischen 6 und 7 Uhr Morgens. Er erhielt Stettin, den 15. Juni 1804 Belehnungsschein über die Alt-Vorpommerschen Geschlechtslehne:

„Demnach dem Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm den III., Könige von Preußen, Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg, auch Herzogen zu Pommern, Unserm Allergnädigsten Könige und Herrn, Ihro Königliche Majestät Lehnmann, der Hauptmann Hans Friedrich von Winterfeld auf Damerow, Ernst Friedrich's Sohn, die schuldige Lehn-Pflicht wegen der Vorpommerschen von Winterfeldten Lehne, diesseits der Peene, durch seinen Special-Bevollmächtigten, den Hof-Fiscal Zitelmann abgestattet hat und darauf in allerhöchst gedachter Ihro Königlichen Majestät Namen, durch den Königlichen Regierungs-Praesidenten von Eickstedt mit dem Lehnbaren Eigenthum des aus 24 Hufen bestehenden und zu Pommern zu Lehn gerechneten Anteils in Damerow, auch dem per judicate erstrittenen Recht der Lehnsfolge und Gesambten Hand an dem Gute Steinmocker und dem von Winterfeld'schen Anteil in Kagenow, gewöhnlicher maßen dergestalt beliehen worden, wie solches denen Lehnrechten und denen von Ihro Königlichen Majestät Vorfahren erteilten Begnadigungen gemäß ist; so wird demselben darüber gegenwärtiger Belehnungsschein unter der Königlichen Regierung und Lehns-Canzley großem Insiegel auch verordneter Unterschrift hierdurch ertheilt". (34)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

S. 867. Kinder:

1) Charlotte Louise Friederike, getauft den 16. April 1799, starb den 9. April 1846 und wurde zu Damerow mit der Mutter in einem Gewölbe beigesetzt. Der Mann, Major Möller, starb zu Prenzlau den 11. November 1863, Morgens 10 Uhr, ist auch dort beerdigt. Der Sohn ist jetzt Premier-Lieutenant im 76. Inf.-Regiment, Ritter des eisernen Kreuzes und verheirathet.

3) Auguste Ernestine Wilhelmine starb den 18. Juli 1864 am Herzschlage zu Ludwigsaue. Der einzige Sohn zur Zeit Hauptmann und Platzmajor zu Küstrin, auch Ritter des eisernen Kreuzes. Der Waisenhof zu Lindow und Ludwigsaue sind wieder verkauft.

S. 869, § 12. Hans Carl erhielt im November 1861 den rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife. Bezüglich Goslin, so hat dort auch einst der bekannte Fürst Poniatowski gewohnt. Woitostro und Gluwno sind verkauft. Die Gattin Eleonore Bertha ist geboren den 25. Oktober 1804 und nicht 20. October 1803.

Kinder: 6) Anna verheirathete sich den 22. Mai 1870 mit August von Arnim, Ritter des eisernen Kreuzes, Hauptmann in der 6. Artillerie-Brigade. In der Ehe sind bereits zwei Töchter den 22. Februar 1871 und den 25. August 1872 geboren

9) Marie verheirathete sich den 22. September 1869 mit Achatz von Jagow auf Uchorowo, Kreis Obornick. Kinder: Burchard, geboren den 12. Juli 1870, und Mathias, geboren den 20. Januar 1872.

S. 872, § 15. Hans Carl Ludwig trat aus dem activen Dienst den 13. Juni 1857, war 1866 im Feldzuge gegen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Oesterreich als ältester Premier-Lieutenant im 3. Garde-Ulanen-Regiment unter den Kämpfenden; wurde Ende des Jahres Rittmeister in der Garde-Landwehr-Kavallerie und führte im Feldzuge 1870—71 die Ersatz-Schwadron obigen Regiments zu Potsdam. 1867 übernahm er das Rittergut Przependowo mit den Vorwerken Trojanowo und Garganowo in Besitz zur Selbstbewirthschaftung. Er verheirathete sich am 22. Februar 1867 mit:

Agnes von Jagow aus Ucherowo, die einzige Tochter des Herrn von Jagow, früher auf Crevese und Scharpenhufe in der Altmark, und der Agnes von Klitzing aus dem Hause Demerthin.

Kinder: 1) Agnes, geboren den 11. Januar 1868.
2) Hildegard, geboren den 1. December 1870

S. 872, § 16. Hans Carl Robert. Premier-Lieutenant den 10. Juli 1863. Betheiligte sich noch bei dem Feldzuge in Schleswig, war in den Reihen des Regiments 1866 im Kriege gegen Oesterreich, wurde Rittmeister und Escadron-Chef den 30. October 1866. Führte mit Auszeichnung seine Escadron im Kriege gegen Frankreich, wofür er das eiserne Kreuz und den Königlich Sächsischen Albrechtsorden 3. Klasse mit der Kriegsdecoration erhielt; sowie im October 1872 den Kaiserlich Russischen Wladimir Orden 4. Klasse mit Schwertern.

S. 872, § 19. Ernst Friedrich erhielt bei seinem Ausscheiden aus dem activen Dienst auch die Berechtigung, die Uniform der Jäger zu tragen. Während des Feldzuges 1870 zu 71 wurde ihm die Leitung des Lazareths zu Demmin übertragen.

§ 20. Ernst Hans Ludwig verließ Ostern 1872, mit dem Zeugniß der Reife aus der Prima, das Gymnasium zu Greifswald und bezog die Universität Heidelberg, um Theologie zu studiren.

§ 21. Kurt Friedrich Carl trat, nachdem er das Fähnrich-Examen bestanden, im September 1870 ein in das Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2; ging im Dezember dem Regiment nach, vor Paris, war

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in den Reihen desselben auf dem Eilmarsch nach dem Süden und in den Kämpfen gegen die französische Südarmee, wurde Fähnrich im Frühjahr 1871 und Seconde-Lieutenant im März 1872, zur Zeit in Garnison zu Stettin.

S. 874, § 23 Ludwig Gustav. Seine Versetzung zum 24. Infanterie-Regiment erfolgte laut Cabinets-Ordre an den Landrath von Winterfeld:

„Auf Ihren Antrag vom 28. v. M. habe Ich die Versetzung Ihres Neffen vom 34. (2. Reserve) als aggregirt zum 24. Infanterie-Regiment verfügt.

Berlin, den 10. September 1833.

(eigenhändig) Friedrich Wilhelm." (35)

Den 24. Juni 1862 in Sonnenburg zum Rechtsritter des St. Johannis-Ordens geschlagen, eilte er von dort zu der Welt-Ausstellung nach London. Wurde 1863 nach dem Tode seines Schwagers befreiter Vormund von dessen einzigen Sohn, bald darauf auch Mit-Vormund der Kinder seines alten Freundes, des Oberstlieutenants von Naso. 1864 den 11. Januar kaufte er, laut notariellen Contractes, das bedeutende Rittergut Pätzig bei Schönfließ im Königsberger Kreise in der Neumark, von dem Premier-Lieutenant des Garde-Husaren-Regiments, Herrn Hartwich von Platen. Auch hier eröffnete sich ein weites Feld des Schaffens, welches nach unendlichen Mühen und Opfern, doch endlich zum glücklichen Resultate geführt hat. Erhielt beim Ordensfeste 1866 den rothen Alerorden 3. Klasse mit der Schleife. Uebernahm im April 1867 die Vormundschaft über die Kinder des verstorbenen Besitzers von Gr.-Spiegelberg, Hans von Winterfeld, (§ 38) seines Vetters. Dies war vielleicht die dornenvollste Arbeit seines Lebens, der aber auch ein günstiger Erfolg nicht ausgeblieben ist. Durch die Wahl der berechtigten Standesgenossen, am 7. Dezember 1867 zu Prenzlau, wurde er für den alten und befestigten Grundbesitz im Landschaftsbezirk Uckermark für das Herrenhaus präsentirt und durch Allerhöchsten Erlaß vom 18. März 1868 auf Lebenszeit zum

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mitgliede des Herren-Hauses berufen. So unter Ehren und Arbeit, Freude und Sorgen traf ihn das schwere Geschick, die treue Lebensgefährtin, mit der er 35 Jahre in glücklicher Ehe gelebt, zu verlieren.

Friederike Caroline Amalie, geb. von Katt, starb zu Damerow, Freitag, den 14. August 1868, Abends 9½ Uhr, an einem längeren Herzleiden in den Armen des Mannes, mit der Seelenstärke und Klarheit, die sie stets im Leben ausgezeichnet hat. Am 17. erfolgte die Beerdigung auf dem Begräbnißplatz zu Damerow an der Seite der ihr vorangegangenen Lieben. Die Kinder waren in Pätzig und fanden die Mutter nicht mehr unter den Lebenden.

Kinder: 5. Louise Amalie Ida, verheirathet den 31. October 1862 mit Hans Ploetz, damals Lieutenant im 4. Kürassir-Regiment, kam sie bereits im Dezember 1863 in's Elternhaus zurück, als der Mann in den Krieg nach Holstein zog; dort hatte derselbe Theil an mehreren Gefechten, gehörte am 18. April 1864 zu den Stürmenden auf die Düppeler Schanze Nr. 2 und war einer der ersten, die am 29. Juni der unsichere Kahn auf die Insel Alsen führte (36). Es war die Eroberung Alsens wohl die glänzendste Waffenthat des Krieges. 1866 bei der Main-Armee erhielt er den Kronen-Orden 4. Klasse mit Schwertern und auch das Großherzoglich Oldenburgische Militair-Verdienst-Kreuz. Bei der Stiftung neuer Regimenter kam er in das Schleswig-Holsteinsche Ulanen-Regiment Nr. 15, Garnison Perleberg, und wurde Premier-Lieutenant mit Patent vom 30. October 1866; war 1869 in Garnison zu Wusterhausen und wurde Rittmeister und Chef

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der 3. Escadron den 20. Juli 1870, als schon der Krieg gegen Frankreich erklärt war. In diesem genoß das Regiment die Auszeichnung, bei der 6. Cavallerie-Division, sich fast ausschließlich in der Avant-Garde zu befinden. In der Schlacht bei Mars la Tour am 16. August in der Attaque nicht unbedeutend verwundet, war er darauf nur wenige Tage in der Heimath und den 22. September bereits wieder vor Paris, um sein Regiment aufzusuchen. Erhielt das eiserne Kreuz 2. und 1. Klasse und das Mecklenburgische Militair-Verdienstkreuz 2. Klasse. Nach dem Frieden bekam das Regiment Straßburg im Elsaß als Garnison. In der Ehe wurden ihm 5 Kinder geboren, von denen nur Adda, geboren den 26. Juni 1869, Amalie, geboren den 16. Juli 1870, jetzt am Leben sind.

6. Anna Charlotte Florentine Sophie, verheirathete sich den 22. April 1864 mit Arnd von Plötz, Lieutenant im 7. Kürassir-Regiment, in Garnison zu Halberstadt. Während der Mann in den Krieg 1866 nach Oesterreich zog war die Frau im Elternhause, auf dem Commando zur Reitschule im Jahre 1867 aber begleitete sie ihn; dann ging's zurück nach Quedlingburg, wo er die Reit- und Fahrschule errichtete. Im Kriege gegen Frankreich 1870 zu 1871 war er beim Regiment, welches der 5. Cavallerie-Division angehörte und erhielt das eiserne Kreuz 2. Klasse und den Herzoglich Sachsen Ernestinischen Hausorden 3. Klasse mit Schwertern. Zur Zeit ältester Premier-Lieutenant beim Regiment, in Garnison zu Halberstadt, ist er be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

müht, neben seinen Dienst sowohl practisch durch Einrichtung und Leitung von Rennen, als auch theoretisch durch Aufsätze in Fachblättern, sowie selbstständige Brochüren hyppologische Interessen eifrig zu fördern. Von den 5 Kindern aus der Ehe leben Arend, geboren den 1. April 1866, Ludwig, geboren den 26. September 1867 und Louise, geboren den 21. April 1869.

S. 879, § 25. Carl Ludwig Detlof, ausgeschieden im Januar 1863 aus dem Kürassir-Regiment Königin, trat er über zu den beurlaubten Offizieren der Cavallerie 1. Aufgebots vom 3. Bataillon Anclam, 1. Pommerschen Landwehr-Regiments und nahm im Februar 1864 seinen Wohnsitz dauernd auf dem Gute Pätzig. Der Krieg 1866 rief ihn eiligst in die Reihen des 2. Dragoner-Regiments, an dessen Waffenthaten er sich betheiligte. Vor der Schlacht bei Königgrätz in einzelnen Gefechten, welche die 1. Eskadron allein zu bestehen hatte; in derselben fiel dem Regiment die schwere Aufgabe zu, mit dem 3. Ulanen-Regiment zu einer Brigade unter dem Grafen Bismarck-Bohlen formirt, die 7. Infanterie-Division Fransecki, welcher die bedeutendste Blutarbeit bei Sadowa zu Theil wurde, zu verstärken. Nachdem das Regiment von der 6. zur 7. Division im heftigsten Granatfeuer geritten, mußte es daselbst mehrere Stunden im feindlichen Artilleriefeuer halten, um jeden Augenblick eingreifen zu können. Als gegen Mittag die Batterien des Kronprinzen in der linken Flanke erschienen und die ganze Linie der Preußischen Truppen gegen die feindliche Stellung avancirte, eines der schönsten und erhebensten Momente dieses Tages, marschirte auch das Regiment mit vor. Nachdem unsere Infanterie das Dorf Horonowitz genommen und nur noch vereinzelte Schützenlinien in und außerhalb desselben kämpften, wurde das Regiment in der Art getheilt, daß die 2., 3. und 4. Eskadron unter dem Befehl des Oberstlieutenants Heinichen rechts, die 1. und 5. Eskadron dagegen unter dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Commando des Major Steinbrück v. d. Mark links um das Dorf vorgingen. Die Schwadronen des Oberstlieutenant Heinichen sahen alsbald ein Oesterreichisches Jäger-Bataillon vor sich und nach echter Reiterart ward sofort zur Attaque commandirt. Der Oberstlieutenant vorauf, die Offiziere folgend, stürzte sich Alles in den Feind. Die Tirailleure wurden überritten und zum Theil niedergehauen, dann ging es Marsch Marsch in das Quarré hinein. 20 Schritt davon gaben die Jäger eine mörderische Salve; der tapfere Regiments-Commandeur, Oberstlieutenant Heinichen, stürzte von 4 Kugeln getroffen und starb den Heldentod. Außer ihn bedeckten 2 Unteroffiziere und 8 Dragoner das Schlachtfeld, welche durch das Feuer geblieben waren, welches eine in der linken Flanke verschanzte Batterie und 2 Regimenter Infanterie auf die Eskadron abgaben. Das schlechte Schießen schützte vor größeren Verlusten. Links vom Dorfe machte die 1. und 5. Eskadron ebenfalls zwei glückliche Attaquen auf feindliche Infanterie. Zweimal überritt sie dieselbe im entschlossenen Angriff und machte 7 Offiziere und über 100 Mann zu Gefangenen. Der brave Lieutenant von Borcke I. starb hierbei den Heldentod. Mehrere Offiziere wurden durch Streifschüsse verwundet; den Lieutenants von Lützow I., von Borcke II., von Lützow II. und Matthes wurden die Pferde unter dem Leibe erschossen u. s. w. (37) Nach kurzer Rast auf dem Schlachtfelde, folgte das Regiment in Eilmärschen dem Feinde über Brünn bis vor die Thore Wiens und erhielt während des Waffenstillstandes die 1. Escadron Standquartier in Woltersdorf auf der alten Kaiserstraße, war auch bei der weltberühmten Parade auf dem Marchfelde und nach dem Frieden, nach einiger Rast in Wlagim, zunächst im Standquartier Dresden, von wo aus Carl Ludwig die Waffengefährten verließ, um sich wiederum dem Beruf des Friedens zu widmen. Den 4. Juni 1870 verlobte er sich zu Berlin. Der heiß gewünschte Hochzeits- und Ehrentag wurde aber lange hinaus geschoben; denn wiederum rief ihn die Ordre zu den Waffen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zuerst nach Düsseldorf zum 15. Husaren-Regiment. Nach mühseliger Fahrt angelangt, zeigte es sich, daß die Ordre irrthümlich war, und er eigentlich als Premier-Lieutenant, bereits seit Mai desselben Jahres, dem unter Commando des Obersten von Bredow, in Schneidemühl neuformirten 2. Reserve Ulanen-Regiment zugetheilt worden. Am Abend des 10. August kam das Regiment bereits durch Pasewalk auf der Fahrt nach Wismar zur Küsten-Bewachung; doch ging es schon den 15. von hier aus, da Dänemark sich ruhig verhielt, nach Straßburg zur Belagerungs-Armee und wurde der ersten Reservedivision, unter dem General v. Treskow II. zugetheilt. Von hier aus mehrfach, so den 30. August auf Commando nach Pfalzburg verschickt, dann in Hagenau stationirt und später vor Straßburg bis zu der am 27. September erfolgten Uebergabe, dann noch einige Zeit in Straßburg selbst. Am 26. October brach er mit seinem Detachement (einer halben Escadron) von Straßburg auf, zum Anschluß an die 1. Reserve-Division, war vor Schlettstadt, dann vor Belfort, wo mit dem 2. November die Cernirung begonnen hatte; rückte als der erste ein in Montbeillard und erhielt, über Hericourt zurückgehend, zunächst eine feste Stellung in Bessoncourt, zur Disposition der Infanterie und Deckung der Artillerie bestimmt, unter Commando des Obersten von Buddenbrock, und war auch am 15. November bei dem Ausfalle auf Bessoncourt im heftigen feindlichen Feuer. Bald darauf kam er nach Sevenans, dann Roppé und zuletzt Bezelois, stets im Bereich der feindlichen Geschütze von der Festung her und im Rücken beunruhigt durch die Franctireurs. Die Tage von Hericourt, der 15., 16. und 17. Januar, Tage der Sorge, gingen gnädig vorüber. Die Waffenruhe vor Paris blieb ohne Einfluß auf Belfort, wo erst den 15. Februar der tapfere Commandant, Oberst Denfert, zur Uebergabe sich bereit erklärte und den 17. die Festung den Belagerern überließ (38). Nunmehr kam auch Carl Ludwig mit seinen Ulanen zum Regiment zurück, das noch einige Zeit eine Vorwärts-Bewegung nach Frankreich machte; dann aber das Elsaß

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Süden nach Norden durchziehend, in der Pfalz wie auf einem Triumphzuge empfangen und von Mannheim aus auf der Eisenbahn der Heimath zugeführt wurde. Nachdem er in Schneidemühl die Eskadron, welche er in letzter Zeit führte, aufgelöst, kehrte er am 10. April in die Arme des Vaters und der Schwestern nach Damerow zurück, dann zur Braut, und dann wiederum zur Uebernahme der Wirthschaft nach Pätzig. Den 6. Juni 1871 wurde er zu Berlin in der Matthäikirche getraut mit:

Elisabeth von Scholten, der 3. Tochter des in Berlin am 5. Februar 1868 verstorbenen General-Lieutenant von Scholten, zuletzt Gouverneur von Coblenz, der nach 50jähriger Dienstzeit seine letzten Tage in Berlin verlebte, und der Generalin von Scholten, welche noch jetzt in Berlin wohnt.

S. 879, § 27. Alexander Wilhelm Anton erhielt, nach Vorstudien in Neu-Ruppin und Prenzlau, 1. Juni 1862 das Postamt in Wetzlar erst commissarisch, dann definitiv als Post-Director und lebt noch daselbst. Der Vater der Frau, der General von Sommerfeld, starb zu Neu-Fahrwasser bei Danzig, den 12. Juni 1857; die Mutter den 18. September 1863 zu Warmbrunn. Kinder:

2) Charlotte Leontine Hertha, verlobte sich den 22. Mai 1868 mit Oscar Schulz, Premier-Lieutenant im Ostpreußischen Füsilier-Regiment Nr. 33, verheirathet den 19. Dezember 1871, da er Hauptmann geworden und in Danzig in Garnison steht. In der Schlacht an der Hallue in der Nähe von Amiens erhielt er einen Schuß durch den linken Arm und für Auszeichnung das eiserne Kreuz.

3) Alexandrine Margarethe Elisabeth war 1868 zu 69 im Stifte zum Heiligen Grabe, verlobt den 10. September 1871 mit dem Bürger-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

meister der Bürgermeisterei Schöffengrund, Herrn Hugo Moritz zu Schwalbach, verheirathet den 17. Mai 1872.

S. 881, § 28. Alexander Joachim Ottocar kam den 1. Mai 1864 in das Kadetten-Carps zu Berlin und den 14. Juni 1866 als wirklicher Fähnrich zur Garde-Artillerie-Brigade und wurde den 19. Januar 1867 außer etatsmäßiger Seconde-Lieutenant. Zuerst in Garnison zu Torgau, dann zu Spandau, besuchte im Herbst 1867 zu 69 die Artillerie- und Ingenieur-Schule und kam dann zur 2. schweren Batterie nach Berlin. Rückte mit derselben den 31. Juli 1870 aus Berlin gegen Frankreich aus; kämpfte mit Auszeichnung den 18. August bei St. Privat, wurde schwer verwundet durch die rechte Schulter unter Verletzung der Lunge, was ihn jedoch nicht veranlaßte, den Kampfplatz zu verlassen. Zuerst im Feldlazareth, eilte er zur ferneren Kur in's elterliche Haus, wo er außer an der Wunde noch heftig an der Ruhr erkrankte. Schon im September wurde ihm das eiserne Kreuz übersandt, und schon im Dezember meldete er sich wieder zum Dienst in Berlin. Bei Neuformation der Artillerie zur 3. Artillerie-Brigade versetzt, ist er zur Zeit commandirt als Erzieher ins Kadetten-Corps zu Oranienstein bei Dietz.

S. 881, § 29. Georg Friedrich Alexander war von 1864 bis 67 auf dem Gymnasium zu Wetzlar, kam den 1. Mai 1867 in das Kadetten-Corps zu Bensberg, den 1. Mai 1868 nach Oranienstein und den 1. Mai 1870 in die Prima nach Berlin. Ist jetzt in Selecto und erwartet seine Anstellung in der Armee.

S. 881, § 30. Ludwig Adolph. Wir haben schon des Schreibens Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, durch welches er als Jubilar beehrt wurde, gedacht und geben nunmehr dasselbe nach der eigenen, uns vorliegenden, Handschrift Sr. Majestät, unseres jetzregierenden Kaisers und Königs, wortgetreu:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Berlin, den 27. März 1830.

Wenngleich Sie mir ein Geheimniß aus dem seltenen Feste machen wollten, welches Sie am 20. d. M. begehen, so können Sie sich dennoch wohl leicht denken, daß es mir nicht schwer ward, das Geheimniß auf einem andern Wege zu ergründen, da die Theilnahme, welche Ihre Mitstände an diesem Feste nehmen wollten, mir nicht verborgen bleiben konnte, da ich selbst so oft in Geschäfts-Verbindung mit Ihnen stehe, und mir daher ein solcher Tag nicht einmal verschwiegen werden durfte. — Empfangen Sie daher meinen innigsten und herzlichsten Glückwunsch zu Ihrem Jubiläum und nicht nur dazu, daß Ihnen der Himmel in einem so langen Zeitraum Kraft und Thätigkeit erhielt, Ihrem Wirkungskreise stets vorstehen zu können, sondern auch hauptsächlich dazu, daß Sie denselben stets mit so großer Gewissenhaftigkeit und Treue und strengem Eifer auszufüllen den Willen hatten, wovon dann das Gelingen die verdiente Frucht war. Möge der Himmel Ihre Tage ferner segnen und Ihre Wirksamkeit noch lange dem Vaterlande erhalten, in welchem Sie stets als ein Vorbild aufgestellt zu werden, verdienen werden. Binnen Kurzem hoffe ich, Ihnen mündlich noch meine Glückwunsche wiederholen zu können.

Friedrich Wilhelm, P. v P."

Als er nach seiner Erkrankung in etwas wieder hergestellt war und Sr. Majestät dem Könige darüber berichtet, erging an ihn folgende Kabinets-Ordre:

„Ich wiederhole Ihnen auf Ihre Eingabe vom 4. d. M. die Theilnahme an Ihrem harten Mißgeschick, deren ich bereits Ihrem Bruder mündlich versichert habe und danke Ihnen für den Ausdruck der von Ihnen ausgesprochenen, durch treue Anhänglichkeit bewährten Gesinnungen, gebe indessen die Hoffnung Ihrer Herstellung nicht ganz auf und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

versichere Sie Meiner Wünsche für dieselbe, sowie der Dauer Meines Wohlwollens.

Berlin, 11. März 1837.

Friedrich Wilhelm."

Kinder: 3) Wilhelmine Juliane starb nach langen Leiden zu Mehrenthin (nicht Merrenthin) den 24. Mai 1865, früh 6 Uhr.

4) Louise Henriette, geboren den 18. September 1799 zu Schwedt, gestorben zu Wallbruch. Der Mann ist als Postmeister zu Brieg bereits ver-verstorben.

S. 890, § 31. Friedrich Ludwig Wilhelm ist den 17. April 1791 geboren.

§ 32. Ernst Heinrich Adolph, geboren den 29. Januar 1793, wurde Ehren-Senior des eisernen Kreuzes am 24. September 1861. Seine letzten Lebenstage verlebte er in Berlin, woselbst er nach einem Schlaganfall völlig wieder genesen; dennoch an einem solchen zu Berlin, den 9. Februar 1869, im Kreise von Bekannten, die er alltäglich des Nachmittags in einem Kaffeehause vor dem Potsdamer Thore aufzusuchen pflegte, urplötzlich verstarb. Wurde zu Gr. Spiegelberg in einem Gewölbe auf dem Kirchhofe an die Seite seines Vaters beigesetzt. Die Gattin:

Emilie, geborne von Waldow, starb nach langen Leiden zu Hirschberg den 18. October 1863.

S. 892, § 33. Adolph Wilhelm Ernst lebt zu Berlin nach wie vor vielseitig literarisch beschäftigt. Die Frau heißt:

Elise Franzisca Henriette Laura Frederike. Deren Eltern sind bereits verstorben. Siehe Nachtrag zu S. 682.

§ 34. Achim Adolph hat seine juristischen Studien, zumeist in Heidelberg, bereits beendet.

§ 35. Adolph Emil befindet sich jetzt auf der Universität zu Berlin.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 36. Albert Friedrich Ludwig ist aus der gewählten Berufs-Carrière gänzlich ausgeschieden und lebt, wissenschaftlich beschäftigt, unverheirathet zu Dresden.

§ 37. Hugo Hans Carl, Königlicher Major und diensthuender Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, wurde Premier-Lieutenant am 22. September 1863, kämpfte 1866 gegen die Oesterreicher und erhielt den rothen Adlerorden 4 Kl. mit Schwertern; wurde 1867 zum großen Generalstab kommandirt und als Hauptmann mit Patent vom 22. März 1868 in denselben versetzt und nach Paris der Gesandtschaft überwiesen. Während des Krieges gegen Frankreich befand er sich zumeist im großen Hauptquartier des Königs, bei der Abtheilung des Generalstabs, und wurde, da er der fremden Sprache sehr kundig, vielfach als Parlamentär verwandt; so den 19. August mit dem Oberstlieutenant von Verdy nach Metz gesandt, wo er jedoch durch das unausgesetzte Schießen des Feindes an der Ausführung seiner Aufgabe behindert wurde. Die Bedingungen der Capitulation von Sedan sind von ihm aufgeschrieben worden. Nach dem Kriege, beim Einzuge der Garden am 16. Juni 1871, wurde er zum Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers ernannt und den 18. August 1872 zum Major befördert. Für sein Wohlverhalten erhielt er das eiserne Kreuz, das Ritterkreuz mit Schwertern des Königl. Hausordens von Hohenzollern, den Kaiserl. Oesterreichischen Orden der eisernen Krone 2. Klasse, den Russischen Stanislausorden 2 Kl. mit Krone und Schwertern, das Ritterkreuz des Königl. Sächsischen Albrechtsordens und das Ritterkreuz 1. Kl. des Würtembergischen Kronenordens mit Schwertern.

Berlin, den 17. October 1867 verlobte er sich mit:

Fräulein Pauline Schmidt, Tochter des verstorbenen Königl. General-Consuls zu New-York Herrn Schmidt, und verheirathete sich 1868.

S. 894, § 38. Hans August Friedrich starb zu Neu-Ruppin am 26. März 1867, das Haus wurde im Herbst desselben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jahres verkauft. Die Wittwe siedelte nach Zerbst über, jetzt in Northeim. Vormund der Kinder und Lehns-Curator wurde der Ritterschaftsdirector von Winterfeld auf Damerow.

Kinder: 3) Louise Wilhelmine, verheirathet am 13. April 1866 mit Herrn von Kupsch, Premier-Lieutenant im 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 64, kommandirt als Adjutant zur 5. Infanterie-Brigade; zur Zeit Hauptmann im 2. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 82, Ritter des rothen Adlerordens und des Kronenordens 4. Kl. mit Schwertern, in Garnison zu Northeim. Die Frau starb zu Hanau nach langen Leiden am 8. September 1869, früh 4¼ Uhr, zwei Kinder zurücklassend.

4) Amalie Wilhelmine starb am 18. Februar 1848, nicht 1818.

§ 39. Wilhelm Ernst Chr. L. H. ging mit dem Regiment 1864 in den Krieg nach Schleswig, gehörte der Sturmcompagnie auf die Düppeler Schanzen an und erhielt den rothen Adlerorden 4. Klasse mit Schwertern. 1869 wurde er versetzt in das 4. Westphälische Infanterie-Regiment Nr. 17, damals Garnison Celle, wurde Premier-Lieutenant am 15. August 1871 und ist zur Zeit in Garnison zu Mühlhausen im Elsaß.

§ 41. Ernst Friedrich Wilhelm versuchte bei Ausbruch des Krieges in die Armee zu treten, wurde jedoch seiner schwächlichen Gesundheit wegen zurückgewiesen, und widmete sich, zum Militairdienst untauglich erklärt, der Landwirthschaft; zur Zeit in Damerow, Kreis Prenzlau.

§ 42. Friedrich Ernst Ewald trat im Januar 1871 in das Ersatz-Bataillon des 64. Infanterie-Regiments in Stralsund ein, ging auch nach dem Frieden dem Regiment nach Chalons nach, hat jetzt seiner Militairpflicht genügt und ist Landwirthschafts-Eleve zu Blumenhagen bei Pasewalk.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

S. 899, § 46. Lewin Ludwig, geboren am 10. October 1712, nicht 1713, trat in die Armee 1733, nicht 1736.

Die jüngste Tochter Johanna Maria Amalie starb am 18. December 1777 nach zurückgetretenen Frieseln im Wochenbette. Ihre Kinder, die von Seidlitz, waren geboren;

a. Christiane Wilhelmine Friederike Louise am 11. August 1773,

b. Ernst Christoph Friedrich am 24. August 1775,

c. Caroline Amalie am 6. December 1777. Bei dieser Taufe ist schon der Standarten-Junker Hans Friedrich von Winterfeld als Pathe genannt (39).

S. 908, § 47. Moritz Levin Adolph. Bezüglich des bereits angeführten Streites über den Besitz von Klockow bemerken wir: daß die zu 3. angeführte Erbprätendentin die verwittwete Frau Oberhofmeisterin von Bismarck und nicht von Blumenthal war; sowie ferner:

Prenzlau, den 6 Januar 1775, wird nach Anzeige des Todes des Kammer-Präsidenten George Wilhelm von Aschersleben auf Klockow und Parmen der Besitz für dessen Sohn, den Hauptmann bei Prinz von Preußen Regiment Friedrich Wilhelm Siegmund von Aschersleben registrirt, und producirt derselbe die Majoratsstiftung seines Oheims des Uckermärkischen Landesdirectors Hans von Aschersleben.

Dieselbe lautete ihrem wesentlichen Inhalte nach:

§ 1. Der älteste Bruder Georg Wilhelm wird alleiniger Erbe von Klockow mit 6000 Thlr. eingetragenen Schulden.

§ 2. Mit der verstorbenen Frau Eleonore Magdalene von Goerne habe er sich, da die Ehe kinderlos, bereits mit deren Erben durch Vergleich abgefunden.

§ 3. Der andere Bruder, der Oberstlieutenant Christian Ludwig, erhält jährlich 300 Thlr. so lange er lebt.

§ 4. Die Schwester Rebecca Tugendreich erhält jährlich 75 Thlr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 5. An den Brudersohn, Major und Kammerjunker des Herzogs von Braunschweig Carl Leopold v. A. jährlich 300 Thlr. und 2500 Thlr. Kapital für Schulden.

§ 6. Der Sohn des Präsidenten, Hauptmann Friedrich Wilhelm 500 Thlr. jährlich und 5000 Thlr. für Schulden, bei Itzenplitz in Behnitz, seinem Schwager.

§ 7. Ein Legat für seinen Secretair August Daniel Sadewasser.

§ 8. Noch einige Legate.

§ 9. Spricht die Hauptabsicht aus, es seiner Familie zu conserviren und daß es bis auf ewige Zeiten zu einem Majorat constituirt werde und sein Bruder und wer ihm succediren werde, es nicht veralieniren, noch Schulden darauf machen soll.

§ 10. Fortsetzung über einige Schulden enthaltend.

§ 11. Wenn der Präsident stirbt, soll dessen Sohn, der Hauptmann, unter denselben Bedingungen succediren.

§ 12. Stürbe dieser, so soll ihm sein ältester Sohn allein im Majorat folgen.

§ 13. „Und so auf die nembliche Art soll allemal der aelteste von der Familie und der Linie und Stamm des Kammer-Praesidenten George Wilhem von Aschersleben in das Gut Klockow succediren; zu verstehen, daß allemal der Sohn dem Vater folgt und die Folge nicht eher auf des Besitzers Brüder kommen kann, als wenn der letzte Besitzer ohne männliche Leibes-Lehnserben verstirbt. Zum Exempel, der jetzige Hauptmann von Aschersleben verstirbt und hinterläßt 3 Söhne, so succedirt ihm sein ältester Sohn und transferirt das Majorat auf seine Descendenten männlichen Geschlechtes. Stürbe er aber ohne dergleichen, so verfällt das Majorat an seinen ältesten Bruder, der es wieder auf seine männliche Descendenten transferirt."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 14. Geht die männliche Descendenz des Kammer-Präsidenten Georg Wilhelm v. A. aus, so succedirt der Major Carl Leopold v. A. und dessen männliche Descendenz.

§ 15. Sollte die männliche Descendenz des Majors Carl Leopold ganz ausgestorben sein, so soll alsdann der zeitige Hauptmann Ramin'schen Regiments, Heinrich Friedrich von Aschersleben im Gut Klockow succediren.'

§ 16. Sollte es sich aber nach göttlichem Willen zutragen, daß die von Aschersleben'sche Familie und deren Name ganz ausstürbe, alsdann soll derjenige das Gut Klockow erben und unter nämblichen Bedingungen erhalten, welcher mir am nächsten verwandt sein wird.

§ 17 und 18 enthalten unerhebliche Nachträge.

§ 19. Uebrigens will ich, daß diese meine Disposition und Majoratsstiftung auf das Genaueste befolgt werden soll. Klockow den 30. December 1771. Dieser letzte Wille ad acta genommen am 5. Januar 1772, unterzeichnet Berg und Küster. (Das Landgericht.) Confirmation des Uckermärkischen Obergerichts vom 24./25. Octobe r 1774 (40)

Wir bemerken nur ohne weitere Folgerungen, daß mit dem ehemaligen Hauptmann Ramin'schen Regiments, Heinrich Friedrich, das Geschlecht den 16. Januar 1796 erloschen war.

S. 912, § 48. Adolph Friedrich, von seinen Töchtern ist:

1) Clara, geboren am 31. December, nicht 3. December bereits verstorben

2) Mathilde, geboren am 2. Juli 1819.

§ 49. Hans Adolph Ernst Eduard, Königl. Oberstlieutenant, geboren den 26. September 1822, wurde Hauptmann am 31. Mai 1859. Erhielt 1863 den Kronenorden 4. Klasse und wurde kommandirt als Adjutant zum 5. Armeecorps. Mittelst notariellen Vertrags mit seinen beiden Brüdern, Prenzlau den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

26. Mai 1865, sowie den Nachtrags-Verhandlungen vom 13. November und 7. December 1865 und 8. April 1866 übernahm er das Rittergut Nieden zum alleinigen Besitz. Im Feldzuge 1866 focht er mit Auszeichnung an der Seite des berühmten General von Steinmetz und erhielt den rothen Adlerorden 4. Klasse mit Schwertern, wurde auch, dem großen Avancement voraus, mit Patent vom 17. September 1866 als überzähliger Major zum 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 64 versetzt, in Garnison zu Prenzlau, worauf er alsbald das Kommando des 1. Bataillons übernahm. Von hier aus wurde der Garten zu Nieden eine Lieblingsbeschäftigung. Als 1870 der Ruf: Krieg gegen den Erbfeind durch das Land erscholl, wurde er Oberstlieutenant. Das Scheiden von der Frau und den geliebten 5 kleinen Kinderchen mußte schwer werden, man sah, daß das Vorgefühl einer Trennung für immer, ihn bei so manchen Einrichtungen für die Zukunft beschäftigte; aber dennoch zog er freudig und gehobenen Sinnes hinaus, an der Spitze des treuen Bataillons. Am 16. August vor Metz, dem Tage von Mars-la-Tour, bei heißem Ringen um jeden Fuß breit Erde, zwischen Tronville und Vionville auf der Chaussee, alleinstehend inmitten des Bataillons, traf ihn die Todeskugel gerade durch die Brust und tödtete fast urplötzlich. Zwei leichte Wunden hatte er unbeachtet gelassen. Erst wurde ihm mit noch 10 andern Kameraden derselben Brigade, auf dem Schlachtfelde ein Soldatengrab bereitet, den 16. Februar kommenden Jahres aber die Leiche feierlich auf dem Begräbnißplatz zu Nieden beigesetzt.

Vormund der Kinder wurde der Landrath von Winterfeld. Die Wittwe wohnte erst zu Prenzlau, seit dem Herbst 1872 aber in Charlottenburg.

Kinder: 1) Johanna Louise Margarethe, geboren den 29. März 1861, jetzt im Königin-Augusta-Stift zu Charlottenburg.

2) Hans Carl Detloff Louis, geboren den 14. Juni 1862 in Königsberg. Zur Aufnahme in das Kadetten-Corps notirt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3) Helene Johanna, geboren den 11. September 1863 in Posen; auch für die Augustastiftung notirt.

4) Catharina Johanna Rosalie Emilie, geboren den 17. November 1866 in Prenzlau.

5) Hans Carl Achim, geboren den 3. Februar 1869 ebendaselbst.

S. 914, § 50. Louis wurde Fähnrich im 1. Infanterie-Regiment am 12. December 1846 Hat sein Gut in Ruminica verkauft und wohnt in Danzig.

Der unter § 52 aufgeführte Sohn heißt Bruno. Ein dritter Sohn wurde geboren zu Ruminica den 23. Juli 1862, eine Tochter geboren den 14. April 1865 ebendaselbst.

S. 921, § 55. Carl Wilhelm. Die zweite Frau Emma, geb. von Stranz, starb in einem Alter von 48 Jahren 10 Monat.

Von den Töchtern ist Hedwig verheirathet den 19. Mai 1862 zu Berlin mit Paul von Lesczynski, erhielt im Juli 1872 den Königl. Würtembergischen Olgaorden. Der Mann zur Zeit Oberst und Chef des Generalstabs des 14. Armee-Corps in Carlsruhe; ausgezeichnet mit dem Orden pour le merite mit Eichenlaub, dem eisernen Kreuz 1. Klasse, dem rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife und Schwertern, dem Kronenorden 3. Klasse und 7 fremdherrlichen Orden höherer Klassen für militärische Verdienste. Derselbe kaufte Januar 1873 die Güter Repten und Lodendorf im Kreise Calau.

Die Tochter Marie lebt unverheirathet bei der verheiratheten Schwester.

§ 57. Hans Carl George Ludwig ist gestorben am 11. Juni 1758, nicht Juli (41).

S. 929, § 60. Zeile 26: 25. März statt 25. Mai.

S. 930, Zeile 10 lies: der wohlgeborne Herr Oberst Ehrentreich von Winterfeld, statt Oberstlieutenant von Winterterfeld den 27. Martii.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

S. 931, § 61. Levin Ernst. Zeile 31: 1691 statt 1697.

S. 935, § 62. Georg Friedrich.

Kinder: 3) Dorothea Sophia, verheirathet an Otto Julius von Malzahn, dessen Vater Hans Heinrich von Malzahn, Sächsischer Kriegsrath und Oberster der Kavallerie war. Ihr Sohn Joseph Christian Heinrich, Oberstallmeister zu Rheinsberg, starb am 30. April 1805.

4) Juliane, nicht Johanne Auguste Henrica.

S. 937, § 63. Hans Carl, Königl. General-Lieutenant. Seine Versetzung zur Grenadier-Garde 1723 betreffend, so war sein Chef Georg Levin von Winterfeld im Juni 1722 in Menkin und ist vermuthlich auch beim Könige in Potsdam gewesen und hat ihn dem Könige empfohlen.

S. 971. Winterfeld's dritte Sendung nach Petersburg wird, siehe 123 der Anmerkungen, im September 1741 gewesen sein.

Wir übergehen mancherlei Fehler in der Orthographie und Interpunction, die sich durch den Satz eingeschlichen haben, da solche den Sinn nicht entstellen, und führen nur an, daß die Quelle 152 sich nur bezieht auf Preuß, Friedrich d. G. II. 62; 153 nicht steht wo es hin gehört, vielmehr S. 1106 Z. 9 hinter Fich. folgen sollte, auch in den Anmerkungen fehlt und dort hinter der Quelle nach Preuß, vor dem Worte Wir, stehen müßte.

S. 1127. Bezüglich des Gefechtes bei Moys und Winterfeld's Tod führen wir aus dem Husarenbuch an (42). Der Totalverlust der Preußen war 1938 Mann, darunter mehrere höhere Offiziere, 5 Kanonen, 5 Fahnen und einiges Lagergeräth. Die Oesterreicher verloren 79 Offiziere und 1500 Mann. Das Gefecht war ein sehr blutiges, weil kein Theil dem andern weichen wollte. Der empfindlichste Verlust aber, den zunächst das Bevern'sche Corps erlitt, sodann das Heer, der Staat und vor Allem der König, war der am frühen Morgen des 8. September in Görlitz erfolgende Heimgang Winterfeld's. Ein großes Licht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

war verlöscht. Wie nützlich, wie werthvoll der Glanz dieses Sternes erster Größe gewesen, dafür geben die denkwürdigen Worte Zeugniß, welche der große König aussprach, als man ihm die Trauerbotschaft brachte. Es ist die Klage des Monarchen über den Verlust eines verdienstvollen treuen Staatsdieners, aber auch gleichzeitig der tiefempfundene Seelenschmerz eines vertrauten Freundes. — Des Königs Trauer mahnt an die Worte der Schrift: „Es ist mir leid um Dich, mein Freund Jonathan. Ich habe große Freude an Dir gehabt." — Stets fröhlich, aufgeweckt und scherzhaft, Feind des Geizes, von unerschütterlicher Tapferkeit, eine echt militärische Erscheinung, unermüdlich im Diensteifer, unwandelbar in Treue, von tiefer Einsicht, von gefälligem Wesen; erfüllt von dem edlen Streben, Andere glücklich zu sehen; klar und bündig in seinen Befehlen — so beschaffen war dieser Muster-General. Er hat nicht, wie Seydlitz, das Husarenkleid getragen, steht aber den Husaren und ihrer Geschichte und ihrem Sein und Werden ihrer Entstehung und ihren Thaten unendlich nahe. In der Zeit des Friedens durch königliches Vertrauen ihnen mehrfach vorgesetzt, ist seine Sorge und Aufsicht — sein Geist — bei ihnen; während der Unternehmungen des Krieges an ihre Spitze gestellt, führt er sie auf die Bahn des Ruhmes, sein Geist belebt ihre Kraft. Winterfeld's letzte Worte noch waren Wegweiser zum Siege. In manchen Husarenbart perlte eine Thräne der Rührung, als es hieß: „Winterfeld ist todt." Bloß Zieten verschloß sich der Trauer, er verlor nach seinem Dafürhalten in Winterfeld nur einen Widersacher. Es ist ein schwarzer Punkt in dem Leben des sonst so christlich gesinnten Zieten, daß er des sterbenden Winterfeld's Wunsch, ihn zu sehen, nicht erfüllte, sondern so lange auf den Vorposten umherritt, bis die Nachricht des Ablebens eintraf.

Als Anmerkung. Die Stände des Markgrafenthums Ober-Lausitz, Königl. Preuß. Antheils, haben im Jahre 1842 auf der Stätte, wo das tödtende Geschoß Winterfeld erreichte (½ M. von Görlitz, unmittelbar auf dem von Görlitz nach Mark Lissa

führenden Wege), ein Granitdenkmal setzen lassen. Auf einer Plattform, zu der vier Stufen führen, ruht ein Würfel, dessen nach Görlitz gerichtete Seite die Inschrift trägt:

HIER
FIEL WINTERFELD
D. 7. SEPTEMBER
1757.

4 Pappeln markiren die Stätte.

Winterfeld war dem Heere des Herzogs von Bevern der unentbehrlichste Mann. Alles ging fortan zurück. Scheerenberg singt:

„Doch seit er geschrieben an den todten Winterfeld,
Sind alle seine Briefe an die Todten gestellt.'

Wie er noch heute den Denkern und Geschichtskundigen unvergessen, dafür haben wir ein Zeugniß in einem Buche unter dem Titel: „Herr von Bismarck" (43), wo der Verfasser, es sich zur Aufgabe gestellt hat, aus den Worten, Bestrebungen und Thaten dieses größten Staatsmannes der Jetztzeit zu erweisen, daß in allem das Endziel erkennbar, Preußen nicht blos in seiner Machtfülle zu stärken, sondern auch zur alleinigen Herrschaft über Deutschland zu führen; finden wir eine Parallele gezogen mit Winterfeld: „Schon damals empfahl der General von Winterfeld, der Vertraute des Königs, frei heraus, ganz Deutschland zu erobern und ihm durch die Vereinigung in einen einzigen Staat gegen das Ausland Widerstand zu verleihen. Im Mai 1757 erklärte er jedem, der es hören wollte, daß man „in weniger als zwei Jahren die ganze Reichsverfassung umgestoßen und Friedrich auf dem Throne der Deutschen Kaiser erblicken würde." Wenn wir noch hinzufügen, daß er zu gleicher Zeit rieth, nach Ungarn vorzudringen und dort einen Aufruf an die Mißvergnügten zu erlassen, so wird man hier das ganze Programm Bismarck's mit Einschluß der Verhandlungen mit Kossuth und Klapka hundert und zehn Jahre rückwärts bereits aufgestellt finden."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Einrücken der Preußischen Armee im Jahre 1866, erinnert nicht minder an den Feldzugsplan, den der General Winterfeld für das Jahr 1757 entworfen. Die drei Heere rückten auf denselben Straßen ein, nur war damals die Concentration bei Prag, während sie dieses mal bei Königgrätz stattfand.

S. 1136. Die alte Statue ist im Kadetten-Corps zu Berlin nunmehr aufgestellt.

S. 1148. Die beiden angeführten Brustbilder in Oel sind von dem Herrn von Byern, einem Sohne des Deichhauptmanns von Byern uns gütigst geschenkt worden. Man sieht ihnen an, daß sie ähnlich waren. Der Name des Malers ist nirgend aufgezeichnet. Vermuthlich wurde das Portrait des Generals kurz vor Ausbruch des Krieges gefertigt, das der Frau erst nach seinem Tode, denn sie trägt den schwarzen Schleier, vielleicht als ein Vermächtniß für Galster bestimmt.

Des Grafen Münnich Tochter, aus erster Ehe mit einem Fräulein v. Witzleben, vermählt den 8. Mai 1705, Sophie Anna Louise, geboren den 21. Februar 1709 und verheirathet den 1. August 1729 mit Albrecht Herrmann von Malzahn, Königl. Oberst und Kommandeur des Kürassier-Regiments Buddenbrock, Herren auf Vanselow, Leppin, Tützpatz und Gültz, welche Güter, da er keine Söhne, an seine Vettern auf Wolde und Cummerow vererbten, fiel in der Schlacht bei Chotusitz 1742. Die Wittwe lebte meist zu Wolde und stellte zu Torgelow den 21. Mai 1771 eine Vollmacht aus, betreffend die Angelegenheiten Kuglack's, im Beistande des Hofmarschall Bogislav Hellmuth von Malzahn.

S. 1150, § 64. George Detloff. Schmarsow, welches Rudolph Wilhelm 1776 als plus licitans für 36,900 erworben hatte, verkaufte derselbe wieder für 35,500 Thaler an Frau von Sydw. Der Kaufpreis 1836 war 63,000 Thaler. Bereits 1773 war Zusedom in Administration genommen und dem Besitzer aufgegeben, das Gut zu räumen, wozu er sich den 5. Juni

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1773 bereit erklärte, doch mußten einige Sachen dort bleiben; mit diesen Sachen sind durch späteren Besitzwechsel, die Reliquien des Generals, Pfeife und Trinkglas, nach Neuenfeld gekommen. Die Verwendung seines Bruders des Obersten von Winterfeld um eine Competenz aus dem Gute für ihn blieb fruchtlos.

S. 1162, § 65. Georg Friedrich Wilhelm, geb. den 9. März 1744, gleichzeitig steht auch im Kirchenbuch angezeichnet ein todtgeborner Sohn. Unter den Pathen ist genannt Frau Oberst von Malzahn, geb. Gräfin Münnich und Frau Ober-Stallmeister von Fink, vermuthlich war letztere eine Schwägerin der erstern.

S. 1167, § 67. Christian Heinrich Leopold; seine Frau Christiane Dorothea Sophie von Malzahn, war nicht blos Geschwisterkind mit dem Manne, sondern auch mit der Frau seines ältesten Bruders Hans Carl, der wiederum Vormund seiner Kinder wurde.

S. 1176, § 70. Friedrich Wilhelm Detloff. Löschungen in Hypothekensachen erforderten seinen Todtenschein; wir geben ihn wörtlich: „Herr Friedrich Wilhelm von Winterfeld, ein Bruder-Sohn des berühmten General-Lieutenant Hans Carl von Winterfeld, dessen Herr Vater Rudolph Wilhelm, Chef des 3. Regiments Artillerie in Berlin gewesen und als Chef der ganzen Schlesischen Festungs-Artillerie zu Neisse 1788 den 15. Marti gestorben, seine Frau hieß Charlotte Amalie Dorothea von Briest, die 1738 den 21. August zu Müncheberg geboren. 1767 den 2. Mai wurde er zu Müncheberg geboren, nahm als Premier-Lieutenant seinen Abschied vom Regiment, so vor diesem sein Onkel, der General von Winterfeld gehabt und damals der General Graf v. Kunheim hatte, als Capitain vermählte er sich den 21. Juni 1792 mit Fräulein Johanna von Eisenhart und hinterließ, da er auf dem von seinem Herrn Schwiegervater ihm überlassenen Erbpacht-Vorwerk Nieder-Schönhausen, am Schönhauser Thor belegen, den 8. (achten) Dezember, Morgens 2½ Uhr, Ein tausend Achthundert und fünf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(1805) an den Masern starb und hier den 11. ej. in dem Gewölbe beigesetzt wurde, 38 Jahr alt, die vorgenannte Wittwe, 2 Söhne und 2 Töchter, Fritz, Rudolph, Adelgunde und Henriette." Vorstehende Angaben stimmen wörtlich mit dem Todten-Register des Kirchenbuchs zu Hohen-Schönhausen überein, und wird deren Richtigkeit hierdurch amtlich beglaubigt.

Weißensee bei Berlin, den 7. November 1868.

Der Prediger auch zu Hohen-Schönhausen

(Kirchensiegel.) gez. Schadow.

Von den Töchtern ist

4) Adelgunde bereits verstorben.

8) Henriette lebt noch zu Berlin als Mutter von 5 Söhnen, die sämmtlich in der Armee, und 2 Töchtern. Der General Ernst von Rosenberg war geboren den 14. April 1799, verstorben zu Berlin, den 21. August 1864 nach kurzem Kampfe an den Folgen eines Brustkrampfes.

S. 1177, § 71. Friedrich, obwohl 1815 noch im Kriege Offizier geworden, wurde erst noch als überzähliger Offizier den 17. September 1817 einrangirt; den 30. März 1844 zum 6. Ulanenregiment versetzt, um sein schlechtes Avancement in etwas wieder auszugleichen.

§ 72. Rudolph wurde den 11. Januar 1818 Portépée-Fähnrich und den 17. November 1819 Seconde-Lieutenant. Die Frau Albertine Caroline Wilhelmine, geb. von Britzke lebt in ihrem eigenen Hause zu Düsseldorf. In ihrer Ehe mit dem Obersten von Schaumburg ist ein Sohn geboren, der in der Armee als Offizier dient.

Der verstorbenen Tochter Maria Henriette, Mann ist auch bereits verstorben, nur eine Tochter, Olga, ist aus der Ehe hinterblieben, die bei der Großmutter ihre Heimath hat.

S. 1128, § 73. Friedrich Wilhelm, der noch zu Düsseldorf der Kunst lebt, wurde im September 1871 als Ehren-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ritter in den Orden St Johanns vom Spital zu Jerusalem aufgenommen. Während des Krieges gegen Frankreich fand er eine Anstellung bei der Etappe.

In seiner Ehe ist bis jetzt nur ein Sohn geboren den 9. August 1863, getauft Friedrich Wilhelm.

Druckfehler am Schluß Freiin von Pretlack, statt Pietlack.

S. 1182, § 74. Jacob Berend war im März 1699 Lieutenant der 5. Compagnie der Chur-Brandenburgischen Leibgarde; bei derselben Compagnie war sein Vetter Georg Levin als Fähnrich.

S. 1183, letzte Zeile. Der Kommandant Oberstlieutenant, hieß Liesen, nicht Lusen.

S. 1184. Die Inschrift auf dem Monument in der Kirche zu Schmarsow lautet: „Der Hochwohlgebohrne Herr Jacob Berend von Winterfeld Sr. Königl. Majestät in Preußen bei dem Hochgräfl. Jung-donauischen Regiment zu Fuß wohlbestallter Obrist-Lieutenant, Erbherr auf Rollwitz, geboren zu Schmarsow den 25. September 1672, verheirathet Anno 1703 mit der Hochwohlgebohrnen Frau Dorothea Johanna von Rochow aus dem Haus Pleshow, mit der er im 13jährigen Ehestande 6 Töchter gezeuget. Zeit seiner 26jährigen Kriegsdienste in vielen feldschlachten und Belagerungen. Anno 1715 den 22. August aber hat Er in Erstürmung der Penamünder Schanze auf der Insel Usedom nach empfangenen tödlichen 4 Schüssen, Seinen heldenmüthigen geist vor dem Vaterlande aufgegeben. Seines Alters 42 Jahr 11 Monat."

S 1193, § 76. Jacob Friedrich. Ueber den Verbleib seiner jüngsten Tochter Anna Charlotte ist nichts angegeben. In den Eickstaedt'schen Familien-Nachrichten wird ein Vivigenz von Eickstaedt auf Hohenholz, Königl. dänischer General-Major, aufgeführt, der in zweiter Ehe eine von Winterfeld zur Frau gehabt, die 1734 noch als Wittwe gelebt. Dieses Vivigenz jüngerer Bruder erheirathete die Baronie Wintersborg (S. 44).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir haben freilich keine Beweise, anzunehmen, daß dies Anna Charlotte; wir wissen aber auch keine andere unseres Geschlechts dahin zu bringen. Beziehungen unter beiden Familien gab es viele.

S. 1195, § 78. Balthasar Detlof muß mit seinen Vettern aus der Schmarsower Linie in gutem Vernehmen gestanden haben, wir finden ihn auch 1708 im October dort im Taufregister als Pathe aufgeführt; nicht aber mit Georg Levin, der auch sein Vetter war, denn derselbe schließt in seiner Donations-Urkunde, seine Erben von der Erbfolge aus.

S. 1198, § 79. Georg Friedrich Ehrentreich. Wir haben seiner Theilnahme am Gefecht bei Gotha am 15. September gedacht, darauf nahm er als Commandeur von Meineke Dragoner in Gotha Quartier. Am 19. war ein Husaren-Gefecht, wobei die Dragoner zur Unterstützung eilten. Nun heißt es im Husarenbuch (45): wird diese Husarenaffaire mit allerlei Beiwerk erzählt, daß Seydlitz mit seinen Offizieren ein durch die Franzosen angefangenes Frühstück fortgesetzt habe u. s. w. „An der herzoglichen Tafel auf dem Gothaer Schloß hat Seydlitz allerdings am 16. gespeist, doch erst um 5 Uhr Abends, als er von der Verfolgung zurückgekehrt. Mit ihm war auch (wie die Bücher des Hofmarschall-Amtes berichten) Oberstlieutenant Winterfeld von den rothen Husaren bei der Tafel.“ Dies kann nur Georg Friedrich gewesen sein. Diese Bezeichnung also, es gab keinen Oberst-Lieutenant dieses Namens bei den Husaren, ist aber ein Irrthum. Die Heerführer der französischen und der Reichsarmee, der Herzog von Soubise und der Prinz von Hildburghausen mit ihren Stäben sollen desselbigen Tages zwischen 12 und 1 Uhr an dieser Tafel gespeist haben.

S. 1205, § 84. Hans Ernst. Von der ältesten Tochter heißt es: copulirt zu Güterberg den 9. Januar 1725 mit Richard von Arnim, Herrn auf Gollmitz. Es waren für sie nicht 35000 Thlr., sondern nur 3500 Thlr. eingetragen worden.

S. 1216, § 86. Sigismund Detloff. Die Töchter

2) Beate Dorothea, verheirathet an Johann

Georg von Sydow, der auch Hildesheim und Schartowsthal im Kreise Sternberg besaß.

17) Dorothea Elisabeth, cop. den 30. August 1780, starb zu Fürstensee den 20. Dezember 1793. Der Mann, Otto Friedrich von Wedell, auf Fürstensee, Friedrichshof und Gerzlow, geb. 1752, starb den 2. October 1808.

S. 1219, § 90. Adam Ernst Detlof war 1764 noch auf dem Pädagogigo zu Halle und später erst auf der Universität daselbst. Metzelthin wurde nicht 1815 nach einer Einigung mit den Geschwistern von Rathenow von ihm übernommen, sondern 1815 von dem letzten Besitzer gekauft und gleich der Sohn als Besitzer intabulirt. Von den Kindern Henning Dietrich's von Rathenow lebte nur noch Adam Ernst's Frau und der einzige Sohn Carl Henning von Rathenow, als notorisch letzte Lehnbesitzer des Antheils I. und Allodial-Besitzer des ehemaligen Berg'schen Antheils II. Dieser Carl Henning von Rathenow war einer der zwei letzten Leibpagen König Friedrichs des Großen und bei seinem Tode noch in Function. Als Major bei Heising Kürassir (Garnison Ohlau) wurde er bei Auerstädt schwer blessirt und schied aus dem Dienst in Folge dauernder Invalidität.

S. 1221, § 92. Carl Detlof erhielt seine Erziehung erst durch Hauslehrer, war 1808 zu 1809 auf dem grauen Kloster und besuchte in Prenzlau nur die Secunda und Prima. Er legte nicht sofort sein Amt als Ritterschaftsrath bei seiner Bestätigung zum Landrath nieder, sondern verwaltete zwei Jahre hindurch beide Aemter; nur als im Herbst 1835 in der General-Versammlung sich die Ansicht geltend machte, daß beide Aemter nicht wohl gemeinsam auszuüben wären, bewog ihn dies, aus der Ritterschaft zurückzutreten.

Bei dem Ordensfeste 1842 erhielt er den Johanniter-Orden, beim Ordensfeste 1853 erst den rothen Adler-Orden 4. Klasse und 1855 die dritte Klasse mit der Schleife. Als Vorsitzender

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Communial-Landtages erhielt er noch 1865 den Stern zum rothen Adler-Orden 2. Klasse. Er starb, uns Allen unvergeßlich nachdem er, schwer leidend, aus Felchow zurückgekehrt war, den 15. Juli 1867, Morgens halb 5 Uhr zu Kutzerow am Lungenschlage und wurde bei großer Versammmlung von Verwandten und Freunden dort in das Erbbegräbniß beigesetzt.

Die bereits verstorbene Frau Philppine Amalie von Wedell—Parlow muß 1796 den 17. April geboren sein, da ihr Alter auf 55 Jahr 11 Monat 12 Tage angegeben wird.

S. 1223, § 94. Carl Adolph Adam Detlof Reinhold führte nicht die beiden ersten Namen, wie uns nach dem Kirchenbuch irrthümlich angegeben, sondern nur die drei letzten und wird nach dem letzten genannt. Noch beim Leben des Vaters kaufte er die bedeutende Herrschaft Welczitz in Galizien, die eine Ausdehnung von über 7 Quadrat-Meilen Fläche besaß, hat sie jedoch unlängst wieder verkauft. Am Johannistage 1872 wurde er zum Rechtsritter des St. Johanniter-Ordens zu Sonnenburg geschlagen. Seinen Sitz mit der Familie hat er trotz seines bedeutenden Grundbesitzes, da ihm sämmtliche Güter des Vaters als alleinigen Erben zugefallen, dennoch in Felchow behalten.

Die erste Frau wurde Louise genannt.

Die zweite Frau Marie von Schmeling-Düringshofen erhielt 1872 das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen für 1870/71.

Kinder: 1) Alice Julie Philippine verheirathete sich den 25. October 1862 mit Herrmann von Schierstaedt aus dem Hause Dahlen, Premier Lieutenant im 1. Garde-Ulanen-Regiment, jetzt Rittmeister im Regiment zu Potsdam, Ritter des eisernen Kreuzes. In dieser Ehe sind jetzt 3 Söhne.

4) Louise Juliane Philippine, in der Louisen-Stiftung zu Berlin erzogen, verlobt den 27. October 1869 mit Curt von Wedell aus dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hause Pinnow, Lieutenant im 1. Brandenburg. Dragoner-Regiment Nr. 2 zu Schwedt, verheirathet den 23. Juli 1870, kurz vor dem Ausmarsch des Regiments in den Krieg nach Frankreich. Derselbe ist Ritter des eisernen Kreuzes.

6) Margaretha Julie, geboren den 17. September 1859.

7) Alexandrine Philippine Caroline, geboren den 29. November 1861.

8) Julie Philippine, geboren am 1. October 1865, gestorben am 1. Juni 1870.

9) Marianne Louise Caroline, geboren am 2. December 1867.

Sämmtliche Kinder sind zu Felchow geboren.

S. 1225, § 95. Carl hieß Carl Ernst Detlof, ist in Fahrenholz geboren und gestorben.

S. 1226, § 96. Vivigens Alexander Christian nahm 1809 seine Entlassung als Regierungs-Präsident und erhielt dann erst die vacante Oberburggrafenstelle verliehen.

S. 1228, § 97. Carl Friedrich Gotthilf war auch Director der allgemeinen Wittwen-Anstalten.

Sophie Elisabeth Helene Wilhelmine, geb. von Koehler, war die Tochter des Generals von Koehler, seiner Zeit Gouverneur von Warschau.

S. 1230, § 98. Carl George August Vivigens ist schon im Taufregister von Menkin unterm 21. December 1796 als Pathe verzeichnet, damals noch nicht 13 Jahre alt. Seine größeren schriftstellerischen Werke sind im Verlage von Breitkopf & Haertel in Leipzig erschienen.

S. 1232, § 99. Siegismund Carl Wilhelm. Die Wittwe lebt noch zu Berlin.

S. 1232, § 100. Rudolph Friedrich Detlof Vivigens, Oberstlieutenant und persönlicher Adjutant des Prinzen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Alexander von Preußen, Königliche Hoheit; Ritter des rothen Adler-Ordens 4. Kl. mit Schwertern, des eisernen Kreuzes 2. Kl., des Johanniter-Ordens. Ferner des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen Ritter 1. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern; des Königlich Baierischen St. Michael-Verdienst-Ordens Ritter 1. Kl.; Comthur des Baierischen Militair-Verdienst-Ordens; Inhaber der Fürstlich Lippe-Schaumburgschen Verdienst-Medaille; Comthur 2 Kl. des Herzoglich Sächsischen Haus-Ordens, sowie Comthur 2. Kl. mit Schwertern des Königl. Würtembergischen-Friedrichs-Ordens. Wurde Hauptmann mit Patent vom 8. December 1861, Major den 24. December 1866 und Oberstlieutenant am 18. August 1871. Während der Kriege gegen Oesterreich und gegen Frankreich hörte die Stellung als Adjutant des Königlichen Prinzen auf und war seine Thätigkeit wesentlich eine kriegerische. Bezüglich unserer Familie bemerken wir, daß derselbe sich im Besitz eines in Farben gemalten Wappenschildes befindet, enthaltend den Wolf mit der Garbe und dem bekannten Helmschmuck mit der Aufschrift: „Hans Dietrich von Winterfeld, Perleberg Anno 1420.“ Jedenfalls muß die Jahreszahl 1620 heißen, denn damals besaß Hans Dietrich von Winterfeld noch das sogenannte Wallhaus zu Perleberg und ist derselbe erst den 20. Mai 1621 vermuthlich dort verstorben, da bereits Unterhandlungen über den Verkauf von Poppendorf statt fanden.

Die Frau Pauline Bertha von Roeder ist die Tochter des jetzigen General-Lieutenants und Deutschen Gesandten in der Schweiz, Ritter hoher Orden, Herrn von Roeder.

Kinder: 1) Hans Carl, geboren am 29. März 1862.
2) Margaretha Emma Helene, geboren am 27. Juni 1864; gestorben zu Berlin im May 1873.
3) Sigismund Detlof, geboren am 28. Mai 1867.
4) Carl Heinrich Sigismund, geboren am 8. December 1869.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

S. 1233, § 102. Johann Ernst Friedrich Ludwig erhielt das eiserne Kreuz den 31. Mai, nicht März 1814; erhielt Patent als Escadronchef den 5. April 1816. Gestorben zu Potsdam nach kurzem Krankenlager im 80. Lebensjahre am 29. März 1865.

S. 1235, § 103. Wilhelm Carl Friedrich August, Oberst und Brigade-Kommandeur; wurde den 17. März 1863 Major und etatsmäßiger Stabsoffizier. In dem Kriege 1866 gegen Oesterreich, wo sich das 5. Kürassier-Regiment ganz besonders auszeichnete, erhielt er auf dem Marsche durch Absdorf am 8. Juli einen Lanzenstich in die Brust und kam in das Lazareth nach Hohenmauth, konnte jedoch dem Regiment bald wieder folgen. Ausgezeichnet mit dem rothen Adlerorden 4. Kl. mit Schwertern, wurde er Oberstlieutenant mit Patent vom 30. October 1866 und zugleich Kommandeur des 3. Kürassier-Regiments, Graf Wrangel, in Garnison zu Königsberg. Im Kriege gegen Frankreich erhielt er das eiserne Kreuz und stand das Regiment unter seiner Führung bei der 1. Kavallerie-Division. Am 15. August 1872 mit der Führung der 8. Kavallerie-Brigade zu Erfurt beauftragt, wurde er wenige Monate nachher zum wirklichen Kommandeur derselben ernannt. Erhielt im März 1873 den rothen Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife und Schwertern am Ringe.

Kinder: 1) Friedrich Wilhelm Moritz, zuerst im Kadetten-Corps zu Wahlstadt, trat später in Dienst beim 54. Infanterie-Regiment, zeichnete sich als Fähnrich 1866 aus, erhielt das Militairehrenzeichen 2 Kl. und wurde Seconde-Lieutenant mit Patent vom 12. Juli 1866. Bei der Neuformation desselben Jahres zum 75. Infanterie-Regiment versetzt, ging er mit demselben in den Krieg gegen Frankreich und erhielt das eiserne Kreuz. Zur Zeit Adjutant beim Füsilier-Bataillon, in Garnison zu Stade.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2) Hans Carl Detloff trat in Dienst beim 5. Kürassier-Regiment, zog 1866 mit in den Krieg und wurde Seconde-Lieutenant den 12. Juli 1866. In dem Kriege gegen Frankreich erhielt er das eiserne Kreuz und ist zur Zeit Adjutant des Regiments, in Garnison zu Guhrau.

3) Hans Carl Siegismund trat in Dienst beim Dragoner-Regiment Prinz Albrecht von Preußen, (Litthauisches) Nr. 1, ging mit nach Frankreich und wurde Seconde-Lieutenant am 30. Oktober 1870, zur Zeit in Garnison zu Tilsit.

S. 1235, § 106. Carl Eugen Rudolph Siegismund hat längst aus Gesundheitsrücksichten seine dienstliche Stellung als Platzmajor in Glogau aufgegeben und lebt in Potsdam litterarisch beschäftigt.

S. 1236, § 107. August Detlof Wilhelm Ehrentreich ist zu Berlin am 3. Januar 1864 verstorben.

Die Wittwe Ulrike Johanne Auguste von Le Coq, geboren den 9. August 1792, lebt noch in Berlin.

S. 1238, § 108. Carl Ulrich Ludwig Franz wurde Landrath des Prenzlauer Kreises in Folge Präsentation der Stände mit Patent vom 26. August 1863 und übernahm nach dem Tode des Vaters Menkin, zugleich in eigene Bewirthschaftung. Erhielt den rothen Adlerorden 4. Klasse und dann 1873 den Verdienstorden für 1870 zu 71 und die Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten. Ist Johannis 1872 zu Sonnenburg zum Rechts-Ritter des Johanniter-Ordens geschlagen.

Die Frau Maria Anna, geb. von Stülpnagel, starb nach längerem Siechthum zu Menkin am 29. März 1873, Nachmittags 4 Uhr.

Kinder: 1) Anna Maria Charlotte Ulrike Natalie, geboren am 10. August 1862.

2) Joachim Ulrich August Heinrich, geboren am 15. Mai 1865.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3) Georg Levin, geboren am 14. August 1867.

4) Sybille Helene, geb. am 5. Juni 1870.

S. 1238, § 109. Siegismund Detlof Gotthilf Wilhelm, Oberst und Regiments-Kommandeur. Geboren zu Berlin. Seconde-Lieutenant den 22. December 1841, Premier-Lieutenant den 9. August 1853, Rittmeister den 6. März 1858 erhielt den rothen Adlerorden 4. Klasse, Major den 15. Mai 1866. War im Kriege 1866 mit der Landwehr zur Besatzung von Böhmen commandirt und wurde 30. October 1866 etatsmäßiger Stabsoffizier im Regiment. Im März 1870 kommandirt zur Führung des 2. Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 8, dessen Chef der General-Feldmarschall, Kronprinz des Deutschen Reichs, wurde er alsbald wirklicher Kommandeur und bei Ausbruch des Krieges am 26. Juli 1870 Oberstlieutenant; erhielt das eiserne Kreuz und das Komthurkreuz mit Schwertern des Königlich Würtembergischen Kronenordens. Wurde Oberst am 18. Januar 1872 und steht zur Zeit in Garnison zu Oels.

Kinder: 1) Amalie und

2) Elisabeth, geboren den 1. August 1854, beide zu Landsberg, sind noch bei den Eltern.

S. 1239, § 110. Friedrich Wilhelm Adolph Julius, Oberst und Regiments-Commandeur; wurde Seconde-Lieutenant am 19. Mai 1846, Premier-Lieutenant am 6. März 1858 und Rittmeister den 30. Juni 1859. Bei seiner Versetzung in das 1. Leib-Husarenregiment im Juni 1864 wurde das Patent auf den 17. September zurückdatirt und er erhielt den rothen Adlerorden 4. Kl. Im Kriege 1866 gegen Oesterreich führte er die 2. Eskadron und erwarb an der Spitze derselben am Tage bei Tobitschau den 14. Juli, große Ehren; da er zur Deckung der Flanke gegen den Feind vorgeschickt, in mehreren Attaquen, die sich bis zum förmlichen Handgemenge steigerten, zwei Escadron Sächsische Kavallerie vollständig über den Haufen warf. Für dies glänzende wurde er durch den Kronenorden 3. Kl. mit Schwertern

ausgezeichnet. Am 30. October 1866 zum Major befördert, wurde er zugleich als etatsmäßiger Stabsoffizier ins 15. Husaren-Regiment nach Düsseldorf versetzt. Nachdem er bei Ausbruch des Krieges 1870 eine Zeit lang das Regiment geführt, erhielt er ein kombinirtes Regiment, theils Landwehr, theils Linie, und war zumeist im Norden Frankreichs vor den Festungen in Thätigkeit. Wurde Oberstlieutenant am 18. Januar 1871 und nach der Rückkehr aus Frankreich Kommandeur des 2. Leib-Husarenregiments Nr 2, Garnison Posen, dessen Chef Ihre Kaiserliche Hoheit die Kronprinzessin des Deutschen Reichs. Für Auszeichnung im Kriege erhielt er das eiserne Kreuz und das Komthurkreuz 2. Kl. des Großherzoglich Sächsischen Ordens vom weißen Falken. Zum Obersten befördert am 22. März 1873.

S. 1239, § 111. Rudolph George, Hauptmann und Adjutant beim General-Kommando. Premier-Lieutenant am 11. Februar 1862. Im Kriege 1866 beim Regiment erhielt er den Kronenorden 4. Kl. mit Schwertern, wurde Hauptmann und Compagnie-Chef, bald jedoch kommandirt als Adjutant zur 4. Division nach Glogau, in welcher Stellung er auch während des Krieges gegen Frankreich verblieb. Erhielt das eiserne Kreuz 1. Kl., das Ritterkreuz 2. Kl. des Herzoglich Anhaltischen Ordens, Albrecht des Bären; das Ritterkreuz 1. Kl. des Königlich Baierischen Militair-Verdienstordens und die Fürstlich Lippe-Schaumburgsche Militair-Verdienstmedaille. Im Juli 1871 wurde er von der Stellung als Adjutant entbunden und erfolgte seine Versetzung in das 2. Badische Infanterie-Regiment, Kaiser Wilhelm, Nr. 110, in Garnison zu Mannheim, mit Patent vom 16. Mai 1867. August 1872 als ältester Hauptmann in das 3. Westphälische Infanterie-Regiment Nr. 16 versetzt, zugleich aber commandirt als Adjutant zum General-Kommando des 4. Armee-Corps, ist er zur Zeit in Garnison zu Magdeburg. Verheirathete sich zu Glogau, ~~Juli~~ 31.8. 1871 mit

Mathilde von Lützow, Tochter des Appellationsgerichtsraths Herrn von Lützow zu Glogau.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

S. 1239, § 112. Abraham Gotthilf wurde erzogen auf der ecôle militaire zu Berlin, weshalb er besser französisch wie deutsch sprach.

Seine Wittwe, geb. Braun, lebte noch 1864 und bezog aus Fahrenholz eine Alimentation und Wohnungsgelder im Betrage von 300 Thlr. jährlich. Nach dem Tode des Mannes heirathete sie den Lehrer Schliephacke, mit dem sie in Berlin lebte.

S. 1241, § 116. Zu Kutzerow in der Kirche, im Predigerstuhl lose an die Wand gelehnt, also ersichtlich ursprünglich nicht hier aufgestellt, befindet sich ein Schild von 3 Fuß Durchmesser mit Wappen und militairischen Emblemen mit der Aufschrift: „Der Hochwohlgeborne gestrenge ehrenveste Herr Adam Baltin von Winterfeld (und in zweiter Reihe) 1637 den 15. October gebvren, den 20. Martii . . . . seelig entschlafen, seines Alters . . . . . 5 Monat." (Das Fehlende ist verwischt.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf